Tübingen 1978

Elisabeth Winter

Das Dekanatsbuch der Tübinger Medizinischen Fakultät 1808-1858

(Teil 1: 1808-1816)

Text und Kommentar

Aus dem Institut für Geschichte der Medizin
Direktor: Prof. Dr. med. Gerhard Fichtner

Das Dekanatsbuch der Tübinger Medizinischen Fakultät 1808–1858 (Teil 1: 1808–1816)

Text und Kommentar

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Zahnheilkunde

dem Fachbereich Theoretische Medizin
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von
Elisabeth Monika Winter geb. Kräutle
aus Reutlingen

1978

Dekan: Prof. Dr. med. H. J. Mallach

1. Berichterstatter: Prof. Dr. med. G. Fichtner

2. Berichterstatter: Prof. Dr. med. W. Schlote

LEBENSLAUF

Am 17. September 1945 wurde ich, Elisabeth Monika Winter, geb. Kräutle, als Tochter des Angestellten Benedikt Kräutle und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Dangel in Reutlingen geboren.

Nach der Grundschule besuchte ich von 1956 an das Isolde-Kurz-Gymnasium und das Friedrich-List-Gymnasium in Reutlingen, wo ich 1965 die Reifeprüfung bestand.

Vom Sommersemester 1965 bis zum Wintersemester 1970/71 studierte ich in Tübingen Zahnheilkunde. Das Staatsexamen in Zahnheilkunde bestand ich am 9. 6. 1971.

Von 1975 bis 1976 arbeitete ich in Tübingen, seit 1977 arbeite ich in Horb als Assistentin in einer zahnärztlichen Praxis.

Seit 1968 bin ich mit Werner Winter verheiratet. Meine beiden Kinder, Martin und Christof, wurden 1969 und 1976 geboren.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41536516_0052

WERKSCHRIFTEN DES UNIVERSITÄTSARCHIVS TÜBINGEN

herausgegeben von

Volker Schäfer

Reihe 1: Quellen und Studien

Heft 3

Aus dem Institut für Geschichte der Medizin
an der Universität Tübingen

Elisabeth Winter

Das Dekanatsbuch der Tübinger Medizinischen Fakultät 1808-1858

(Teil 1: 1808-1816)

Text und Kommentar

Universitätsarchiv Tübingen 1979

Lichtsatz:	Klett, Stuttgart, nach Programmen der Abteilung für literarische und dokumentarische Datenverarbeitung des Zentrums für Datenverarbeitung der Universität Tübingen
Umschlag und Druck:	Gulde-Druck, Tübingen
Graphik:	Günther Sailer, Wendelsheim
Einband:	Hugo Nädele, Nehren

Vorwort

Seit 1734 wurden von der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen durch ihren jeweiligen Dekan Amtsbücher, die sogenannten Dekanatsbücher, geführt, in die die wichtigsten Ereignisse des Fakultätslebens eingetragen werden sollten. Vier solcher Dekanatsbücher reichen in ununterbrochener Folge bis zum Jahre 1930. Zuletzt registrieren sie freilich fast nur noch die medizinischen Promotionen.

Diese Dekanatsbücher sind eine Quelle ersten Ranges für das Verständnis der Doppelfunktion der Medizinischen Fakultät: Seit Gründung der Universität hatte die Medizinische Fakultät nicht nur die Aufgabe, den medizinischen Nachwuchs auszubilden, sondern - als »Collegium medicum« - auch die Funktion einer Gesundheitsbehörde (mit der Aufsicht über das Gesundheitswesen in einem Teil Württembergs) zu erfüllen.

Um diese Amtsbücher in einer Edition für weitere Forschungen zur Verfügung zu stellen, mußte nicht nur der Text aufgrund umfangreichen Aktenmaterials und von Sekundärliteratur kommentiert, sondern auch der Versuch gemacht werden, Entwicklung und Struktur der Fakultät im jeweiligen Zeitraum zusammenfassend darzustellen.

Nicht zufällig beginnt die Edition, die nach und nach die ersten drei Dekanatsbücher der Öffentlichkeit zugänglich machen soll, mit dem dritten Amtsbuch, das 1808 einsetzt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die Medizinische Fakultät vor allem dank des didaktischen und organisatorischen Geschickes von Johann Heinrich Ferdinand von Autenrieth (1772–1835) neuen Aufschwung genommen, sichtbar dokumentiert durch die endliche Einrichtung eines akademischen Krankenhauses für den Unterricht und das stetige Ansteigen der Studentenzahlen.

Frau Winter hat in mustergültiger Weise das einschlägige Quellenmaterial zum Verständnis des Textes zusammengetragen und mit ihrer Einleitung, die erstmals viele Fragen von Aufbau und Struktur des Gesundheitswesens in Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts klärt, sowie mit dem Kommentar zur Edition dem oftmals spröden Text des Dekanatsbuchs überraschende Aussagekraft verliehen.

Tübingen, im März 1978

Gerhard Fichtner

Inhalt

Vorwort 5
Abkürzungsverzeichnis 9
Quellen- und Literaturverzeichnis 11

I Einführung 23
A Die Quelle 23
1. Quellenbeschreibung 23
2. Editionsgrundsätze 25
3. Kommentarteil 26
B Die Medizinische Fakultät in Tübingen zu Beginn des 19. Jahrhunderts 27
1. Stellung in der Universität 27
2. Verhältnis zu den vorgesetzten Behörden 28
3. Die »Universitäts-Katastrophe« (1811) 29
4. Zusammensetzung der Fakultät 38
5. Soziale Stellung der Professoren 40
6. Besoldungen und Einnahmen der Fakultätsmitglieder 40
7. Lehraufgaben der Fakultät 45
a) Vorlesungsfächer 45
b) Prüfungsfächer 45
c) Abschlußexamen 46
8. Das Collegium medicum Tübingen (Aufsicht über das Gesundheitswesen ob der Steig) 51
C Aufbau des Gesundheitswesens in Württemberg 53
1. Landvogteiärzte 54
2. Oberamtsärzte 56
3. Apotheker 58
a) Ausbildung 58
b) Ordnung des Apothekenwesens 59
4. Chirurgen 61
a) Ausbildung 61
b) Aufhebung der Zunftverfassung für Wundärzte 63
c) Neuregelung der Ausbildung (1814) 65
D Die Institutionen der Medizinischen Fakultät 67
1. Das Klinikum 67
2. Das Anatomische Institut 68

3. Das Chemische Laboratorium 69
4. Das Naturalienkabinett 70
5. Der Botanische Garten 71

II Edition 73

Zusammenfassung 196

Namensregister 197
Ortsregister 201
Sachregister 203

Nachwort 209

Anhang 211

Tabellen
Berufe der Väter 211
Vorlesungsfächer 212
Prüfungsfächer 213
Diplomprädikate 214

Handschriftenproben
J. H. F. Autenrieth 217
W. G. Ploucquet 218
K. F. Kielmeyer 219
L. F. Froriep 220
F. G. Gmelin 221

Abkürzungsverzeichnis

ADB	s. Literaturverzeichnis
BL Aargau	s. Literaturverzeichnis
BLÄ	s. Literaturverzeichnis
Call.	s. Literaturverzeichnis
Dep.	Departement
f	Gulden
HBLS	s. Literaturverzeichnis
Heyd	s. Literaturverzeichnis
Hs.	Handschrift
HStASt	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Lic. med.	Licentiatus medicinae
M.	Magister
Matr. Heidelberg	s. Literaturverzeichnis
Matr. Würzb.	s. Literaturverzeichnis
MCBW	s. Literaturverzeichnis
MUT	s. Literaturverzeichnis
N.	Nachtrag(sband)
N. Nekrolog	s. Literaturverzeichnis
NDB	s. Literaturverzeichnis
Pogg.	s. Literaturverzeichnis
Praes.	Praeses
praes.	praesentatum
Rbl.	s. Literaturverzeichnis
Sammlung, Reskripte	s. Literaturverzeichnis
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
Stgt.	Stuttgart
Tüb.	Tübingen
UAT	Universitätsarchiv Tübingen
UBT	Universitätsbibliothek Tübingen
Wolf	s. Literaturverzeichnis
Württ. Jb.	s. Literaturverzeichnis
x	Kreuzer

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStASt)

Kabinettsakten

HStASt E 1 Bü 29
HStASt E 1 Bü 368
HStASt E 5 Bü 3
HStASt E 5 Bü 7
HStASt E 5 Bü 9
HStASt E 5 Bü 13
HStASt E 5 Bü 16
HStASt E 5 Bü 21
HStASt E 5 Bü 23
HStASt E 5 Bü 24
HStASt E 5 Bü 32
HStASt E 5 Bü 33
HStASt E 5 Bü 36
HStASt E 5 Bü 39
HStASt E 5 Bü 40
HStASt E 6 Bü 147
HStASt E 10 Bü 12
HStASt E 10 Bü 16
HStASt E 10 Bü 135
HStASt E 10 Bü 142
HStASt E 11 Bü 49
HStASt E 31 Bü 282
HStASt E 31 Bü 331
HStASt E 31 Bü 368
HStASt E 31 Bü 371a
HStASt E 31 Bü 375
HStASt E 31 Bü 375a
HStASt E 31 Bü 376
HStASt E 31 Bü 380
HStASt E 33 Bü 916

Innenministerium

HStASt E 141 Bü 5
HStASt E 146 Bü (alte Nr.) 1586
HStASt E 146 Bü (alte Nr.) 1634
HStASt E 146 Bü (alte Nr.) 1638
HStASt E 146 Bü (alte Nr.) 1639
HStASt E 146 Bü (alte Nr.) 1642

Geheimer Rat

HStASt E 146 Bü (alte Nr.) 2368

Kultministerium

HStASt E 200 Bü 195
HStASt E 200 Bü 201
HStASt E 200 Bü 217
HStASt E 200 Bü 223
HStASt E 200 Bü 224
HStASt E 200 Bü 240

Finanzministerium

HStASt E 221 Bü 3237
HStASt E 221 Bü 3248
HStASt E 221 Bü 4395

Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)

Landvogteien

StAL D 71 Bü 356
StAL D 71 Bü 360
StAL D 71 Bü 365
StAL D 71 Bü 368
StAL D 71 Bü 369
StAL D 73 Bü 260
StAL D 73 Bü 360
StAL D 75 Bü 58
StAL D 80 Bü 78

Medizinalkollegium

StAL E 162 I Bü 23
StAL E 162 I Bü 25
StAL E 162 I Bü 30
StAL E 162 I Bü 35
StAL E 162 I Bü 36
StAL E 162 I Bü 38
StAL E 162 I Bü 182
StAL E 162 I Bü 192
StAL E 162 I Bü 193
StAL E 162 I Bü 198
StAL E 162 I Bü 198a
StAL E 162 I Bü 212
StAL E 162 I Bü 239
StAL E 162 I Bü 252
StAL E 162 I Bü 293
StAL E 162 I Bü 344
StAL E 162 I Bü 376
StAL E 162 I Bü 507
StAL E 162 I Bü 586
StAL E 162 I Bü 588

StAL E 162 I Bü 1090
StAL E 162 II Bü 278
StAL E 162 II Bü 318
StAL E 162 II Bü 340
StAL E 162 II Bü 493
StAL E 162 II Bü 496
StAL E 162 II Bü 499
StAL E 162 II Bü 499
StAL E 162 II Bü 504
StAL E 162 III Bü 4
StAL E 162 III Bü 34
StAL E 162 III Bü 195
StAL E 162 III Bü 206
StAL E 162 III Bü 213
StAL E 162 III Bü 219
StAL E 162 III Bü 226
StAL E 162 III Bü 236
StAL E 162 III Bü 241
StAL E 162 III Bü 242
StAL E 162 III Bü 245
StAL E 162 III Bü 252
StAL E 162 III Bü 255
StAL E 162 III Bü 256
StAL E 162 III Bü 314
StAL E 162 V Bü 108
StAL E 162 V Bü 142
StAL E 162 V Bü 620
StAL E 162 V Bü 621
StAL E 162 V Bü 748
StAL E 162 V Bü 1989

Kultministerium

StAL E 202 Bü 654
StAL E 202 Bü 661
StAL E 202 Bü 690
StAL E 202 Bü 691
StAL E 202 Bü 692
StAL E 202 Bü 694
StAL E 202 Bü 695
StAL E 202 Bü 697
StAL E 202 Bü 699
StAL E 202 Bü 701
StAL E 202 Bü 703
StAL E 202 Bü 726
StAL E 202 Bü 726
StAL E 202 Bu 727
StAL E 202 Bü 728
StAL E 202 Bü 728
StAL E 202 Bü 729
StAL E 202 Bü 730
StAL E 202 Bü 733

StAL E 202 Bü 736
StAL E 202 Bü 771

Universitätsarchiv Tübingen (UAT)

Medizinische Fakultät

UAT 14/4, 21
UAT 14/4, 23
UAT 14/4, 26
UAT 14/4, 27
UAT 14/4, 28
UAT 14/4, 29
UAT 14/4, 29
UAT 14/4, 30
UAT 14/4, 31
UAT 14/4, 37
UAT 14/8
UAT 14/14
UAT 14/14a
UAT 14/17
UAT 14/19

Sekretariat

UAT 44/27
UAT 44/164

Senat

UAT 47/13
UAT 47/18
UAT 47/19

Rektoramt

UAT 48/2
UAT 51/3
UAT 53/1
UAT 53/1

Medizinische Fakultät

UAT 58/1
UAT 58/2
UAT 58/3b
UAT 58/4e
UAT 59/7a
UAT 62/18

UAT 64/2b
UAT 64/2b
UAT 64/4aa
UAT 65/1c
UAT 65/1e
UAT 65/3b
UAT 65/3c
UAT 65/3d
UAT 65/3e
UAT 65/4aa
UAT 65/4b
UAT 65/4c
UAT 65/5b
UAT 66/aa
UAT 66/b
UAT 66/ba
UAT 66/ba
UAT 67/2
UAT 68/1c
UAT 68/1g
UAT 68/2aa
UAT 68/2ab
UAT 68/2ad
UAT 68/3d
UAT 69/1
UAT 69/2

Juristische Fakultät

UAT 76/1c

Rektoramt

UAT 117/307
UAT 117/861

Supremus deputatus usw.

UAT 129/112b

Familienarchiv Autenrieth Stuttgart

Dokumente der Autenrieth'schen Familie, gesammelt von H. F. Autenrieth. Bd. 2.

2. Gedruckte Quellen und Literatur

ADB
Allgemeine Deutsche Biographie. Hrsg. durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. Bd. 1–56. Leipzig 1875–1912.

Albrecht (1914)
Albrecht, Curt: Die Triaspolitik des Freiherrn Karl August von Wangenheim, Stuttgart 1914. (Darstellungen aus der württ. Gesch. Bd. 14)

Angerbauer (1972)
Angerbauer, Wolfram: Das Kanzleramt an der Universität Tübingen und seine Inhaber 1590–1817. Tübingen 1972 (Contubernium Bd. 4).

Artelt (1951)
Artelt, Walter: Der Mesmerismus im deutschen Geistesleben. In: Gesnerus 8 (1951), S. 4–14.

Auszug (1796)
Kurzer Auszug aus den Statuten und andern Verordnungen der Universität Tübingen, so ferne solche die Studiosos betreffen. [Tübingen] 1796.
Angedruckt: Leges ex tabulis statutorum universitatis Tubingensis ac senatus academici edictis collectae. [Tübingen 1825].

Balss (1930)
Balss, Heinrich: Kielmeyer als Biologe. In: Sudhoffs Archiv 23 (1930), S. 268–288.

Biographie universelle
Biographie universelle, ancienne et moderne. Bd. 1–52. Paris 1811–1828.

BL Aargau
Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957. Bd. 2 der Jubiläumsgabe zum 150jährigen Bestehen des Kantons. (Red.: Otto Mittler u. Georg Boner.)

BLÄ
Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker. Hrsg. von August Hirsch. 3. Aufl. Bd. 1–5 [nebst] Erg.bd. München u. Berlin 1962.

Bök (1774)
Bök, August Friedrich: Geschichte der herzoglich Würtenbergischen Eberhard Carls Universität zu Tübingen im Grundrisse. Tübingen 1774.

Buttersack (1930)
Buttersack, Felix: Karl Friedrich Kielmeyer (1765–1844). In: Sudhoffs Archiv 23 (1930), S. 236–246.

Call.
Callisen: Adolph Peter Carl: Medicinisches Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Naturforscher aller gebildeten Völker. Bd. 1–33. Copenhagen 1830–1845 (Nachdr. Nieuwkoop 1962–1964).

Camerer (1903)
Camerer, Ludwig Wilhelm Otto u. Johann Friedrich Wilhelm Camerer: Geschichte der Tübinger Familie Camerer von 1503 bis 1903. Stuttgart 1903.

Conrad (1960)
Conrad, Ernst: Die Lehrstühle der Universität Tübingen und ihre Inhaber (1477–1927). Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien. [Mschr. vervielf.] Tübingen 1960.

DBF
Dictionnaire de biographie francaise. Sous la direction de J. Balteau, M. Barroux [et autres]. Bd. 1–11. Paris 1933–1967.

Déchambre 1. ser.
Dictionnaire encyclopédique des Sciences médicales publié sous la direction de Raige-Delorme et A. Déchambre par Axenfeld [et autres]. Bd. 1–36. Paris 1864–1888.

Déchambre 2. ser.
Déchambre encyclopédique [...] Bd. 1–27. Paris 1868–1889.

Dehlinger (1951/53)
Dehlinger, Alfred: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. Bd. 1–2. Stuttgart 1951–1953.
Deutsches Geschlechterbuch
Deutsches Geschlechterbuch. Hrsg. von Bernhard Körner. Bd. 71. Görlitz 1930.
Dobat u. Mägdefrau (1975)
Dobat, Klaus u. Karl Magdefrau: Vom Heilpflanzenbeet zum Neuen Botanischen Garten. Zur Geschichte der Tübinger Botanischen Gärten. In: Attempto 55/56 (1975), S. 8–49.
Edel (1970)
Edel, Carl: Rede zur Feier des Stiftungstages der Julius-Maximilians-Universität. Würzburg [1870].
Eisenbach (1822)
Eisenbach, H[einrich] F[erdinand]: Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen. Tübingen 1822.
Fischer (1970)
Fischer, Gerhard: Tübinger Anatomie im neunzehnten Jahrhundert. Med. Diss. Tübingen 1970.
Froriep, August
Froriep, August: Katalog der anthropologischen Sammlung in der anatomischen Anstalt der Universitat Tübingen. Braunschweig 1902 (Die Anthropologischen Sammlungen Deutschlands, Bd. 16).
Froriep, Ludwig von
Froriep, Ludwig von: Über die anatomischen Anstalten zu Tübingen, von Errichtung der Universität bis auf gegenwärtige Zeit. Weimar 1811.
Georgii (1877)
Georgii-Georgenau, Eberhard Emil von (Hrsg.): Fürstlich Württembergisch Dienerbuch vom IX. bis XIX. Jahrhundert. Stuttgart 1877.
Gerhardt (1884)
Gerhardt, C.: Zur Geschichte der medicinischen Klinik der Universität Würzburg. Festrede zur Feier des 302. Stiftungstages der Julius-Maximilians-Universität. Würzburg 1884.
Goerke (1972)
Goerke, Heinz: Die medizinische Fakultät von 1472 bis zur Gegenwart. In: Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten. Hrsg. von Laetitia Boehm u. Johannes Spörl. Berlin 1972. S. 185–345.
Goessler (1944)
Goessler, Gisela: Wilhelm Friedrich von Ludwig, Leibarzt und Staatsrat (1790–1865). Ein schwäbisches Arztleben. Med. Diss. [Mschr.] [Tübingen] 1944.
Gradmann (1902)
Gradmann, Johann Jakob: Das gelehrte Schwaben oder Lexikon der jetzt lebenden schwäbischen Schriftsteller. Tübingen 1802.
Haag (1903)
Haag, Fr.: Die Hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528 bis 1834. Hrsg. von der Direktion des Unterrichtswesens und dem Senat der Hochschule bei der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes am 4. Juni 1903. Bern 1903.
Hagen (1963)
Hagen, Walter: Justinus Kerner. Stuttgart 1963. In: Schwäbische Lebensbilder. Bd. 9 (1963), S. 145–173.
HBLS
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Hrsg. unter der Leitung von Heinrich Türler [u. a.]. Deutsche Ausgabe von H. Tribolet. Bd. 1–7 [mit] Suppl. Neuenburg 1921–1934.

Heyd
Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Begr. von Wilhelm Heyd. Hrsg. von der Kommision für württembergische Landesgeschichte [...]. Bd. 1–11. Stuttgart 1895–1974.
Höfler (1899)
Höfler, M[ax]: Deutsches Krankheitsnamen-Buch. München 1899.
Holler (1940)
Holler, Fritz-Heinz: Karl Friedrich Kielmeyer. Stuttgart 1940. In: Schwäbische Lebensbilder. Bd. 1 (1940), S. 313–323.
Index Cat. 1. ser.
Index Catalogue of the library of the Surgeon-General's Office, U. S. Army. 1. Serie. Bd. 1–16. Washington 1880–1895.
Index Cat. 2. ser.
Index Catalogue of the library of the Surgeon-General's Office, U. S. Army. Second Series. Bd. 1–21. Washington 1896–1916.
Kayser (1827)
Kayser, Christian Gottlob: Deutsche Bücherkunde. Bd. 2. Leipzig 1827.
Karcher (1953)
Karcher, J.: Einiges über Samuel Thomas Sömmering und seine Zeitgenossen. In: Gesnerus 19 (1953), S. 26–36.
Keller (1969)
Keller, Marita: Die Geschichte des Tübinger Klinikums im ersten Halbjahrhundert seines Bestehens (1792–1846). Medizinische und soziale Bedingungen seiner Entwicklung. Med. Diss. Tübingen 1969.
Klüpfel (1849)
Klüpfel, K[arl]: Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tübingen 1849.
Klüpfel (1877)
Klüpfel, K[arl]: Die Universität Tübingen in ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig 1877.
Knapp (1928)
Die Universität Tübingen, ihre Institute und Einrichtungen. Hrsg. von Th[eodor] Knapp und Hans Kohler. Düsseldorf 1928.
Knapp (1938)
Knapp, Theodor: Zur Geschichte der akademischen Würden vornehmlich an der Universität Tübingen. Stuttgart 1938.
Kölliker (1871)
Kölliker, Albert von: Zur Geschichte der medicinischen Facultät an der Universität Würzburg. Würzburg 1871.
Königreich Württemberg (1863)
Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Hrsg. von dem K. Statistisch-Topographischen Bureau. Stuttgart 1863.
Körner (1967)
Körner, Hans: Die Würzburger Siebold. Eine Gelehrtenfamilie des 18. und 19. Jahrhunderts. Leipzig 1967 (Lebensdarstellungen deutscher Naturforscher).
Komerell (1940)
Komerell, Viktor: Johann Gottlieb Friedrich Bohnenberger. Stuttgart 1940. In: Schwäbische Lebensbilder. Bd. 1 (1940), S. 39–53.
Krünitz (1808)
Krünitz, Johann Georg: Öekonomisch-Technologische Encyklopädie [...] Bd. 2. Berlin 1808.
Kuhn (1970)
Kuhn, Adelheid: Aus der Geschichte der Pathologie an der Universität Tübingen. Med. Diss. Tübingen 1970.

Kuhn, Dorothea
Kuhn, Dorothea: Uhrwerk oder Organismus. Karl Friedrich Kielmeyers System der organischen Kräfte. In: Nova Acta Leopoldina. N. F. Bd. 36 (1970), S. 157–167.
Landkreis Tübingen (1974)
Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung. Stuttgart 1974 (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg Bd. 3).
Lang (1920)
Lang, Gustav: Geschichte der Stuttgarter Gelehrtenschule von ihren ersten Anfängen bis zum Jahre 1806. Stuttgart 1920 (Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. Hrsg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Bd. 3, Halbband 2, 1. Teil.).
Lesky (1965)
Lesky, Erna: Die Wiener Medizinische Schule im 19. Jahrhundert. Graz und Köln 1965 (Studien zur Geschichte der Universität Wien. Bd. 6.).
Lippoth (1970)
Lippoth, Siegrun: Tübinger Medizinstudium vor hundert Jahren. Tatsachen, Bestrebungen, Kritik und Reformvorschläge Tübinger Dozenten im 19ten Jahrhundert. Med. Diss. Tübingen 1970.
Magisterbuch (1794)
Wirtembergisches Ministerium nach der Ordnung der Magisterpromotionen. Stuttgart 1794.
Mann (1963)
Mann, Gunter: J. Ch. G. Lucae und die Senckenbergische Anatomie. Eine Ikonographie. Frankfurt a. M. 1963.
Matr. Heidelberg
Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1836 bis 1870. Bearb. u. hrsg. von Gustav Toepke [und] Paul Hintzelmann. Bd. 1–7. Heidelberg 1884–1916.
Matr. Würzb.
Die Matrikel der Universität Würzburg. Hrsg. von Sebastian Merkle. 1. Tl., 1. Hälfte. München und Leipzig 1922.
MCBW
Medicinisches Correspondenz-Blatt des wuerttembergischen aerztlichen Landesvereins. Bd. 74. Stuttgart 1904.
Die medizinischen Anstalten (1812)
Die medizinischen Anstalten der Universität Tübingen im Jahr 1811. In: Annalen der Heilkunde (1812), Sp. 87–90.
Meyer (1950)
Meyer, Herbert: Karl Philipp Conz. In: Schwäbische Lebensbilder. Bd. 5 (1950), S. 107–114.
Meyer-Ahrens (1840)
Meyer-Ahrens, Konrad: Geschichte des Zürcherischen Medizinalwesens. Heft 1. Zürich 1838. Heft 2. Basel 1840.
MUT
Die Matrikeln der Universität Tübingen. Bd. 3. (1710–1817). Bearb. von Albert Bürk und Wilhelm Wille. Hrsg. in Verbindung mit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte von der Universitätsbibliothek Tübingen. Tübingen 1953.
NB gén.
Nouvelle biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours. Publiée par Firmin Didot Frères sous la direction de m. le Dr. Hoefer. T. 1–46. Paris 1850–1866.
NDB
Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1–10. Berlin 1953–1975.

N. Nekrolog
Neuer Nekrolog der Deutschen. Hrsg. von Bernhard Friedrich Voigt. Bd. 1–30. Ilmenau [Weimar] 1823–1852.
ÖBL
Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950. Hrsg. von der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1–5. Graz u. Köln 1957–1972. Bd. 6. Wien 1974.
Pfeilsticker (1957)
Neues Württembergisches Dienerbuch. Bearb. von Walter Pfeilsticker. Bd. 1. Stuttgart 1957.
Pierer (1836)
Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Hrsg. von A. Binzer, fortges. von H. A. Pierer. Bd. 25. Altenburg 1836.
Pogg.
Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Von J. C. Poggendorff. Bd. 1–6. Leipzig 1863–1926.
Politzer (1967)
Politzer, Adam: Geschichte der Ohrenheilkunde. Mit einer Einführung von K[arl] E[duard] Rothschuh. Bd. 1–2. Hildesheim 1967 (Reprogr. Nachdr. der Ausg. Stuttgart 1907–1913).
Prantl (1872)
Prantl, Carl: Geschichte der Ludwig-MaximiliansUniversität in Ingolstadt, Landshut, München. Bd. 2. München 1872.
Quérard
La France littéraire ou dictionnaire bibliographique. Par J[oseph] M[arie] Quérard. T. 1–12. Paris 1827–1864.
Rauther (1938)
Rauther, Max: Carl Friedrich Kielmeyer zu Ehren. Worte bei der Enthüllung einer Gedenktafel [...] In: Sudhoffs Archiv 31(1938), S. 345–350.
Rbl.
Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom Jahr 1807 (–1816). Stuttgart 1807–1816.
Alphabetisch-Systematisches Sachregister über das Regierungs-Blatt [...]. Stuttgart 1852.
Reinöhl (1942)
Reinöhl, Friedrich: Karl Friedrich Gärtner. Stuttgart 1942.
Reyscher (1847)
Reyscher, August Ludwig: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Bd. 14. Stuttgart u. Tübingen 1847.
Rotermund (1897)
Allgemeines Gelehrten-Lexicon. Hrsg. von Christian Gottlieb Jöcher. [Nebst] Fortsetzung und Ergänzungen von Johann Christoph Adelung, fortges. von Heinrich Wilhelm Rotermund. Bd. 1–7. Leipzig 1750–1819 u. 1897.
Rümelin (1883)
Rümelin, Gustav: König Friedrich von Württemberg und seine Beziehungen zur Landes-Universität. Rede zur akademischen Preisvertheilung am 6. Nov. 1882 von Kanzler Rümelin. Stuttgart 1883.
Säxinger (1883)
Säxinger, Johann: Über die Entwicklung des medizinischen Unterrichts an der Tübinger Hochschule. Tübingen 1883.
Sammlung bern. Biographien
Sammlung bernischer Biographien. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. Bern 1884.
Sammlung, Reskripte (1806)
Sammlung der Königlich-Württembergischen General-Reskripte und Verordnungen von 1806. Stuttgart 1807.

Sammlungen (1973)
Die Sammlungen der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Hrsg. im Auftrag der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen e. V. durch das Akademische Presseamt der Universität Tübingen. Red.: Johanna Kretschmer. Tübingen [1973].
Schleich (1910)
Schleich, Gustav: Ein Stück aus der Geschichte der medizinischen Fakultät der Universitat Tubingen. Rede gehalten am Geburtsfest seiner Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg am 25. Februar 1910 im Festsaal der Aula der Universität Tübingen. Tübingen 1910.
Schmidgall (1938/53)
Beitrage zur Tübinger Studentengeschichte. Hrsg. von Georg Schmidgall. Tübingen 1938–1953.
Schön (1904)
Schön, Theodor: Dr. Eberhard Gmelin. In: MCBW 74 (1904), S. 154–159.
Schönbauer (1947)
Schönbauer, Leopold: Das medizinische Wien. Geschichte, Werden, Würdigung. 2. Aufl. Wien 1947.
Scholl (1927)
Scholl, Reinhold: Die Bildnissammlung der Universität Tübingen 1477 bis 1927. Stuttgart 1927 (Schriften des Vereins für Württembergische Familienkunde Bd. 2).
Scholz (1966)
Scholz, Dietmar: König Friedrich von Württemberg. Stuttgart 1966. In: Schwäbische Lebensbilder. Bd. 10 (1966), S. 184–214.
Schwäb. Merkur (1862)
Schwäbischer Merkur. Hrsg. von C. G. Elben. Stuttgart 1862.
Seigel (1960)
Seigel, Rudolf: Gericht und Rat in Tübingen. Von den Anfängen bis zur Einführung der Gemeindeverfassung 1818–1822. Stuttgart 1960 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen. Bd. 13).
Staatshandbuch
Königlich Württembergisches Hof- und Staats-Handbuch. 1807 (–1816). Stuttgart 1808 (–1817).
Statuta renovata
Statuta renovata universitatis Tubingensis ad mandatum Caroli, Wurtembergiae ducis, anno 1752. Stutgardiae 1752.
Steudel (1849)
Steudel, E[rnst] G[ottlieb]: Altbau und Neubau des Medizinal-Wesens in Württemberg: Dargestellt für Aerzte und Nichtaerzte. Eßlingen 1849.
Sticker (1932)
Sticker, Georg: Entwicklungsgeschichte der medizinischen Fakultät an der Alma Mater Julia. In: Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg. Festschrift zum 350jährigen Bestehen der Universität. Hrsg. von Max Buchner. Berlin 1932. S. 383–799.
Stübler (1948)
Stübler, Eberhard: Johann Heinrich Ferdinand von Autenrieth (1772–1835). Professor der Medizin und Kanzler der Universität Tübingen. Stuttgart 1948.
Stübler (1950)
Stübler, Eberhard: Johann Heinrich Ferdinand Autenrieth. Stuttgart 1950. In: Schwäbische Lebensbilder. Bd. 5 (1950), S. 149–160.
Stübler (1950)a
Stübler, Eberhard: Wilhelm Friedrich Ludwig. Stuttgart 1950. In: Schwäbische Lebensbilder. Bd. 5 (1950), S. 228–234.

Thümmel (1975)
Thümmel, Hans-Wolf: Die Tübinger Universitätsverfassung im Zeitalter des Absolutismus. Tübingen 1975 (Contubernium. Bd. 7).
Toellner (1965)
Toellner, Richard: Carl Christian von Klein (1772–1825). Ein Wegbereiter wissenschaftlicher Chirurgie in Württemberg. Stuttgart 1965 (Medizin in Geschichte und Kultur. Bd.7).
Uhland (1953)
Uhland, Robert: Geschichte der Hohen Karlsschule in Stuttgart. Stuttgart 1953 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. Bd. 37).
Volkmann (1947)
Medizinische Terminologie. 33. Aufl. Bearb. von Herbert Volkmann. Berlin u. München 1947.
Wankmüller (1956/57)
Wankmüller, Armin: Die Apothekerexamen in Tübingen. von 1807 bis 1831. In: Beiträge zur württembergischen Apothekengeschichte 3 (1956–1957), S. 33–39 u. 112–119.
Wankmüller (1956/57)a
Wankmüller Armin: Verzeichnis der in Tübingen von 1807 bis 1831 geprüften Apotheker. In: Beiträge zur württembergischen Apothekengeschichte 3 (1956–1957), S. 90–96.
Wankmüller (1956)
Wankmüller, Armin: Die Anfänge des Apothekerstudiums in Tübingen. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 15 (1956), S. 298–304.
Wehrli (1934)
Wehrli, G[ustav] A[dolf]: Die Krankenanstalten und die öffentlich angestellten Ärzte und Wundärzte im alten Zürich. Zürich 1934 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 31,3).
Weyermann (1829)
Weyermann, Albrecht: Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm. Bd. 1–2. Ulm 1798- 1829.
Widmaier (1950)
Widmaier, Heinz: Die Hebammen-Ausbildung in Württemberg. Med. Diss. [Mschr.] [Tübingen 1950].
Wolf
Wolf, Rudolf: Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Bd. 1–4. Zürich 1858–1862.
Württ. Jahrbuch
Württembergisches Jahrbuch. Hrsg. von J. D. G. Memminger. 1. Jg. Stuttgart u. Tübingen 1818.
Wurzbach
Wurzbach, Constant von: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. Bd. 1–60. Wien 1856–1891.
Zedler
[Zedlers] Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 1–64. [mit] Suppl. 1–4. Halle u. Leipzig 1732–1754.
Zeitgenossen
Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. [Hrsg. von Friedrich August Köthe]. 1, 1–6; 2, 1–6; 3, 1–6. Leipzig 1816–1835.

I Einführung

A Die Quelle

1. Quellenbeschreibung

Seit der Universitätsreform von 1535 hat die Medizinische Fakultät der Universität Tübingen großen Wert darauf gelegt, ihre wichtigen Urkunden sorgfältig aufzubewahren und besondere Geschehnisse im Fakultätsleben schriftlich festzuhalten. Noch heute vorhandene Zeugnisse dieses Bemühens aus der Frühzeit der Fakultät sind besonders das seit 1535 geführte Verzeichnis der medizinischen Doktoren[1] und die seit der gleichen Zeit einsetzenden Rechnungsbücher der Fakultät[2].

Sogenannte Dekanatsbücher der Medizinischen Fakultät sind allerdings erst seit 1734 erhalten. Sie sollten die Ergebnisse der Fakultätssitzungen festhalten und die amtlichen Ereignisse (Berufungen, Gutachten, Prüfungen usw.) dokumentieren[3] und gehören damit für uns zu den wichtigsten Quellen für die Beurteilung der Entwicklung der Medizinischen Fakultät. Sie wurden vom jeweiligen Dekan geführt.

Das erste Dekanatsbuch (UAT 14/13) umfaßt die Zeit von 1734 bis 1762; ein zweites (UAT 14/14) die Zeit von 1762 bis 1808 und das dritte (UAT 14/14a) den Zeitraum von 1808 bis 1858.

Die vorliegende Dissertation eröffnet die Edition dieses dritten Dekanatsbuches, die in weiteren Dissertationen fortgesetzt werden soll. Der chronologisch geordnete Text ist in Semesterkapitel gegliedert, die der jeweiligen Dauer eines Dekanats entsprechen und durch Überschriften gekennzeichnet sind.

Bei diesem Dekanatsbuch handelt es sich um ein in Halbleder vorgebundenes, 25 × 20 cm großes Buch, das 332 Blätter aus Papier umfaßt, in welches fortlaufend Einträge gemacht wurden. Die (teilweise fehlerhafte[4]) Paginierung stammt vom jeweiligen Protokollführer und reicht von Seite 1 bis 690.

---

[1] UAT 14/4. – Initiator dieser genauen Buchführung ist der von Herzog Ulrich 1535 nach Tübingen berufene Mediziner Leonhart Fuchs (1501–1566) gewesen.

[2] Rechnungsbuch 1535–1628 (UAT 14/18, Rechnungsbuch 1762–1780 (UAT 14/19) und folgende. Für den Zeitraum von 1628–1762 ist kein Rechnungsbuch erhalten geblieben.

[3] In der Eröffnung des Dekanatsbuchs von 1734–1762 schreibt der damalige Dekan Alexander Camerarius: »...Leztens fragte ich an: ob nicht solle ein Liber Decretorum gemacht, und in solchen alle Conventus Facultatis, samt jedesmaligen derselben Conclusis, ordenlich [!] eingetragen, mithin memoria gestorum dadurch conservirt werden« (UAT 14/13, S. 3). Dieses Dekanatsbuch erhielt damals den Titel »Actorum medicae facultatis Tubingensis Liber«.

[4] So folgt beispielsweise S. 489 nach S. 459.

Grundsätzlich war der Dekan Protokollführer, doch finden sich häufig Zusätze in der Handschrift anderer Ordinarien[5]. Der Text ist vom jeweiligen Schreiber mit Marginalien versehen, die den Inhalt der einzelnen Abschnitte kurz zusammenfassen und dem raschen Auffinden bestimmter Ereignisse dienen.

Die Aufzeichnungen sind teils ausführlich, teils knapp (vor allem am Anfang)[6], teilweise aber auch unvollständig. Manche Ereignisse werden nur angedeutet und sind, wenn überhaupt, nur durch Heranziehung zusätzlichen Aktenmaterials verständlich.

Obwohl als Reinschrift geführt, enthält der Text Zusätze und Verbesserungen, einmal sogar die nachträgliche Tilgung eines ganzen Abschnittes mit einer anderen Feder[7].

In das Protokoll wurden hauptsächlich die Examina der Medizinstudenten aufgenommen; zum Teil werden auch die Apotheker- und Chirurgenprüfungen erwähnt, dies jedoch nur im Zusammenhang mit anderen Fakten, die dem Schreiber erwähnenswert schienen, z. B. einem Reskript, einem seltenen Ereignis oder etwa einer Kollision mit einer anderen Behörde[8]. Großen Raum nehmen auch die zahlreichen Reskripte und Verordnungen aus den beiden Ministerien ein, mit denen die Medizinische Fakultät kommunizierte bzw. denen sie unterstellt war. Das war auf der einen Seite das geistliche Departement (Kultusministerium) als vorgesetzte Behörde für die Lehranstalten und auf der anderen Seite das Innenministerium, hier die Sektion des Medizinalwesens. Dagegen nimmt sich der Teil relativ bescheiden aus, der internen Problemen, etwa Reformen im Prüfungswesen oder neuen Institutionen oder der Besetzung von Lehrstellen gewidmet ist.

Zu Beginn des Bandes sind die Angaben über die Prüfungskandidaten sehr dürftig. Das ändert sich erst im Jahre 1812, wo damit begonnen wird, die Kandidaten mit ihrem Studiengang näher vorzustellen. Seit Mitte 1814 werden immer häufiger auch ihr Geburtsjahr und zuweilen der Beruf des Vaters genannt[9].

Da die Fakultätsmitglieder auch das Collegium medicum in Tübingen bildeten, handelt es sich bei dem vorliegenden Text streng genommen um das Amtsbuch nicht nur der Medizinischen Fakultät, sondern

---

[5] Bis 1816 sind das die Handschriften der fünf Ordinarien Autenrieth, Ploucquet, Kielmeyer, Froriep und Gmelin, die wechselweise zum Dekan gewählt worden sind. Schriftproben dieser fünf Dekane aus dem vorliegenden Text finden sich im Anhang.

[6] So umfassen zum Beispiel die Jahre von 1809 bis 1812 40 Seiten, die Jahre von 1813 bis 1816 jedoch 63 Seiten.

[7] Vgl. dazu Anm. 124 im Editionsteil.

[8] Über die Prüfungen der Chirurgen, Apotheker und Hebammen wurde ein eigenes Protokollbuch geführt, das sogenannte Liber pharmacopoeorum et chirurgorum nec non embryulcorum et obstetricum (UAT 14/17).

[9] Zum Beruf der Väter siehe Tabelle im Anhang.

auch des Collegium medicum. Deshalb finden sich auch so viele Einträge über Reskripte der Medizinalsektion des Innenministeriums, mit dem die Medizinische Fakultät eigentlich nicht in Beziehung stand.

2. Editionsgrundsätze

Die Einteilung in Abschnitte nach Daten wurde wie in der Vorlage beibehalten und konsequent fortgeführt. Zur besseren Übersicht wurde zum Teil auch in Unterabschnitte (ohne Einzug) gegliedert. Die Marginalien wurden nur aufgenommen, wenn sie eine Aussage enthalten, die im fortlaufenden Text nicht wiederholt wird. Die betreffenden Stellen sind dann als Randbemerkungen gekennzeichnet.

Unterstreichungen im Original wurden, da sie nur ganz vereinzelt auftauchen und dann eher zufällig verteilt erscheinen, vernachlässigt. Eigene Zusätze stehen in eckigen Klammern. Die Rechtschreibung im deutschen Text (einschließlich der Groß- und Kleinschreibung) wurde normalisiert. Hier waren vor allem Endungen auf »-iren« in »-ieren«, »th« in »t« und »c« in »k« sowie »k« in »ck« umzuwandeln. Der Lautbestand ist jedoch nicht verändert worden, so daß alte Formen wie »Hülfe« oder »er sahe« erhalten geblieben sind. Die Schreibung der Eigennamen wurde unverändert beibehalten; Monatsnamen wurden jedoch normalisiert und – außer März, Mai Juni und Juli – in der deutschen Bezeichnung abgekürzt, obwohl vereinzelt auch lateinische Monatsnamen vorkommen.

Flüchtigkeitsfehler und Doppelschreibungen wurden ohne Kennzeichnung verbessert. Streichungen wurden bis auf eine aufschlußreiche gestrichene Stelle, die wiedergegeben ist, weder gekennzeichnet noch aufgenommen.

Abkürzungen wurden aufgelöst und der aufgelöste Wortteil durch Kursivdruck kenntlich gemacht. Nur die häufig wiederkehrende und in allen möglichen Formen abgekürzte oder ausgeschriebene Bezeichnung »Medizinische Fakultät« wurde einheitlich ausgeschrieben; für die akademischen Titel wurden dagegen die üblichen Abkürzungen, die in der Vorlage allerdings nicht regelmäßig benutzt sind, gewählt. Hierbei wurde dann auf Kursivdruck verzichtet und beispielsweise D. oder P. stillschweigend in Dr. oder Prof. umgewandelt.

Als äußerst schwierig erwies sich die Behandlung der recht häufig eingestreuten lateinischen Bezeichnungen. Eine befriedigende Lösung ergab sich hier nicht. Das Original konnte nicht als Norm dienen, da hier wahllos dieselben Wörter einmal groß und dann wieder klein geschrieben werden. Die Kleinschreibung aller lateinischen Wörter (außer den Eigennamen) hätte den Vorteil der Konsequenz gehabt, doch hätten Bezeichnungen wie Custos, Decanus usw. mitten im deut-

schen Text als klein geschriebene Worte gestört. Deshalb wurde ein Weg gewählt, der weniger konsequent ist, aber subjektiv besser schien. Lateinische Titel von Schriften wurden grundsätzlich in großer Schreibung begonnen und klein fortgeführt, alleinstehende Substantive groß geschrieben und lateinische Bezeichnungen von Fakultät, Senat, Dekan usw. auch im kurzen lateinischen Text groß geschrieben.

3. Kommentarteil

Der in den Anmerkungen gebotene Kommentar möchte das Verständnis des Originaltextes erleichtern und Material für weitere Forschungen bereitstellen.

Sachzusammenhänge waren zu erläutern und die im Text genannten Personen zu identifizieren. Dafür wurde sowohl Sekundärliteratur herangezogen als auch das umfangreiche einschlägige Aktenmaterial des Universitätsarchivs Tübingen (UAT), des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (HStASt) und des Staatsarchivs Ludwigsburg (StAL) durchgearbeitet.

Grundsätzlich wurden bei der Literatur (Bibliographien, Biographien, Monographien, Zeitschriftenaufsätze) nur die entsprechenden Nachweise aufgenommen, ohne ihren jeweiligen Inhalt zu skizzieren. Es wurde aber ein Extrakt der wichtigsten Lebensdaten vor der Aufzählung der Literatur in den Anmerkungen zu den Personen gegeben und zwar jeweils an der Stelle, wo diese zum ersten Mal im Text genannt sind (vgl. Personenregister). Dagegen wurde der Inhalt der betreffenden Akten jeweils knapp umschrieben.

Bis auf wenige Ausnahmen, wo Personen nicht nachgewiesen werden konnten, weil der Textzusammenhang keinerlei Anhaltspunkte für weitere Nachforschungen bot oder falsche Schreibweise der Namen - wohl besonders bei den Ausländern - vermutlich irreleitete, sind doch wenigstens der volle Name und ein oder zwei Lebensdaten auch bei nicht in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Personen aufgefunden worden.

Schließlich waren neben den heute nicht mehr ohne weiteres verständlichen Begriffen und Institutionen auch Sachzusammenhänge zu erläutern. Da dies aber öfters den Rahmen einer Anmerkung gesprengt hätte, wurden manche Zusammenhänge durch die im Anhang wiedergegebenen Tabellen und Aufstellungen verdeutlicht.

Vor allem aber versucht der folgende Überblick über die Entwicklung der Medizinischen Fakultät in Tübingen und den Aufbau des Gesundheitswesens in Württemberg - besonders im Bearbeitungszeitraum des Dekanatsbuches (1808–1816) - nicht nur den Hintergrund für das Verständnis des Textes zu geben, sondern auch seinen wesentlichen Inhalt zusammenzufassen.

B Die Medizinische Fakultät in Tübingen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

1. Stellung in der Universität

Die Medizinische Fakultät in Tübingen hatte mit ihrer geringen Studentenzahl seit jeher nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Als dann noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die von Herzog Karl Eugen geförderte Hohe Carls-Schule in Stuttgart eine medizinische Fakultät erhielt, sah die Tübinger Medizinische Fakultät ihren Bestand ernsthaft gefährdet. So studierten in Tübingen etwa im Jahre 1793 nur noch 6 Mediziner, das waren 2,9 % aller Studenten[10]. Aber auch die Gesamtzahl der Studierenden sank am Ende des 18. Jahrhunderts gelegentlich auf unter 200 ab.

Sicher hat die Konkurrenz der Hohen Carls-Schule die Frequenz an der Universität Tübingen beeinflußt. Man muß aber auch sehen, daß gerade damals andere Universitäten ebenfalls weniger Studierende hatten[11].

Es ist jedoch bemerkenswert, daß mit dem Ende der Carls-Schule die Zahl der Studierenden, besonders aber der Mediziner, sprunghaft anstieg. Im April 1794 finden wir 26 eingeschriebene Mediziner (10,3 % aller Studierenden) an der Universität Tübingen[12].

Diesen neuen Aufschwung, der sich in ständig wachsenden Studentenzahlen ausdrückte, verdankte die Fakultät sicherlich auch ihren hervorragenden Lehrern Ploucquet, Kielmeyer und Autenrieth und nicht zuletzt der Einrichtung eines Klinikums im Jahre 1805, das den praktischen Unterricht am Krankenbett ermöglichte. Tübingen wurde nun auch für Ausländer (Nichtwürttemberger) attraktiv[13]. Diese kamen vor allem aus der Schweiz, aber auch aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, um hier ihr Studium zu beenden und zu promovieren.

Gerade die große Zahl von nichtwürttembergischen Studierenden zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist ein deutlicher Beweis dafür, daß nicht nur das Ende der Stuttgarter Carls-Schule das Aufblühen der Tübinger Medizinischen Fakultät begünstigt hat, sondern sich die Fakultät inzwischen auch einen Ruf über die Landesgrenzen hinaus erworben hatte.

---

[10] Eisenbach (1822), S. 544.
[11] Landkreis Tübingen (1974), S. 184.
[12] Eisenbach (1822), S. 544.
[13] Vgl. Edition S. 2: »In diesem halben Jahr [Wintersemester 1908/09] war die Zahl der ausländischen Mediziner größer als die Zahl der inländischen Inskribierten«. Und S. 10: »Inskribierte Mediziner waren im Wintersemester (1809/10) 57, worunter 31 Ausländer, ...«

2. Verhältnis zu den vorgesetzten Behörden

Die Medizinische Fakultät bestand damals nur aus den ordentlichen Professoren der Medizin. Aus diesen Ordinarien setzte sich jeweils auch das Collegium medicum Tübingen zusammen. Wir haben es hier also mit zwei verschiedenen Institutionen zu tun, die aber personell gleich besetzt waren. Diese beiden Institutionen (Medizinische Fakultät und Collegium medicum) hatten natürlich verschiedene Funktionen und waren dementsprechend jeweils einer anderen vorgesetzten Behörde zugeordnet.

Die für die Lehre zuständige Medizinische Fakultät unterstand als Teil der Lehranstalt Universität seit 1806 dem neu geschaffenen Kurator, dem jeweiligen Präsidenten der königlichen Oberstudiendirektion[14]. Die Oberstudiendirektion war ein Bestandteil des sogenannten geistlichen Departements[15] (Kultministerium), und der Kultminister war zugleich Oberkurator der Universität.

Das Collegium medicum Tübingen hatte hingegen – ebenso wie das gleichberechtigte Collegium medicum Stuttgart – seinen Aufgabenbereich im Gesundheitswesen und war daher (wie alle Medizinalpersonen und -anstalten) dem Medizinal-Departement unterstellt. Das Medizinal-Departement[16] (1811 unbenannt in K. Sektion des Medizinalwesens, oft auch kurz als »Medizinalsektion« bezeichnet) war Teil des Departements des Innern (Innenministerium) und beaufsichtigte das gesamte Medizinalwesen im Land.

Man könnte annehmen, daß das Klinikum als Krankenanstalt zum Kompetenzbereich der Medizinalsektion gehört hätte. Das Klinikum wurde jedoch ausdrücklich nicht als Heilanstalt, sondern als Lehranstalt betrachtet und fiel daher in die Zuständigkeit der Oberstudiendirektion[17]. Zwischeninstanz war eine eigens dafür eingerichtete Superattendenz, die aus dem jeweiligen Kanzler der Universität und den beiden am Klinikum angestellten Professoren bestand.

---

[14] Die Oberstudiendirektion bestand aus einem Präsidenten, zwei weltlichen Räten, einem geistlichen Rat, einem Sekretär und einem Kanzellisten. (Rbl. Nr.6 (1806), S. 19 § 64 des Organisationsmanifestes vom 18. 3. 1806.) Kurator von 1806 bis 1810 war von Spittler, ab 1811 Karl August von Wangenheim.

[15] Das geistliche Departement war das letzte der sechs Ministerien für die Hauptverwaltung des Königreiches und führte die Aufsicht über sämtliche Lehranstalten im Land (Rbl.Nr.6 (1806), S. 7f § 8).

[16] Das Medizinaldepartement setzte sich zusammen aus einem Chef (Direktor), zwei Räten, den wirklichen Leibärzten, zwei Leibchirurgen und zwei Tierärzten, einem Sekretär und einem Kanzlisten (Rbl.Nr. 6 (1806), S. 9 § 19).

[17] Rbl. Nr. 65 (1807), S. 330 § 17 und UAT 44/164, 2: Reskript vom 2. 3. 1810.

3. Die »Universitäts-Katastrophe« (1811)

Am 14. Juni 1811 ging ein Protestschreiben der Universität an den Oberkurator von Jasmund zur Vorlage an den König[18]. Die Eingabe war vom Rektor, Kanzler, den Doktoren und Professoren unterzeichnet und richtete sich gegen die Aushebung von Studierenden zum Militär. Die Verfasser schrieben, es gehe das Gerücht um, Studierende würden zum Militär eingezogen, was die Studenten mutlos mache und sie veranlasse, nicht mehr zu arbeiten, da sich dies nicht lohne, wenn man doch bald aufhören müsse. Falls dieses Gerücht der Wahrheit entspreche, könnten auch die Professoren ihre Aufgabe nicht mehr recht erfüllen.

Offenbar hoffte man in Tübingen, der König lasse sich umstimmen, wenn sich die ganze Universität mit Nachdruck und einmütig gegen diese Maßnahme stellte.

Bereits ein Jahr zuvor, am 27. März 1810, hatte die Oberstudiendirektion mit einem Anbringen an den König[19] Erfolg gehabt. Damals hatten sich noch im Semester auf königlichen Befehl alle Studierenden über 18 Jahre, auch die Seminaristen, zusammen über 200, der Konskription wegen bei den Oberämtern ihrer Geburtsstädte stellen müssen. Die Oberstudiendirektion hatte dem König berichtet, die Vorlesungen seien eingestellt worden; und auf ihre Anfrage, welche Anordnung getroffen werden sollten, um die Vorlesungen fortzuführen, war die Konskription am 28. März 1810 rückgängig gemacht worden.

Diesmal jedoch war die Lage anders. Der König brauchte dringend Offiziere. In Altwürttemberg gab es nur wenig adlige Familien, und die Neuwürttemberger, verärgert über die Mediatisierung, entzogen sich dem württembergischen Dienst, indem sie in fremden Armeen dienten. Da Söhne bürgerlicher Familien damals nur ausnahmsweise Offizier wurden, blieben nur die Studierenden übrig[20]. Außerdem bot sich hier eine hervorragende Gelegenheit, die absolutistischen Pläne auf einen Schlag zu verwirklichen.

Der König reagierte prompt mit einem Spezialreskript an den akademischen Senat[21] ohne die übliche Grußformel »Unseren Gruß zuvor, liebe Getreue«. Darin hieß es, die Vorstellung der Universität müsse höchste Mißbilligung und landesherrliche Ahndung nach sich ziehen.

[18] HStASt E 11, 51: Gesuch der Universität Tübingen vom 14. 6. 1811 an den Oberkurator, weitergeleitet an den König am 16. 6. 1811.
[19] HStASt E 200, 37a: Anbringen der Oberstudiendirektion an den König vom 27. 3. 1810.
[20] Vgl. Rümelin (1883), S. 24.
[21] UAT 117/307, 1 Nr. 10: Reskript des Königs an den akad. Senat vom 18. 6. 1811.

In der allerhöchsten Verordnung vom 20. August 1809 sei »der Grundsatz aufgestellt, daß jeder gebohrene Untertan« des Königreiches »die Verpflichtung habe, König und Vaterland zu vertheidigen und zu dienen«. »Für Subjecte beyder HauptReligionen« habe er (der König) jedesmal die Erlaubnis zum Studium erteilt, sooft der Kultminister darum nachgesucht habe. Diese Erlaubnis sei jedoch für Studierende anderer Fächer immer nur »unter der Bedingung ihrer fortbestehenden Militaire Pflichtigkeit ertheilt worden«. Aber selbst darüber sei bei notwendigen Einberufungen immer erst nach vollendeten Lehrkursen verfügt worden.

Weiter hieß es: »Wenn daher der academische Senat zu Tübingen sich herausnimmt, allerhöchste königliche Verfügungen als nachtheilig, als den Umsturz der höchsten Lehranstalt Württembergs drohend anzugeben, und auf eine zwar versteckte aber der Allerhöchsten Aufmerksamkeit nicht entgangene Art auf Verletzung der UniversitätsRechte zu deuten, so müssen Wir es bedauren«, die Verantwortlichen durch »Partheylichkeiten und Individualitaeten auf Abwege verleitet zu haben, die dem Senat gefährlich werden und unseren Allerhöchsten Rechten zu nahe treten könnten«.

Dann folgte eine ernste Zurechtweisung und die Amtsenthebung des Rektors[22] (»Wir caßieren daher Euren jetzigen Rector«). Außerdem entzog Friedrich dem akademischen Senat das Vorrecht, den Rektor zu wählen und befahl, daß künftig alle 6 Monate, jetzt aber sofort, vom Oberkurator (dem jeweiligen Kultminister) ein Rektor nach »eigenem Gutbefinden« ernannt werden solle. Der Kanzler bekam eine Rüge, durfte aber – offensichtlich wegen früherer Verdienste – im Amt bleiben. Der König kündigte an, daß die Universität nach einem längst gefaßten Vorsatz umgestaltet und verbessert werden solle und daß dazu eine Kommision von verläßlichen »Dienern« eingesetzt werde, um Pläne vorzulegen. Das Reskript endete mit der Ermahnung, durch »Unterwürfigkeit, Gehorsam« und »Pflichterfüllung« den negativen Eindruck zu löschen.

Rümelin äußerte dazu in einer Kanzlerrede kritisch und selbstkritisch: »Es war unzweifelhaft ein despotischer Act, eine bloße Bitte oder Vorstellung, die aus Motiven der Dienstpflicht hervorging, als strafbares Vergehen zu behandeln; auch traf die Antwort gar nicht den specielleren Inhalt jener Bitte, aber im Ganzen zeigt der Vorgang doch, daß man an der Universität die Notwendigkeiten der gegebenen politischen Situation nicht erkannte oder nicht beachten zu müssen glaubte«[23].

[22] Der »kassierte« Rektor war der Philosophieprofessor Johann Friedrich Gaab. An seiner Stelle wurde am 20. 6. 1811 der Theologieprofessor Karl Christian von Flatt, der Jüngere, ernannt.

[23] Rümelin (1883), S. 26.

Am 19. Juni 1811 mußten Staatsminister von Jasmund und Staatssekretär von Vellnagel nach Tübingen reisen und für den 20. Juni eine Versammlung einberufen. Diese Versammlung, bei welcher der Kanzler, der seitherige Rektor und alle Professoren im Amtsornat anwesend sein mußten, fand um acht Uhr morgens im akademischen Hörsaal statt. Anwesend waren außerdem die königlichen Kommissarien. Von Jasmund verlas das Spezialreskript des Königs vom 18. Juni. Anschließend wurde durch von Vellnagel ebenfalls ein königliches Reskript an den akademischen Senat verlesen[24], das sämtliche Universitätsmitglieder »stehend und mit gebührendem Respect vernahmen«[25]. Nun wurde für den abgesetzten ein neuer Rektor ernannt: Karl Christian von Flatt, der Jüngere.

Am 21. Juni ging die Abschrift eines königlichen Reskripts an das Staatsministerium[26]. Dem Staatsministerium wurde eröffnet, daß eine Reform der Universität vorzunehmen sei. Dazu solle eine Kommission unter dem Präsidium des Staatsministers von Mandelsloh eingesetzt werden, deren Mitglieder Staatskultminister von Jasmund, Staatskabinettminister von Taube, Staatssekretär von Vellnagel, Oberregierungspräsident von Wangenheim, Direktor von Dünger und drei andere Staatsbeamte und außerdem die Professoren Froriep, Schrader und Drescher sein sollten.

Sie erhielten den Auftrag, der Universität alle Zivil- und Kriminaljurisdiktion zu nehmen und dem Kurator zu übertragen, der dazu einen Universitätsamtsmann erhalten sollte. Die innere Administration des Universitätsfundus sollte an die Finanzbehörde übergehen, die Gehälter der Universitätslehrer vom königlichen Aerarium besorgt worden.

Die Universität sollte eine den jetzigen Bedürfnissen und äußeren Verhältnissen angemessene Form erhalten und einen zweckmäßigen Studien- und Lehrplan, damit die Professoren künftig ihre Schuldigkeit besser erfüllen und die Studierenden besser ausbilden könnten, damit diese nicht, wie bisher, beim Abgang von der Universität »zu

[24] Ein zweites Reskript vom 18. oder 19. Juni liegt nicht in den Akten und wird auch sonst nirgendwo erwähnt. Es ist nur noch die Kopie eines Reskriptes vom 21. 6. bei den Akten (vgl. Anm. 22). Möglicherweise ist dieses Reskript gemeint. Man kann annehmen, daß das Original in Tübingen vom Staatssekretär verlesen worden ist und später eine Abschrift davon an das Staatsministerium ging. Das entspräche durchaus damaligen Geflogenheiten. Für diese Annahme spricht auch, daß im Dekanatsbuch bei der Schilderung der Ereignisse vom 20. 6. von einer Kommission die Rede ist, der drei Tübinger Professoren angehören sollen. Diese drei Professoren sind aber nur in der Kopie vom 21. 6. genannt.

[25] Bericht an den König vom 20. 6. 1811 von Jasmund und Vellnagel (HStASt E 11, 51).

[26] Reskript (Kopie) des Königs an das Staatsministerium vom 21. 6. 1811 (HStASt E 200, 37 a).

nichts zu gebrauchen« seien »und ebenso unwissend« blieben, wie zur Zeit, »da sie hineingingen«. Von Mandelsloh wurde beauftragt, über das Resultat Bericht zu erstatten.

Wer nun die »neuen organischen Gesetze« ausgearbeitet hat, ließ sich nicht ermitteln. Fest steht, daß die Kommission in ihrer ursprünglich festgelegten Zusammensetzung nie zusammentrat[27].

Jedenfalls wurden diese Gesetze durch ein Reskript vom 17./27. September 1811 an den akademischen Senat[28] der Universität angekündigt und mitgeteilt, daß sie zu Beginn des Wintersemesters 1811/12 durch den Oberkurator publiziert und in Kraft treten würden. Gleichzeitig wurde aufgrund der neuen Ordnung ein neuer Vorlesungsplan (u. a. auch der Medizinischen Fakultät) verlangt und eine neue Mindeststudienzeit für Mediziner und Juristen festgesetzt. Schließlich wurde der Universität finanzielle Unterstützung zugesichert und dabei besonders die Sternwarte, das physikalische Kabinett und die Universitätsbibliothek genannt. Auch wurden zwei neue Lehrstühle errichtet.

Die Universität hatte bis dahin mit einer Reaktion auf die königliche Zurechtweisung gewartet. Nun verfaßte sie am 26. September ein Danksagungsschreiben[29] für beide Reskripte (vom '18. Juni und 17. September), das aber erst am 24. Oktober, einen Tag nach der »feierlichen Verkündigung« der neuen organischen Gesetze, ausgefertigt wurde. Die Universität zeigte sich darin sehr unterwürfig und dankbar. Doch waren sich die Dekane bei der Abfassung des Textes darüber durchaus nicht einig. Tafinger (Jurist) äußerte sich sehr zufrieden über den vorliegende Text, Gaab wollte sich vorsichtiger ausdrücken und nur für die zugesagte Unterstützung danken, Ploucquet hingegen war gegen eine Danksagung überhaupt.

So sehr die Universitätsreform von 1811 von der Universität auch als Katastrophe emfunden wurde und so massiv die Veränderungen auch waren, - die Reform kam durchaus nicht aus heiterem Himmel. Im Gegenteil scheint der Protest der Universität dem König nur einen willkommenen Anlaß geboten zu haben, einen Prozeß abzuschließen, der bereits eingeleitet war.

Denn in den vorhergehenden Jahren hatte der König immer wieder in Universitätsrechte eingegriffen und der Universität Macht genommen.

---

[27] Vgl. Edition, S. 26.

[28] Königl. Reskript vom 17./27. September 1811 an den akad. Senat, praes. 3. 10. 1811 (UAT 117/307, 1 Nr. 7; Konzept: StAL E 202, 640). Der Wortlaut der organischen Gesetze wurde im Regierungsblatt veröffentlicht (Rbl. Nr. 46 (1811), S. 489-493).

[29] Admonendum vom 26. 9. 1811 an den König (Konzept), unterzeichnet von Rektor, Kanzler und Dekanen der Universtät, ausgefertigt am 24. 10. 1811 (UAT 117/307, 1 Nr. 12). Behändigte Ausfertigung: HStASt E 11, 51.

Bereits im März 1806 nahm der König durch ein an den akademischen Senat gerichtetes Reskript[30] der Universität das Privileg, vakante Stellen im Senat ohne vorherige Anfrage durch Wahl wieder zu besetzen; er beschränkte die akademische Gerichtsbarkeit auf Strafen von 20 Reichstalern und 14 Tagen Karzer und begrenzte das akademische Bürgerrecht auf einen kleinen Personenkreis.

Anläßlich eines Besuches in der Universität im Juni 1806 traf Friedrich I. neue Verfügungen: Der jeweilige Minister des geistlichen Departements wurde zum Oberkurator, der Präsident der Oberstudiendirektion zum Kurator der Universität bestimmt. Der Kurator bekam den Auftrag, »den Zustand der Universität fleißig zu untersuchen«, Mängeln abzuhelfen und bei Wiederbesetzung von erledigten Professorenstellen Vorschläge zu machen[31]. Die Universität war also nicht einmal mehr dem Ministerium direkt unterstellt, sondern zusammen mit allen Schulen der Zwischenstelle Oberstudiendirektion, deren Präsident allein mit der höheren Behörde verkehrte und alle Anträge stellte.

Die Studienzeit wurde auf mindestens zwei Jahre in Tübingen festgesetzt. Erst nach Ablauf dieser Zeit durfte man sich zum Examen melden[32]. Ausnahmen waren nur mit allerhöchstem Dispens möglich. Wer nicht in Tübingen studieren wollte, durfte sich auch nicht um eine Stelle in Württemberg bewerben. Zum Kanzler der Universität wurde Prof. Schnurrer ernannt. Dieser mußte im September 1806 ein Urteil über alle Lehrer (einschließlich sich selbst) an den König einsenden[33].

Im Dezember 1806 wurde allen königlichen Dienern oder Untertanen verboten, akademische Würden von fremden Universitäten anzunehmen und zu führen[34]. Ein Jahr später folgte das generelle Verbot, auf fremden Universitäten zu studieren. Wer zu dieser Zeit an

---

[30] Königl. Reskript vom 16. 3. 1806 an den akad. Senat, praes. 30. 4. 1806 (UAT 117/307, 1 Nr. 3, Bl. 2). Zuvor hatte der König vom Staatsministerium ein Gutachten eingeholt, um sich über die dem akad. Senat zustehende Kriminaljurisdiktion zu informieren und sich Vorschläge zu ihrer Beschränkung unterbreiten zu lassen. Auch verlangte er einen Bericht über die Cives illitterati. Das Gutachten stammt vom 13. 3. 1806 (HStASt E 31, 372).

[31] Königl. Reskript an den akad. Senat vom 22. 6. 1806: Mitteilung der Ernennung Staatsministers von Mandelsloh zum Oberkurator und des wirklichen geheimen Rates von Spittler zum Kurator der Universität. (Konzept vom 22. 4. 1806: HStASt E 31, 368 Bl. 158; behändigte Ausfertigung: UAT 117/307, 1 Nr. 7, Bl. 19.

[32] UAT 117/307, 1 Nr. 8, Bl. 20: Ausschnitt aus der königlich privilegierten Stuttgartischen Zeitung, 101. St., 26. 6. 1806. Vgl. auch die Veröffentlichung in Sammlung, Reskripte (1806), S. 96f. (Konzept des Reskripts: HStASt E 31, 368, Bl. 171.)

[33] StAL E 202, 661: Bericht Schnurrers an den König vom 22. 9. 1806.

[34] Generalreskript, die Annahme akademischer Würden betreffend vom 12. 12. 1806 (veröffentlicht in: Sammlung Reskripte (1806). S. 147).

einer anderen Universität immatrikuliert war, mußte das Studium dort bis spätestens zum 1. April 1808 abbrechen und ab dem Sommersemester in Tübingen fortsetzen[35].

Eine stärkere Überwachung der Studierenden schien dem König im September 1808 angezeigt. Die Studienordnung wurde verschärft und Zeugnisse über Fleiß und Betragen jedes einzelnen Studierenden am Ende jedes Semesters von den Professoren verlangt.

Faule und disziplinlose Studenten mußten nun von der Universität gewiesen werden – zunächst für ein Jahr, im Wiederholungsfall für immer[36].

Durch ein königliches Dekret bekamen 1809 alle Ordinarien Sitz- und Stimmrecht im Senat sowie in den Fakultäten[37]. Seit 1752 waren nämlich zwar sämtliche Ordinarien im Senat und den Fakultäten vertreten, da sie ja vom Senat selbst gewählt wurden und das Selbst-Ergänzungsrecht des Senats ein Universitätsprivileg war. (Ein Landesherr konnte daher nur Extraordinarien ernennen.) Herzog Friedrich schuf jedoch durch ein Reskript vom 15. 4. 1796 Ordinarien »extra senatum«, die jedoch außer Titel und Rang keine weiteren Rechte hatten[38]. In der Medizinischen Fakultät war ein solcher Ordinarius Professor Reuß, der nun, 1809, in den Senat und die Fakultät aufgenommen werden mußte. An den Emolumenten wurde er jedoch nicht beteiligt, und bestimmte Lehrverpflichtungen wurden ihm auch nicht aufgetragen.

Seit 1810 durfte angeblich auch kein Tübinger Professor mehr einen Ruf an eine andere Universität annehmen[39].

Nach der Anlage eines neuen Botanischen Gartens wurde 1811 der alte Botanische Garten, welcher der Universität gehörte, über deren Kopf hinweg Kielmeyer zur privaten Benutzung überlassen[40].

Anfang 1811 verlangte ein Reskript an das Staatsministerium[41] erneut, durch den Kurator (Staatsminister von Jasmund) zu veranlassen, daß alle inländischen Studierenden »gehörig geprüft und mit Zeugnissen versehen werden, um von der nützlichen Anwendung ihrer

---

[35] Königl. Dekret, die Universität Tübingen betreffend vom 24. 12. 1807 (Rbl. Nr. 117 (1807), S. 629, Konzept des Reskripts: HStASt E 31, 368, Bl. 188).

[36] Rbl. Nr. 43 (1808), S. 473-475: Königl. Verordnung vom 15. 9. 1808, die Entfernung der die Vorlesungen der Professoren nicht besuchenden Studierenden von der königl. Universität Tübingen betreffend.

[37] UAT 117/942, Bl. 67: Reskript vom 17. 11. 1809. Veröffentlicht in Rbl. Nr. 52 (1809), S. 465.

[38] Vgl. Thümmel (1975), S. 146f.

[39] Klüpfel (1849), S. 283.

[40] Vgl. UAT 117/861: Reskript der Oberstudiendirektion an den akad. Senat vom 10. 7. 1810 und Gegenakten in StAL E 202, 726.

[41] Auszug des Reskripts vom 18. 2. 1811 (HStASt E 33, 916, Bl. 1).

den Studien gewidmeten Zeit, ... die Versicherung zu erhalten«, wie wohl bereits seit 1810 solche Zeugnisse eingesandt worden waren[42].

Ebenso wie an jedem Semesterende mußte der Kandidat auch noch am Ende seines Studiums von der Fakultät geprüft werden und ein Zeugnis über Fähigkeiten, Fleiß und erlernte Kenntnisse erhalten. Kurze Zeit später wurde sogar noch eine Disziplinarkommision eingesetzt, die aus dem jeweiligen Rektor und den Professoren Schrader, Autenrieth und Schott bestand[43]. Dieser Institution stand nun das Recht und die Pflicht zu, »vergeblich gewarnte, unfleißige, ungeordnete, unsittliche« Studierende von der Universität zu entfernen.

Zu den Vorschriften über Disziplin gehörte auch die Einhaltung der Nachtruhe ab 10 Uhr abends, das Duellverbot und das Verbot, Waffen zu tragen[44].

So war die Situation, als einen Monat später die Universität beim König gegen die Aushebung von Studierenden zum Militär Protest erhob. König Friedrich hatte seine Macht schon mehrmals deutlich gezeigt und dehnte jetzt seinen unmittelbaren Einfluß vollends aus, ohne daß die Universität in der Lage gewesen wäre, sich wirksam zur Wehr zu setzen. Der geforderten Lehrplanänderung trat die Medizinische Fakultät zwar insofern entgegen, als sie sich gegen Vorschriften im Studiengang wehrte, doch blieb es bei wenig konkreten Äußerungen; und sie konnte wohl auch nicht wagen, sich deutlich dem Willen des Königs zu widersetzen[45].

Es kam dann zu einer feierlichen Verlesung der neuen Gesetze, eingeleitet durch eine Ansprache des Oberkurators und Staatsministers von Jasmund am 23. 10. 1811. Gleichzeitig wurde der Kurator von Wangenheim offiziell eingesetzt.

Aufgebaut wurde bei diesen Gesetzen[46] auf bereits Bestehendem, also auf der Basis des Kuratoriums. Dazu kam nun einiges Neues. Der Kurator mußte seinen Wohnsitz nach Tübingen verlegen, um die Universität vollkommener überwachen zu können. Er bekam Straf-

[42] StAL E 202, 745: Verzeichnisse und Zeugnisse der Zuhörer der Vorlesungen im Jahr 1810. Darin werden die Namen aufgezählt und die Beurteilungen in einem Beisatz mitgeteilt. Beispiel aus dem Bericht der med. Fak.: »Fleiß und Betragen war untadelhaft«. Vgl. auch Anm. 229 im Editionsteil.

[43] Königl. Verordnung zur Gewährleistung der Disziplin und Ordnung an der Universität vom 3. 5. 1811 (StAL E 202, 758).

[44] Senatsdekret vom 17. 5. 1811 nach königl. Befehlen. Angedruckt an Leges ... Statutorum [1825]. Vgl. StAL E 202, 745.

[45] Wangenheim hatte zuvor schon in einem Schreiben an Kultminister von Jasmund vom 15. 10. 1811 die Ansicht vertreten, daß die verlangte Lehrplanänderung vom Gutachten des akad. Senats abhänge und ohnehin eine Sache sei, »die schwer über das Knie abzubrechen« sei.

[46] Neue organische Gesetze für die Universität Tübingen, vom 17. 9. 1811 (Rbl. Nr. 46 (1811), S. 489–493. Entwurf: HStASt E 11, 51).

gewalt bis zu 8 Tagen Inkarzeration und 10 Reichstalern; bei schwereren Vergehen führte er den Vorsitz der Untersuchungskommission, die aus Kanzler, Rektor und den vier Dekanen bestand. Diese Institution hatte das Recht, bis zu vier Wochen Karzer, 20 Reichstaler Strafe, das Consilium abeundi und sogar die Relegation zu verhängen. Noch schwerere Vergehen, wozu besonders Duelle gerechnet wurden, kamen über das Oberkuratorium vor das Justizministerium.

Die Disziplinarkommission behielt ihre Funktion trotzdem, allerdings nun unter der Oberaufsicht des Kurators, und das Gewicht wurde mehr auf die Überwachnung von Fleiß und Sitten der Studierenden verlagert.

Der Rektor, der ja ohnehin halbjährlich vom Oberkurator ernannt wurde, war nur noch ausführendes Organ des Kuratoriums. Er führte im Senat zwar weiterhin den Vorsitz, durfte ihn aber nur mit der Zustimmung des Kurators einberufen.

»Der Kanzler bleibt in seinen bisherigen Amts-Verhältnissen, insofern solche nicht durch gegenwärtige Verordnung eine Abänderung erhalten. Es steht ihm, so wie dem Rektor, frei, ... Anträge in Beziehung auf ... Bedürfnisse der Universität an den Curator zu machen«[47]. Eigentlich hatte in dieser Struktur ein Kanzler keinen Platz, zumindest aber keine Funktion mehr, denn seine früheren Aufgaben waren nun dem Kuratorium zugeteilt. Es scheint, als hätte man nur aus Tradition ein Amt bestehen lassen, das bereits ganz ausgehöhlt war und nur noch eine Art Ehrenstellung bildete. Erst als Wangenheim 1815 zum Kultminister ernannt wurde, fiel das Amt des Kurators weg und der Kanzler war nun wieder der Mittler zwischen Regierung und Universität[48].

Auch die gesamte Finanzverwaltung der Universität ging an den Staat über; ein jährlicher Etat wurde festgesetzt, zu dessen Aufteilung Rektor, Kanzler und Dekane zusammen mit dem Kurator nur noch Vorschläge machen durften. Der Senat verlor die Patronatsrechte. Die Universität konnte nicht mehr über ihre eigenen Einkünfte verfügen.

In der Praxis sah dies so aus: König Friedrich setzte 1811 als jährliche Summe 2500 f für die Anstalten der Universität aus. Dazu gehörten nach den neuen Gesetzen der Botanische Garten, das Anatomische Theater, das Chemische Laboratorium, das Naturalien-Kabinett, das Physikalische Laboratorium und Observatorium, das Münzkabinett, die Modellsammlung und die Bibliothek. Nun unterbreiteten Rektor, Kanzler und Professoren ihren Vorschlag zu Verwendung der Gelder dem Kurator, und dieser leitete ihn nach Stuttgart weiter.

[47] Rbl. Nr. 46 (1811), S. 491.
[48] Vgl. Landkreis Tübingen (1974) S. 190.

Nach diesem Vorschlag bekamen 1811 das Naturalien-Kabinett 400 f, das physikalische Kabinett und die Modellsammlung einschließlich des dafür benötigten Raumes 900 f, das Münz-Kabinett 100 f und die Bibliothek den Rest[49].

Das Klinikum behielt seine bisherige Einrichtung und - wenigstens auf dem Papier - seine jährliche Zuwendung von von 5000 f[50].

Selbst eine neue Studienordnung wurde vorgeschrieben. Jeder Inländer durfte erst zum Studium zugelassen werden, wenn er eine »strenge Prüfung« in den klassischen Sprachen und in Deutsch bestanden hatte, die durch Professoren des oberen Gymnasium zu Stuttgart und einen Tübinger Ordinarius der klassischen Literatur im Namen der Oberstudiendirektion vorgenommen werden mußte. Auch wurden Zeugnisse über gute Sitten verlangt. Die Mindeststudienzeit für Juristen und Mediziner wurde auf vier Jahre verlängert, wobei das erste Jahr der Klassischen Philologie, den neuen Sprachen, der Philosophie und Mathematik mit genau zu kontrollierenden schriftlichen Arbeiten in Latein und Griechisch in sechswöchigem Abstand vorbehalten war. Die Semesterprüfungen mit Zeugnissen, die gleichzeitig als Beleg für erfolgreich besuchte Vorlesungen und Kurse galten, sowie die Examina nach dem Studienabschluß blieben weiterhin Vorschrift[51].

»Zur Belebung des Fleißes« wurden nun in allen Fakultäten - wie in der Chirurgie schon seit 1809 geübt - Preise ausgesetzt. Für jedes Jahr hatten die Fakultäten eine vom Kurator genehmigte Aufgabe öffentlich auszuschreiben, bei deren Lösung In- und Ausländer miteinander in Wettstreit treten sollten. Als Preis wurde eine goldene Medaille im

---

[49] Bericht von Rektor, Kanzler, Doktoren und Professoren der Universität Tübingen an den Kurator vom 20. 11. 1811 (HStASt E 200, 217).

[50] Als Heilanstalt hätte das Klinikum in die Zuständigkeit des Medizinaldepartements gehört. Da es aber als Lehranstalt betrachtet wurde, stand es außerhalb der Kompetenz dieser Behörde (Rbl. Nr. 65 (1807), S. 33, § 17) und bekam 1810 eine eigene Superattendenz, die direkt der Oberstudiendirektion unterstellt war. (Reskript vom 2. 3. 1810: UAT 44/164,2). Daß die festgesetzte Summe von 5000 fl dem Klinikum durchaus nicht sicher war, beweist eine Eingabe Autenrieths als Superattendent an den König vom 10. 2. 1816 (HStASt E 31, 375 Bl. 144-143), in welchem er feststellt, daß schon im April 1815 die 5000 f fällig gewesen wären, das Klinikum aber bisher nichts bekommen habe und nun in seiner Existenz bedroht sei. Daraufhin ließ der König sofort 2000 f an das Klinikum schicken und ordnete wegen des Ausbleibens des angewiesenen Fonds eine Untersuchung an. Gleichzeitig verlangte er bessere Vorschläge für die künftige ökonomische Administration, »indem es nicht gut scheint, daß die Berechnung darüber einem Professor überlassen bleibt«, und trotz dem Gutachten des Ministers von Jasmund, der die Aufsicht so belassen sehen wollte wie bisher (Konzept des Gutachtens vom 19. 2. 1816: HStASt E 31, 375), wurde durch ein Reskript vom 24. 2. 1816 Autenrieth ein Verweis erteilt (wegen Nichteinhaltung des Dienstweges) und die Rechnungsführung des Klinikum dem Universitätskameralamt unterstellt (HStASt E 31, 375).

[51] Vgl. HStASt E 31, 375a und StAL E 202, 744.

Wert von 15 Golddukaten ausgesetzt. Eine genaue Regelung erfolgte 1812[52].

Es scheint dem König wichtig gewesen zu sein, die Professoren durch eine Uniform auch äußerlich als Diener des Staates zu kennzeichen. Denn noch im November 1811 erließ er eine Vorschrift über ihre künftige Amtskleidung, die schon ab 1. Januar 1812 getragen werden mußte[53].

4. Zusammensetzung der Fakultät

Vertreten war die Fakultät durch die Ordinarien, die sich zu den Fakultätssitzungen trafen und die den Dekan stellten. Die Ordinarien aller Fakultäten bildeten den Senat, der neue Ordinarien wählen und den Rektor bestimmen durfte.

In der Zeit zwischen 1796 und 1809 gab es allerdings auch ordentliche Professoren, die weder in den Senat noch in die Fakultäten aufgenommen waren. Sie waren nicht vom Senat gewählt, sondern vom Landesherrn ernannt und wurden deshalb von den Fakultäten wie Extraordinarien behandelt. Daher bekamen sie keine Emolumente und hatten keine festen Lehrverpflichtungen.

Durch das Reskript vom 7. Nov. 1809 (siehe Anmerkung 37) waren nun wieder alle Ordinarien im Senat und in den Fakultäten vertreten und hatten volles Stimmrecht. Es gab also neben den gewählten auch ernannte Mitglieder. Ab 1811 jedoch durfte nicht mehr gewählt werden; seitdem wurde der Senat nur noch durch ernannte Ordinarien ergänzt.

Die Ordinarien wechselten sich im Amt des Dekans ab. Jedoch durften neu ernannte Ordinarien erst dann zum Dekan gewählt werden, wenn sie alle übrigen Ordinarien bereits als Dekan erlebt hatten.

Der Dekan war jeweils Ranghöchster innerhalb der Fakultät, und die Fakultätsmitglieder mußten sich seinen Weisungen fügen. Er berief die Mitglieder zu den Fakultätssitzungen ein, führte Fakultätsmatrikel, Fakultätsbuch und Promotionsverzeichnis[54]; er stellte Zeug-

---

[52] Vgl. nähere Bestimmung zum Artikel 22 der neuen organischen Gesetze vom 17. 9. 1811 durch Allerhöchste Resolution vom 1. 3. 1812. Angedruckt an: Leges ... Statutorum [1825].

[53] Rbl. Nr. 57 (1811), S. 617–619: Allerhöchste Verordnung, die Professoren der königl. Universität Tübingen betreffend vom 8. 11. 1811. Für die Professoren der med. Fak. wurden vorgeschrieben: Beinkleider, Weste und Rock in Dunkelblau mit Knöpfen aus hellblauer Stickerei und hellblauer Seidenstickerei auf Kragen und Aufschlägen, mit gleicher Zeichnung wie auf der Uniform der Landvögte, nur schmäler.

[54] Die Fakultätsmatrikel ist größtenteils nicht erhalten geblieben, die Fakultätsbücher (= Dekanatsbücher) von 1734–1858 finden sich im UAT (UAT 14/13, 14/14 und 14/14a), ebenso das Promotionsverzeichnis von 1535 bis 1904 (UAT 14/4).

nisse und Diplome aus. Nach den Statuten[55] sollte er sich nie länger als einen Tag von Tübingen entfernen. Bei längerer Abwesenheit mußte er einen Prodekan bestimmen.

Eine an bestimmte Lehrfächer gebundene Rangfolge gab es nicht; die Anciennität war entscheidend, das heißt, wer der Fakultät schon länger als Mitglied angehörte, stand auch in der Rangfolge höher, und parallel dazu lief die Stimmberechtigung[56].

Die Extraordinarien konnten seit den Statuten von 1752 sowohl vom Landesherrn eingesetzt als auch vom Senat gewählt werden, mußten aber in diesem Fall vom Landesherrn bestätigt werden. Sie wurden weder an den Nebeneinnahmen beteiligt – etwa den Promotionsgebühren, die die Ordinarien für sich beanspruchten –, noch bekamen sie eine Besoldung von der Universität, da sie ja nicht verpflichtet waren, Vorlesungen zu halten. Sie mußten sich ihren Lebensunterhalt also wohl durch die Ausübung einer Praxis verdienen. Da sie zu Universitäts-Verwaltungsaufgaben nicht zugelassen waren, hatten sie auch keine Möglichkeit, ihren Status zu verbessern.

Jeder neue Extraordinarius mußte vor seiner Vereidigung disputieren und eine Oration halten[57]. Später mußte die Antrittsvorlesung erst im folgenden halben Jahr nach der Ernennung gehalten werden[58]. Die Vereidigung der Extraordinarien konnte der Rektor vornehmen, die Ordinarien wurden vor dem Senat, ab 1811 aber von der Oberstudiendirektion in der Plenarversammlung des Senats vereidigt[59].

Jedoch mußten nach den Statuten von 1752[60] auch die neuen ordentlichen Professoren eine Dissertation »pro loco« schreiben und bei der öffentlichen Verteidigung präsidieren. Allerdings konnten sie davon dispensiert werden. Beispiele dafür sind die Professoren Bohnenberger, Froriep, Gmelin und Schrader, die im Jahre 1812 den Dispens erhielten[61].

Bis auf die oben erwähnte Ausnahme (»Ordinarius extra senatum et facultatem«) wurden die neuen Ordinarien automatisch Mitglieder des Senats und ihrer Fakultät. Sie leisteten daher keinen besonderen Ordinarieneid, sondern den Senatoreneid[62] und bei der anschließenden Aufnahme in die Fakultät Handtreue an Eides Statt auf Gehorsam dem Dekan gegenüber, Beachtung der Fakultätsstatuten, gewissenhaf-

[55] UAT 14/8, S. 5.
[56] Vgl. Thümmel (1975), S. 170.
[57] Vgl. auch zum Inhalt der Eidesformel Thümmel (1975), S. 313f.
[58] Reskript (Abschrift) vom 17. 11. 1819 (StAL E 202, 641).
[59] Vgl. Reskript vom 19. 3. 1811 und vom 6. 1. 1812, sowie vom 31. 1. 1815 (HStASt E 200, 223 u. StAL E 202, 641).
[60] Statuta renovata ... IV, p. 26f.
[61] HStASt E 200, 223.
[62] Vgl. Thümmel (1975), S. 146.

te Erfüllung der Lehrverpflichtungen, sowie Unparteilichkeit, Friedfertigkeit und Verschwiegenheit[63].

5. Soziale Stellung der Professoren

Auffällig ist, wie gering die Stellung der Professoren in der Staatsdienerhierarchie angesetzt wurde.

Im Rangreglement von 1805[64] stehen die Ordinarien in der zehnten Klasse, neben Hauptmann und Landvogtei-Gerichtsassessor, die Extraordinarien gar in der 13. Klasse neben Stadtpfarrer und Steuerrat. Militär und Verwaltung nahmen offenbar in der Werte-Skala Friedrichs eine wesentlich höhere Stellung ein als die Wissenschaft. Nur Rektor und Kanzler waren mit ihrem Platz in der neunten Klasse den gelehrten Räten der Regierung gleichgestellt. Über das Sozialprestige der Professoren innerhalb der Bevölkerung geben unsere Quellen keinen Aufschluß.

6. Besoldungen und Einnahmen der Fakultätsmitglieder

Die Einkünfte der Professoren stammten aus vielen Quellen. Thümmel fand, daß das Gehalt der Ordinarien im 18. Jahrhundert gering war, gemessen an dem der hohen Beamtenschicht und des Militärs. Ab 1700 waren nämlich die Gehälter der Regierungsbeamten gestiegen, während die der Professoren unverändert blieben – trotz Geldentwertung. Als Beispiel führt Thümmel an, daß 1743 die gelehrten geheimen Räte bis zum Fünffachen einer Professorenbesoldung verdienten, nämlich 2500 f, und daraus schließt er auf einen sozialen Abstieg der Professoren im Vergleich zum 17. Jahrhundert[65].

Die Professoren waren also auf Nebeneinnahmen angewiesen, worunter jedoch der Lehrbetrieb leiden mußte. Denn die öffentlichen Vorlesungen waren gebührenfrei; nur an Kollegien, Privatvorlesungen, Dissertationen und Promotionen konnte verdient werden. Andererseits durfte die Universität keine Gehaltserhöhung herbeiführen – das konnte nur der Landesherr[66].

Das Nebeneinkommen der Mediziner läßt sich nicht genau ermitteln, da nicht bekannt ist, in welchem Umfang die Professoren damals

---

[63] UAT 14/8, S. 2.

[64] Reyscher (Regierungsgesetze) Bd. 14, S. 1296f.

[65] Vgl. Thümmel (1975), S. 294, 300.

[66] Vgl. Thümmel (1975), S. 305–307. Thümmel fand, daß viele Professoren sogar noch Studententische hielten, um »ihre finanzielle Situation zu verbessern«. Das war freilich gut möglich, denn in der Natuarlienbesoldung war u. a. so viel Wein enthalten, daß die Vermutung nahe liegt, dieser sei zum Teil wieder verkauft worden.

nebenher praktizierten und welche Einkünfte sie dadurch erzielten. Auch eine Aussage über mögliche Einnahmen durch den Verkauf von Essen und Besoldungswein an Studierende wäre Spekulation.

Für das übrige Einkommen der Ordinarien gibt es jedoch Unterlagen. Dabei zeigt sich, daß sowohl die Gehälter als auch die Sonderbezüge der einzelnen Professoren stark differierten. Außer der Besoldung aus dem akademischen Fiskus bekamen nach einer Aufstellung von 1811[67] pro Jahr: Autenrieth 899 f, Froriep[68] etwa 500 bis 600 f, Reuß 306 f 30 x, Ploucquet 492 f 30 x, Gmelin 540 f.

Am Beispiel Autenrieths seien einmal sämtliche nachweisbaren Einkünfte aufgeführt[69]:

Ex fisco academico: Geld 245 f, Holzgeld 50 f, Hauszins 0 f[70], Neujahrszeitungsgeld 17 f.

Sonstige Einkünfte: Kollegiengelder 516 f, Fakultätsemolumente 297 f, Emolumente als Mitglied des Collegium medico-chirurgicum 78 f, als Superattendent des Klinikums 8 f.

Naturalien[71]: 60 Scheffel Dinkel, 15 Scheffel Hafer, sieben Eimer, acht Imi Wein, ein Scheffel zwei Simri Erbsen, drei Simri Linsen, drei bis vier Maß Branntwein.

Froriep war 1808 mit 1200 f eingestellt worden, Eschenmayer 1811 mit 1000 f neben freier Wohnung im Kollegium, Emmert 1815 mit 1342 f, wobei vermutlich Naturalien nicht eingerechnet sind.

Ludwig dagegen, der gleichzeitig mit Emmert berufen wurde, erhielt neben freier Wohnung im Klinikum nur 500 f Besoldung, nicht viel mehr, als Emmerts Reisegeld von 400 f, das allerdings eine einmalige Zahlung war.

Prosektor Bauer hatte jährlich 244 f und 150–200 f durch Vorlesungen[72], der Chirurgus juratus der Universität von Gärtner sogar nur 50 f und zehn Scheffel Dinkel. Die Chirurgie scheint demnach immer noch sehr wenig Ansehen genossen zu haben.

[67] StAL E 202, 662: Aufstellung vom 17. 6. 1811.

[68] Froriep erhielt ab 1812 unter der Hand noch eine jährliche Zulage von 500 f aus dem Finanzministerium, um ihn in Tübingen zu halten, da er einen attraktiven Ruf nach Breslau erhalten hatte (vgl. HStASt E 221, 3237). Zu diesem Zeitpunkt hatte er in Tübingen rund 1200 f Gesamteinnahmen (HStASt E 11, 49). 1814 kamen noch weitere Gelder dazu, da nach Ploucquets Tod Froriep und Gmelin sich dessen Emolumente teilen durften (HStASt E 221, 3237).

[69] StAL E 202, 662: Aufstellung vom 17. 6. 1811.

[70] Das änderte sich 1814, als durch Ploucquets Tod dessen Besoldung frei wurde. Statt eines Hauszinses bekam Autenrieth nun für die Übernahme der Medicina forensis und des Formulars 100 f. Vgl. Edition, S. 49f.

[71] Getreidemaße: ein Scheffel = 177 Ltr., ein Simri = 22 Ltr., ein Imi (Vierling) = 5,5 Ltr. Flüssigkeitsmaße: ein Eimer = 300 Ltr., ein Imi = 18–19 Ltr., ein Maß = ca. zwei Ltr., ein Schoppen = 0,5 Ltr.

[72] 1812 wurde ihm Sigwarts Besoldung in Aussicht gestellt, sobald dieser gestorben sei und ihm bis dahin eine Zulage von 150 f bewilligt (HStASt E 221, 3237).

Dagegen mutet die Besoldung beispielsweise der Beamten bei der Medizinalbehörde fürstlich an. Ihr Chef, von Mohl, bekam 2000 f und Naturalien, die Medizinalräte von Hardegg und von Reuß 1905 f beziehungsweise 1906 f und Naturalien, wirkliche Räte 1800 f, Assessoren 1400 f, Sektionsräte, Registratoren, Rechnungsräte, Renovations-Revisoren 900 f, Buchhalter 800 f und Kanzlisten 550 f, Naturalien bei den Letztgenannten eingerechnet[73]. Professor Ludwigs Gehalt war also niedriger als das des kleinsten Angestellten bei der Medizinalsektion. Zum Vergleich: Das Grundgehalt des Universitätssekretärs betrug 75 f und wurde Ende 1814 auf 100 f erhöht[74].

Die Einkünfte außer der Besoldung dürften also eine beträchtliche Rolle gespielt haben. Daher ist es verständlich, daß die vom Senat gewählten Ordinarien Wert darauf legten, die vom Herzog ernannten von den Emolumenten auszuschließen, da sonst die eigenen Einnahmen geschmälert worden wären. Verständlich auch, daß man neue Ordinarien erst einmal warten ließ, bis sie sich selbst regten, um an den Emolumenten beteiligt zu werden[75]. Nebeneinnahmen wurden nicht nur durch private Lehrveranstaltungen, Dissertationen und Promotionen erzielt, sondern auch durch Examina und Verwaltung von Stipendien[76].

Die Lektionen waren frei[77]. Für ein medizinisches Kolleg von fünf Wochenstunden durften dagegen pro Kopf und Semester 10 f genommen werden, bei geringer Zuhörerzahl höchstens 50–60 f für das ganze Kolleg. Ausnahmen waren die Experimental-Chemie mit 15 f und das Kolleg »Klinikum« mit 11 f pro Kopf[78]. Daß schon damit eine stattliche Summe erzielt werden konnte, zeigt das Beispiel des Klinikums[79]. Im Wintersemester 1809/10 zum Beispiel hatte diese Veranstaltung 69 Zuhörer. Davon bekamen 20 Hörer die Kosten erlassen, weil sie arm waren. Bezahlen mußten 49 Zuhörer, das ergibt 539 f in einem einzigen Semster. Nun nimmt das Klinikum insofern eine Sonderstellung ein, als es von nahezu allen Medizinern gehört wurde. Überdies flossen diese Kolleggelder in die Klinikumskasse, da die Pro-

---

[73] StAL E 162 III, 4: Besoldungsverzeichnis der bei der Medizinalsektion angestellten Personen (1817).
[74] HStASt E 221, 3237.
[75] Im März 1816 baten die Professoren Emmert und Ludwig, bei Disputationen präsidieren zu dürfen. Beide waren schon Mitte 1815 berufen worden (vgl. Edition, S. 93).
[76] StAL E 202, 662 (1811): Schnurrer 33 f, Ploucquet 17 f 30 x für die Superattendenz von Stipendien.
[77] Auszug (1796), S. 22.
[78] Auszug (1796), S. 22 und HStASt E 221, 3243.
[79] HStASt E 221, 3243 (summarisches Verzeichnis aller Hörer des Klinikums von 1806 bis 1816).

fessoren gleich von Anfang an auf diese Einnahmen verzichtet hatten, um die schlechte finanzielle Lage des Klinikums etwas zu verbessern[80].

Privatvorlesungen, die nur zwei- bis dreimal wöchentlich gehalten wurden, kosteten sechs f. Neben den privaten Lehrveranstaltungen, die auch für die Extraordinarien ein Erwerbsquelle bildeten, waren Examina und Promotionen den Ordinarien vorbehalten.

Seit 1811 war für den Studienabschluß kein Titelerwerb mehr Zwang. Vorschrift war eine Fakultätsprüfung in allen Fächern am Ende des Studiums, und zwar für alle. Dieses Examen kostete für solche, die auf den Titel verzichten wollten, erheblich weniger, nämlich 3 Dukaten (etwa 15 f)[81].

Ein Lizentiatenexamen war für einen angehenden Arzt eine teure Angelegenheit, für die Ordinarien jedoch gewinnbringend. Allein das Rigorosum kostete für Ausländer 15, für Inländer zehn Dukaten, das waren etwa 75 f beziehungsweise 50 f. Zusätzliche 3 f wanderten in die Fakultätskasse. Dazu kamen für Custodia am Vortag 3 f, die der hütende Ordinarius erhielt. Die Venia zur Disputation kostete den Kandidaten 13 f. Davon gingen 4 f an den Kanzler, 3 f an den Dekan, 3 f in die Fakultätskasse und ebenfalls drei an den Pedellen. Für die Dissertation bekam der Doktorvater (Präses) 3 f je Bogen, oder falls der Kandidat seine Arbeit selbst verfaßt hatte, 1 f je Bogen für die Durchsicht. Dann kam die Disputation. Hier gingen 12 f an den Präses für den Vorsitz.

Wer den Doktortitel erwerben wollte, mußte nun noch für das Diplom 60 f aufwenden, die unter die Ordinarien der Fakultät verteilt wurden, weitere 3 f für das gedruckte Einladungsprogramm, sowie für die »Renuntiatio publica in actu doctorali« 10 f. Davon gingen wieder vier an den Kanzler, drei an den Promotor und drei an den Pedellen. Außerdem bekam der Sekretär das »consuetum honorarium« mit 2 f[82].

Übungsdisputationen, die zum Studium gehörten, brachten dem Präses sechs und für jeden Bogen der Übungsdisputation 2 f ein[83].

Für den Hebammenunterricht durften 11 f von jeder Hebamme verlangt werden, bei Einzelunterricht sogar 15 f[84]. Ein Apotheker-Examen kostete 26 f. Davon gingen fünf an den Apotheker, in dessen Apotheke der praktische Teil abgehalten wurde und in die Fakultätskasse 1 f. Sekretär und Pedell bekamen je 30 x, den Rest teilten sich

[80] Vgl. Keller (1969), S. 38.
[81] Senatsdekret vom 15. 5. 1811. Angedruckt an Leges ... statutorum.
[82] Vgl. Knapp (1928), S. 111.
[83] Vgl. Auszug (1796), S. 23f.
[84] StAL E 162 I, 1090: Dekret (Konzept) vom 5. 6. 1809 aus dem Departement des Innern.

die Ordinarien[85].

Provisoren mußten dagegen nur 20 f aufwenden, die aber in der gleichen Weise aufgeteilt wurden, so daß hier die Ordinarien weniger einnahmen[86].

Aus den Fakultätsstatuten geht hervor, daß bei den Chirurgenprüfungen ursprünglich das Collegium medico-chirurgicum (das waren die Ordinarien der Medizinischen Fakultät) und der Chirurgus juratus der Universität sowie ein weiterer Chirurg anwesend sein mußten[87]. Als zweiten Chirurgen zog man bei den Chirurgen der höheren Klasse, den »Puri«, jeweils den Chirurgus juratus der Stadt hinzu, bei den »Impuri« (Balneatoren, vermutlich die niedrigste Klasse) einen Balneator der Stadt[88].

Die Kosten, die erst nach dem Examen bezahlt werden mußten, waren für alle gleich und betrugen 27 f. In die Fakultätskasse kamen davon 30 x, ebensoviel bekamen Pedell und Sekretär. Von den beiden anwesenden Chirurgen bekam der eine fünf, der andere 4 f, der Rest ging an die Ordinarien.

Diese letztgenannten Einkünfte bekamen die Professoren jedoch nicht als Fakultätsmitglieder, sondern als Mitglieder des Collegium medicum beziehungsweise medico-chirurgicum. Wer außerdem noch Visitator war, bekam zusätzlich Vergütungen für die Visitationen und die dabei abgehaltenen Examina von Hebammen, sowie für die Zeugnisausstellung.

Schließlich konnten die Ordinarien noch weitere Einkünfte durch Gutachten beziehen. Auch hier findet sich eine Regelung in den Fakultätsstatuten von 1752, nach der für komplizierte und umfangreiche Gutachten 15 f, für kurze, einfache nur 9 f verlangt werden durften. Ein Drittel davon bekam der Dekan, der auch das Gutachten verfassen mußte, der Rest wurde unter alle Fakultätsmitglieder einschließlich Dekan aufgeteilt[89].

---

[85] Vgl. Edition, S. 8 und UAT 14/8, S. 25.
[86] UAT 14/8, S. 25.
[87] UAT 14/8, S. 40f.
[88] Vgl. UAT 14/17. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts sind bei den Prüfungsprotokollen die Examinatoren nicht mehr aufgeführt, sodaß sich für den Anfang des 19. Jahrhunderts nicht exakt feststellen läßt, inwiefern sich die Fakultät damals noch streng an die Statuten gehalten hat. Vermutlich waren damals jedoch bei den Examina nur noch ein Ordinarius und zwei Chirurgen anwesend. Dies zeichnet sich bereits im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ab, als noch die Examinatoren in den jeweiligen Protokollen verzeichnet sind.
[89] UAT 14/8, S. 46f.

7. Lehraufgaben der Fakultät

a) Vorlesungsfächer

In den Statuten waren die Lehraufgaben der Medizinischen Fakultät festgelegt. Es war vorgeschrieben, neben den öffentlichen Vorlesungen (Lektionen) öffentliche Demonstrationen abzuhalten, den Studierenden Gelegenheit zu »Zergliederungsarbeiten« zu bieten und sie an wichtigen chirurgischen Operationen sowie an Legalinspektionen teilnehmen zu lassen[90], nach den Fakultätsstatuten auch an Apothekervisitationen[91].

Bei der Untersuchung des vorliegenden Textes fällt auf, daß mit einer einzigen Ausnahme erst ab 1813/14 berichtet wird, welche Vorlesungen von den Studierenden, die in Tübingen ihr Examen abgelegt haben, gehört wurden. Dabei standen bestimmte Fächer im Vordergrund, die von nahezu allen Studenten in diesem Zeitraum besucht wurden und die sich in etwa mit denjenigen Fächern deckten, in welchen fast alle Kandidaten geprüft wurden[92]. Die Fächer Clinicum, Therapie, Pathologie, Nosologie und Semiotik tauchen nur bei den Vorlesungen auf, praktische Medizin nur als Prüfungsfach, so daß die Vermutung nahe liegt, der Stoff dieser Fächer sei als Prüfungsfach »praktische Medizin« zusammengefaßt worden.

b) Prüfungsfächer

Eine Prüfungsordnung mit genau festgelegten Prüfungsfächern, wie wir sie heute kennen, scheint es damals nicht gegeben zu haben. Jedenfalls gibt es nur eine kleine Kerngruppe von Fächern, die in unserem Zeitraum bei fast allen Kandidaten geprüft worden sind. Andere Fächer scheinen mehr oder weniger willkürlich geprüft worden zu sein.

Auch die Gesamtzahl der Prüfungsfächer schwankt bei den einzelnen Kandidaten der Medizin, jedoch wurden ab 1814 deutlich mehr Fächer geprüft als vorher, nämlich 1814 zwischen acht und elf, 1815 dagegen regelmäßig neun, in den Jahren zuvor jedoch durchschnittlich sechs Fächer (exakt zwischen vier und acht Fächer).

Im selben Zeitraum sind im vorliegenden Text nur zwei Chirurgenexamina protokolliert[93], nämlich eines mit vier Fächern im Jahr

[90] Auszug (1796), S. 19f.
[91] UAT 14/8, S.9.
[92] Siehe Tabelle im Anhang.
[93] Es handelt sich hier natürlich nur um solche Chirurgen, die an der Universität Chirurgie studiert hatten und nun ihr Studium mit dem Dr. chir. abschlossen. Alle anderen Chirurgen, die ebenfalls die Universität besuchen konnten, wurden damals vom Coll. med. geprüft und erhielten ihren Kenntnissen gemäß den Meisterbrief bzw. das Zeugnis der betreffenden Klasse.

1812 und eines mit acht Fächern im Jahr 1816, wobei das letztgenannte Examen möglicherweise ausgedehnter war als üblich, da der Kandidat Anwärter auf die neu zu besetzende Stelle des Chirurgus juratus bei der Universität war.

Kandidaten der Chirurgie und Medizin wurden in der Regel in neun bis elf Fächern geprüft.

c) Abschlußexamen

Im Gegensatz zur Zahl der Prüfungsfächer war der Ablauf des Examens genau festgelegt[94]. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Studienzeit (1807 also nach zwei Jahren, ab 1811 nach vier Jahren in Tübingen) bewarb sich der Kandidat persönlich beim Dekan sowie bei den einzelnen Ordinarien und hinterlegte seinen Namen bei der Fakultät. Daraufhin rief der Dekan die Fakultät auf einen bestimmten Termin zusammen. An diesem Termin mußte der Kandidat in einer kurzen Rede erneut um Zulassung zum Examen bitten. Nun wurden ihm Fragen gestellt, die wahrheitsgemäß zu beantworten er feierlich versprechen mußte. Es ging in diesen Fragen um eheliche Abkunft, nichtkriminelles Vorleben, ordentliche Absolvierung des Studiums und die Bezahlung des Examens. Danach wurde ihm die Handtreue[95] darüber abgenommen, daß er sich dem Urteil der Examinatoren beugen, bei schlechtem Ausgang des Examens sich nicht rächen und dann auch an keiner anderen Universität promovieren wolle.

Anschließend wurden die einzelnen Professoren ermahnt, unparteiisch zu sein und sich über Fleiß, Sitten und Kenntnisse des Kandidaten zu informieren.

Jetzt erst begann das eigentliche Examen mit dem Tentamen. Das war eine als Gespräch abgehaltene Prüfung über zwei bis drei Stunden in den einzelnen Fächern. Bestand sie der Kandidat erfolgreich, wurde er vom Fakultätskollegium mit einer Empfehlung zum Kanzler geschickt, um von diesem die Erlaubnis zum Rigorosum einzuholen.

Am Vortag des Rigorosums stellte der Dekan dem Prüfling durch den Pedellen zwei Themen zu, ein theoretisches und ein praktisches. Diese Themen mußten beim Rigorosum – in Gegenwart des Kanzlers, des Dekans und der Ordinarien der Medizinischen Fakultät – zwei

---

[94] UAT 14/8, S. 17–21.

[95] Feierliches Versprechen an Eides Statt, das sich möglicherweise daraus entwickelt hat, daß es beim Aufnahmeeid der Studierenden häufig geschah, daß ein Student noch nicht eidesfähig (noch nicht 16 Jahre alt) war. Von diesem konnte nur ein Handgelöbnis genommen werden. Die Statuten von 1752 wurden nun so abgefaßt, daß es für Studierende überhaupt nur noch Handgelöbnisse gab. Vgl. Thümmel (1975), S. 269.

Stunden lang (von 14–16 Uhr) ohne Hilfsmittel genau erläutert werden.

Dann bat der Kandidat um die Venia (Erlaubnis) zur Disputation und entfernte sich, bis sich die Fakultätsmitglieder in Gegenwart des Kanzlers beraten hatten und zu einem Urteil gelangt waren. Wurde die Venia erteilt, setzte man sogleich einen Termin für die Disputation fest.

Die Disputation fand im Universitätshaus (heutige Alte Aula) statt und war öffentlich: Der Kanzler berief dazu den Studentenkonvent ein. Neben dem Kanzler und den Studierenden waren der Dekan und die Fakultätsmitglieder anwesend und natürlich auch der Kandidat, alle an vorgeschriebenen Plätzen. Der angehende Lizentiat mußte jetzt seine Dissertation verteidigen. Dabei fungierten ein oder mehrere Studenten als Opponenten. Der Präses (der »Doktorvater«), der meist die Dissertation verfaßt hatte, leitete die Disputation und half, wenn nötig, seinem Doktoranden.

Danach hielt der Dekan eine beistimmende Rede zum Disputationsinhalt und erteilte die Lizenz. Der Kandidat war jetzt Lizentiat der Medizin (Lic. med.).

Man konnte jedoch vom Disputieren auch befreit werden und ebenso vom Druck der Dissertation, falls man unbemittelt war. Um Dispens von Druck und Verteidigung zu erhalten, benötigte ein Inländer zur eigenen Bittschrift ein obrigkeitliches Armutszeugnis aus der Heimatstadt. Beides wurde zusammen mit einem befürwortenden Beibericht von der Fakultät an die Oberstudiendirektion weitergeleitet[96]. Dispens oder Ablehnung kamen in der Regel schon kurze Zeit später. Ausländer konnten durch die Fakultät selbst dispensiert werden. Der Dispens vom Disputieren war aber daran gebunden, daß der Kandidat seine Dissertation oder sein Spezimen[97] selbst verfaßt hatte. Um Mißbräuche zu verhindern, wurde auf Wunsch der Fakultät durch ein Reskript der Oberstudiendirektion angeordnet, daß jeder, der den Dispens erhalten wolle, schon vor Examensbeginn seine selbstverfaßte Dissertation abliefern müsse[98].

Jeder Lizentiat konnte noch am Disputationstag oder aber zu einem beliebigen späteren Termin den Doktortitel erwerben. Dazu war keine weitere Prüfung erforderlich, doch entstanden, wie bereits erwähnt, erhebliche Kosten. Die Promotion wurde in einer »Feier der ganzen Universität« vollzogen, »wozu durch ein öffentlich angeschlagenes,

[96] Beispiele von Eingaben um Dispens von Druck und Verteidigung nebst Beibericht der med. Fak.: HStASt E 31, 376 Bl. 16–116 (1797–1806); HStASt E 146, 1586 (1813): Lohrmann, Faber.

[97] Beide Begriffe werden synonym gebraucht.

[98] Vgl. Edition, S. 10.

gedrucktes Anschreiben, ein Programma, eingeladen wurde, verfaßt in der Regel vom Promotor. Es entwarf ein Bild von dem künftigen Doktor, seiner Herkunft, seinem Lebens- und Bildungsgang, wobei alle seine Lehrer genannt und gebührend gepriesen wurden, von seinen etwaigen wissenschaftlichen Leistungen, vom Verlauf seiner Prüfung«[99].

Bei der Promotion wurden Doktorhut und -ring überreicht. Die Kosten dafür mußte der frisch gebackene Doktor natürlich selbst tragen. Ein Doktorschmaus scheint zu dieser Zeit schon nicht mehr üblich gewesen zu sein. Außerdem wurde ein Abzug der Doktor-Urkunde öffentlich angeschlagen[100].

Im Jahre 1810 wurden von der Fakultät einige Prüfungsänderungen beschlossen und ab sofort eingeführt[101].

Der Dekan sollte künftig dem Kandidaten gleich bei der Meldung zum Examen die Bedingungen für den Dispens mitteilen. Statt der beiden Themen für das Rigorosum, die der Prüfling immer am Vortag zum Ausarbeiten erhalten hatte, wurde ein schriftliches Zwischenexamen eingeführt. Die gestellten Fragen, die »vorzugsweise praktisch« zu sein hatten, stammten von den Fakultätsmitgliedern. Jeder Ordinarius mußte vier bis fünf Fragen schon zum Tentamen mitbringen und dem Dekan übergeben.

Diese schriftliche Prüfung, die keine besondere Benennung erhielt, fand nach bestandenem Tentamen nachmittags im Universitätshaus statt. Hilfsmittel waren nicht erlaubt; die Ausarbeitung sollte lateinisch, konnte aber auch deutsch erfolgen. Jeweils ein Fakultätsmitglied führte die Aufsicht (Custodia) und reichte dem Kandidaten die Fragen, die er vom Dekan übernommen hatte, einzeln. Falls nötig, konnte der Kandidat übrig gebliebene Fragen, die er noch nicht gesehen hatte, am nächsten Vormittag beantworten. Zur Mittagszeit brachte der jeweilige Custos die Antworten dem Dekan, der sie nachmittags bei den medizinischen Ordinarien und dem Kanzler zirkulieren ließ.

In der Custodia wechselten sich die Ordinarien der Rangfolge entsprechend ab. Der Custos bekam für die Aufsicht 3 f, dieselben, die früher der Dekan für jedes Fakultätsexamen bekommen hatte. Schon 1811 jedoch wurde rückgängig gemacht, die 3 f dem Dekan abzuziehen, und man einigte sich darauf, rückwirkend diese 3 f den jeweiligen Dekanen aus der Fakultätskasse zu ersetzen[102]. Doch wurde auch die Fakultätskasse nicht lange in Anspruch genommen: Die Fakultät be-

[99] Knapp (1928), S. 74.
[100] Ebenda, S. 111f.
[101] Vgl. Edition, S. 11 (Fakultätssitzung vom 5. 6. 1810).
[102] Ebenda, S. 21 (Fakultätssitzung vom 8. 3. 1811).

schloß 1813, die 3 f den Kandidaten abzuverlangen, was bei einem Herrn Hasse zum erstenmal geschah[103].

Im August 1810 wurde eingeführt, das Prädikat für das Diplom – ob es nun verlangt wurde oder nicht – gleich anschließend an das Rigorosum durch Fakultätsbeschluß zu bestimmen[104].

Zuvor hatte man dies nicht getan und mußte dann gelegentlich lange nach dem Examen eine Bewertung treffen; beispielsweise wurde im Spätsommer 1812 gleich für elf Ärzte nachträglich das Diplomprädikat festgesetzt[105]. Es fragt sich, ob aus einer solchen zeitlichen Distanz heraus ein gerechtes Urteil möglich war, selbst wenn die Professoren damals alle Studierenden ihrer geringen Zahl wegen persönlich kannten.

Die Ausübung von Medizin und Chirurgie war seit 1807 streng getrennt. Diese scharfe Trennung drückte sich in verschiedenen Examina und verschiedenen Ausübungsbefugnissen aus.

So wie die Chirurgen schon immer auf ihr Fach beschränkt waren, durften nun auch die »bloßen Ärzte« nur noch innere Heilkunde betreiben.

Wer aber beides auszuüben wünschte, mußte beide Ausbildungen nachweisen und in Stuttgart ein doppeltes beziehungsweise zwei Examina absolvieren. Um Aufwand und finanzielle Belastung für solche Kandidaten nicht zu groß werden zu lassen, wählten die Fakultätsmitglieder folgenden Ausweg: Das Examen wurde für Mediziner, die auch Chirurgie ausüben wollten, so aufgeteilt, daß Tentamen, schriftliche Fragen und Rigorosum zur Hälfte den chirurgischen, zur anderen Hälfte den medizinischen Fächern gewidmet wurden. Die Dissertation war ebenfalls zum Teil medizinisch, zum Teil chirurgisch auszuarbeiten. So konnte das Diplom eines Dr. med. et chir. erworben werden[106].

Nun kam es aber vor, daß Militär-Chirurgen, die in Tübingen Medizin und Chirurgie studierten, zu Feldzügen abberufen wurden, ehe sie das doppelte Examen ablegen konnten. Für solche Fälle schuf die Fakultät die Möglichkeit, das Examen für den chirurgischen Doktorgrad zeitlich getrennt vom medizinischen Examen zu absolvieren, ohne jedoch die doppelten Kosten aufwenden zu müssen. Falls solche Doktoren der Chirurgie Zeit fanden, ihr Medizinstudium abzuschließen, galt für sie das bereits bestandene chirurgische Examen schon als Tentamen medicum. Sie brauchten nur noch das medizinische Rigo-

[103] UAT 58/2: Die Gebühren für die Custodia wurden nach einem Fakultätsbeschluß zum ersten Mal am 20. 2. 1813 von Herrn Hasse erhoben.
[104] Edition, S. 15.
[105] Ebenda, S. 33f.
[106] Ebenda, S. 19.

rosum abzulegen und zu disputieren. Die einzigen Kosten, die dabei noch anfielen, waren die des Drucks (denn verteidigt werden mußte natürlich eine medizinische Dissertation) und eventuell solche Examenskosten, die nicht in die Kompetenz der Fakultät fielen, also die Gebühren für Kanzler, Sekretär und Pedell[107].

Das bestandene Abschlußexamen auf der Universität berechtigte den ausgebildeten Arzt aber noch keineswegs zur Berufsausübung in Württemberg. Um sich im Königreich niederlassen zu können, mußte er sich anschließend von Mitgliedern der Medizinalbehörde – den königlichen Leibärzten also – in Stuttgart prüfen lassen[108]. Der junge Arzt bewarb sich um die Zulassung zum zweiten Examen, bekam einen Termin und hatte an diesem Termin ihm vorgelegte Fragen schriftlich zu beantworten[109]. Wer zum Beispiel die Zulassung für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe erhalten wollte, mußte an drei Tagen in jeweils einem Fach das Examen ablegen. Es kam vor, daß ein Kandidat bei diesem zweiten Examen abgewiesen wurde. In diesem Fall konnte das Examen wiederholt werden[110].

Als Beispiel für eine solche schriftliche Prüfung sei hier das Examen Frid. Carl von Richters aus Aalen für die Zulassung zur medizinischen Praxis angeführt[111], der 14 Fragen zur Beantwortung erhielt. Es wurde gefragt nach dem Unterschied zwischen den Venen der »Unterleibseingeweide« und den anderen Venen in ihrem Aufbau und ihrer Verzweigung; nach dem Einfluß des Nervensystems auf die »Ernährung der Teile« (hier war Richters Antwort, die Ernährung höre nach Nervenunterbindung zwar nicht ganz auf, jedoch atrophiere der nicht nervenversorgte Teil, und die Beurteilung dazu: »Zwar nicht gründlich und erschöpfend, aber doch verständig und richtig«). Ferner wur-

[107] Ebenda, S. 28.

[108] Rbl. Nr. 64 (1807), S. 321 § 2. Als Voraussetzungen zur Praxisausübung werden hier genannt:
»a) daß man die Arzneiwissenschaft in ihrem ganzen Umfang auf einer Universität studiert, besonders auch klinische Anstalten benutzt habe, und sich wegen seiner Studien und seines Wohlverhaltens mit Zeugnissen seiner Lehrer legitimieren könne.
b) Daß man den Grad eines Licentiaten oder Doctors erlangt, und disputiert und
c) in einer von dem Medizinal-Departement [Medizinalsektion] nach Maasgabe des Organisations-Manifestes § 66 vorzunehmenden Prüfung eine hinlängliche Tüchtigkeit bewiesen habe«.

[109] Die Bewerbung um den Prüfungstermin ging an die Medizinalbehörde. Diese leitete die Bittschrift an den Innenminister weiter, zusammen mit einem Prüfungsprotokoll-Auszug des Universitätsexamens und einer kurzen Lebensbeschreibung des jungen Arztes. Die Medizinalbehörde bekam dann den Auftrag und den Termin zur Prüfung (Beispiele in HStASt E 141, 5).

[110] Beispiel: Christian Heinrich Baumann, am 11. 4. 1810 abgewiesen. Bei der Wiederholung bestand er am 18. 4. 1811 das Examen als Geburtshelfer (StAL E 162 I, 35, S. 330f und StAL E 162 I, 36, S. 234).

[111] StAL E 162 V, 620: Personalakte Richters.

de gefragt nach Verlauf und Behandlung des Gesichtserysipels, nach dem Unterschied zwischen echten Schutzpocken und falschen und was bei der Impfung zu beachten sei, um echte Schutzpocken zu erhalten, und in einer weiteren Frage wurde eine Aufzählung der offizinellen diuretischen Mittel verlangt. Weiter mußte er beschreiben, aus welchen Erscheinungen an der Leiche man schließen könne, ob ein Erhängter nicht erst nach dem Tode aufgehängt worden sei, in welcher Folge sich die Zähne im menschlichem Organismus entwickelten und aus welchen Symptomen man auf ein beschwerliches Zahnen schließen könne. Auch chemische Kenntnisse wurden verlangt, hier zum Beispiel der Kupfernachweis in einer Kupferlösung. Weiter wurden Fragen gestellt über die Milzfunktion, über Menschen befallende Würmer, wann eine Augenentzündung zur Augenlähmung führe, wann durch auftretende Aphthen eine heilsame Krise eingeleitet werde, wann Squilla bei Wassersucht kontraindiziert sei und schließlich, welcher Unterschied zwischen Hydrops saccatus und Ascites bestehe.

War auch dieses zweite Examen bestanden, reichte der junge Arzt sein Gesuch ein um Zulassung zur Praxis[112], wurde beeidigt und erhielt daraufhin die Genehmigung, sich niederzulassen. Den Niederlassungsort konnte sich jeder frei wählen; die Medizinalbehörde durfte keine Vorschriften machen, sollte aber solche Gegenden empfehlen, in denen Ärztemangel herrschte[113].

8. Das Collegium medicum Tübingen (Aufsicht über das Gesundheitswesen ob der Steig)

Wie schon erwähnt bildeten die Mitglieder der Medizinischen Fakultät, die medizinischen Ordinarien also, zusammen das Collegium medicum Tübingen. Neben dem gleichberechtigten Collegium medicum Stuttgart[114] hatte dieses Kollegium die Oberaufsicht über das Gesundheitswesen in Altwürttemberg[115]. Visitationen waren durchzuführen, Chirurgen, Apotheker und Hebammen zu prüfen, Mißbräuche zu ahnden, Mißstände zu beheben, Verbesserungsvorschläge im Gesund-

---

[112] Rbl. Nr. 64 (1807), S. 322 § 4.

[113] Solche Gesuche scheinen eine reine Formsache gewesen zu sein. Beispiele finden sich im HStASt E 10, 14.

[114] Die beiden Collegia medica Stuttgart und Tübingen waren nach dem Gesetz gleichberechtigte Institutionen. Da jedoch die Leibärzte des Stuttgarter Coll. med. auch der vorgesetzten Behörde (Sektion des Medizinalswesens) angehörten, durfte das Coll. med. Stuttgart doch die größere Macht besessen haben.

[115] Zum Bezirk des Coll. med. Stuttgart gehörte der Bezirk unter der Steig, das waren die Kreise Stuttgart, Ludwigsburg, Öhringen, Heilbronn, Schorndorf u. Ellwangen, zum Tübinger Coll. med. der Bezirk ob der Steig, das waren die Kreise Rottenburg, Urach, Ehingen, Altdorf, Rottweil und Calw.

heitswesen auszuarbeiten und Gutachten zu erstellen. Die beiden Institutionen waren der Sektion des Medizinalwesens unterstellt (bis 1811 Medizinal-Departement genannt), die zum Innenministerium gehörte.

Davon getrennt waren bis 1810 die als Neuwürttemberg zusammengefaßten Gebiete. Sie waren seit Dezember 1804 in Landvogteien unterteilt und hatten für das Gesundheitswesen eine eigene Zentralbehörde mit Sitz in Ellwangen, das sogenannte Obersanitätskollegium. Die direkte Aufsicht über die Medizinalanstalten und -personen im Gesundheitswesen lag hier bei den Landvogteiärzten, die etwa die gleichen Aufgaben zu erfüllen hatten wie in Altwürttemberg die beiden Collegia medica[116].

Aus der Medizinalinstruktion von 1807[117] geht hervor, daß zu diesem Zeitpunkt die seitherigen Apothekervisitationen auf den Gesamtbereich der Medizinalpolizei ausgedehnt und folglich in »Medizinalvisitationen« umgewandelt wurden. Diese Visitationen mußten auf besondere Anweisung der Medizinalsektion alle vier Jahre so durchgeführt werden, daß der Visitator jährlich einen Teil seines Bezirkes bereiste. Visitatoren waren eigens dazu ernannte Mitglieder der beiden Collegia medica. Kontrolliert wurden die Physici[118], Medicinae Practici[119], Wundärzte und Barbierer, Hebärzte, Tierärzte, Hebammen, Apotheker und Apotheken, sowie alle öffentlichen Krankenanstalten, Bäder und Gesundbrunnen.

Besonderer Nachdruck sollte darauf gelegt werden, daß niemand seine Bedürfnisse überschritt, daß keine Kurpfuscherei betrieben, nicht zuviel Geld für Medikamente genommen, jede Apotheke zuverlässig geführt und die Bevölkerung über allgemein wichtige hygienische Maßnahmen aufgeklärt wurde.

Im Staatsarchiv Ludwigsburg sind ausführliche Visitationsberichte aus den Jahren 1812–1817 erhalten. Als Beispiel sei hier eine Medizinal-Visitation vom Herbst 1814 in Cannstatt angeführt, vorgenommen »durch den Landvogteiarzt[120] Dr. Riecke von Stuttgart«[121]. Bei der

[116] Vgl. StAL E 162 I, 197: Bericht (Entwurf) der Medizinalsektion an das Innenministerium vom 29.8.1812.

[117] Instruktionen für das königliche Medizinal-Departement vom 23. Juni 1807, veröffentlicht im Rbl. Nr. 64 bis 66 (1807), S. 321–336. Vorakten: HStASt E 31, 331 vom Mai 1807.

[118] Physikus war ein öffentlich angestellter, besoldeter Arzt, der neben seiner Privatpraxis ganz bestimmte Aufgaben ohne eine besondere Vergütung zu erfüllen hatte. Diese Aufgaben werden später bei den Oberamtsärzten näher erläutert.

[119] Medicinae Practicus war jeder Arzt, der ordentlich Medizin studiert und nach dem medizinischen Abschlußexamen auf der Universität eine zweite Prüfung vor der Medizinalsektion (Medizinal-Departement) bestanden hatte. Erst diese zweite Prüfung mit der Vereidigung berechtigte zur Ausübung der Praxis.

[120] Seit 1814 gab es Landvogteiärzte im gesamten Königreich. Vgl. Kap. Landvog-

Visitation waren dem Bericht Rieckes zufolge der Oberamtmann und der Oberamtsarzt anwesend, sowie ein weiterer Arzt und zwei Bürgermeister.

Rieckes Bericht beginnt mit der Visitation der Seeger'schen Apotheke am 24. 10. 1814. In einem acht Seiten langen Schreiben schildert er die Apotheke und ihren Zustand, beschreibt ihre Einrichtung und seinen Eindruck von den Kenntnissen des Apothekers. Es folgt der Bericht über die Hebammenprüfung und -vereidigung am 8. 11. 1814 vormittags. Hier sind die Namen aufgezählt, und die Leistungen kurz bewertet (meist mit »mittelmäßig« oder »gut«).

Die Chirurgenprüfungen fanden laut Protokoll nachmittags statt. Dabei wurden auch Klagen der Chirurgen im Protokoll vermerkt (zum Beispiel, daß ein Schuhmacher böse Finger kuriere und anderes). Der Bericht über die Visitation in Cannstatt endet mit der Beschreibung der Ausstattung der dortigen Chirurgen und Wundärzte.

Der nächste Eintrag stammt vom 11. 11. 1814; Riecke visitierte nun Stetten. Am Ende der Visitationsberichte faßt Riecke in 19 Paragraphen zusammen, was zu untersuchen, zu beanstanden und zu ändern sei.

Beispiele: Apotheker Seeger soll künftig das Gift abgewogen vorrätig halten und ein Giftbuch führen (Paragraph 1). Schlechte Geburtsstühle müssen ausgebessert und den Hebammen fehlende Spritzen angeschafft werden (Paragraph 3). Die Klagen des Chirurgen Koch, ein Schuhmacher kuriere böse Finger und einer, der kein Barbierer sei, rasiere, werden an das Oberamt zur Untersuchung verwiesen (Paragraph 8). Der Apotheker Hagmaier muß seine Schubladen mit Deckeln versehen (Paragraph 11).

C Aufbau des Gesundheitswesens in Württemberg

Die neue Einteilung des Königreiches Württemberg in zwölf Landvogteien vom 17. 10. 1810 wirkte sich auch im Gesundheitswesen aus. Hatte es zuvor als öffentlich besoldete Ärzte nur die Physici und Chirurgi jurati gegeben, so kamen jetzt Unteramtsärzte und Landvogteiärzte hinzu. Die Aufgaben im Gesundheitswesen wurden in einer Generalversammlung von 1814[122] neu formuliert. Diese Verordnung stellt zugleich eine anschauliche Gliederung des Medizinalwesens in

teiarzt.

[121] StAL E 162 I, 375.

[122] Veröffentlicht im Rbl. Nr. 15–16 (1814), S. 121–142. Generalverordnung, die Organisation der Medizinalverfassung im Königreiche betreffend vom 14./22. März 1814.

Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts dar. Jede Landvogtei bekam nun – wie zuvor nur Neuwürttemberg – einen Landvogteiarzt als Aufsichtsperson. Die zwölf Landvogteien waren wie vorher die zwölf Kreise in Oberämter eingeteilt, denen die Oberamtsärzte (vorher Physici) vorstanden, Untereinheiten davon bildeten die Unterämter mit den Unteramtsärzten.

1. Landvogteiärzte

Dem Gesundheitswesen jeder Landvogtei stand ein Landvogteiarzt vor, der seinen Wohnsitz in der Landvogteistadt nehmen mußte. Er führte in seinem Bezirk die höhere Aufsicht über alle Medizinalanstalten und das Personal und war verantwortlich für den Vollzug der Medizinalgesetze. Medizinalpolizeiliche »Gebrechen« mußte er dem Landvogt beziehungsweise der Sektion des Medizinalwesens anzeigen. Er hatte Gutachten zu erstellen und jährlich Berichte über den Zustand des Medizinalwesens in der Landvogtei an die Medizinalsektion einzusenden. Dazu gehörten auch die von den Oberamtärzten erstellten Tabellen über Schutzpockenimpfungen und die Tagebücher der Geburtshelfer und Hebammen[123].

Seine vorgesetzte Behörde war die Medizinalsektion – eine Abteilung des Innenministeriums. Zu seinen Aufgaben gehörten auch Medizinalvisitationen, die er in zweijährigem Abstand auf Kosten der Kommunen ohne Vorankündigung durchführen mußte[124]. Die Hebammen und die Wundärzte der vierten Klasse wurden von ihm geprüft und – falls kein Landvogteitierarzt angestellt war – auch die Kurschmiede. Außerdem oblag ihm die Administration der wundärztlichen Unterstützungskasse. Seine Besoldung von 250 f und zusätzlich 15 f für Schreibmaterialien erhielt er aus der Staatskasse. Da in der Regel jeder Landvogteiarzt gleichzeitig Oberamtsarzt war, erhielt er daneben auch dessen Besoldung.

Die Landvogteiärzte selbst wurden nur durch die Visitatoren der Collegia medica kontrolliert.

Die Mitglieder der Medizinalsektion waren ürsprünglich nicht für die Errichtung von Landvogteiarztstellen gewesen. Offensichtlich hatten die in der Medizinalsektion tätigen Leibärzte befürchtet, in ihren Befugnissen eingeschränkt zu werden. In ihrer Eingabe an das Innenministerium im August 1812[125] schilderten sie zunächst die Aufgaben

[123] Bei diesen Tagebüchern handelte es sich um die Verzeichnisse sämtlicher Geburten. Die »merkwürdigeren Fälle« mußten von den Geburtshelfern näher beschrieben werden (Rbl. Nr. 20 (1812), S. 226.

[124] Für die Medizinalvisitationen außerhalb des Wohnortes durfte der Landvogteiarzt täglich fünf f anrechnen (Rbl. Nr. 24 (1816),S. 152).

[125] StAL E 162 I, 197: Entwurf eines Berichtes der Medizinalsektion an das Innenmi-

der Landvogteiärzte in Neuwürttemberg und kamen dann zu dem Schluß, daß ein Teil der Aufgaben von der Existenz des Landvogtei-Sanitäts-Collegiums abhänge und mit diesem logischerweise fortfalle. Der Rest werde aber entweder bereits von anderen Institutionen wahrgenommen oder gehe an der Realität vorbei. Sie führten zum Beispiel an, daß die Landvogteiärzte die Aufsicht über die Leitung der Impfinstitute führen und für die Verbreitung der Schutzpocken Sorge tragen sollten. Es gebe aber noch gar keine Impfinstitute und zur Verbreitung der Schutzpocken seien keine polizeilichen Anordnungen getroffen. In gleicher Weise wurden alle anderen Punkte erörtert und auch darauf hingewiesen, daß den neu aufzustellenden Landvogteiärzten keine Aufgaben zugewiesen werden könnten, ohne bisherige Einrichtungen zu ändern.

Im zweiten Teil der Eingabe folgten nun aber konkrete Vorschläge, wie man die Landvogteiärzte einsezten könne, falls ihnen außer höherem Rang und Titel auch Funktionen erteilt werden sollten. Genannt wurden neben medizinalpolizeilicher Aufsicht die Hebammenprüfungen (die bisher von den Visitatoren nur in langen Abständen vorgenommen werden konnten), die Aufsicht über die Schutzpokkenimpfung, deren Einführung als sehr wichtig bezeichnet wurde und schließlich die Visitationen, wenn auch mit dem gleichzeitigen Einwand, daß es nicht zweckmäßig sei, die Leibärzte, die ja zugleich Medizinalräte seien, von den Visitationen auszuschließen, da sie sich ja die für ihr Amt wichtigen Lokal- und Personalkenntnisse am besten eben bei den Visitationen verschaffen könnten. Das gleiche gelte auch für die Professoren (hier sind die zu Visitatoren ernannten Mitglieder des Collegium medicum Tübingen gemeint), die bei den Visitationen ihre Kenntnisse erweitern und den Medizinalpersonen nützliche Belehrungen und Anleitungen geben könnten.

Deshalb wurde mit diesem Punkt die Frage verknüpft, ob etwa der Landvogteiarzt ordentliche Visitationsbehörde sei oder ob er nur nach speziellem Auftrag durch die Medizinalsektion visitieren solle, etwa, wenn Leibärzte oder Professoren nicht abkommen könnten. Die Einwände der Mitglieder der Medizinalsektion wurden insofern berücksichtigt, als ihnen ihre bisherigen Aufgaben nicht gänzlich genommen wurden, sondern sie auch künftig in vierjährigem Abstand Visitationen durchführen durften.

---

nisterium vom 29. 8. 1812 als Stellungnahme zu einem Dekret des Innenministeriums vom 21. 7. 1811.

2. Oberamtsärzte[126]

Der öffentliche Gesundheitsbeamte jedes Oberamtes war der Oberamtsarzt. Wie der Landvogteiarzt in der Landvogtei führte der Oberamtsarzt im Oberamt die Aufsicht über die Medizinalpersonen und -anstalten. Er mußte besonders in kürzeren Abständen die Apotheken inspizieren und darauf achten, daß sie gut mit Waren versorgt waren, daß sie sauber gehalten und die Taxen eingehalten wurden. Er hatte auch die Giftbücher und die Rezepte zu kontrollieren – in diesem Zusammenhang konnte er gleich feststellen, ob jemand unerlaubt Rezepte ausgestellt hatte – und schließlich mußte er anwesend sein, wenn neue Waren angeliefert wurden, deren Öffnung er überwachte.

Er mußte im ganzen Oberamtsbezirk die gerichtsmedizinischen Untersuchungen und Sektionen vornehmen, konnte jedoch in besonderen Fällen einen Unteramtsarzt oder einen Arzt damit beauftragen. Jährlich mußte er an die Medizinalsektion Berichte einsenden, die eine Übersicht über die vorgekommenen Krankheiten und das Verhältnis der Sterblichkeit bei alten und jungen Personen enthielten.

Die Armen und Patienten in öffentlichen Spitälern und Krankenhäusern hatte er umsonst zu behandeln; als Entschädigung dafür und für die übrigen Aufgaben – ausgenommen die gerichtsmedizinischen Untersuchungen – hatte er ja seine Besoldung, die von sämtlichen Kommunen des Oberamtes getragen wurde. Sie betrug 450–500 f neben einer Pferderation (das waren 132 f) und 20 f für Schreibmaterialien[127]. Natürlich hatte er daneben wie jeder Arzt das Recht der auf keinen Bezirk beschränkten ärztlichen Praxis. Nur wurde ihm die Auflage gemacht, diese nicht so sehr auszudehnen, daß sie ihn in seinen Amtspflichten behindern könnte.

Je nach der Größe des Oberamts gab es auch noch Distrikte für Unteramtsärzte, welche neben ihrer ärztlichen Praxis dem Oberamtsarzt bei seinen Aufgaben helfen sollten, besonders bei Epidemien, Epizootien und dringenden Legalfällen. Die Verantwortung für den Unteramtsbezirk lag aber beim Oberamtsarzt. Ein Unteramtsarzt war geringer besoldet, er durfte höchstens das halbe Gehalt eines Oberamtsarztes und eine Pferderation erhalten.

Medizinisch-polizeiliche Verfügungen von Oberämtern durften nur nach Rücksprache mit dem Oberamtsarzt oder nach dessen Gutachten getroffen werden. Bei eventuellen Differenzen entschied das Ministerium.

---

[126] Vgl. »Instruktion für Ober- Unteramts- und Lokal- auch prakticierende Ärzte« (Rbl. Nr. 15 (1814), S. 124–129).

[127] Dazu kamen die Diäten für Amtsgeschäfte. Sie betrugen im Wohnort täglich 45 x, bei Reisen zwei f und Fütterungskosten für das Pferd. (Rbl. Nr. 24 (1816), S. 152).

Neben ihren ärztlichen Aufgaben hatten die Oberamtsärzte auch Lehrverpflichtungen wahrzunehmen. So lag die Ausbildung der Hebammen in ihren Händen und ab 1814 nach der Aufhebung der Chirurgenladen auch der Unterricht der jungen und angehenden Chirurgen, die neben dem theoretischen Unterricht auch zu Sektionen mitgenommen werden mußten[128].

Es scheint, daß nicht alle Oberamtsärzte die gerichtsmedizinischen Inspektionen und Sektionen mit der nötigen Sorgfalt durchführten und die darauf gegründeten medizinisch-chirurgischen Gutachten gründlich genug erstellten, denn im Jahre 1812 wurde durch eine Veröffentlichung im Regierungsblatt »allen Ernstes« daran erinnert, größte Pünktlichkeit bei dieser für den Richter wie für die beurteilende medizinische Behörde wichtigen Arbeit zu zeigen. Es wurde eigens darauf hingewiesen, daß unbedingt sämtliche Körperhöhlen seziert werden müßten, auch wenn die »nächste Todesursache« bereits gefunden worden sei. Für Nachlässigkeiten wurden je nach Schwere Geldstrafen beziehungsweise Unfähigkeitserklärungen für weitere gerichtsmedizinische Tätigkeit angedroht[129]. Beispiel einer solchen Unfähigkeitserklärung ist der Fall Braun[130].

Um eine Amtsarztstelle durften sich nur Ärzte bewerben, die den Lizentiaten- oder Doktorgrad erworben hatten[131]. Sie mußten außerdem mindestens ein Jahr lang praktiziert und jedes halbe Jahr an die Medizinalsektion ein Spezimen eingesandt haben, das Krankengeschichten von zwei bis drei eigenen Patienten enthalten sollte. Bei den Bewerbern wurde Wert gelegt auf vorzügliche Examenskenntnisse (besonders in forensischer Medizin), auf die eingesandten Krankengeschichten und auf einen guten Ruf im sittlichen Betragen. Die Entscheidung der Stellenbesetzung lag beim König[132].

[128] Da offenbar der Unterricht für Hebammen und Chirurgen häufig nur hilfsmäßig erfolgte, wurde 1813 durch ein Reskript angeordnet, daß jeder Unterrichtende – der ja dafür von den Kommunen bezahlt wurde – sich mit den nötigen Hilfsmittel versorgen müsse. Für den Hebammenunterricht wurden ein Phantom und »eine über ein wirkliches Kinder-Skelet gemachte Puppe« vorgeschrieben, die jedesmal bei den Visitationen durch Landvogteiärzte oder Mitglieder der Collegia medica vorgewiesen werden mußten. Außerdem wurde jeder Amtschirurg verpflichtet, sich ein Skelett zu kaufen, damit die angehenden Chirurgen daran lernen konnten. Man konnte damals diese Mittel beim anatomischen Institut der Universität Tübingen erwerben (Vgl. Rbl. Nr. 1 (1813), S. 9f).

[129] Rbl. Nr. 23 (1812), S. 273f.

[130] Leopold Braun war Oberamtsarzt in Spaichingen. Wegen eines schlecht erstatteten Gutachtens wurde er 1810 einem erneuten Examen in Stuttgart unterworfen (StAL E 162 I, 35, S. 251–253) und später als Unteramtsarzt nach Schömberg versetzt, »weil er die erforderlichen Kenntnisse zum Oberamtsphysikus nicht hat«. (StAL E 162 I, 198). Vgl. dazu auch Anm. 243 im Editionsteil.

[131] Siehe Instruktion für das Medizinal-Departement vom 23. Juni 1807, veröffentlicht im Rbl. Nr. 64 bis 66 (1807), S. 321–336.

[132] Die Bittschriften gingen an die Medizinalsektion. Von dort aus gelangten sie mit

3. Apotheker

a) Ausbildung[133]

Wie die meisten Chirurgen wurden auch die angehenden Apotheker nicht an der Universität ausgebildet, sondern machten eine Lehr- und eine Gehilfenzeit mit Wanderjahren bei verschiedenen Apothekern – auch im Ausland – durch.

Ehe ein Lehrling bei einem Apotheker aufgenommen wurde, mußte er vom Oberamtsarzt auf seine Eignung geprüft werden. Voraussetzung waren Kenntnisse in der lateinischen Sprache, »in den Anfangsgründen der Mathematik« und in der Naturlehre. Vom Zeugnis des Oberamtsarztes hing die Legitimation ab, die vom Oberamt erteilt wurde und die den angehenden Lehrling berechtigte, seine Ausbildung zu beginnen. Für diese Vorprüfung und die Zeugnisausstellung durfte der Oberamtsarzt 3 f verlangen. Im Anschluß an die dreijährige Lehrzeit fand in Gegenwart des Lehrherrn und eines zweiten Apothekers die Gehilfenprüfung statt, die ebenfalls vom Oberamtsarzt vorgenommen wurde. Neben der lateinischen Sprache mußte der Lehrling nun die rohen Arzneimittel kennen und zu unterscheiden wissen; er mußte richtig rezeptieren können und schon etwas in Botanik, Naturkunde und pharmazeutischer Chemie bewandert sein. Auch hierüber stellte der Oberamtsarzt ein Zeugnis für das Oberamt aus, welches eine Abschrift an die Medizinalsektion einsandte und den Lehrherrn veranlaßte, dem Lehrling den vom Physikus unterschriebenen Lehrbrief und den Prüfungsschein auszuhändigen.

Bestand der Lehrling nicht, mußte der Oberamtsarzt klären, ob die Schuld beim Lehrherrn oder beim Prüfling lag. (Es wurde nämlich darauf geachtet, daß nur gute Apotheker Lehrlinge erhielten.) Lag ein Verschulden des Lehrherrn vor, so wurde dieser bestraft. Nach der Lehrzeit wurde die Apotheke gewechselt. Es begann die Gehilfenzeit. Sie dauerte mindestens fünf Jahre, während derer der Gehilfe in verschiedenen Apotheken »servierte«. Erst nach dieser Zeit und nach vollendetem 25. Lebensjahr durfte sich der Kandidat zum Apothekerexamen melden[134]. Dieses Examen war teils theoretisch (mündlich und schriftlich), teils praktisch und verlangte Kenntnisse in Kräuterkunde, Materia medica, Warenkunde und Chemie, besonders in Verbindung mit der Pharmazie. Es wurde in gleicher Form für Provisoren wie für

---

einer gutächtlichen Äußerung an den Minister des Innern; dieser trug sie dem König vor (Rbl. Nr. 64 (1807), S. 322 § 6).

[133] Rbl. Nr. 23 (1812), S. 325–327.

[134] Wankmüller fand in seinen Untersuchungen über den Zeitraum von 1762 bis 1839, daß fast alle Prüflinge zwischen 25 und 29 Jahre alt waren (Beitr. württ. Apoth.gesch. 3 (1957), S. 150–155).

selbständige Apotheker durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Examen war der Apothekereid abzulegen[135].

Die Collegia medica (genauer: jeweils zwei ihrer Mitglieder und ein hinzugezogener Apotheker) hatten die Prüfung abzuhalten. Zuständig war entweder das Stuttgarter oder das Tübinger Collegium medicum, je nachdem, in welchem Sprengel der Kandidat geboren war.

Auch Ausländer konnten vor diesen Collegia das Apothekerexamen ablegen. Sie mußten dafür aber das Bürgerrecht erworben haben und nachweisen, daß sie in Württemberg eine Apotheke übernehmen würden. In diesem Fall war jenes Collegium für die Prüfung zuständig, in dessen Sprengel der künftige Niederlassungsort des Apothekers lag. Bereits geprüfte Ausländer mußten das Examen in Württemberg wiederholen.

Der praktische Teil der Prüfung fand in einer Apotheke statt; in Stuttgart war dies die Hofapotheke, in Tübingen wechselweise die Gmelin'sche und die Märklin'sche Apotheke.

Durch Mehrheitsbeschluß wurde entschieden, ob ein Kandidat das Examen bestanden hatte. Ein nicht bestandenes Examen konnte nach Ablauf eines Jahres und nur einmal wiederholt werden. Nur bei einer gut bestandenen Prüfung war der Apotheker berechtigt, selbst Lehrlinge auszubilden. Dies wurde ausdrücklich im Zeugnis vermerkt[136]. Nach abgeschlossenem Examen wurde das Zeugnis an die Medizinalsektion eingesandt, die nun den Apotheker vereidigte[137].

b) Ordnung des Apothekenwesens

Während im Jahr 1800 in Württemberg 72 Apotheken in 61 Orten bestanden[138], gab es 1812 bereits 196 Apotheken[139]. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß sich inzwischen durch Gebietsabtretungen sowie durch Säkularisierungen und Mediatisierungen das Territorium Württembergs erheblich vergrößert hatte. Es spielt aber auch eine Rolle, daß König Friedrich trotz dem Widerstand von Medizinalbehörde und Apothekern eine bedingte Niederlassungsfreiheit der Apotheker durchgesetzt hatte[140]. So wurden allein von 1807 bis 1816 mindestens 27 Apotheken eröffnet, in der Zeit von 1817 bis 1834 (unter König Wilhelm I.) dagegen nur noch 15[141].

---

[135] Text des Eides: UAT 14/8, S. 26–33.
[136] Rbl. Nr. 28 (1812), S. 325.
[137] Rbl. Nr. 64 (1807), S. 324 § 11.
[138] Beitr. württ. Apoth.gesch. 4 (1958), S. 1.
[139] Ebenda 3 (1957), S. 140–145.
[140] Wie 139. Vgl. auch Anm. 208 im Editionsteil.
[141] Wie oben.

Die Führung einer Apotheke war streng geregelt und wurde ständig überwacht, nicht nur durch die Medizinalvisitationen, sondern auch ganz besonders durch die Oberamtsärzte. Neben der vorgeschriebenen Reinlichkeit der ganzen Apotheke - dazu gehörte auch, daß unbrauchbar gewordene Gefäße und Medikamente eliminiert wurden - war es wichtig, daß die Apotheke gut mit Materialien versorgt war. In der Regel sollten (ausgenommen in kleinen Landstädten) alle in der »Pharmacopoea Wirtembergica« angezeigten Artikel in einer Apotheke vorrätig sein[142]. Daneben waren auch die gängigen Composita[143] bereitzuhalten, ebenfalls in ausreichender Menge und in guter Qualität. Arzneimittel durften nicht in zinnernen oder gar bleiernen Dosen aufbewahrt werden, um Bleivergiftungen zu vermeiden[144].

Da nur die Apotheker Arzneien zubereiten und vertreiben durften[145], Mißbräuchen aber nach Möglichkeit vorgebeugt sein sollte, gab es die Medikamententaxe und den unbedingten Zwang zur Medikamentenabgabe sowie die Pflicht, alle Rezepte aufzubewahren und Giftbücher zu führen.

Da noch immer die Medikamententaxe von 1755 galt, die Preise der rohen Arzneimittel aber im Handel schwankend waren, wurden von Zeit zu Zeit für einzelne Medikamente neue Taxen festgesetzt und im Regierungsblatt veröffentlicht[146]. Diese Preise waren unabhängig vom Einkaufspreis für die Apotheker bei der Abgabe von Arzneien bindend.

1807 wurde die Medizinalbehörde beauftragt, alle fünf Jahre die Medikamententaxe gänzlich zu revidieren und dazu zwei Apotheker, einen aus der Stadt und einen vom Lande hinzuzuziehen. Darüberhinaus mußten von nun an die Preise der teuren und der gängigsten Arzneimittel jährlich zweimal neu bestimmt und im Regierungsblatt veröffentlicht werden[147].

Die Apotheker mußten rezeptierte Arzneimittel unverzüglich zubereiten und abgeben, auch dann, wenn die Rezepte nicht gleich bezahlt werden konnten. Verstöße gegen diese Vorschrift wurden besonders streng geahndet. Ein nicht ausgefertigtes Rezept brachte dem Apotheker eine Mindeststrafe von 20 Talern ein; war das Rezept mit dem Zusatz »Cito« oder »Eile« versehen, aber trotzdem nicht ausge-

---

[142] Rbl. Nr. 15 (1814), S. 132.
[143] Aus verschiedenen Wirkstoffen zusammengesetztes Medikament.
[144] UAT 65/3e: Dekret (Kopie) der Medizinalsektion an alle Landvogteien vom 20. 7. 1813.
[145] Rbl. Nr. 28 (1808), S. 314 § 3. Ausnahme: Ärzte durften Hausapotheken halten, falls sich am Ort keine Apotheke befand.
[146] Vgl. z.B. Rbl. Nr. 28 (1808), S. 315f, Rbl. Nr. 5 (1812), S. 53-64 und Rbl. Nr. 4 (1815), S. 28f.
[147] Rbl. Nr. 64 (1807), S. 330 §15.

führt worden, so verlor der Apotheker das Apothekerprivileg und bekam eine sechsmonatige Zuchthausstrafe[148].

Sämtliche Originalrezepte mußten chronologisch geordnet mit einem Vermerk über Preis[149] und Bezahlung aufbewahrt und - wie die Giftbücher - bei Visitationen vorgezeigt werden[150]. So konnte leicht überwacht werden, ob die Preise nach der jeweils neuesten Taxordnung eingehalten wurden und ob niemand unerlaubt praktizierte.

Mit Ausnahme einiger unschädlicher Artikel durften die Apotheker ohne Vorlage eines Rezeptes keine Medikamente und Gifte abgeben. Ein Verstoß gegen dieses Verbot kostete den Apotheker beim ersten Mal zehn, beim zweiten Mal 30 Taler Strafe, beim dritten Mal drei Monate Festungshaft. Im Wiederholungsfall wurde die Apotheke konfisziert, und der Apotheker verlor das Privileg auf Lebenszeit. 1809 wurde auch die bis dahin bestehende Erlaubnis, auf die Unterschrift eines Beamten oder sonst eines angesehenen Bürgers Gift abzugeben, aufgehoben[151]. 1810 folgte im Regierungsblatt eine genaue Liste von Medikamenten, die keinesfalls ohne Rezept verkauft werden durften.[152]. Nur in dringenden Notfällen, wenn kein Arzt erreichbar war, durfte der Apotheker nach eigenem Ermessen Hilfe leisten. Er mußte dann aber so bald als möglich dem zuständigen Arzt Bericht erstatten, welche Arzneimittel er verordnet und abgegeben hatte[153].

4. Chirurgen

a) Ausbildung

Für die Ausbildung zum Chirurgen gab es zwei Wege. Die akademische Ausbildung wurde mit dem Grad eines Doktors der Chirurgie abgeschlossen (vgl. Kap. Medizinische Fakultät, Lehraufgaben), die Ausbildung durch eine chirurgische Lehre führte zum Beruf des Wundarztes.

Die Wundärzte oder Chirurgen waren bis 1811 in drei[154], seitdem in vier Klassen eingeteilt[155]. Die Klassen waren Qualifikationsstufen, nach denen sich auch die Ausübungsbefugnisse richteten.

[148] Rbl. Nr. 32 (1813), S. 265f: »Normal-Verordnung wegen Bestrafung der Apotheker im Fall einer aus verwerflichen Absichten geschehenen Verweigerung verordneter Medicin«, vom 16. Juli 1813. Vgl. hierzu die Akten in StAL E 162 III, 269 (ab 1812).

[149] Der ordnungsgemäße Vermerk über die Preise auf den Rezepten wurde ausdrücklich immer wieder eingeschärft. Vgl. z.B. Rbl. Nr. 20 (1812), S. 227.

[150] UAT 58/1: Gedrucktes Generalreskript vom 4. 12. 1804.

[151] Rbl. Nr. 28 (1809), S. 233f.

[152] Rbl. Nr. 3 (1810), S. 13–19.

[153] Rbl. Nr. 28 (1808), S. 313 § 2.

[154] Im Gebiet der Landvogtei Ulm, das bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts unter bayrischer Regierung stand, bestanden bis zu dieser Zeit zwei Klassen (Barbierer und Bader), die zwei verschiedenen Zünften angehörten. Die Barbierer waren in der Krämerzunft, die Bader hatten ihre eigene Lade. Dies geht hervor aus einem Anbringen der Landvogtei Ulm an den König vom 7. 9. 1811 (StAL E 162 I, 239).

[155] Vgl. Edition, S. 25.

Für die Ausbildung der akademischen Chirurgen galten die gleichen Bestimmungen wie für die Mediziner. Sie wurden nach dem Studienabschluß - wie die Ärzte - von der Medizinalsektion geprüft und erhielten daraufhin die Erlaubnis zur Ausübung der Praxis, ohne daß sie bei der Chirurgenzunft das Meisterrecht erwerben oder überhaupt Verbindung mit einer Lade aufnehmen mußten.

Doktoren der Chirurgie durften nur chirurgisch praktizieren. Wurden bei einer Behandlung, etwa nach einer größeren Operation, »innerliche Heilmittel« benötigt, mußte ein Arzt, möglichst der Ober- oder Unteramtsarzt hinzugezogen werden.

Jedoch stand frei, auch Medizin zu studieren. Nach erfolgreichem Abschluß hatten sie dann natürlich auch die gleichen Rechte wie jeder andere Arzt[156].

Die Lehrzeit der übrigen Chirurgen war auf drei Jahre festgesetzt. Nach beendeter Lehrzeit waren sie - wie in anderen Handwerken auch - Geselle oder Gehilfe. Nun folgten die Wanderjahre (sechs Jahre) im Ausland, das heißt außerhalb Württembergs.

Alle angehenden Chirurgen - nicht nur diejenigen, die den Dr. chir. anstrebten - durften die Universität besuchen. Sie mußten sich nur jeweils vier Wochen vor Semesterbeginn bei der Oberstudiendirektion bewerben[157].

Die Chirurgenprüfung wurde, ebenfalls wie bei den Apothekern, von zwei Mitgliedern eines der beiden Collegia medica vorgenommen und dementsprechend zwei als Koexaminatoren vereidigte Chirurgen beigezogen[158]. Dieses Prüfungsgremium, das sogenannte Collegium medico-chirurgicum, entschied darüber, zu welcher Klasse der Kandidat befähigt sei und stellte den entsprechenden Meisterbrief aus[159]. Die Zuständigkeit des prüfenden Collegium medicum richtete sich nicht danach, ob das Gebiet der betreffenden Lade, in welcher der Kandidat eingezünftet war, im Sprengel des betreffenden Collegium medicum lag, sondern danach, in welchem Sprengel der Kreis lag[160]. (Die Laden hatten ja seit altersher bestanden und als das Königreich Württemberg in Kreise eingeteilt wurde, gab es natürlich Gebietsüberschneidungen zwischen beiden.)

Beim Examen wurde jeder Chirurg auf guten Lebenswandel, Verschwiegenheit und Respekt gegen die Ärzte als Vorgesetzte vereidigt. Zu diesem Eid gehörten unter anderem auch die Versprechen,

---

[156] Rbl. Nr. 64 (1807), S. 322f § 7.
[157] Rbl. Nr. 33 (1812), S. 370.
[158] Die Bezeichnung für dieses Kollegium einschließlich der Koexaminatoren lautete: Collegium medico-chirurgicum.
[159] Rbl. Nr. 64 (1807), S. 323 § 9.
[160] Rbl. Nr. 64 (1807), S. 323 § 9 u. 10.

keine inneren Krankheiten zu behandeln, in besonderen Fällen einen Arzt hinzuzuziehen, sich weiterzubilden, nicht mehr als einen Lehrjungen und nur so viele Gesellen, wie er auch fördern könne, zu halten und ihnen gute Kenntnisse in Anatomie zu vermitteln, sowie die Befugnisse nicht zu überschreiten[161]. (Wie schon erwähnt, galt die Klasse des jeweiligen Meisterbriefs gleichzeitig als Grenze der Ausübungsbefugnis nach oben. Leider konnte ich nicht ermitteln, welche chirurgischen Leistungen man den drei Klassen vor 1811 zuordnen muß.)

Der Meisterbrief galt zugleich als Legitimation zur Berufsausübung und mußte vor der Niederlassung dem vorgesetzten Oberamtsarzt sowie dem Magistrat des Niederlassungsorts vorgezeigt werden[162]. Daneben wurden die Meisterbriefe auch bei den Visitationen geprüft.

Die Ausbildung »für das beschränktere Studium der Chirurgie« wurde im Rahmen der Ladenaufhebung im Jahre 1814 völlig neu und ausführlich geregelt[163].

b) Aufhebung der Zunftverfassung für Wundärzte

In der Medizinalinstruktion von 1807 wurde die Verbesserung der chirurgischen Laden und ihre Neueinteilung nach den Kreisen des Königreichs angekündigt. Dabei wurde auf die künftige Medizinalordnung verwiesen, durch welche das Verhältnis der »zünftigen Chirurgen« zu den Amtsärzten sowie ihre Unterordnung unter das zuständige Collegium medicum näher bestimmt werden sollte[164].

Ende 1809 wurden von allen Kreisämtern Berichte verlangt, um genaue Auskünfte über die Anzahl der chirurgischen Laden jedes Kreises zu erhalten, ferner darüber, welche Oberämter zu jeder Lade gehörten und wie viele Meister in jeder Lade eingezünftet seien[165]. Aus der Rottenburger Antwort geht hervor, daß es in diesem Kreis damals drei Chirurgenladen gab, eine Rottenburger, eine Horber und eine Tübinger Lade. Während zu den beiden ersten 16 beziehungsweise elf Meister gehörten, waren in der Tübinger Lade 234 Meister eingezünftet[166].

Es sieht ganz so aus, als sollte damit die angekündigte Neueinteilung der chirurgischen Zunftladen eingeleitet werden. Noch 1812 wur-

---

[161] Chirurgeneid s. UAT 14/8, S. 33–40.

[162] Rbl. Nr. 20 (1812), S. 226f. Begründet wird diese Verordnung mit dem Hinweis, es sei schon oft vorgekommen, daß Chirurgen Operationen vorgenommen hätten, zu denen sie nicht berechtigt gewesen seien.

[163] Zur chirurgischen Ausbildung ab 1814 vgl. das folgende Kapitel.

[164] Rbl. Nr. 64 (1807), S. 323 § 9.

[165] StAL E 162 I, 239: Dekret vom 9. 12. 1809 aus dem Departement des Innern an alle Kreisämter.

[166] StAL E 162 I, 239: Bericht vom 22. 1. 1810.

de verordnet, daß Chirurgen, auch wenn sie ihre Ausbildung an der Universität genossen, aber keinen akademischen Titel erworben hatten, nach der Prüfung für eine bestimmte Klasse in der Zunftverbindung bleiben mußten[167].

Um so erstaunlicher ist es, daß 1813 König Friedrich anscheinend völlig überrascht war, daß es überhaupt noch chirurgische Laden gab, denn in einem Reskript an das Staatsministerium bezeichnete er diese Laden als abgeschmackte und lächerliche Einrichtungen und als Schlendrian, den er nicht fortbestehen lassen wolle[168]. Bereits drei Tage nach diesem Reskript wurde der Sektion der inneren Administration (einer Abteilung des Innenministeriums) der Ministerialerlaß von der Aufhebung der Chirurgenladen mitgeteilt[169].

Dies bewirkte offenbar einen gründlichen Meinungswechsel bei der Behörde, denn von diesem Zeitpunkt an war keine Rede mehr von der geplanten Neuordnung, vielmehr wurde die Aufhebung gutgeheißen. In einer Note an die Medizinalsektion begrüßte es Staatsrat von Wächter, diesen wichtigen Zweig der Heilkunde nun nicht mehr bloß als mechanisches Handwerk zu behandeln und die Ausbildung mehr wissenschaftlich zu gestalten. Er machte gleichzeitig Vorschläge, wie diese Ausbildung aussehen könnte[170].

Diese Vorschläge wurden bei der unten angeführten Veröffentlichung im Regierungsblatt 1814 mehr oder weniger vollständig übernommen.

Auch die Medizinische Fakultät wurde um ihr Gutachten zur Sache gebeten[171]. Autenrieth, der das Gutachten verfaßte, machte ebenfalls Vorschläge, enthielt sich jedoch einer Stellungnahme zum Fortbestehen der Laden[172].

Die Generalverordnung, welche die Zunftverfassung der Wundärzte offiziell als »unzweckmäßig« aufhob, wurde im April 1814 im Regierungsblatt abgedruckt[173]. Die Einteilung in vier Klassen nach Kenntnissen und Geschicklichkeit wurde beibehalten.

---

[167] Rbl. Nr. 4 (1812), S. 45f.
[168] HStASt E 146, 1581: Reskript vom 8. 6. 1813.
[169] StAL E 163 I, 239: Erlaß und Mitteilung vom 11. 6. 1813.
[170] StAL E 162 I, 239: Note des Staatsrats von Wächter an die Medizinalsektion vom 14. 6. 1813.
[171] Vgl. Edition, S. 42.
[172] UAT 65/4 b: Autenrieths Gutachten (Konzept) vom 19. 6. 1813.
[173] Rbl. Nr. 20 (1814), S. 173–179. Damit hörten auch die Stellen der Ladenmeister und Obleute auf, die Chirurgenversammlungen und der Unterschied zwischen den sogenannten »Puri« und »Impuri«. Leider konnte ich nicht feststellen, was mit dieser Bezeichnung konkret gemeint ist. In den Fakultätsstatuten der med. Fak. wurden die Impuri auch als Balneatoren bezeichnet.

Die erste Klasse war solchen Chirurgen vorbehalten, die sich durch wissenschaftliche Bildung umfassende Kenntnisse und große Kunstfertigkeit erworben hatten und daher zu allen chirurgischen Leistungen berechtigt waren. Chirurgen der zweiten Klasse durften außer größeren Operationen mit dem Messer ebenfalls alle »chirurgischen Geschäfte« übernehmen, die der dritten Klasse erhielten nur die Zulassung zu leichten chirurgischen Fällen, etwa zur Behandlung von Geschwüren und unbedeutenden Wunden, während Chirurgen der vierten Klasse auf die eigentliche Baderei beschränkt waren. Dazu gehörten neben dem Bartscheren auch Schröpfen, Blutegel-Ansetzen und der Aderlaß.

Lehrlinge durften nur die Wundärzte der drei oberen Klassen halten. (Die Klasseneinteilung galt übrigens ausdrücklich nur für die graduierten Wundärzte; die Doktoren der Chirurgie standen außerhalb der Klassen.)

c) Neuregelung der Ausbildung (1814)

Ein Lehrling mußte Vorkenntnisse in lateinischer und deutscher Sprache sowie im Rechnen besitzen, ehe ein Lehrvertrag unterzeichnet werden durfte. Wie bei den Apothekern vollzog diese Prüfung der zuständige Oberamtsarzt. Nach der dreijährigen Lehrzeit folgte die Gehilfenprüfung durch den Oberamtsarzt zusammen mit dem Oberamtswundarzt[174]. Darüber wurde ein Zeugnis mit dem Siegel des Oberamts und den Unterschriften der Examinatoren und des Lehrherrn ausgestellt.

Die Chirurgengehilfen mußten nun nicht mehr wie bisher ins Ausland wandern, dagegen sollten sie in eigens zu diesem Zweck zu errichtenden Ausbildungsinstituten lernen. Solche Unterrichtsanstalten mit anatomischen Theatern in den Hospitälern und Krankenhäusern[175] waren für alle größeren Städte des Königreichs vorgesehen. Den Lehrauftrag bekamen die Oberamtsärzte (zusammen mit weiteren Ärzten aus der Gegend) und die Oberamtschirurgen[176].

In Stuttgart und Ludwigsburg wurde die Ausbildung von den Militärinstituten mitgetragen, in Tübingen von der Universität, ohne daß die angehenden Chirurgen zur Inskription oder zu finanziellen Lei-

[174] Der Lehrherr durfte nicht prüfen. Zu der Prüfung eines Lehrlings des Oberamtswundarztes mußte ein anderer Wundarzt verpflichtet werden.

[175] Alle geeigneten Leichen, die wegen größerer Entfernung nicht nach Tübingen, Stuttgart oder Ludwigsburg transportiert werden konnten, mußten künftig zu diesen anatomischen Theatern gebracht werden.

[176] Die Oberamtsärzte waren verpflichtet, unentgeltlich zu unterrichten, die gering besoldeten Oberamtschirurgen bekamen als Honorar pro Semester von jedem Chirurgengehilfen zwei f.

stungen verpflichtet waren[177].

Ein genauer Lehr- und Zeitplan lag jedoch noch nicht vor. Wie bereits angeführt, wurden die Chirurgie-Kandidaten vom jeweiligen Collegium medico-chirurgicum examiniert. Das galt aber nur für Chirurgen der drei oberen Klassen. Kandidaten für die vierte Klasse wurden vom Landvogteiarzt zusammen mit einem Oberamtschirurgen aus der Landvogtei geprüft[178].

Statt der bisherigen Meisterbriefe wurden nun Prüfungszeugnisse ausgestellt. Hatte ein Kandidat das Examen für die Klasse, um die er sich beworben hatte, nicht bestanden, so konnte er, wenn er das Examen nicht wiederholen wollte, ein Zeugnis für eine entsprechend niedrigere Klasse erhalten. Für Chirurgen der unteren Klasse bestand aber jederzeit die Möglichkeit, sich erneut prüfen zu lassen und ihren Kenntnissen gemäß ein Zeugnis höherer Klasse zu erlangen.

Aus den ehemaligen Fonds der Laden wurden Unterstützungskassen gebildet – in jeder Landvogtei eine –, die die Landvogteiärzte verwalteten.

Gespeist durch jährliche und einmalige Beiträge[179] waren diese Kassen dazu bestimmt, Skelette, Phantome und Lehrbücher sowie kostspielige Instrumente anzuschaffen, die sich nicht jeder Wundarzt leisten konnte und die im Bedarfsfall beim verwaltenden Landvogteiarzt gegen eine kleine Abgabe für die Kasse ausgeliehen werden konnten.

Ferner waren die Unterstützungskassen für Notfälle gedacht, etwa zur raschen Hilfe für verunglückte oder kranke Chirurgen, für arme Lehrlinge und für Chirurgenwitwen[180]

Geburtshilfe erforderte eine eigene Ausbildung mit einem besonderen Examen vor dem Collegium medicum Stuttgart beziehungsweise Tübingen. Das galt übrigens auch für die akademisch ausgebildeten Chirurgen und für die Ärzte. Wenn auch meist die Geburtshilfe von Ärzten und Chirurgen zusätzlich[181] ausgeübt wurde, so gab es doch auch den Beruf des Geburtshelfers (Accoucheur).

---

[177] Vgl. auch das Dekret an den akad. Senat vom 10. 4. 1814 (StAL E 202, 772).

[178] Jeder Examinator durfte für die Prüfung 1 f und für die Ausfertigung eines Zeugnisses oder eines Lehrvertrags als Schreibgebühr 30 x verlangen.

[179] Einmalige Beiträge waren die Prüfungsgebühren. Jeder Lehrling mußte bei der Prüfung und Aufnahme sowie bei der Gehilfenprüfung 1 f 30 x bezahlen. Das Abschlußexamen kostete nach Klassen gestaffelt zwischen sechs f (erste Klasse) und 1 f 30 x (vierte Klasse).

[180] Zum gesamten Kapitel über die Ladenaufhebung vgl. Rbl. Nr. 120 (1814), S. 173–179.

[181] Rbl. Nr. 20 (1812), S. 226. Die Zusatzausbildung in Geburtshilfe war erwünscht und wurde bereits 1807 den Wundärzten anempfohlen (Rbl. Nr. 64 (1807), S. 323 § 8).

Die Geburtshelfer mußten über alle vorgekommenen Geburten Tagebuch führen, wobei sie die »merkwürdigeren Fälle« ausführlich zu beschreiben hatten. Dieses Tagebuch mußte auf Verlangen dem Oberamtsarzt an die Medizinalsektion eingesandt werden.

D Die Institutionen der Medizinischen Fakultät

1. Das Klinikum[182]

Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts war man allgemein von der Wichtigkeit des Unterrichts am Krankenbett überzeugt, und Universitäten, die einen klinischen Unterricht boten, hatten großen Zulauf an Medizinstudenten.

In Tübingen wurden seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Vorstöße in dieser Richtung unternommen, die jedoch lange Zeit ohne Erfolg blieben. Erst 1795 gelang es Karl-Friedrich Closs (Clossius), dem Vorgänger Autenrieths, im alten Lazaretthaus wenigstens zwei Betten für innere und zwei für chirurgische Fälle und 1797 noch zwei Betten für Geburtshilfe zu erhalten[183].

Die Einrichtung des Klinikums verdankte die Fakultät dem zähen Einsatz Autenrieths, der glücklicherweise in Geheimrat von Spittler (ab 1806 Kurator der Universität) einen Fürsprecher bei der Regierung in Stuttgart hatte.

Die alte Burse am Neckarufer wurde zwischen 1803 und 1805 zu diesem Zweck völlig umgebaut und erhielt zwölf Krankenzimmer mit 15 Betten, zwei Wohnungen für die klinischen Professoren, einen Hörsaal, mehrere wissenschaftliche Arbeitszimmer, zwei Untersuchungsräume und ein Wartezimmer.

Die klinischen Vorlesungen fanden im ersten Stock des Gebäudes statt. Autenrieth hielt hier jeden Vormittag zwischen elf und zwölf Uhr oder zwischen zehn und zwölf Uhr das »Clinicum ambulatoricum« ab.

Im Klinikumsgebäude war eine kleine Apotheke eingerichtet, aus welcher die Armen der Stadt und aus der Umgegend Tübingens kostenlos Medikamente erhalten konnten[184].

Das Klinikum sollte vorzugsweise als Lehranstalt für den klinischen Unterricht in innerer Heilkunde, in Chirurgie und in Geburtshilfe dienen. Deshalb legte man Wert auf die Aufnahme von Patienten mit möglichst verschiedenartigen Krankheiten, um den angehenden Ärzten einen möglichst umfassenden Unterricht bieten zu können.

[182] Vgl. zu diesem Kap. Keller (1969).
[183] Stübler (1948), S. 40.
[184] Rbl. Nr. 13 (1809), S. 101–103.

Es scheint jedoch schwierig gewesen zu sein, Schwangere für den geburtshilflichen Unterricht zu gewinnen. Um des guten Rufes willen wollte man arme verheiratete Frauen zur Entbindung aufnehmen. Das war aber offensichtlich nicht zu verwirklichen, denn bereits am 7. 11. 1809 wurde ein Dekret ausgefertigt, welches allen schwangeren Mädchen aus den Kreisen Stuttgart, Calw und Rottenburg Straffreiheit zusicherte, falls sie bereit waren, im Tübinger Klinikum zu entbinden[185].

Am 15. 3. 1809 erschienen im Regierungsblatt die Bedingungen für eine Aufnahme im Tübinger Klinikum[186]. Die Veröffentlichung war von den beiden Professoren am Klinikum, Autenrieth und Froriep, unterzeichnet.

Aus diesem Artikel geht klar hervor, daß im Klinikum nicht die Heilung von Kranken, sondern der Unterricht (die Lehre) im Vordergrund stand. Prinzipiell sollten - auch bei seltenen Krankheitsbildern - nur Patienten aufgenommen werden, bei denen Aussicht auf Heilung bestand.

Die Entscheidung über die Aufnahme lag für Patienten mit inneren Krankheiten bei Autenrieth, für solche mit chirurgischen und für Schwangere bei Froriep. Ausdrücklich wurde bemerkt, daß Augenoperationen in der Regel nur in der wärmeren Jahreszeit durchgeführt werden könnten und daß sich solche Patienten deshalb nur im Sommer melden sollten. Schwangere wurden kostenlos aufgenommen, die übrigen Kranken gegen ein tägliches Kostgeld von 24 x, das jedoch bei Armut auch erlassen werden konnte. Die ärztliche Behandlung war hingegen für alle unentgeltlich.

Ins Klinikum wurden auch Wahnsinnige aufgenommen, wegen des beschränkten Raums aber nie mehr als gleichzeitig zwei.

2. Das Anatomische Institut

Das »Anatomische Theater« war seit Ausgang des 16. Jahrhunderts in der Konrads-Kapelle bei der Spitalkirche auf dem St.Jakobs-Friedhof untergebracht.

1764 wurde die Kapelle zum ersten Mal erweitert und ausgebaut, nachdem bereits ein Jahr zuvor ein Prosektor angestellt worden war, jedoch fehlte es stets an Leichen. Das änderte sich erst in den Jahren von 1806 bis 1808 unter König Friedrich, der durch zahlreiche, im Regierungsblatt veröffentlichte Reskripte anordnete, daß während der kalten Jahreszeit aus den nahe gelegenen Kreisen sämtliche Leichen

[185] HStASt E 221, 4454.
[186] Rbl. Nr. 13 (1809), S. 101-103.

von Armen, deren Begräbnis öffentlichen Kassen zur Last fallen würde, sowie die Leichen von Verbrechern in die Tübinger Anatomie einzuliefern seien[187].

1810 wurde unter Frorieps Regie erneut angebaut und erweitert[188]. Das seitherige Chemische Laboratorium wurde nun einbezogen und dafür die ganze Kapelle zu einem Amphitheater als Hörsaal ausgebaut. Aus dem chemischen Laboratorium wurden zwei Präparierzimmer, eine Anatomieküche, ein großes Zimmer für Professor und Prosektor und ein Raum für die Sammlung gewonnen.

Die Sammlung menschlicher Präparate hatte lange Zeit wohl nur aus einem Skelett bestanden, da Professoren und Studierende früher einen Eid leisten mußten, daß nach den Sektionen alle Leichenteile begraben würden[189].

Clossius begann die eigentliche Sammlung in den Jahren von 1792 bis 1797[190], und Autenrieth und Froriep erweiterten sie[191].

Eine Aufstellung der Präparate aus dem Jahr 1815 befindet sich im Staatsarchiv Ludwigsburg[192].

Froriep schenkte der Medizinischen Fakultät für das »anatomische Cabinett« übrigens nach seinem Weggang noch 120 Kupfertafeln für Demonstrationen und eine große Anzahl anatomischer Zeichnungen in natürlicher Größe, sowie 14 kolossale Abbildungen[193].

Der Prosektor war technischer Gehilfe des Anatomieprofessors[194]. Er mußte Präparate anfertigen und die Sammlung betreuen, hatte aber keinen Lehrauftrag.

3. Das Chemische Laboratorium

Bereits 1732 war der Bau eines Chemischen Laboratoriums von Herzog Carl genehmigt[195], durch Streitigkeiten mit der Stadt jedoch bis 1752 verzögert worden. Obwohl 1753 das Gebäude fertiggestellt war, wurde es erst ab 1769 benützt. Die Unterhaltungspflicht lag nämlich bei der Universität, die offensichtlich keinen großen Wert darauf legte, Geld auszugeben, da sie ohnehin an chronischem Geldmangel litt[196].

---

[187] Rbl. Nr. 56 (1808), S 637; Nr. 54 (1810), S. 539, Nr. 57 (1811), S. 659 u. a.
[188] Edition, S. 14 u. 16.
[189] Froriep (1902), S. VI.
[190] Eisenbach (1822), S. 524f.
[191] Kuhn (1970), S. 35.
[192] StAL E 202, 736.
[193] Württ. Jahrbuch 1 (1818), S. 45.
[194] Fischer (1970), S. 41.
[195] Säxinger (1883), S. 21f.
[196] Vgl. Thümmel (1975), S. 229f.

Schleich berichtet[197], es sei nur alle zwei bis drei Jahre ein »Collegium chymicum« abgehalten worden und die Kosten dafür hätten jedesmal »erbettelt« werden müssen.

Dieses Laboratorium war ein Anbau am anatomischen Theater und wurde 1809 in die ehemaligen Küchenräume des Schlosses verlegt, die dazu ausgebaut wurden[198]. Denn das chemische Laboratorium im anatomischen Theater mußte der Erweiterung der Anatomie weichen[199]. Das Laboratorium unterstand der Leitung Kielmeyers. Dieser hatte sich »nicht ganz günstig« über die Verlegung in die Schloßküchenräume geäußert[200].

Nach Wankmüller ist das Laboratorium jedoch eingegangen und erst 1817 im Schloß neu eingerichtet worden, da sich Kielmeyer mit chemischen Experimenten anscheinend nicht beschäftigt habe[201]. Damit stimmt auch ein Mandat des Ministers von Wangenheim an die Medizinische Fakultät im Juli 1817 überein, in welchen bestimmt wird, daß der Neubau erst begonnen werden dürfe, wenn der neue Chemie-Professor in Tübingen angekommen sei[202].

4. Das Naturalienkabinett

Das Naturalienkabinett ist der Vorläufer der zoologischen Sammlungen der Universität[203]. Als Gründer werden Ploucquet, Autenrieth und Kielmeyer genannt[204].

Ermöglicht wurde die Sammlung außer durch Beiträge der Tübinger Medizinprofessoren durch Schenkungen von außerhalb der Universität im Jahr 1802[205]. Sie war bis 1835 in vier Räumen des Schlosses untergebracht und wurde von Ferdinand Gottlob Gmelin betreut[206].

Schon zuvor hatte Storr seine eigene Naturaliensammlung im Collegium illustre aufgestellt und nach seiner Resignation im Jahr 1801 der Universität zum Kauf angeboten. Da diese jedoch in den Kauf nicht einwilligte, nahm Storr seine Sammlung wieder zurück[207].

---

[197] Schleich (1910), S. 31.
[198] Thümmel (1975), S. 230.
[199] Vgl. Edition, S. 14 u. 16.
[200] Vgl. Edition, S. 16.
[201] Beitr. württ. Apoth.gesch. 9 (1971), S. 81.
[202] UAT 65/3b.
[203] Dehlinger (1951/53), § 235, S. 531.
[204] Sammlungen (1973), S. 50.
[205] Eisenbach (1822), S. 532f. Vgl. auch UAT 65/5b, Bl. 178–200: Erwerbskorrespondenz.
[206] Staatshandbuch 1809/10, S. 171.
[207] Klüpfel (1849), S. 511.

5. Der Botanische Garten[208]

Zwischen Bursa und Alter Aula gab es in Tübingen einen »Hortus medicus«, dessen Entstehungszeitpunkt nicht bekannt ist. Möglicherweise wurde er bereits mit dem Aufbau der Univerität angelegt; sicher hat er aber nach dem 30-jährigen Krieg - wenn auch in nicht benutzbarem Zustand - existiert.

In den Jahren von 1663 bis 1675 wurde er wieder hergerichtet, doch fehlte es weiterhin an Pflanzen. Durch seine beengte Lage war er zudem nicht erweiterungsfähig, und da er für den Unterricht der Medizinstudenten nicht ausreichte, wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein neuer Platz gekauft und dort unter Kielmeyers Leitung zwischen 1805 und 1809 ein neuer Garten angelegt.

Dieser Garten mit einer Nutzfläche von etwa 10 Morgen lag nahe bei der Stadt, allerdings in ungünstiger tiefer Lage neben der Ammer und war trotz eines angelegten Dammes häufig Überschwemmungen durch die Ammer ausgesetzt[209].

Der »neue Botanische Garten« erhielt 1809 ein großes Gebäude mit zwei warmen und zwei kalten Gewächshäusern, eine Gärtnerwohnung und einen Hörsaal, jedoch fehlten ein Arbeitszimmer für den Vorstand und die Unterbringungsmöglichkeit für eine Sammlung[210].

Obwohl vom Inskriptionsgeld jedes Medizinstudenten drei f für den Garten abgezweigt wurden[211], fehlten ständig die finanziellen Mittel zu seiner Unterhaltung. Bereits 1810 waren 6000 f Schulden entstanden[212].

Seit dem Wintersemester 1816/17 wurden die 3 f für den Botanischen Garten auch von jedem neu eintreffenden Seminaristen erhoben[213]. Dieser Botanische Garten wurde übrigens bis in die neueste Zeit benutzt und ist zum größten Teil heute noch als Parkanlage erhalten.

---

[208] Vgl. zum gesamten Kap. Dobat, Klaus u. Karl Mägdefrau: Vom Heilpflanzenbeet zum Neuen Botanischen Garten. In: Attempto H. 55/56 (1975), S. 8-31.
[209] Klüpfel (1849), S. 515f.
[210] Wie oben.
[211] Eisenbach (1822), S. 526.
[212] Vgl. Anm. 124 im Editionsteil.
[213] StAL E 202, 727.

EDITION

Die XII. Novembr*is* decanatum suscepit VIII. vice Dr. J. H. F. Autenrieth[1] 1808

D*en* 13. Nov. wurde das Diplom des H*errn* Lucae[2] aus Frankfurt am Mayn als Dr. med. et chir. affigiert. Als Ausländer glaubte die Fakult*ät* bei ihm noch zu Vereinigung beider Benennungen berechtigt zu sein. Er hatte unter meinem Praesidio[3] zu Ende des vorigen Dekanats Theses medicas[4] öffentlich verteidigt. Promotor[5] war ich [Autenrieth].

D*en* 18. Nov. kam H*err* Prof. Froriep[6] glücklich hier an und übernahm sein Amt[7].

[1] Autenrieth, Johann Heinrich Ferdinand von, 1722 (Stgt.) - 1835 (Tüb.).
MUT 39344, 40150, 40676; ab 1785 Studium an der Carlsschule Stgt., Dr. med. Stgt. 1792, Weiterbildung in Pavia, 1793 wissenschaftl. Reise nach Italien, Österreich u. Ungarn, 1793-95 Amerikaaufenthalt, 1795 Hofmedikus in Stgt., 1797 o. Prof. für Chirurgie u. Anatomie, 1819 Vizekanzler, 1822 Kanzler der Univ. Tüb. ADB Bd. 1, S. 695f; BLÄ Bd. 1, S. 249-252, N. S. 49; Call. Bd. 1, S. 301-308, Bd. 26, S. 106f; Conrad (1960), S. 30 u. 68; Eisenbach (1822), S. 395-405; Gradmann (1802), S. 818; Heyd II 308, IV 253, VI 216, VIII 291, X 4O8, XI 332; Klüpfel (1849), S. 254f u. 483f; Klüpfel (1877), S. 110 u. 141; NDB Bd. 1, S. 460f; N. Nekrolog Bd. 8, S. 454-464; Politzer (1948); Stübler (1950); Stübler, Eberhard: Joh. Heinr. Ferd. v. Autenrieth [...] Stgt. 1948; Sieber, Helga: Zum 200. Geburtstag J. H. F. Autenrieths [...] In: Tübinger Blätter 59 (1972) 108-112; Sieber, Helga: ... mit nichts Politischem sich zu beschäftigen. In: Attempto 45/46 (1972/73) 3-11; J. G. Pressel: Worte am Grabe des Herrn D. J. H. Ferd. v. Autenrieth [...]. Tübingen [1835].

[2] Lucae, Samuel Christian 1787 (Frankfurt a. M.) - 1821 (Frankfurt a. M.).
MUT 40258; Dr. med. et chir. Nov. 1808 (UAT 14/4, 28); ab 1805 Medizinstudium in Mainz, 1807 in Tüb., 1809 Arzt in Frankfurt, 1812 Privatdozent in Heidelberg, 1812 Prof. für vergleichende Anatomie u. Physiologie in Frankfurt an der med. Spezialschule, 1815 Prof. für Pathol. u. Therapie u. Direktor der Inneren Klinik in Marburg. ADB Bd. 19, S. 337f; BLÄ Bd. 3, S. 853, N. S. 399; Mann, Gunter: J. G. Lucae und die Senckenbergische Anatomie, Frankfurt a. M. 1963; UAT 64/2b Nr. 6 (unter Autenrieth promov. Ärzte).

[3] Präses war der Ordinarius, der bei der Disputation das Präsidium hatte, d. h. er leitete den Disput und unterstützte notfalls den Doktoranden. In den meisten Fällen war er selbst der Verfasser der Dissertation, die der Doktorand nur öffentlich verteidigen mußte.

[4] Lucae, Samuel Christianus (Praes. I. H. F. Autenrieth): Theses medicae inaugurales. Tubingae 1808.

[5] Der Promotor war Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Er war der Ordinarius, der die Promotion feierlich vollzog. Vgl. Einführung.

[6] Froriep, Ludwig Friedrich von, 1779 (Erfurt) - 1847 (Weimar).
MUT 40579; 1799 Dr. med. et chir. in Jena, 1801 a. o. Prof. in Jena, 1804-1806 o. Prof. für Geburtshilfe in Halle, 1808-1814 Prof. für Anatomie u. Chirurgie in Tüb., 1814 Leibarzt beim König von Württ. u. Mitglied der Medizinalsektion, 1816 in Weimar Leitung des Landesindustriecomptoirs, später auch Direktor des Weimarer Medizinalwesens. ADB Bd. 2, S. 552; Conrad (1960), S. 32; Call. Bd. 6, S. 500-504, Bd. 28, S. 128-130; BLÄ Bd. 2, S. 634f, N. S. 305; Eisenbach (1822), S. 388-391; Klüpfel (1849), S. 481; Heyd VIII 365, X 472; N. Nekrolog Bd. 25, S.

Den ... Dez. disputierte öffentlich unter meinem Praesidio *Herr* Kerner[8] aus Ludwigsburg über Observata de functione singularum partium auris. Promotor war Vir experientissimus Dr. Kielmeyer[9].

Den 18. Febr. war der König[10] hier und sahe auf dem Schloß das zoologische und Instrumenten-Kabinett[11] des *Herrn* Prof. Froriep.

521–525; Scholl (1927), Nr. 49; StAL E 202, 690: Übertragung der o. Professur für Chirurgie u. Geburtshilfe an Prof. v. Froriep, Berlin u. Festsetzung seiner Besoldung (1808). Ausserdem: Ernennung zum wirkl. Leibmedikus u. Mitgl. d. Medizinalsektion (1815). 1812 erhielt F. einen Ruf nach Breslau mit einem Besoldungsangebot von 1400 Reichstalern (etwa 2450 f). In Tüb. war er aber nur mit 1200 f besoldet. Nach einem 4 Seiten langen Brief von F. (o. D.) über »meine Gedanken über den Ruf nach Breslau« u. Schriftwechsel der Behörden im Jan. 1812 wurde F. am 15. 1. 1812 eine Gehaltserhöhung von 500 f zugesichert, »was nicht öffentlich bekannt gemacht werden« sollte (HStASt E 11, 49).

[7] StAL E 202, 690 und HStASt E 221, 3237: Übertragung der Lehrstelle Hillers für Chirurgie und Geburtshilfe an Prof. Froriep aus Berlin und Anweisung seiner Besoldung von 900 f + 300 f Zulage, wovon die Hälfte die Universität zu entrichten hatte, neben freier Wohnung im Klinikum und Vergütung der Reisekosten von 200 f, die zur Hälfte von der Universität bezahlt werden mußten (Dekret vom 4. 9. 1808 an die Königl. Oberfinanzkammer, Rechnungsdepartement).

[8] Kerner, Christian Andreas Justinus 1786 (Ludwigsburg) – 1862 (Weinsberg). Dichter u. Arzt.
MUT 40018; Dr. med. Dez. 1808 (UAT 14/4, 28; hier auch Eintrag über die Diplomerneuerung 1858); bis 1810 wissenschaftl. Reise, 1810 Niederlassung in Dürrmenz, 1811 Badearzt in Wildbad, 1812 Unteramtsarzt in Welzheim, 1813 Unteramtsarzt in Heubach, 1815 Oberamtsarzt in Gaildorf (vgl. Staatshandbuch 1815, S. 397 u. 597), 1819–1862 Oberamtsarzt in Weinsberg. ADB Bd. 15, S. 643–645; Artelt, Walter: Der Mesmerismus im deutschen Geistesleben. In: Gesnerus 8 (1951) 4–14; BLÄ Bd. 3, S. 509f, N. S. 385; Call. Bd. 10, S. 159–162, Bd. 29, S. 232–234; Heyd II 460, IV 349, VI 284, VIII 439, X 541, XI 388; Hagen (1963); HStASt E 141, 5 Nr. 5: Prüfungsbericht vom 12. 9. 1810; StAL E 162 I, 35, S. 241f: Examen in Stgt. am 12. 9. 1810; StAL E 162 III, 256 (Schriftwechsel um die Unteramtsarztstelle in Welzheim); StAL E 162 I, 198 [1813]: Ernennung z. Unteramtsarzt in Heubach bei Besoldung von 200 f + 1 Pferderation (132 f); StAL E 162 III, 255: Ernennung z. Oberamtsarzt in Weinsberg 1818 u. anderer Schriftwechsel.

[9] Kielmeyer, Karl Fridrich von, 1765 (Bebenhausen) – 1844 (Stgt.).
MUT 39252, 39767; Dr. med. 1786 an der Carlsschule Stgt., 1796 Prof. für Chemie, 1801 Prof. für Chemie, Botanik, Pharmazie u. Arzneimittellehre in Tüb., 1817 Direktor der Wissenschaftl. Anstalten u. Sammlungen Stgt. ADB Bd. 15, S. 721–723; Buttersack u. Balss (1930); BLÄ Bd. 3, S. 518f; Call. Bd. 10, S. 181f, Bd. 29, S. 242f; Conrad (1960), S. 31 u. 120; Eisenbach (1822), S. 384–388; Gradmann (1802), S. 287; Heyd II 462, IV 414, VI 287, VIII 442; Klüpfel (1849), S. 255–258; Kuhn, Dorothea: Uhrwerk oder Organismus. In: Nova Acta Leopoldina, Neue Folge 36 (1970) Nr. 198, S. 157–167; Rauther, Max: Karl Fridrich Kielmeyer zu Ehren. In: Sudhoffs Archiv 31 (1938) 345–350; Pogg. Bd. 1, Sp. 1253; Holler (1940); Scholl (1927), Nr. 102; Uhland (1953), S. 346.

[10] Friedrich Wilhelm Karl von Württemberg = Friedrich I., König v. Württemberg 1754 (Treptow, Rega) – 1816 (Stgt.).
Regierungsantritt 1797, Herzog bis 1803, 1803–1805 Kurfürst, ab 1806 König von Württemberg. ADB Bd. 8, S. 56–60; Heyd I 132–137, III 47f, V 63f, VII 53f, IX 79f, XI 32; NDB Bd. 5, S. 596–598; Königreich Württemberg (1863), S. 74–98; Scholz (1966); Württ. Jb. 1 (1818), S. 135–150: Nekrolog.

[11] Das Instrumentenkabinett wurde 1816 der med. Fak. für 4000 f zum Kauf ange-

Ein paar Tage darauf kam an den Senat ein Befehl, welcher auch in die Zeitung von Elben[12] eingerückt war. Seine Maj*estät* wollen jährlich für den fleißigsten chirurgischen Zögling unter Beiwürkung des jedesmaligen Kanzlers und der am Clinico[13] angestellten Professoren auf Vorschlag des Professors der Chirurgie (im Befehl an den Senat ist H*err* Prof. Froriep ausdrücklich genannt) eine goldene, 15 Dukaten schwere Medaille[14], welche die Finanzkammer schicken werde, bestimmt wissen.

Schon unter dem 20. Dez. kam ein königl*icher* Befehl im Regierungsblatt[15], daß in den Oberämtern Stuttgardt (Stadt u*nd* Amt), Ludwigsburg (Waisenhaus dort u*nd* hier), Eßlingen, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach, Reutlingen, Tübingen, Rothenburg, Horb, Sulz, Rotweil, Balingen, Herrenberg, Calw, Böblingen, Leonberg, Marbach niemand mehr solle auf öffentliche Kosten begraben, sondern die Leichname von Michaelis [= 29. 9.] jedes Jahrs an bis Ende Mais hieher auf das anatomische Theater[16] geschickt werden[17].

---

boten. Vgl. UAT 59/7a: Schreiben Frorieps an Autenrieth [1816]. Autenrieth beantragte daraufhin die Genehmigung des Kaufs in einer Eingabe an den König vom 3. 3. 1816, doch wurde der Ankauf durch Dekret vom 20. 3. 1816 abgelehnt. Ob es später zu einem Ankauf der Sammlung kam, ließ sich nicht klären; es existiert aber ein Verzeichnis der Instrumente und Verbandsstücke vom 3. 1. 1820. (UAT 65/1e, Sammlung des Klinikums). Vgl. außerdem das Verzeichnis des von Froriep angelegten u. von Ludwig fortgeführten »Historisch-chirurgisch-geburtshülflichen Instrumenten, Bandagen und Maschinen Cabinet« (UAT 65/4aa, vom 15. 1. 1822). Zur zoologischen Sammlung siehe Klüpfel (1849), S. 515–518.

[12] Schwäbischer Merkur.

[13] Von 1803–1805 wurde das alte Contubernium academicum (Bursa) auf Betreiben Autenrieths zu einer klinischen Anstalt mit 12 Krankenzimmern und 2 Wohnungen umgebaut. Zur Geschichte des Klinikums bis 1846 siehe M. Keller (1969). Vgl. auch UAT 68/1g: Ordnungen und Verträge des Klinikums.

[14] Zur Stiftung der Preisausteilung an Studierende der Wundarzneikunst an der Universität Tüb. 1809 und Gepräge der Medaillen s. HStASt E 200, 195 Nr. 1 und StAL E 202, 771: Stiftung der Preismedaille durch ein Reskript des Königs an den Kultminister vom 21. 2. 1809, sowie HStASt E 31, 376 Bl. 4–3: Originalreskript der Stiftung des Preises für Wundärzte und Bestimmung der Aufschrift vom 23. 2. 1809. Veröffentlicht im Rbl. Nr. 9 (1809), S. 69: Verordnung vom 21. 2. 1809, »die Aufmunterung der in Tübingen studierenden Wundärzte betreffend«.

[15] Das Regierungsblatt war das Amtsblatt des Königreichs Württemberg. Es enthielt alle Verordnungen und Gesetze, Verfügungen, Dienstbeförderungen, Entlassungen, Auszeichnungen, Standeserhöhungen usw. Es erschien erstmals am 1. 3. 1807. Vorangestellt war ein Sammelband von Reskripten und Generalverordnungen aus dem Jahr 1806. Vgl. Rbl. Nr. 1 (1807), S. 1–3: Königl. Verordnung, das Staats- und Regierungsblatt betreffend, vom 22. Jan. 1807.

[16] Konradskapelle auf dem St. Jakobs-Friedhof bei der Spitalkirche in der untern Stadt (Dehlinger (1951/53), § 231; Lippoth (1970), S. 17).

[17] Rbl. Nr. 56 (1808), S. 637: Dekret vom 18. 12. 1808. Zur Einlieferung von Leichen an die Anatomie siehe auch UAT 68/2ad (1800–1806); StAL E 202, 728 (1808–1816); UAT 68/2ab (1820–1859) und zum Vergleich aus einer Landvogtei

Vom 20. Febr. kam ein Befehl aus dem Königl*ichen* Staatsministerio[18] an die medizinische Fakultät, eine erschöpfende u*nd* zugleich belehrende Instruktion für Apotheker, Chirurgen, Hebammen in Absicht auf Legalinspektionen [= gerichtsmedizinische Inspektionen], Vergiftungen, Kindermorde etc. etc. zu entwerfen. Unter dem 16. März antwortete die Fakultät, eine erschöpfende Gesetzgebung für diese Fälle seie ohne eine allgemeine Revision der ganzen Medizinalordnung nicht möglich. Eine belehrende Instruktion[19] seie schon anno 1804 gefordert und eingesandt, nachher von mir [Autenrieth] als Verfasser in Druck gegeben worden; jetzt aber seie sie nochmals von der Fakultät durchgesehen worden und einige Zusätze gemacht, die nebst einem gedruckten Exemplar meiner Anleitung für gerichtliche Ärzte und Wundärzte überschickt wurden.

D*en* 21. Apr. disputierte öffentlich und erhielt das Diplom H*err* Ernst Ludwig Gottlieb Uhland[20], aus Balingen gebürtig. Die Dissertation war De praecavendis gravioribus quibusdam morbis a scrophulosa depravatione pendentibus. Promotor war H*err* Präses Dr. Ploucquet[21].

(hier die an der Enz, 1810–1816): StAL D 75, 58.
Trotzdem scheint die Leichenversorgung nicht immer gesichert gewesen zu sein, denn es wurden wiederholt Verordnungen erlassen. Vgl. Rbl. Nr. 54 (1810), S. 539; Nr. 28 (1811), S. 659; Nr. 57 (1811), S. 619; Nr. 3 (1812), S. 33; Nr. 45 (1813), S. 357; Nr. 50 (1814), S. 383 und Nr. 57 (1815), S. 403.

[18] Das Königl. Staatsministerium war die oberste Staatsbehörde. Es bestand aus den Chefs der 6 Departements (das sind die einzelnen Ministerien) und ernannten Mitgliedern. Es gab sechs Ministerien: das Dep. der auswärtigen Angelegenheiten, das Dep. des Innern, das Justiz-Dep., das Kriegs-Dep., das Finanz-Dep. und das Geistliche Dep. Vgl. Sammlung, Reskripte Nr. 6 (1806), S. 6–22, besonders § 1 u. 2 (Organisationsmanifest vom 18. März 1806).

[19] J. H. F. Autenrieth: Anleitung für gerichtliche Ärzte bey denen Fällen von Legalinspektionen, Vergiftungen, Kindermord [...], in welchen schon die erste Untersuchung genugthuend sein muß. Tübingen 1806.

[20] Uhland, Ernst Ludwig Gottlieb 1788 (Balingen) – 1834 (Ludwigsburg).
MUT 39984; Dr. med. Apr. 1809 (UAT 14/4, 28); StAL E 162 I, 35, S. 204: Examen in Stgt. am 6. 6. 1809 (sehr gute Kenntnisse); StAL E 162 I, 192 (Visitationsbericht von 1812): Medicinae Practicus in Ludwigsburg; Staatshandbuch 1815, S. 328 u. 609: Unteramtsarzt in Neckarsulm; Call. Bd. 33, S. 100: Oberamtsarzt zu Ludwigsburg.

[21] Ploucquet, Wilhelm Gottfried 1744 (Röthenberg) – 1814 (Tüb.).
MUT 35357, 36143, 37703, 38092; Theologiestudium in Tüb., 1761 M. philos., anschließend Studium der Medizin, 1766 Dr. med. (UAT 14/4, 21'), 1778 a. o. Prof. u. ab 1781 o. Prof. der Medizin in Tüb. ADB Bd. 26, S. 320f; BLÄ Bd. 4, S. 636; Bök (1774), S. 251–255; Conrad (1960), S. 30 u. 148; Eisenbach (1822), S. 213; Gradmann (1802), S. 462 u. 867; Heyd II 554, IV 397, VIII 525, X 599; Münch, Johann Gottlieb: Rede nach der Beerdigung des Herrn Dr. Wilhelm Gottfried v. Ploucquet. [Tüb. 1814]; Klüpfel (1849), S. 200; Scholl (1927), Nr. 158; Uhland (1953), S. 151.

Den 14. *und* 16. März wurde öffentlich examiniert *Herr* Elsäßer[22] von Vayhingen; er bestand sehr gut. Vierzehn Tage vorher war das Examen [des] *Herrn* med. et chir. Kandid*aten* Bayerhoffer[23] von Frankfurt am Mayn, der hier studierte; er bestand sehr gut sowohl im Tentamen als [auch im] Rigorosum. Er reiste ab, ehe er vollends absolvierte.

|Unter d*em* 20. März gab das *Königliche* Staatsminist*erium* der S. 2
Fakultät zu erkennen, daß eine neue Ausgabe der Anleitung für gerichtliche Ärzte etc. etc., die ich besorgt hatte, zu veranlassen seie, um sie als vorschriftsmäßige Anleitung einführen zu können, daß zweitens die Fakultät Vollmacht habe, zu Entwerfung der Instruktion[24] alle Königl*ichen* Stellen um Mitteilung von Notizen, ältern Verordnungen u*nd* allem, was zu diesem Behuf dienlich scheinen werde, anzugehen.

Ein weiterer Befehl des K*öniglichen* Staatsminister*iums* verlangte aus Veranlassung von Selbstentzündung zweier Ballen von türkischem Garn in Stuttgardt ein Gutachten[25], welche Waren der Selbst-

[22] Elsäßer, Johann Adam 1787 (Vaihingen a. d. Fildern) – 1863 (Stgt.).
MUT 40235; Dr. med. Sept. 1809 (UAT 14/4, 28; hier auch Erneuerung des Diploms für den Obermedizinalrat E. in Stgt. im Sept. 1859); 1813–1823 Unteramtsarzt in Möhringen, ab 1827 Geburtshelfer am Katharinenhospital Stgt., 1828 Vorsteher der Gebar- u. Hebammenanstalt Stgt., 1847 Titel u. Rang eines Hofrats, 1862 Pension. BLÄ Bd. 2, S. 403; Call. Bd. 6, S. 45f, Bd. 27, S. 451; Heyd II 362; Staatshandbuch 1815, S. 282; StAL E 162 I, 36, S. 71f: Examen am 17. 2. 1813 als Accoucheur; E 162 I, 35, S. 221f: Examen in Stgt. am 8. 12. 1809 (gute Kenntnisse); StAL E 162 V, 142: Personalakte (enthält: Zulassung zum Examen in Stgt., Erlaubnis zur Praxisausübung, eingesandte Specimina, Mitgliedschaft bei der med.-physikalischen Societät in Erlangen, Besoldung, Niederlassung in Stgt. am 22. 11. 1825, seine Bitte um Rang u. Titel eines Hofrats vom 26. 4. 1847 u. die Erteilung des Titels am 8. 7. 1847, nachdem am 6. 7. 1843 sein Gesuch um Titel u. Rang eines Prof. abgelehnt worden war, sowie sein Gesuch vom 5. 6. 1862 um Pensionierung); StAL E 162 I, 192 (1814): Besoldung als Unteramtsarzt in Möhringen: 150 f + 10 f (für Schreibmaterialien) + 132 f (= 1 Pferderation); HStASt E 1, 29 Nr. 10: Bittschrift an den König vom 18. 2. 1814 (Bewerbung um das Physikat in Vaihingen u. Antwort im urschriftlichen Verkehr vom 22. 2. 1814, daß das Physikat bereits besetzt sei); HStASt E 141, 5 Nr. 4: Prüfungsbericht der Leibärzte Klein u. Reuß mit kurzer Lebensbeschreibung; StAL E 162 V, 142 (Specimen, Hs.): 1. Fall. Krampfhafte Dysphagie und Engbrüstigkeit, Lungenentzündung und deren Übergang in ein Lungengeschwür, Abortus einer Fleischmole, bei einer Person mit glüklichem Ausgang. 2. Fall. Geschichte einer eyternden Schlundentzündung den 20. Juli 1812. med. Dr. Elsaesser, prakt. Arzt in Möhringen auf den Fildern. [15 S.]. StAL E 162 V, 142 (Specimina, Hss.): 1. Fall. Geschichte einer geheilten Fallsucht den 27. Julius 24. Julius Dr. Elsaesser med. Practicus in Möhringen auf den Fildern. [7 S.] 2. Fall. Beschreibung einer merkwürdigen Ausartung der Gebärmutter und deren Eyerstöke bei einer 46jährigen Frau, den 24. Julius 1811 Dr. Elsaesser, med. Practicus zu Möhringen auf den Fildern. [10 S.].

[23] Bayerhoffer (Bayrhoffer), Christian Friedrich 1783 oder 1784 (Frankfurt a. M.).
MUT 40147; Dr. med. Okt. 1809 (UAT 14/4, 28); Matr. Würzb.: 26041 (am 7. 5. 1809 Eintrag als med. cand.).

[24] Vgl. UAT 65/3c: Gutachten (Entwurf Autenrieths) vom 31. 3. [1809].

[25] UAT 67/2 Nr. 14: Reskript vom 16. 3. 1809 an die med. Fak. und: Gutachten

entzündung am meisten unterworfen und welche Sicherheitsmaßregeln dagegen getroffen werden könnten. Exp*erientissimus* D*ominus* D*r.* Kielmeyer verfertigte das Gutachten.

Zu Anfang des Mais wurden alle nicht inskribierte[n], Vorlesungen besuchende[n] junge[n] Chirurgen zum Dienst der Königl*ichen* Militärspitäler in Requisition gesetzt.

Dieses Frühjahr wurde das große Gebäude im neuen Botanischen Garten[26] aufgeschlagen.

Der in Heilbronn verstorbene Physik*us*[27] Dr. Gmelin[28] (Verf*asser* der Schriften über tier*ischen* Magnetismus) hinterließ eine testamentliche Verordnung, daß seine ganze Büchersammlung in höchstens 40 Lose verteilt und unentgeltlich an hier Studierende oder Studierthabende, doch im letzten Falle nicht über 30 Jahre alte und überhaupt auch nicht an bloße Chirurgen verschenkt werden solle. Prof. med. Gmelin[29] hier [Tüb.] solle der Fakultät die Kompetenten anzeigen u*nd* diese die Würdigen zur Verlosung zulassen.

(Reinkonzept Kielmeyers) vom 18. 4. 1809. (HStASt E 31, 331: Konzept des Reskripts vom 16. 3. und Vermerk, das Gutachten der med. Fak. vom 18. 4. 1809 sei an das Medizinaldepartement weitergeleitet worden.)

[26] Zur Einrichtung des bot. Gartens und dessen Kosten siehe StAL E 202, 726 (1808–1816) und HStASt E 221, 3237 (1811–1815).

[27] Physicus »ist der von der Obrigkeit ordentlich bestellte Medicus, der in besonderen medizinischen Fällen, so vor Gerichte kommen, sein Gutachten geben muß. Sie werden in Stadt- und LandPhysicos eingetheilt und müssen jene das beobachten, so in der Stadt vorfället, diese aber, was sich auf dem Lande zuträget.« (Zedler Bd. 27 (1741), S. 2238f.) Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist ein Physikus ein öffentlich angestellter Arzt, der von den Kommunen besoldet wird u. dafür zu bestimmten Leistungen verpflichtet ist, das sind z. B. unentgeltliche Armenbehandlung, medizinalpolizeiliche und gerichtsmedizinische Dienste u. Gutachten. Er wird auf Vorschlag des Medizinaldepartements vom König ernannt. Vgl. Steudel (1849), S. 1 u. 3. Um Physikus zu werden, muß man mindestens ein Jahr lang ausübender Arzt gewesen sein u. jedes halbe Jahr ein Spezimen mit zwei bis drei Krankengeschichten selbst behandelter Patienten an das Medizinaldepartement eingesandt haben. (Rbl. Nr. 64 (1807), S. 322 § 5: Instruktion für das Medizinaldepartement vom 23. 6. 1807.)

[28] Gmelin, Eberhard 1751 (Tüb.) – 1809 (Heilbronn). Schiller's Heilbronner Arzt. MUT 36244, 37083; Dr. med. Juni 1769 (UAT 14/4, 21'), 1772 Oberamtsarzt in Freudenstadt, 1778 Oberamtsarzt in Heilbronn, 1803 Physikat niedergelegt. ADB Bd. 9, S. 266f; BLÄ Bd. 2, S. 776 N. S. 328; Heyd II 390, IV 310, VIII 375, X 480, XI 356; Gradmann (1802), S. 177; Schön, Theodor: Dr. Eberhard Gmelin. In: MCBW 74 (1904) 154–159. Seine Schriften: Ueber thierischen Magnetismus, in einem Brief an Herrn Geheimen Rath Hoffmann in Mainz. Tüb. 1787. Neue Untersuchungen über den thierischen Magnetismus. Tüb. 1789. Materialien für die Anthropologie. Bd. 1–2, Tüb. 1791–93. Fortgesetzte Untersuchungen über den thierischen Magnetismus. Tüb. 1789. Weitere Schriften siehe MCBW 74 (1904), 156.

[29] Gmelin, Ferdinand Gottlob von, 1782 (Tüb.) – 1848 (Tüb.). MUT 39334, 40150, 40676; Dr. med. Mai 1802 (UAT 14/4, 26), 1804 a. o. Prof., 1810 o. Prof. für Medizin u. Naturgeschichte in Tüb. ADB Bd. 9, S. 267; BLÄ Bd. 2, S. 777, N. S. 328; Call. Bd. 7, S. 250f, Bd. 28, S. 219–221; Conrad (1960), S. 33 u. 98; Eisenbach (1822), S. 405f; Heyd II 390; Klüpfel (1849), S. 480; Scholl (1927), Nr. 59.

Unter d*em* 5. Jan. wurde befohlen, von jeder Disputation nach vollendetem Druck 12 Exemplarien an das Mediz*inal*-Departement[30] einzuschicken.

Unter d*em* 19. Dez. *18*08 wurde angezeigt, dem Chir*urgen* Brugger[31] in Durchhausen, Tuttlinger Oberamts, seie die chirurg*ische* Praxis niedergelegt, bis er sich hier werde haben examinieren lassen. Bei der Apotheker-Visitation[32] solle man darauf sehen.

Unter d*em* 28. Nov. *18*08 wurde eröffnet, daß Chir*urg* Ehemann[33] zu Ochsenhausen, Oberamt Waldsee, hieher zum Examen Testimonia paupertatis[34] mitzubringen habe, um nach Umständen die Gebühren in totum oder in tantum zu erlassen.

Die Hohenlohische Patrimon*ial*beamtung Künzelsau schickte die Gebühren für das im vorigen Semester ausgefertigte Consilium medicum [Gutachten].

Für die bei der letzten hiesigen Visitation examinierte[n] Hebammen gingen (bis auf zwei) die Gebühren mit 1 f 10 x für jedes Mitglied der Fakultät bei jeder Hebamme ein.

In diesem halben Jahr war die Zahl der ausländischen Mediziner größer als die Zahl der inländischen inskribierten.

---

[30] Bezeichnung für die oberste Gesundheitsbehörde bis 1811. Nachfolger des Medizinaldepartements ist die Sektion des Medizinalwesens (= 3. Sektion des Departements des Innern). Vgl.: Rbl. Nr. 31 (1811), S. 331f, 334f (neue Organisation des Departements des Innern und der Finanzen v. 1. 7. 1811). 1817 tritt an die Stelle der Sektion des Medizinalwesens das Medizinalkollegium. Vgl. § 70 1b des V. Edikts vom 18. Nov. 1817 im Rbl. Zu den Aufgaben des Medizinaldepartements vgl. Rbl. Nr. 64–66 (1807), S. 321–336: Instruktion für das K. Medizinaldepartement v. 23. 6. 1807.

[31] Nicht zu ermitteln.

[32] Regelmäßig durchgeführte Kontrollen durch autorisierte Personen s. a. Anm.: Medizinalvisitation. UAT 62/18: Modus visitandi von 1790 (S. 15–18) und visitierte Apotheken von 1791–1813. Näheres s. Einführung.

[33] Nicht zu ermitteln, da er entweder nie zum Examen erschienen, oder aber der Prüfungseintrag im Chirurgenbuch versäumt worden ist.

[34] Armutszeugnis, ausgestellt von der Ortsobrigkeit des jeweiligen Wohnorts, um teilweise oder ganz Gebührenerlaß zu bekommen. Z. B.: Armutszeugnis für Joh. Jak. Richter, ausgestellt am 30. 5. 1811 und unterzeichnet vom Amtmann, Bürgermeister und Richter zu Rosenfeld. oder: Armutszeugnis für Emanuel Gottlob Matthias Witzemann, ausgestellt am 2. 5. 1811 von den Vorstehern des Waisenhauses in Ludwigsburg (UAT 64/4aa).

|Dekanatsübernahme den 12. Mai 1809 von Dr. Kielmeyer S

Den 21. Mai wurde der medizinischen Fakultät ein Schreiben des Apothekenprovisors[35] Louis Haller[36], von Stuttgard gebürtig, an Herrn Dr. und Apotheker Gmelin[37] allhier von letzterm mitgeteilt, worin die Nachricht enthalten war, daß jener Haller, unerachtet er sich als Provisor in der neuen Balzischen[38] Apotheke in Calw, also einem der hiesigen Fakultät zugeteilten Kreise, anstellen lassen wollte, doch von dem Stuttgardter Collegio medico[39] und namentlich von dem Herrn Leibmedikus[40] Reuß[41] (genannt der Bruchsaler) in Anspruch genommen und zur Erstehung des Examens in Stuttgardt, unter dem sonderbaren Vorgeben, es komme der Fakultät in Tübingen kein Apothekerexamen[42] zu, bewogen worden sei. Dieser in seinen Folgen und an sich nicht gleichgültige und dem Buchstaben der neuen Medizinalinstruktion[43] widerstrebende Vorfall veranlaßte die Fakultät

[35] Verwalter einer Apotheke in eigener Verantwortung.

[36] Haller, Louis 1783 (Stgt.).
StAL E 162 I, 38, S. 65f: Examen in Stgt. als Apotheker am 3. 5. 1809 (vorzügliche Kenntnisse, hat schon 8 Jahre lang praktiziert.); Beitr. württ. Apoth.gesch. 4 (1958), S. 32: Haller eröffnet 1810 die 3. Apotheke in Tübingen.

[37] Gmelin, Christian Gottlob 1749 (Tüb.) - 1809 (Tüb.).
MUT 36977, 37102; Dr. med. Erlangen 1785; UAT 14/17, S. 82-84: Apothekerexamen am 15. 2. 1772; Beitr. württ. Apoth.gesch. 3 (1957), S. 116, 4 (1958), S. 3, 6 (1963), S. 23; Heyd II 390, IV 310, X 480.

[38] Balz, Bernhard Friedrich 1765 (Untertürkheim) - 1811 (Lauffen).
1790-1811 Apotheker in Lauffen; erhielt 1808 die Erlaubnis, in Calw eine 2. Apotheke zu eröffnen. StAL E 162 I, 252: Visitationsbericht aus der Landvogtei an der Enz von 1808 od. 1809 (vorzüglicher Apotheker, hat 3 Gehilfen u. 1 Incipienten.). Beitr. württ. Apoth.gesch. 3 (1957), S. 128 u. 146; Call. Bd. 1, S. 391; Staatshandbuch 1807/08, S. 297.

[39] Das Coll. med. Stgt. besteht aus den königl. wirklichen Leibärzten (Rbl. Nr. 66 (1807) § 39 der Instruktion für das Medizinaldepartement vom 23. 6. 1807).

[40] Leibmedikus ist ein Arzt, der »sich der Wahrnehmung des Gesundheitswohls eines Fürsten oder sonst einer angesehenen Person vorzugsweise widmet«. Der Hofarzt dagegen ist für das Personal eines Hofstaats angestellt. Vgl. Pierer (1836), S. 222.

[41] Reuss, August Christian von »Der Bruchsaler« 1756 (Rendsburg) - 1824 (Stgt.).
MUT 36980, 38174; 1778 Dr. med. (UAT 14/4, 23), 1783 Prof. der Medizin in Tüb., ab 1784 wirkl. Leibarzt Herzog Karls (unter Vorbehalt seines Professorats) und Oberinspektor des Medizinalwesens in Stgt., ab 1808 Mitglied des Medizinaldepartements, ab 1810 des Oberzensurkollegiums, seit 1817 Medizinalrat. StAL E 162 I, 198a [1813] Besoldung: 1906 f von der Hauptstaatskasse, 17 1/2 Maß Holz von der Beamtung in Berg, 15 f für Schreibmaterialien als Oberinspektor, 15 f für Schreibmaterialien als Mitgl. d. Medizinalsektion und 75 f, halb Geld halb Naturalien, als Leibmedikus (als Wartgeld des ehemaligen Kirchenrats bis 1808). BLÄ Bd. 4, S. 777; Gradmann (1802), S. 485; Heyd II 566; Conrad (1960), S. 31 u. 152; Eisenbach (1822), S. 394f; Klüpfel (1849), S. 258; Pfeilsticker (1957), § 337; Pogg. Bd. 2, Sp. 613.

[42] Das Examen für Apotheker und Apothekerprovisoren war identisch. Zur Prüfung der Apotheker, ihrer Gehilfen u. Lehrlinge vgl. Rbl. Nr. 28 (1812), S. 325-327.

[43] Instruktion für das königl. Medizinaldepartement vom 23. 6. 1807 (Rbl. Nr. 64-66 (1807), S. 321-336). HStASt E 31, 331 (Vorakten vom Mai 1807).

zu dem Beschluß, sich mit einer Anfrage u*nd* Vorstellung dieserwegen an den Direktor der Medizinaldirektion[44] v*on* Otto[45] zu wenden. Ich [Kielmeyer] schrieb daher im Namen der Fak*ultät* an diesen u*nd* erhielt die Erläuterung, daß bei den Provisoren einem besondern Beschluß der Medizinaldirektion zufolge die Prüfungen unter die beide[n] Collegia medica[46] nach den respektiven Geburtsörtern der Kandidaten u*nd* nicht nach ihren Niederlassungsörtern verteilt worden seien, wenn solche Inländer seien; bei den Ausländern aber der Niederlassungsort, wie zuvor, entscheiden solle[47]. Die Fakultät beruhigte sich in Hoffnung keiner weiteren Eingriffe in die ihr zugestandene[n] Rechte mit dieser Erläuterung, unerachtet ihr die Verteilung nach den Niederlassungsörtern zweckmäßiger aus mehreren Gründen geschienen hätte; u*nd* ich verfaßte im Namen der Fakultät unter Bemerkung der zuletzt erwähnten Meinung der Fakultät u*nd* ihrer Gründe ein Danksagungsschreiben an H*errn* Dir*ektor* Otto[48]. Sämtliche Akten wurden der Kiste übergeben.

Das Examen des Apotheker[s] Balluff[49] von Riedlingen, von Eßlingen gebürtig, vom 4. Mai, scheint ebenfalls als ein hieher gehöriger | S. 4
Eingriff anzusehen zu sein. Die Abschrift des Meisterbriefs desselben wurde daher von H*errn* Prof. v*on* Ploucquet bei der Visitation in Riedlingen verlangt u*nd* der Fakultät für die Cista zu künftiger Notiz übergeben.

D*en* 20. Juni langte eine Instruktion[50] für die Visitatoren der Apotheken in den obern Kreisen ein, die den Modus visitandi betraf, übri-

[44] Zur Direktion des Medizinaldepartements (Personal, Besoldungen) von 1806–1817 vgl. HStASt E 31, 380.

[45] Otto, Christian Friedrich von, 1758 (Dettingen, Oberamt Kirchheim) – 1836 (Stgt.). MUT 37488, 37897; Direktor der Oberregierung bei dem Oberpolizeidepartement des Oberlandes- u. des Medizinaldepartements. (Staatshandbuch 1807/08, S. 126); Heyd II 541; N. Nekrolog Bd. 14, S. 955–957; Studium in Tüb., Dr. jur. 5. 12. 1780, 1786 Geh. Kabinettssekretär Herzog Karls, 1792 wirkl. Regierungsrat, 1806/07 Direktor d. Polizeidepartements, d. Oberlandesökonomiekollegiums und d. Medizinaldepartements, ab 1816 im Staatsministerium als Finanzminister, als Innenminister, als Minister d. Kirchen- u. Schulwesens, 1821 Geheimratspräsident (vgl. Württ. Jb. 1 (1818), S. XLII-XLIII).

[46] Das Collegium medicum Tübingen besteht aus den Mitgliedern der medizinischen Fakultät Tübingen (Rbl. Nr. 66 (1807) § 39: Instruktion für das Medizinaldepartement vom 23. 6. 1807).

[47] StAL E 162 I, 252: Anfrage der med. Fak. vom 5. 6. 1809 und Konzept des Antwortschreibens vom 8. 6. 1809.

[48] StAL E 162 I, 252: Dankschreiben vom 17. 6. 1809.

[49] Balluff, Melchior 1779 (Neuhausen a. d. Fildern) – 1862 (Riedlingen). 1805 Examen als Provisor in Aschaffenburg, 1809–1845 Apotheker der Kleber'schen Apotheke in Riedlingen, StAL E 162 I, 38, S. 63f: Examen in Stgt. am 3. 5. 1809 (gute Kenntn.); Call. Bd. 1, S. 381; Beitr. württ. Apoth.gesch. 4 (1958), S. 32; 1 (1951), S. 52–56; 8 (1968), S. 19.

[50] UAT 65/3d: Handgeschriebene Instruktion aus dem Medizinaldepartement, abgesandt am 5. 6. 1809.

gens nichts enthielt, was nicht bisher befolgt worden und als eigene Norm längst von der Fakultät selbst festgesetzt worden wäre. Vide cista.

Den 2. Sept. wurde Herr Johann Daniel Hofaker[51] von Speyer, Sohn des Herrn Oberamtsmanns in Saulgau, der hier 3 Jahre studierte, zum Tentamen und den 4. [Sept.] zum Rigorosum admittiert, zu welchem letztern die Ausarbeitungen seiner Thematum de visu et de deviationibus sic dictis lactis verhandelt wurden. Er bestand gut und war während seines Studienlaufs fleißig.

Den 7. Sept. wurde Herr Gottlieb Friedrich Boesbier[52] von Bernloch tentiert und den 9. zum Rigorosum zugelassen, wozu er die Themata de secretione bilis und de dysenteria auszuarbeiten hatte. Er bestand ziemlich ordentlich.

Den 11. Sept. verteidigte Herr Elsaesser von Vayhingen auf den Fildern seine Inauguraldissertation de parotide[53] Praeside Domino Dr. Autenrieth und erhielt das Diplom. Promotor war Herr Prof. Autenrieth.

Den 19. Sept. erschien der med. Kandidat Baumann[54] von Eschach bei Gaildorf, Sohn des dortigen Accoucheur[s] und Chirurgi, nachdem er 3 Jahre hier studiert hatte, zum Tentamen. Er wurde zum

[51] Hofacker (Hofaker), Johann Daniel 1788 (Worms) - 1828 (Tüb.).
MUT 40139; Dr. med. Apr. 1810 (UAT 14/4, 28'); bis 1813 Arzt in Tüb., ab 1814 Prof. für Tierheilkunde in Tüb. BLÄ Bd. 3, S. 253f; Call. Bd. 9, S. 21f, Bd. 29, S. 10; Conrad (1960), S. 35 u. 113; Eisenbach (1822), S. 409f; Heyd II 426; Klüpfel (1849), S. 394; Schleich (1910), S. 26f; StAL E 162 I, 35, S. 232f: Examen in Stgt. am 10. 5. 1810; StAL E 162 I, 198 (1813): Arzt in Tüb.; HStASt E 5, 33: Dankschreiben an den König vom 20. 6. 1810 für die Erlaubnis zu einer literarischen Reise u. für die Bewilligung eines Reisegeldes; HStASt E 141, 5 Nr. 5: Prüfungsbericht (physikatstüchtig); HStASt E 221, 3237 (vgl. auch StAL E 202, 733): Ernennung zum a. o. Prof. für Tierheilkunde mit dem Gehalt des verstorbenen Prof. Reuß. (Konzept eines Dekrets an das Kameralamt Tüb. vom 8. 2. 1814.)

[52] Bößbier, (Boesbier), Gottlieb Friedrich 1787 (Bernloch) - 1818 (Tüb.).
MUT 40137; Lic. med. Sept. 1809; UAT 69/1, 11: Spezimen; UAT 58/2: Zeugnis vom 19. Sept. 1797; StAL E 162 I, 35, S. 239f: Examen in Stgt. am 30. 8. 1810; StAL E 162 I, 36, S. 19: Examen als Accoucheur am 7. 5. 1811; StAL E 162 I, 198 [1813]: Arzt in Aalen mit 60 f Besoldung; HStASt E 141, 5 Nr. 5: Prüfungsbericht vom 30. 8. 1810. Staatshandbuch 1815, S. 378: Arzt in Aalen.

[53] Elsaesser, Joh. Adamus (Praes. J. H. F. Autenrieth): Dissertatio inauguralis medica de natura parotidum malignarum in morbis acutis. Tubingae 1809.

[54] Baumann, Christian Heinrich 1785 (Eschach bei Gaildorf).
MUT 40213; Lic. med. Sept. 1809; UAT 69/1, 10: Spezimen; StAL E 162 I, 35, S. 230f: Examen in Stgt. am 11. 4. 1810 (abgewiesen.); StAL E 162 I, 35, S. 234: Examen wiederholt am 18. 4. 1811; StAL E 162 I, 36, S. 7: Examen als Accoucheur am 20. 4. 1811; StAL E 162 I, 192 (1812, Medizinal-Visitation): Arzt u. Accoucheur in Hall; StAL E 162 II, 499 (1814): Unteramtsarzt in Waldenburg, Oberamt Öhringen (vgl. auch Staatshandbuch 1815, S. 369 u. 613); (1826): Bewerber um Oberamtsarztstelle in Neuenbürg mit Bericht über B. (er wird für fähig erklärt); HStASt E 141, 5 Nr. 6: Akten über die Wiederholungsprüfung vom 18. 4. 1811.

Rigorosum den 21. [Sept.] admittiert *und* erhielt zum Ausarbeiten die Themata: De functionibus pulmonum *und* de peripneumonia. Er bestand in beiden Prüfungen mittelmäßig, war übrigens während seines Studienlaufes fleißig.

Den 24. Okt. wurde dem eben erwähnten Kandidat[en] Baumann, nachdem er ein geschriebenes Spezimen[55] de degeneratione ventriculi[56] der Fakultät übergeben | und zugleich ein Armutszeugnis von seiner S. 5
Ortsobrigkeit beigebracht hatte, ein günstiger Beibericht zu seiner Bitte um Dispensation von Druck *und* Verteidigung[57] der Dissertation gegeben.

Den 25. Okt. wurde das Diplom für *Herrn* Baierhofer, der eine Dissertation de hydrothorace ex cordis vitiis genito[58] Praeside *Domino Dr.* Autenrieth eingeschickt hatte, ausgefertigt. Promotor war Dr. Kielmeyer.

Den 28. Okt. übergab *Herr* Boesbier, der das Examen erstanden hatte, ein Specimen scriptum de diabete mellito[59]. In Ansehung seiner Bitte um Dispensation vom Druck wurde er angewiesen, ein Exhibitum an die Studiendirektion zu richten *und* zugleich ein obrigkeitliches Zeugnis über seine Vermögensumstände beizubringen, auf welches sich sodann in einem Beibericht der Fakultät bezogen werden könnte. *Vide* cista.

Den 31. Okt. schickte *Herr* Schoenlen[60] von Graeffenhausen, der schon vor 3 Jahren examiniert wurde, ein Specimen scriptum de usu cantharidum[61] ein *und* wünschte von der Verteidigung desselben in Rücksicht auf seine bekannte[n] kränkliche[n] Umstände dispensiert zu werden, ließ es aber unbestimmt, ob das Spezimen gedruckt werden solle. Es wurde ihm zurückgeschrieben am 10. Nov., daß er ein

---

[55] Identisch mit der Dissertation.

[56] UAT 69/1, 10: Specimen medicum de degeneratione ventriculi et oesophagi a potu frigido inducta. [Hs., 10 Bl.].

[57] Beispiele von Eingaben um Dispens von Druck und Verteidigung sowie die dazugehörigen Beiberichte der med. Fak. zwischen 1797 und 1806: HStASt E 31, 376 Bl. 16–116. (Allein die Disputation kostete damals für Ausländer 15 Dukaten u. für Inländer 10 Dukaten. Dazu kamen 3 f für den Fakultätsfiskus.)

[58] Bayrhoffer, Christ. Fridericus (Praes. J. H. F. Autenrieth): Dissertatio inauguralis medica exhibens observationes quaedam in hydrothoracem virorum ex cordis vitiis genitum. Tubingae [1809].

[59] UAT 69/1, 11: Hs. ohne Titel, 35 S.

[60] Schönlen, Johann Gottfried 1784 (Gräfenhausen, Oberamt Neuenbürg). MUT 39850; Dr. med. 1809 (UAT 14/4, 27'); UAT 58/2: Zeugnis vom 5. 2. 1805; StAL E 162 I, 35, S. 226f: Examen in Stgt. am 7. 3. 1810 (gutes Zeugnis, Lob für die Kenntnisse in Medicina forensis; S. besitze die nötigen Kenntnisse für ein Physikat); HStASt E 141, 5 Nr. 5: Prüfungsbericht vom 7. 3. 1810.

[61] Schoenlin, Johannes Godofredus (Praes. Guilielmus Godofredus de Ploucquet): Dissertatio inauguralis medica de usu medico cantharidum maxime interno. Tubingae 1809.

Exhibitum an die Studiendirektion zu richten und dieses hieher an die Fakultät, die sodann ihm einen Beibericht zu der Bitte um Dispensation von der Verteidigung nicht verweigern werde, einzuschicken, auch sich zugleich wegen des Drucks zu erklären habe. Im Fall es nicht gedruckt werden sollte, wäre ein Armutszeugnis zum Beibericht erforderlich; im Fall es gedruckt werden solle, sei *Vir experientissimus* Dr. Ploucquet die Revision und Veränderung des Specimens zu übernehmen erbötig. Vide cista.

Den ... Okt. wurde die Verteilung der Bücherlose des Gmelinischen Legats an 40 Studierende nach Inhalt des Testaments und die wirkliche Losziehung auf dem Fakultätshaus[62] in Gegenwart Herrn Prof. Ploucquets vorgenommen.

|Den 6. Nov., als [!] am Geburtstag des Königs, also noch vor S
Abfluß der Jahresfrist vom Tag der Stiftung an, wurde die für den fleißigsten Chirurgie Studierenden bestimmte Medaille in Gold zu 15 Dukaten dem Studiosus medicinae, Herrn Ludwig[63], zuerkannt und durch den Kanzler Dr. Schnurrer[64] im Universitätshaus[65] nach geendigter Geburtstagsrede übergeben[66].

Diesen Sommer hindurch wurde das Gebäude im Botanischen Garten nicht nur der Wohnung nach, sondern auch den 4 Gewächshäu-

[62] Das ehemalige Artistenfakultätshaus, Münzgasse 22. Vgl. Rau, Reinhold: Die Münzgasse im 16. Jahrhundert. In: Tübinger Blätter 44 (1957) 34–38.

[63] Ludwig, Wilhelm Friedrich 1790 (Uhlbach) – 1865 (Stgt.).
MUT 40314, 40221; Dr. med. Febr. 1811 (UAT 14/4, 28'; hier auch: 1861 Diplom erneuert f. den Staatsrat in Stgt.); seit 1815 Prof. für Chirurgie u. Geburtshilfe in Tüb., 1816 Hofmedikus, 1827 1. Leibmedikus u. Mitglied der obersten Medizinalbehörde in Stgt., 1842 Staatsrat, 1844 Direktor des Medizinalkollegiums, ab 1855 nur noch Leibarzt. UAT 53/1, 1815: Öffentl. Belobung Ludwigs; StAL E 202, 771: Zuerkennung der chir. Preismedaille durch Reskript vom 2. 11. 1809 des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten an die königl. Oberstudiendirektion; ADB Bd. 19, S. 615f; BLÄ Bd. 3, S. 860, N. S. 399; Call. Bd. 30, S. 140; Conrad (1960), S. 32 u. 131; Eisenbach (1822), S. 391f; Goessler, Gisela: Friedrich Wilhelm von Ludwig [...] med. Diss. Tüb. 1944; Heyd II 494, IV 370, VI 307, VIII 478, X 564; Klüpfel (1849), S. 490; Stübler (1950); Rbl. Nr. 52 (1809), S. 461f: Verleihung der chir. Preismedaille an Ludwig.

[64] Schnurrer, Christian Friedrich von, 1742 (Cannstatt) – 1822 (Stgt.).
MUT 35792, 37198, 37511; Theologiestudium in Tüb., 1766–1768 in Göttingen (Collegium der Repetenten), 1768–1770 Studienreisen, 1722 a. o. Prof., 1775 o. Prof. für Philosophie in Tüb., 1777 Leiter des Stifts, 1806 Kanzler der Universität, 1817 Pensionierung. ADB Bd. 32, S. 196–198; Angerbauer, Wolfram: Das Kanzleramt [...] Tübingen 1972 (Contubernium Bd. 4) Conrad (1960), S. 47 u. 162; Eisenbach (1822), S. 339f; Gradmann (1802), S. 582; Heyd II 603f, IV 430, VIII 579; Klüpfel (1849), S. 213, 246 u. 391.

[65] Das Universitätshaus ist die 1547 erbaute heutige »Alte Aula« bei der Stiftskirche in der Münzgasse.

[66] Siehe UAT 59/7a: Rektoratsrede vom 5. 11. 1809; HStASt E 200, 195 Nr. 3: Preisausteilung an Studierende der Wundarzneikunst von 1809–1917, sowie Rbl. Nr. 52 (1809), S. 461f.

sern, die damit verbunden sind, nach, größtenteils beendigt. Auch die Auffüllung um das ganze Gebäude herum bis hin zum Damme u*nd* die Zurichtung u*nd* Berasung einer Terrasse vor dem Gebäude wurde[n] vollendet. Sowohl um Erde genug zur Auffüllung zu erhalten, als auch um aus dem Gartenplatz ein schickliches Ganzes zu machen, bat ich [Kielmeyer] das Oberamt u*nd* Magistrat schriftlich, als Prof. der Botanik u*nd* Vorsteher des Gartens, um Überlassung der sogenannten Herrengärtchen, die vor dem Lustnauer Tor zunächst der Reitbahn an den für den Bot*anischen* Garten erkauften Cottaischen Gärten[67] gelegen sind u*nd* Magistratsgliedern zum Genuß angewiesen waren, zum Bot*anischen* Garten. Der Platz dieser Gärtchen wurde cediert unter Bedingung einer jährlichen Entschädigung für die bisherige[n] Nutznießer solange, bis ihnen andere Plätze von der Stadt zur Entschädigung angewiesen sein würden, wozu Gelegenheit vorhanden sei. Bei der Danksagung für die Willfährigkeit des Oberamts u*nd* Magistrats bat ich zugleich um die Erlaubnis, Schutt u*nd* Erde zum weitern Bedarf in den Bot*anischen* Garten von dem vor dem Herrengärtchen gelegenen Allmandplatz abführen lassen zu dürfen, was ebenfalls ohne Schwierigkeit bewilligt wurde u*nd* die Vollendung der Auffüllung um das Gebäude möglich machte. Ende Oktobers wurde das eine Gewächshaus mit den Gewächsen in den Häusern des alten Botanischen Gartens angefüllt.

Der Gewitterableiter für die Gebäude des Bot*anischen* Gartens, der schon im August von mir angegeben war, konnte, da er nicht vollendet war, noch nicht aufgesetzt werden. Die Wohnung wurde von dem Gärtner an Martini [= 11. Nov.] bezogen.

Ein vom 7. Nov. datierter Befehl oder Dekret[68], von der Oberstudiendirektion[69] unterzeichnet, aber nicht von dort ursprünglich ausgegangen, enthielt, daß man | bewogen worden sei, allen ordentlichen S. 7
öffentlichen Professoren Sitz u*nd* Stimme in dem Senat u*nd* in den betreffenden Fakultäten zu erteilen, was also auch auf die med. Fakultät Bezug hatte. Es ging keine Befragung oder Gutachtensverlangen von dem akademischen Senat oder den Fakultäten dem Beschluß der Behörden in Stuttgard voran.

---

[67] Besitz des berühmten Verlegers Johann Friedrich Cotta (1764–1832).

[68] HStASt E 200, 223: Reskript des Königs an den Kultminister vom 7. 11. 1809. Vgl. Rbl. Nr. 53 (1809), S. 465 und Senatssitzungen vom 15. 11. und 13. 11. 1809 (UAT 47/18, Bl. 459'–461' und Bl. 511–513').

[69] Die Königl. Oberstudiendirektion war die vorgesetzte Behörde sämtlicher Lehranstalten im Königreich. Sie gehörte zum geistl. Departement und bestand aus einem Präsidenten, 2 weltlichen u. 1 geistl. Rat, 1 Sekretär u. 1 Kanzellisten. Vgl. UAT 117/307 Nr. 4 Bl. 5–16 (Organisationsmanifest vom 16. 3. 1806, abgedruckt in Sammlung, Reskripte 1806).

Beim Dekanatswechsel wurde dem Pedell vom Einzug der Inskriptionsgelder im Album medicum[70] vom Gulden ein Kreuzer als Zulage von der Fakultät stipuliert.

Übernahme des Dekanats d*en* 16. Nov. von D*r*. Ploucquet

D*en* 18. [Nov.] lief von der Oberstudiendirektion die Dispensation vom Disputieren für den Kandidat[en] Baumann von Eschach ein, welches ihm sodann notifiziert wurde.

D*en* 27. Nov. gab die Fakultät einen Beibericht H*errn* Boesbier zu seiner Bitte um Dispensation vom Disputieren. Die Dispensation lief d*en* 14. Dez. ein und wurde ihm per Pedellum bekannt gemacht.

D*en* 20. Dez. wurde ad Tentamen admittiert Gustav Schübler[71] von Heilbronn. Seine Themata waren: Irritabilitas organica und An typus febrium destant earum indolem? D*en* 22. Dez. bestand er - Examine rigoroso wie vorhin im Tentamine - gut.

Eod*em* [die] meldete die Fakultät dem Medizinal-Departement die Notwendigkeit eines Provisoris für die Gmelinische Apothek und [er]bat sich offizielle Kommunikation über alle Verfügungen über gemeinschaftlich zu handhabende Gegenstände, z. B. die Fixierung eines Honorarii für Hebammeninstruktion und im gegenwärtigen Fall über die Frage, ob die Provisoren nach dem Lokal ihrer Geburt oder der Anstellung den resp*ektiven* Collegiis medicis zugewiesen werden sollen ad Examen.

Eod*em* [die] wurde die Bitte [des] H*errn* Schönlen von Gräfenhausen um Dispensation von der Defension seiner Dissert*ation* mit Beibericht abgeschickt; die Dispensation lief ein d*en* 14. Jan. 1810. Die Disputation, welche er fertig übersandte, handelt De usu cantharidum interno. Sie wurde gedruckt Praes*ide* Decano.

|Aus der unter dem 29. Dez. 1809 ausgeferigten Antwort wegen des S.
Examens der Provisoren ließ sich schließen, daß bei Inländern der

---

[70] Gebührenpflichtige Inskriptionsliste für Medizinstudenten. Die Inskription ins Album facultatis kostete 1 f. Vgl. Statuten von 1752, S. 44.

[71] Schübler, Gustav 1787 (Heilbronn) - 1834 (Tüb.).
MUT 40189, 41564; Dr. med. Mai 1810 (UAT 14/4, 28'); 1811 prakt. Arzt in Stgt., 1812 Lehrer in Hofwyl am Fellenbergischen Institut, seit 1817 Prof. für Naturgeschichte u. Botanik in Tüb.; StAL E 162 I, 35, S. 237f: Examen in Stgt. am 3. 8. 1810 (sehr gutes Zeugnis, wird für sehr fähig erklärt, auch ein Physikat zu versehen); HStASt E 141, 5 Nr. 5: Prüfungsbericht v. 3. 8. 1810; ADB Bd. 32, S. 639f; BLÄ Bd. 5, S. 151, N. S. 417; Call. Bd. 17, S. 355-360, Bd. 32, S. 220; Conrad (1960), S. 36 u. 164; Eisenbach (1822), S. 407-409; Heyd II 611, IV 369; Klüpfel (1849), S. 479; MCBW 4 (1835), S. 240; Pogg. Bd. 2, Sp. 853; N. Nekrolog Bd. 12, S. 665-670.

Geburtsort die Kompetenz des Collegii medici bestimme, bei Ausländern der Ort der Anstellung. Die erstandene Prüfung berechtige auch zu Errichtung einer eigenen Apotheke[72]. Angehängt wurde ein Dekret wegen Bestimmung des Honorarii für Hebammenunterricht, daß nämlich für eine Hebamme 15 f, wo aber mehrere zugleich den Unterricht genießen, nur 11 f für die Person angerechnet werden dürfen[73].

Chirurgus Bauer[74] von Ergenzingen supplicierte bei [der] *Königlichen* Oberstudiendirektion um die Erlaubnis, bei der Fakultät sich als Medikus examinieren zu lassen. Er legte Testimonia über einen ehemals gemachten Kursus in Freyburg und daselbst erstandenes Examen vor. Über den diesfalls abgeforderten Bericht erstatteten wir solchen sub dato 9. Jan., daß wir nichts seinem Gesuch Entgegenstehendes anzuführen wüßten.

Den 13. Jan. wurde von der *Königlichen* Oberregierung[75] Bericht verlangt, ob ein Mangel an Leichnamen zur Anatomie stattgefunden habe seit 1808, 18. Dez. Man berichtete: Augenblickliche Stockungen ausgenommen, quod non.

Das Regierungsblatt vom 20. Jan. liefert eine Korrektion der Erklärung, die Abgabe der Medikamente und Gifte betreffend[76].

---

[72] StAL E 162 I, 252: Konzept und UAT 58/4e: Ausfertigung des Antwortschreibens von Direktor von Otto.

[73] Vgl. UAT 65/4b: Kopie, StAL E 162 I, 1090: Konzept des Dekrets vom 5. 6. 1809 aus dem Departement des Innern an alle Kreisamter. Vgl. auch StAL E 162 I, 1090: Entwurf eines Dekrets an alle Landvogteien vom 31. 1. 1814, ebenfalls aus dem Departement des Innern und das Konzept vom 6. 2. 1814, worin die Zahl der Hebammen beim Unterricht auf höchstens 6 bis 8 festgesetzt wird, da »zu viele Weiber zu gleicher Zeit in Unterricht genommen« worden seien. Zum Hebammenunterricht siehe auch Widmaier, Heinz: Die Hebammenausbildung in Württemberg. Med. Diss. Tübingen 1950.

[74] Baur (Bauer), Ferdinand 1767 (Ergenzingen) – 1833.
MUT 40577; Dr. med. Sept. 1810 (UAT 14/4, 28'); Call. Bd. 1, S. 502, Bd. 26, S. 183; Rbl. Nr. 53 (1810), S. 529: Erlaubnis zur Ausübung der med. Praxis, erteilt vom Medizinaldepartement am 23. 11. 1810; Staatshandbuch 1815, S. 237: Arzt in Ergenzingen. StAL E 162 I, 35, S. 257f: Examen in Stgt. am 22. 11. 1810; StAL E 162 I, 198 (1813): Praktikus in Ergenzingen; HStASt E 141, 5 Nr. 5: Prüfungsakten mit Lebenslauf, Vorbildung und Kenntnissen vom 22. 11. 1810.

[75] Alte Bezeichnung für die Sektion der Inneren Administration.

[76] Rbl. Nr. 28 (1809), S. 233f: Generalverordnung vom 14. 6. 1809, die Form der Rezepte u. die Abgabe der Gifte betreffend (= 1. Erklärung); Rbl. Nr. 3 (1810), S. 13–19: Authentische Erklärung der Generalverordnung vom 14. 6. 1809, die Abgabe der Medikamente u. Gifte betr. d. d. 9/17. 1. 1810. Vgl. auch Rbl. Nr. 42 (1814), die Abgabe der Gifte betreffend. Vgl. außerdem StAL E 162 I, 293: Entwurf eines Verzeichnisses nach dem K. Württ. Dispensatorium neuester Ausgabe von 1798, welche Mittel unbedenklich ohne Rezept verkauft werden dürfen; Schriftwechsel u. Entwürfe bis zur Generalverordnung vom 14. 6. 1809 über die Abgabe von Medikamenten u. Giften. Konzepte zur Erklärung vom Jan. 1810 siehe HStASt E 31, 331.

Den 17. Jan. schickte das Collegium medicum in Stuttgard hiesigem Collegio medico 27 f zu, welche dasselbe von dem Examine des Apothekers Balluff in Riedlingen erhoben hatte, mit der Weisung, daß solche uns gebühren, indem Riedlingen in dem Kreis Ehingen gelegen seie. Wir akzeptierten solches Geld, teilten es nach gewöhnlichem Typo und lieferten 5 f der Frau Witwe[77] des neulich verstorbenen D*r.* Gmelin. 1 f wurde nebst Quittung als überschüssig nach Stuttgard zurückgeschickt.

D*en* 25. Jan. wurde H*err* D*r.* Reuss[78], bisheriger Professor medicinae extra Senatum nach vorgängiger Introduktion in Senatum auch in Facultatem medicam introduciert[79], wo er nach Königl*ichem* Befehl Sitz und Stimme, jedoch sine elomumentis[80], haben solle.

|Wegen eben diesen neuen Verhältnissen und deren Konsequenzen S.
wurde in Senatu deliberiert [und] eine Copia protocolli den 23. Nov. 1809 ad cistam gegeben, ebenso eine Abschrift einer authentischen Interpretation des Reskripts vom 7. Nov. *1809*, die dereinstige Sukzession der neuen Senatoren betreffend.

D*en* 26. Febr. lief von [der] K*öniglichen* Oberregierung die Notifikation ein (C*onfer* 13. Jan.), daß hinfüro die Cadavera vom Kreis Stuttgard u*nd* Ludwigsburg nicht mehr nach Tübingen, sondern wegen Vorlesung für die Militärärzte nach Stuttgard u*nd* Ludwigsburg gebracht w*erden* sollen[81].

D*en* 7. März wurde zum Tentamine admittiert Joseph Lipp[82], bisheriger Chirurg in Eutingen, welcher von der Oberstudiendirektion

[77] Gmelin, Friederike Charlotte 1765 (Kilchberg bei Tüb.) - 1831 (Tüb.). Witwe des Apothekers Christian Gottlob Gmelin. Beitr. württ. Apoth.gesch. 6 (1963), S. 23.

[78] Reuss, Christian Friedrich 1745 (Kopenhagen) - 1813 (Tüb.).
MUT 35789, 37007, 40575; 1769 Dr. med. in Tüb. (UAT 14/4, 21'); 1771-1813 Prof. der Med. in Tüb. (StAL E 202, 661 Urteil des Kanzlers Schnurrer über Reuss: »An Kenntnissen gebricht es nicht, eher an Geschmak und feinerer Ausbildung. Der Wille zum Nutzen bleibt sich immer gleich.«). BLÄ Bd. 4, S. 776; Bök (1774), S. 250; Conrad (1960), S. 31 u. 152; Georgii (1877), S. 722; Gradmann (1802), S. 486; Heyd II 566; Klüpfel (1849), S. 459.

[79] Die Introduktion in den Senat erfolgte in der Senatssitzung vom 25. 1. 1810 (UAT 47/18, Bl. 539f).

[80] Emolumente sind Sonderbezüge (aus Prüfungen etc.).

[81] Vgl. StAL E 202, 728 (1808-1816).

[82] Lipp, Joseph 1768 (Eutingen, Oberamt Horb).
MUT 40572; Dr. med. Apr. 1810 (UAT 14/4, 28'); StAL E 162 I, 35, S. 235f: Examen in Stgt. am 16. 5. 1810 (gutes Zeugnis); ab 1785 Studium in Freiburg, 1787-89 in Wien, ab 1789 Ausübung der Chirurgie in Eutingen, 1808 Examen in Chirurgie, Geburtshilfe u. Tierarzneikunst in Stgt, 1809 erneutes Stud. in Tüb., anschließend prakt. Arzt in Eutingen, seit 1815 Unteramtsarzt in Eutingen. HStASt E 141, 5 Nr. 5: Prüfungsfragen vom 16. 3. 1810; StAL E 162 I, 192 (1814): Besoldung: 100 f + 10 f + 132 f; StAL E 162 I, 193 (1824): Besoldung für den Unteramtsarzt L. in Eutingen: 262 f. Call. Bd. 11, S. 388; Staatshandbuch 1815, S. 232 u. 601.

die Erlaubnis hiezu erhalten hatte, nachdem er vorigen Winter hier mehrere Kollegien frequentiert hatte. Ehemalen hatte er in Freyburg studiert.

Den 28. März wurde[n] ad Tentamen admittiert Joseph Baumgartner[83] von Eschenbach, Kanton Luzern, und Ferdinand Baur, bisheriger Chirurg in Ergenzingen. Beide wurden *den* 30. März examiniert und ihnen Licentia disputandi[84] erteilt.

Den 13. Apr. disputierte *Herr* Hofacker[85] Praes*ide experientissimo domino Dr.* Autenrieth und erhielt *den* 15. das Diploma doct*orale*.

Den 14. Apr. disputierte *Herr* Lipp[86] Praes*ide experientissimo domino Dr.* Autenrieth und erhielt *den* 15. das Diploma doctorale.

Den 16. Apr. wurde ad Tentamen admittiert Johann Christoph Weiß[87] von Stuttgard, welcher vorhin in Würzburg 1 Jahr und 1 1/2 Jahr[e] hier studierte. Das Examen wurde den 18. Apr. vorgenommen. Er bestand gut in beiden.

Den 12. Apr. hielt *Herr* Prof. Froriep seine Oration[88] und wurde eodem [die] in Senatum et Facultatem introduciert.

Den 4. Mai hielt *Herr* Oesterlen[89] an um Dispensation von der Defension seiner Disput*ation* De hernia interna bobus vectariis fa-

[83] Baumgartner, Joseph 1787 oder 1788 (Eschenbach, Kt. Luzern).
MUT 40377; Dr. med. Apr. 1810 (UAT 14/4, 28').

[84] Erlaubnis, eine Dissertation öffentlich verteidigen zu dürfen.

[85] Hofaker, Joh. Daniel (Praes. I. H. F. Autenrieth): Dissertatio inauguralis medica de notione pathologica rheumatis. Tubingae 1810.

[86] Lipp, Josephus (Praes. J. H. F. Autenrieth): Dissertatio inauguralis medica de veneficio baccis belladonnae producto atque opii in eo usu. Tubingae 1810.

[87] Weiß, Johann Christoph, 1783 (Stuttgart).
MUT 40312, 40496; Dr. med. 31. 10. 1810 (UAT 14/4, 28', hier auch Eintrag über die Diplomerneuerung im Okt. 1860 für den pensionierten Oberamtsarzt in Backnang); Matr. Würzb.: 25719 (am 4. 11. 1806 als Kandidat der Chirurgie); Call. Bd. 20, S. 515; Staatshandbuch 1815, S. 314 u. 587: Unteramtsarzt in Murrhardt, Oberamt Backnang; StAL E 162 I, 35, S. 243f: Examen in Stgt. am 6. 12. 1810 (gute Kenntnisse, physikatgeeignet); HStASt E 141, 5 Nr. 5: Prüfungsbericht vom 6. 12. 1810; 1810 Arzt in Öhringen, 1812 Oberamtswundarzt in Öhringen, Besoldung: 25 f + 3 Scheffel Roggen u. 3 Scheffel Dinkel (StAL E 162 I, 192 (1812) und 198 (1813); StAL E 162 I, 193 (1814): Oberamtsarzt in Backnang.

[88] Die Oration (öffentliche Antrittsvorlesung) war für jeden neuen Professor Pflicht, bevor er in den Senat und die Fakultät aufgenommen wurde und seine Besoldung erhalten konnte. Vgl. Thümmel (1975), bes. S. 283f.

[89] Oesterlen (Oesterlin), Joseph Friedrich 1776 (Calw) - 1853 (Kirchheim)
MUT 39137, 39440; Dr. med. Mai 1810 (UAT 14/4, 29); Dr. med. et chir. 30. 8. 1852 (Diplom verehrt zum 50-jährigen Jubiläum, MCBW 22 (1852) 333); Matr. Würzb.: 24608 (am 26. 11. 1801 als Dr. med.); seit 1803 Chirurgus juratus, Operateur u. Accoucheur in Kirchheim. UAT 58/2: Zeugnis vom 29. 8. 1803 (Chirurgie u. Geburtshilfe); UAT 14/17, S. 282: Erneutes Examen als Chirurg u. Accoucheur am 29. 8. 1803, da er sich um die Stelle des Chirurgus juratus in Kirchheim bewerben wollte. (Die med. Lizenz hatte er schon durch seine Examina vom 3. u. 5. 1. 1803 erhalten. Da er sich als Chirurgus juratus verpflichten mußte, »nicht innerlich« zu praktizieren, wurde die med. Lizenz so lange als »suspendiert« angesehen, wie er das Amt des Chirurgus juratus ausüben würde.) Er erhielt einen ausgezeichneten

miliari[90] Praes*ide* D*r.* Ploucquet.

D*en* 5. Mai lief ein Reskript aus dem Mediz*inal*-Departement ein, worinnen die im Reg*ierungs*blatt unter dem 11. Febr. geforderte Gebühr für Waisen- u*nd* Zuchthäuser von den Examinibus der Accoucheurs = 1 f, der Chirurgen à 30 x, der Apotheker à 30 x insinuiert wurden[91].

Als Chirurgi wurden examiniert: Hauser[92], auch als Accoucheur, Maerklen[93] und Kleiner[94].

Übernahme des Dekanats d*en* 14. Mai 1810 von Prof. Autenrieth zum 9. Male

Vom vorigen Semester ist nachzutragen, daß durch ein Dekret ac mandato proprio regis das Clinicum einer eigenen, unmittelbar unter der K*öniglichen* Oberstudiendirektion stehenden Superattendenz[95],

---

Meisterbrief. UAT 69/1, 2: Spezimen; StAL E 162 I, 36, S. 21f: Examen in Stgt. am 23. 11. 1811 (physikatgeeignet); StAL E 162 I, 198 (1813): Der Operateur, Chirurgus juratus u. Medicinae Practicus in Kirchheim erhält eine Besoldung von 330 f (Naturalien eingerechnet); HStASt E 141, 5 Nr. 6: Prüfungsbericht vom 23. 11. 1811; HStASt E 10, 16 Nr. 45: Bitte um Zulassung zum med. Examen u. um Dispensation von Druck u. Verteidigung; Staatshandbuch 1807/08, S. 503: Oberamtschirurg, Operateur u. Accoucheur, 1815, S. 440: Accoucheur, Oberamts- u. Stadtchirurg u. Lic. med. in Kirchheim; MCBW 22 (1852) 333 u. 336f; MCBW 23 (1853) 252.

[90] Oesterlen, Josephus Frid. (Praes. C. G. de Ploucquet): Dissertatio inauguralis veterinario-chirurgica de hernia interna, bobus vectariis familiari. Tubingae 1810.
Vgl. auch UAT 69/1, 2 [1803]: Dissertatio inauguralis medica sistens commentationem in Hippocratico aphorismum sectionis secundae quinquagesimum primum, [...]. (Fragment, 9 Seiten erhalten.)

[91] Vgl. Rbl. Nr. 8 (1810), S. 57–64, bes. S. 61 (Generalverordnung, die neue Einrichtung der Waisen-, Zucht- u. Irrenhausanstalten im Königreich betreffend). Zur Bestreitung der Einrichtungs u. Unterhaltungskosten der Waisen- u. Zuchthäuser s. auch Rbl. Nr. 21 (1812), S. 237, vom 30. 4. 1812.

[92] Hauser, Johann 1785 (Spaichingen).
UAT 14/17, S. 322: Examen am 1. 2. 1810 als Chirurg u. am 19. 2. 1810 als Accoucheur (mittelmäßig gutes Zeugnis); UAT 58/2: Zeugnis vom 1. 2. 1810; StAL E 162 I, 192 (1812) und E 162 I, 198 [1813]: Der Oberamtschirurg in Spaichingen erhält 40 f Wartgeld. Vgl. StAL D 71, 360 (1814); Staatshandbuch 1815, S. 221: Oberamtschirurg in Spaichingen.

[93] Maerklen (Maerckle), Johann Wilhelm 1780 (Balingen).
UAT 14/17, S. 322f: Examen als Chirurgus purus am 29. 3. 1810 (mittleres gutes Zeugnis); UAT 58/2 (hier: Joh. Ludwig, geb. 1790): Zeugnis vom 29. 3. 1810.

[94] Kleiner, Johann Martin von Nusplingen, Oberamt Balingen.
UAT 14/17, S. 323: Examen als Chirurg am 4. 4. 1810 (mittelmäßiges Zeugnis); UAT 58/2: Zeugnis vom 4. 4. 1810; Rbl. Nr. 50 (1812), S. 575: Bestraftes Medikastrieren, 19. 11. 1912 (»6 Tage Incarceration abwechselnd bei Wasser und Brod«).

[95] UAT 68/1c, 2: Eingabe Autenrieths an den König vom 28. 1. 1810. UAT 44/164, 2: Reskript der Oberstudiendirektion vom 2. 3. 1810 an den akademischen Senat. (Die

welche aus dem jeweiligen Kanzler der Universität und den beiden beim Clinicum angestellten Professor[en] zu bestehen habe, unterworfen wurde, nachdem ich als bisheriger Administrator des Clincum[s] mir eine Superattendenz erbeten hatte. Das Dekret ist vom 2. März. Die weitere Geschichte des Clinic*um*s ist also künftig im Memorabilienbuch[96] desselben.

Inskribierte Mediziner waren im Wintersemester (1809/10) 57, worunter 31 Ausländer, nicht inskribierte Mediziner und Chirurgen 17, zusammen also med. Zuhörer: 74.

D*en* 14. Mai lief von der K*öniglichen* O*ber*stud*iendirektion* die Verteidigungsdispensation H*errn* Liz*entiaten*[97] Oesterlins von Kirchheim, seine übrigens gedruckte Disputation betreffend, ein.

Ohne Verteidigung seiner gedruckten Thesium[98] erhielt mit H*errn* Schübler das Diplom H*err* Baumgartner aus Luzern; Promotor war Vir exper*ientissimus* v*on* Kielmeyer.

D*en* 21. Mai verteidigte öffentlich H*err* Schübler aus Heilbronn unter dem Praesidio viri exper*ientissimi* v*on* Kielmeyer seine Inauguraldissertation De influxu electricitatis in sanguinem et respirat*ionem*[99] und erhielt das Diplom. Promotor war Vir exp*erientissimus* v*on* Ploucquet.

D*en* 14. Mai wurde die Fakultät durch ein Reskript von der K*öniglichen* O*ber*stud*ien*direktion befragt, wie es komme, daß sie den med. stud. Baumann von Eschach zum Lizentiaten erklärt habe, da er doch bei dem in Stuttgard mit ihm vorgenommenen zweiten Examen abgewiesen worden und selbst zu vermuten seie, er habe nicht einmal sein Inauguralspecimen selbst geschrieben. Die Fakultät antwortete, das seie wohl möglich, daß ein Mensch mit mittelmäßigen Talenten und schlechtem Gedächtnisse durch angestrengtes Präparieren so viel in den Kopf bringe, daß er im ersten Examen zwar noch bestehe, 8 Monate darauf im 2. Examen schon wieder das meiste vergessen habe. Ob ein überreichtes Specimen inaugurale vom Kandidaten selbst geschrieben worden oder nicht, könne die Fakultät nicht wissen, wenn nicht befohlen werde, daß ein Kandidat, wenn er auf Dispensation von Druck und Verteidigung einer Dissertation Anspruch machen wolle,

---

Superattendenz besteht aus Schnurrer, Autenrieth u. Froriep). Näheres s. Keller (1969), S. 79–82.

[96] Gemeint ist das Protokollbuch des klinischen Instituts, begonnen am 24. 6. 1803 (UAT 129/112b).

[97] Siehe Anm. zu Dispensation pro Licentia.

[98] Baumgartner, Josephus (Praes. J. H. F. Autenrieth): Theses medicae inaugurales. Tubingae 1810.

[99] Schübler, Gustav (Praes. C. F. de Kielmeyer): Dissertatio inauguralis medica sistens experimenta quaedam influxum electricitatis in sanguinem et respirationem spectantia. Tubingae 1810.

vor dem Examen schon sein Inauguralspecimen der Fakultät zu überreichen habe.
D*en* 31. Mai lief nun ein 2. Reskript ein, welches dieses für die Zukunft befiehlt.

Den 24. Mai wurde nach geschehener Introduktion in den Senat[100] H*err* Prof. Ferdinand Gmelin von hier in die Fakultät unter der gleichen Kategorie wie die H*erren* Prof. Reuß und Froriep introduciert. Der Senat hatte beschlossen, bei Votis occultis sich an die in den Statuten für jede Fakultät vorgeschriebene Zahl, bei der med. Fak. also 3, doch so zu halten, daß, wenn die ältern Mitglieder nicht gegenwärtig sind, von den neuern, bis jene Zahl voll ist, Vota occulta abgegeben werden.

|D*en* 5. Juni wurde beschlossen in Absicht auf die Examina: S.
1. Dem Reskript vom 31. Mai gemäß zeigt der Decanus jedem Kandidaten beim Melden zum Examen an, daß er noch vor dem Examen ein Specimen inaugurale der Fakultät zu übergeben habe, wenn er auf den Fall von glücklich überstandenem Examen Anspruch auf Dispensation von Druck und Verteidigung einer Disputation von Seiten der Königl*ichen* Oberstudiendirektion machen wolle.
2. Das Tentamen bleibt wie bisher.
3. Statt der zwischen Tentamen und Rigorosum auszuarbeiten Thematum bringt jedes Mitglied der Fakultät 4 bis 5 aufgeschriebene Fragen aus seinen Fächern zum Tentamen mit und stellt sie dem Decanus zu. Die Tendenz der Fächer muß vorzugsweise praktisch sein.
4. Nachmittags, wenn das Tentamen bestanden [ist], hat der Kandidat im Universitätshaus ohne Hülfe eines andern und ohne Bücher diese Fragen in der Regel lateinisch, doch wenn er darum ansucht, auch deutsch auszuarbeiten.
5. Ein Mitglied der Fakultät ist dabei, um acht zu haben, daß der Kandidat keine fremde Hülfe bekomme. Diesem Mitgliede stellte der Decanus alle die Fragen zu, und er gibt ein Blatt nach dem andern dem Kandidaten zur Beantwortung. Wird der Kandidat nicht mit allen Fragen fertig, so nimmt abends das Mitglied der Fakultät die beantwortete[n] Fragen wie die unbeantwortete[n] und dem Kandidaten noch nicht kommunizierte[n] wieder nach Hause und stellt letztere Fragen wieder unter seiner Aufsicht am folgenden Vormittag dem Kandidaten zu. Beantwortet nun oder nicht werden die Fragen am Mittag dem Decanus zugestellt, der sie am nämlichen Nachmittag nun bei den Mitgliedern der Fakultät und dem H*errn* Kanzler zirkulieren läßt, worauf sie nach dem Rigorosum in der Fakultätscista aufbewahrt werden.

---

[100] Zur Introduktion Gmelins in den Senat siehe UAT 47/18 Bl. 549'–550.

6. Die Obliegenheit, den Kandidaten bei den Fragen zu hüten, wechselt zwischen allen ältern und neuern Mitgliedern der Fakultät ab, nach der Ordnung, in welcher die Mitglieder aufeinander folgen.
7. Diejenige[n] 3 f, welche bisher der Decanus von einem jedesmaligen Fakultätsexamen hatte, bezieht künftig der den Kandidaten hütende Professor[101].
8. Das Rigorosum bleibt wie bisher, nur daß der Decanus die beantwortete[n] Fragen dabei, ohne daß der Kandidat sie wieder vorliest, auf den Tisch legt.

|Der Fakultät wurde durch Vir exper*ientissimus* Dr. Gmelin eine S. 12
Bitte von H*errn* Chr. Reuß[102] in Stuttgardt um Erteilung des Doktordiploms u*nd* Dispensation von Druck und Verteidigung einer Dissertation de dato 28. Mai h*ujus* anni nebst einem geschriebenen Spezimen desselben De historia tetani traumatici largo opii usu feliciter sanati vorgelegt. Da aber der Kandidat d*en* 28. Sept. 1800 bloß unter Handtreu[103], das hier besonders im Physiologischen und Anatomischen Versäumte auf andern Universitäten nachzuholen, zum Rigorosum admittiert worden war (s. älteres Fakultätsbuch unter diesem Datum)[104], er zwar von Tübingen aus in Göttingen und Wien war, niemand aber in causa propria judex sein kann, auf der andern Seite der Kandidat seine Stuttgardter Verhältniss[e] als Hindernisse einer Abwesenheit von da vorschützte, so schlug ihm die Fakultät vor, privatim von zwei ärztlichen Mitgliedern der Medizinaldirektion ein Kolloquium mit sich anstellen zu lassen und ihre schriftliche[n] Attestate hierauf der Fakultät einzusenden, welche, falls sie günstig lauten würden, das Doktors-Diplom zu erteilen geneigt sein würde. Wegen der nötigen Dispensation von Druck und Verteidigung einer Disputation habe aber der Kandidat ein von einem Beibericht der Fakultät begleitetes Exhibitum an die K*önigliche* O*berstudien*direktion einzureichen. H*errn* Prof. Gmelin wurde d*en* 5. Jun. dieser Beschluß der Fakultät schriftlich zugestellt.

Ein Reskript vom 4. Juni 1810 aus dem K*öniglichen* Med*izinal*-Departement war mit 2 Sigillen mit dem Königl*ichen* Wappen und der Umschrift: Königl*ich* Württemb*ergisches* Colleg*ium* medic*um* in Tü-

---

[101] UAT 58/2: Dekanatsrechnungen mit Namen u. Datum für Custodia von Winter 1810/11 bis Winter 1812/13. Ebenda: Durch einen Fakultätsbeschluß wurden für die Custodia am 20. 2. 1813 erstmals von Herrn Hasse 3 f Gebühr erhoben und für die Zukunft eingeführt.

[102] Reuß, Johann Christian Gottlob 1777 oder 1778 (Stgt.).
MUT 39188; Dr. med. Sept. 1810 (UAT 14/4, 28'); StAL E 162 I, 35, S. 245f: Examen in Stgt. am 21. 6. 1810; Call. Bd. 16, S. 7, Bd. 31, S. 422 (1836 Obermedizinalassessor).

[103] Feierliches Versprechen anstelle eines Eides.

[104] Unter diesem Datum findet sich kein Eintrag!

bingen begleitet und hielt die Anweisung in sich, dieser Sigille sich bei amtlichen, das Colleg*ium* medic*um* betreffenden Ausfertigungen zu bedienen[105]. Das Collegium medicum beschloß, des kleinern Sigills sich bei den Meisterbriefen mittelmäßiger und schlechter Barbierer, sowie zu Briefen und Ausfertigungscouverten an das Mediz*inal*-Departement, des größern Sigills aber zu Meisterbriefen bei Operateurs oder der besten Klasse der Chirurgen und bei Geburtshelfern sich zu bedienen.

D*en* 12. Juni wurde das Tentamen mit H*errn* Mathurin Carl Friederich Ströhlin[106] von Stuttgardt vorgenommen; er studierte hier seit dem Herbst 1806. Nach dem Tentamen arbeitete er nachmittags nach der neuen Einrichtung unter meiner (des Decanus) Aufsicht, weil H*err* Prof. v*on* Ploucquet wegen seiner Abreise[107] nicht Zeit hatte, etlich und 20 von den Membris facult*atis* schriftlich aufgesetzte Fragen aus, über welche, nachdem sie auch bei dem H*errn* Kanzler zirkuliert hatten, d*en* 14. Juni vorzüglich im Rigoroso examiniert wurde. Er bestand in einigen Fächern, z. B. Chemie, Anatomie, Pathologie gut, in der Chirurgie schlecht, im ganzen non sine laude. Die beantwortete[n] Fragen liegen in der Cista.

Der bisherige Oberarzt Müller[108] bat um den Klostertisch[109]; die Fakult*ät* wurde befragt, ob er würklich ehmals inskribiert habe und

[105] UAT 65/4aa Nr. 1: Dekret des Medizinaldepartements an das Coll. med. Tüb. vom 4. 6. 1810 und Kommunikationsschreiben Autenrieths in der med. Fak. o. D. »Soeben trifft ein Beweiß sorgfältiger Trennung des Collegii medici von der Fakultät in zwey von Stuttgardt geschikten Königl. Sigillen ein.« ... Vgl. dazu UAT 14/17, S. 336 (Siegelgebrauch statt Unterschrift).

[106] Ströhlin, Mathurin Carl Friederich 1788 (Stgt.).
MUT 40183; Dr. med. Aug. 1810 (UAT 14/4, 28'); bis 1814 Bildungsreise nach Italien. StAL E 162 I, 36, S. 155–157: Examen in Stgt. am 7. 12. 1814 (sehr gute Kenntnisse); HStASt E 141, 5 Nr. 9: Prüfungsbericht vom 10. 12. 1814 (tüchtig für jedes ärztliche Amt); Call. Bd. 18, S. 486.

[107] Gesundheitsgründe und Familienangelegenheiten veranlaßten Ploucquet in einer Eingabe an den König vom 31. 5. 1810, um Bewilligung zu einer 2–3wöchentlichen Reise nach Bern und Hofwyl nachzusuchen. Genehmigung (Konzept) im urschriftlichen Verkehr. (HStASt E 5, 40).

[108] Identität unsicher, es könnte sich um eine der beiden folgenden Personen handeln.
Müller, Johann Friedrich 1772 od. 1773 (Gündelbach). MUT 39018.
Müller, Ernst Gottlob 1779 od. 1780 (Schönbrunn). MUT 40215.

[109] Klostertisch (Hospitumtisch) ist die Bezeichnung für den Freitisch am theol. Seminar, der unbemittelten Studierenden für die Dauer von 3 Jahren gewährt wurde. Diese Zeit deckte die vorgeschriebene Studienzeit ab. Als durch die neuen organischen Gesetze, die zu Wintersemester 1811/12 in Kraft traten, eine Mindeststudienzeit von 4 Jahren verlangt wurde, richtete die Oberstudiendirektion am 24. 9. 1812 ein entsprechendes Anbringen an den König. Generell galt seit dem 2. 2. 1808, daß Chirurgiestudierende nur dann zum Hospitumtisch zugelassen wurden, wenn sie sich nachher zum Militär verpflichteten. Diese Regelung wurde eingeführt, als die beiden Chirurgiestudierenden von Bronner und Duvernoy sich um den Hospitumtisch bewarben (HStASt E 200, 240). Vgl. auch HStASt E 31, 371a: Anträge zum Hospitumtisch und Bescheide von 1798–1809. Unter anderem befindet sich hier der

was er für ein Zeugnis habe. Die Antwort an die *Königlichen Oberstudien*direktion war bejahend auf das erste und günstig in Absicht auf den 2. Punkt.

|*Herr* Kand*idat* Reuß überschickte ein sehr vorteilhaftes Zeugnis S. 13
eines mit ihm von *Herrn* Leibmed*ikus von* Klein[110] u*nd* Hofmed*ikus* Storr[111] vorgenommenen Privatcolloquii samt einem Exhibitum an die *Königliche Oberstudien*direkt*ion* mit Bitte um einen Beibericht von der Fakultät. Dieser lautete begünstigend u*nd* wurde d*en* 21. Juli abgeschickt.

Unter d*em* 6. Aug. kam nun ein Reskript der *Königlichen Oberstudien*direkt*ion*, welches den Kand*idaten* Reuß zwar von der öffentlichen Verteidigung, aber nicht vom Druck seiner Disputation losspricht.

D*en* 12. Juli wurde das Rigorosum mit *Herrn* G. Arnaud[112] vorgenommen in Gegenwart des *Herrn* Kanzlers. Er kam mit Empfehlungen des *Herrn* Grafen v*on* Firmas[113], [der] *Herren* Dr. Storr und

---

Antrag Pfarrer Köstlins von Alpirsbach für seinen Sohn vom 15. 7. 1804. Er wurde am 19. 12. 1804 abgewiesen, da sein Sohn durchaus in der Lage sei, für seinen Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Ebenso wurde die Mutter des Justinus Kerner am 11. Juni 1805 abgewiesen. Im Jahr 1804 wurde der Hospitumtisch durch eine jährliche Geldauszahlung aus der Bebenhäuser Pflege ersetzt; s. UAT 59/7a: Erlaß v. 6. 10. 1803.

[110] Klein, Karl Christian von, 1772 (Stgt.) – 1825 (Stgt.).
1793 Dr. med. et chir. an der Carlsschule Stgt., ab 1793 Weiterbildung in Würzburg, 1794 in Frankfurt, 1795 in Jena, Halle, Göttingen, 1795–96 in Göttingen Leibchirurg, 1796 Stadt- u. Amtschirurg u. Hofmedikus in Stgt., ab 1806 Mitglied der Medizinaldirektion u. Leibchirurg in Stgt. StAL E 162 I, 198 [1813]: Erhält als 1. Stadtchirurg 50 f + 12 Scheffel Dinkel; HStASt E 5, 9: Vorlage einer Schrift am 15. 2. 1816 (Ergebnis seiner bis jetzt gemachten 79 Steinschnitte, 1. Heft); ADB Bd. 16, S. 98–100; Call. Bd. 29, S. 263; Heyd II 465, X 545; Pfeilsticker (1957), § 316; Toellner, Richard: Karl Christian von Klein (1722–1825): Ein Wegbereiter wissenschaftlicher Chirurgie in Württemberg, Stgt. 1965 (= Medizin in Geschichte und Kultur Bd. 7).

[111] Storr, Ludwig 1780 (Lustnau bei Tüb.) – 1813 (Stgt.).
MUT 39364, 39458; Dr. med. Sept. 1801 (UAT 14/4, 26); Hofarzt u. Mitglied des Coll. med. in Stgt., seit 1797 Theologiestudium, ab 1798 Medizinstudium in Tüb., 1801 Examen und Dissertation, anschließend Weiterbildung in Wien. StAL E 162 I, 35, S. 101f: Examen in Stgt. am 23. 10. 1802 (will sich als Praktikus in Nürtingen setzen, gutes Zeugnis); BLÄ Bd. 5, S. 447; Gradmann (1802), S. 664; Pfeilsticker (1957), § 351.

[112] Arnaud, Guillaume, Mauléon (Pyrenäen).
MUT 40608; Dr. med. Juli 1810 (UAT 14/4, 28'); UAT 69/1, 13: handgeschriebene Dissertation in französischer Sprache ohne Titel [über Scropheln], 7 S.; HStASt E 5, 3: Eingabe Arnauds vom 12. 12. 1810 an den König. Bitte um Zulassung zum Examen in Stgt. Anlagen: Diplom u. Dissertation (Hs., 4 ungez. u. 15 gez. S.).

[113] Firmas-Peries, Carl geb. in Languedoc.
Quérard Bd. 3, S. 123: Maréchal des camps et armées du roi de France, grand maître, conseiller intime privé actuel, et chambellan de S. M. le roi de Wurttemberg; seit 1789 Oberst (HStASt E 5, 39); Staatshandbuch 1807/08, S. 42, 49: Oberstküchenmeister.

Rieke[114] hier an, um das Doktors-Diplom sich zu erwerben, mit welchem er nach Rußland reisen zu wollen vorgab. Da er als Emigrant seine Universitätspapiere verloren zu haben glaublich machte, aber behauptete, in Montpellier in den Jahren 1786 bis 1789 förmlich die Medizin studiert zu haben, so gab ihm der Decanus, um die Wahrheit der Angabe zu prüfen, eine Reihe von Fragen zur schriftlichen Beantwortung auf; die Fragen *und* Antworten liegen in der Cista. Die Fakultät urteilte, aus den Antworten erhelle, daß *Herr* Arnaud würklich die Medizin erlernt haben müsse. *Herr* Arnaud zeigte zugleich Attestate von den Notablen in Cugy und Vefin, Kanton Freyburg, vor, daß er mit vielem Glücke daselbst praktiziert habe; außerdem hatte er die vortrefflichste[n] Zeugnisse als Erzieher von den Obrigkeiten von Freyburg, St. Gallen, Schaffhausen, und seine Pässe waren in Ordnung. Mit Beistimmung des *Herrn* Kanzlers urteilte die Fakultät, die von *Herrn* Arnaud schon beantwortete[n] Fragen können als das Tentamen gelten. Im Rigorosum zeigte er sich zwar ganz schwach in vielen theoretischen Teilen der Medizin, z. B. Anatomie, aber als bewandert in der alten französischen Humoralpathologie und ihr entsprechenden Therapie; seine Rezepte erwiesen einen Mann, der nach seiner Methode praktiziert hatte und keinen Fehler in den Dosen der Arzneimittel begeht. Teils um ihm bei seinen offen eingestandenen geringen ökonomischen Kräften etwas zu ersparen, vorzüglich aber, weil er eine französische Dissertation, welche er allein schreiben konnte, hier nicht wohl öffentlich französisch hätte verteidigen können, wurde ihm als Fremdem erlaubt, nur eine geschriebene Dissertation der Fakultät zu überreichen, was er auch tat, indem er eine französische Abhandlung über die Skrofeln[115] überreichte. Die gewöhnliche[n] Fragen vor dem Tentamen hatte ihm der Decanus vorher in einer

---

[114] Riecke, Johann Victor Ludwig 1771 (Stgt.) - 1850 (Stgt.) 1792 Dr. med. in Stgt., seit 1841 Medizinalrat. Call. Bd. 16, S. 106, Bd. 31, S. 457f; Heyd II 569, IV 407; Pfeilsticker (1957), § 2848; Staatshandbuch 1815, S. 271 u. 617: Landvogteiarzt von Rothenberg u. Oberamtsarzt zu Stgt.; Rbl. Nr. 112 (1807), S. 611f: Ernennung am 12. 12. 1807 zum 2. Stadtphysikus zu Stgt. Vgl. dazu die Akten: HStASt E 5, 21 (Bewerbung Rs. vom 7. 12.) und HStASt E 5, 23 (Dankschreiben für die Ernennung vom 15. 12.). StAL E 162 I, 35, S. 9: Examen in Stgt. am 9. 6. 1792. StAL E 162 I, 198 u. 198a: Als 2. Stadt- u. Amtsphysikus erhält R. von der Kameralverwaltung 25 f, 11 Scheffel Dinkel, 1 Scheffel Hafer, 1 1/2 Eimer Wein [1 Eimer = 306 Liter]; von der Armenkastenpfleg 25 f, 16 Scheffel Dinkel, 2 Maß Holz; von der Hospitalpfleg 10 f, 1 Eimer Wein; von der Lazarett- u. Siechenpfleg 30 f; von der Waisenhauspfleg 68 f; von Piis corporibus 233 f; von der Oberfinanzkammer 143 f. StAL E 162 V, 621: Personalakte. (Enthält u. a. die Ernennung zum Medizinalrat am 27. 1. 1842, anläßlich seines 50jährigen Doktorjubiläums; die Urkunde wurde ihm vom Medizinalkollegium am 28. 1. »vor der Festtafel im Gasthof zum Hirsch« überreicht.)

[115] UAT 69/1, 13: Dissertation ohne Titel [Über Scropheln, Hs., 16 S.].

französischen Übersetzung mitgeteilt und an Eides Statt Handtreu von ihm darüber abgenommen[116]. Die Kosten des Examens und Diploms hatte ihm der Herr Kanzler, und die Fakultät größtenteils, ganz erlassen. Ich [Autenrieth] fertigte als Decanus das unentgeltliche Diplom aus.

Unter dem 21. Juli berichtete die Fakultät als Collegium medicum an das Königliche Medizinal-Departement begünstigend, nach vorher vorgenommenem Examen, über die Bitte des Chirurgen Moser[117] von Ehingen, Oberamtswundarzt daselbst zu werden. Es wurde kein Stempelbogen[118] zu diesem geforderten Berichte in einer Sache, wo schon vorher vom Oberamt berichtet worden war, genommen.

|Den 17. Juli übergab ich Viro magnifico Decano Rectori von S. 14
Ploucquet einen Aufsatz, welcher vorher in der Fakultät zirkuliert und Beistimmung erhalten hatte, um ihn mit einem Beibericht amplissimi Senatus nach Stuttgardt zu schicken. Er enthielt den Wunsch, Vir magnificus möchte legitimiert werden, bloß jährlich Medicina forensis und formulare zu lesen, ich die Vorlesungen über innere Krankheiten zum Clinicum zu übernehmen, Vir experientissimus Froriep die Anatomie, Vir experientissimus Gmelin die Physiologie und allgemeine Pathologie, Vir experientissimus Reuß äußerte dabei den Wunsch, einige bestimmte Fächer zu erhalten und schlug dazu medizinische Enzyklopädie und Vortrag über offizinelle und Gift-Pflanzen vor. Der akademische Senat überschickte den Vorschlag nach Stuttgardt mit dem Beibericht, daß er alles der höhern Behörde überlasse[119].

Schon im vorigen Monat erging ein Befehl von der Königlichen Oberstudiendirektion, zu berichten, wie die Anatomie erweitert werden könnte[120]. Amplissimus Senatus schickte meinen Vorschlag hinab,

[116] Anstelle eines Eides muß der Examenskandidat feierlich versprechen, daß er sich dem Urteil der Examinatoren unterwirft, bei Zurückweisung oder Ausschluß von der Promotion keine Rache übt und an keiner andern Universität promovieren will. Zuvor muß er aber noch nach »Gewissen und Wahrheit« einige festgelegte Fragen beantworten, z. B. ob er von ehelicher Geburt oder legitimiert ist, sich keines Verbrechens bewußt ist, ob er inskribiert und sich beim Rektor gemeldet hat, ob er auch regelmäßig disputiert und als Opponent fungiert und ob er bezahlt hat. Vgl. UAT 14/8, S. 17–19.

[117] Moser, Johann Georg 1777 (Volkersheim, Oberamt Biberach).
UAT 14/17, S. 325f: Examen am 19. 7. 1810 als Chirurg und Accoucheur (sehr gutes Zeugnis); UAT 58/2: Zeugnis vom 19. 7. 1810; StAL E 162 I, 192 (1812) u. 198 [1813]: Als Oberamtschirurg (Chirurgus juratus) in Ehingen erhält M. 150 f von der Wartpfleg; StAL E 162 I, 376 (1812): In der tabellarischen Übersicht der Landvogtei an der Donau, Spalte »Prüfung«, steht, er habe ein Diplom von Wien (1801) u. eines von Tüb. (1810). Außerdem sei er vom Oberamtsphysikus zur Schutzpockenimpfung legitimiert. Im Staatshandbuch ist er 1813, S. 476 als Oberamtschirurg, 1815, S. 476 als Tierarzt verzeichnet.

[118] Gestempeltes, gebührenpflichtiges Papier für Urkunden.

[119] UAT 66/aa: Konzept u. StAL E 202, 692: Ausfertigung des Aufsatzes.

[120] StAL E 202, 729 (1810–1816): Erweiterung des anatomischen Theaters durch Bei-

welcher [die] Beiziehung des Chemischen Laboratorii zur Anatomie und Einrichtung desselben zu Präparierzimmer, Anatomieküche, Zimmer, Präparate aufzubewahren, [die] Hohlmachung des ganzen bisherigen Anatomiegebäudes zu einem einzigen Hörsaal, [die] Akquisition des kleinen Gärtchens zwischen Laboratorium, Anatomie und Spitalkirche, [die] Versetzung der Holzhütte hinter der Anatomie an die seitliche Mauer zwischen Anatomie u*nd* Laboratorium, [die] Anschaffung von Gefäßen zum Wärmen der zu injizierenden Kadaver und den Wunsch enthielt, mehr Kadaver (vid*e* pag. 9) und eine Besoldung für den Prosektor Bauer[121], der bisher nur als chirurg*ischer* Pensionär[122] vom Clinicum aus salariert ist, einst zu erhalten[123].

Bald nach diesem Befehle kam ein *zweiter*[124] von der K*öniglichen* O*berstudien*direkt*ion*, welcher Bericht von dem Zustande und von den Kosten, welche die Universität auf die übrigen Institute wende, verlangte. Namentlich war[en] das Naturalienkabinett[125] und das chemische Laboratorium darin neben den übrigen Instituten genannt.

---

ziehung des chemischen Laboratoriums, Erbauung eines neuen chemischen Laboratoriums im Botanischen Garten und Beschaffung der erforderlichen Apparate. Zur Geschichte des anatomischen Theaters siehe auch Thümmel (1975), S. 230–234.

[121] Baur (Bauer), Christian Jakob 1786 (Tüb.) – 1862 (Tüb.).
MUT 39985; 1805 Chirurgischer Pensionär im Klinikum u. provisorischer Prosektor, 1808 Prosektor, 1817 Dr. chir. h. c., 1818 a. o. Prof. für Anatomie. BLÄ Bd. 1, S. 389, N. S. 76; Call. Bd. 1, S. 501f, Bd. 26, S. 183; Conrad (1960), S. 35 u. 70; Eisenbach (1822), S. 412; Heyd II 313; Klüpfel (1849), S. 481; Klüpfel (1877), S. 141; Schwäb. Merkur 1862, S. 643; MCBW 32 (1862) 76.

[122] Vgl. UAT 68/1g: »Staat für Chirurgische Pensionairs vom 18. 8. 1810, abgedruckt bei Keller (1969), S. 120. (Andere Bezeichnung: Beneficiarius.)

[123] HStASt E 31, 375, Bl. 119–118: Der Chirurgiestudierende Bauer erhält die vakant gewordene Stelle des chirurgischen Stipendiums, um die Prosektorsverrichtungen bei der Anatomie zu übernehmen, aufgrund eines Gutachtens der med. Fak. vom 3. 6. 1805 an Kurfürst Friedrich. (Konzept zweier Reskripte von Kurfürst Friedrich an den akad. Senat u. an den Kurfürstl. Kirchenrat vom 14. 6. 1805). Zur Prosektorenstelle an der Anatomie siehe auch Fischer (1970), S. 41–45.

[124] Nachträglich verbessert aus: 3ter! Der ursprüngliche 2. Befehl ist ausgestrichen und nur mit Mühe zu entziffern. Er lautet: »Mit diesem Befehl kam ein zweyter, welcher alle Akten vom Senat verlangte über die Verwaltung und Rechnungsweise im botanischen Garten, da eine 6000 f stärkere Ausgabe, als die Casse war, an Georgi 1810 zu vielen und mancherley Bewegungen Veranlassung gab. Der alte botanische Garten wurde von Stuttgardt aus viro exper. v. Kielmeyer zur unentgeldlichen Nuznießung geschenkt, die erste Verfügung über Universitäts Eigentum, ohne diese zu fragen. Die Akten wurden eingesendet.«
Zur Verwendung des alten bot. Garten-Platzes (Übertragung an Kielmeyer) vgl. UAT 117/861: Reskript der Oberstudiendirektion an den akad. Senat vom 10. 7. 1810. Gegenakten in StAL E 202, 726.

[125] Nach Dehlinger (1951/53), § 235, S. 531 ist die Naturaliensammlung Vorläufer der zoologischen Sammlungen der Universität, gegründet im Jahr 1802 durch Schenkungen mehrerer Professoren. Sie war bis 1835 im 4 Räumen des Schlosses untergebracht. Zur Erwerbskorrespondenz 1802/03 siehe UAT 65/5b. Vgl. HStASt E 31, 375 (zusammen mit Akten über den bot. Garten,) Bl. 178–230 und Klüpfel (1849), S. 511f. Die Aufsicht über das Naturalienkabinett führte Ferd. Gottlob Gmelin. (Staatshandbuch 1809/10, S. 171 und 1815, S. 191).

Den 10. Aug. disputierte unter meinem Praesidio Herr Ströhlin von Stuttgardt. Der Titel der Disputation war Synopsis evolutionum, quas morbi interni subeunt. Er erhielt das Diplom, Promotor war ich [Autenrieth].

Den 7. Aug. kam an den Senat ein Befehl von der Oberstudiendirektion. Da die Erweiterung der Anatomie durch Zuziehung des alten chemischen Laboratorii vorzüglich davon abhänge, ob der Prof. Chemiae [Kielmeyer] keine gegründete[n] Einwendungen gegen das Verlegen des Laboratorii in die Schloßküche habe, so solle seine Erklärung nebst einem Kostenüberschlag eingeschickt werden.

|Den 11. und 13. Aug. war das Examen von Herrn Johann Carl S. 15
Passavant[126] von Frankfurt am Mayn. Herr Prof. von Ploucquet hütete ihn während [der] Beantwortung seiner Fragen. Die Fakultät urteilte, daß auf sein Diplom zu setzen seie cum laude. Herr Passavant hatte in Heidelberg und dann hier 1 1/2 Jahr[e lang] studiert.

Den 15. und 17. Aug. wurde Herr Etienne Friderich Barez[127] aus Berlin examiniert. Er studierte in Berlin vom Herbst 1807 Medizin, in Göttingen von Ostern 1809, hier in Tübingen vom Herbst 1809 an. Herr Prof. von Kielmeyer war Hüter während [der] Beantwortung seiner Fragen. Die Fakultät urteilte, daß in sein Diplom multa cum laude zu setzen seie.

Die Fakultät hatte bei diesen letzten Examinibus für immer beschlossen, nach Beendigung des Rigorosi jedesmal einen förmlichen Beschluß zu fassen, welcher Ausdruck, um die verschiedene[n] Grade von Kenntnis und Geschicklichkeit zu bezeichnen, bei jedem einzelnen Kandidaten, auf den Fall, daß er das Diplom nehme, gewählt werden solle für das Diplom.

Den 26. Aug. wurde das Diplom Herrn Dr. Passavants affigiert. Promotor war Herr Prof. von Kielmeyer. Er hatte unter dem Praesidio Herrn Prof. von Ploucquets Theses[128] geliefert.

---

[126] Passavant (Paßauant), Karl 1790 (Frankfurt) - 1857 (Frankfurt), Arzt u. Schriftsteller.
MUT 40491; Dr. med. Aug. 1810 (UAT 14/4, 28'); 1807 Stud. in Heidelberg, ab 1809 in Tüb., später Arzt in Frankfurt, 1819-20 Vorlesungen im Senckenbergischen Stift über Lebensmagnetismus, 1829 u. 1830 Vorlesungen über Psychologie. ADB Bd. 25, S. 203-207; BLÄ Bd. 4, S. 519f; Call. Bd. 14, S. 337, Bd. 31, S. 160.

[127] Barez, Etienne Friderich 1790 (Berlin) - 1856 (Berlin).
MUT 40510; Dr. med. Sept. 1810 (UAT 14/4, 28'); Studium in Berlin, Göttingen, Tüb., Wien, 1820 Privatdozent in Berlin, dann Stadt- u. Kriminalphysikus in Berlin, 1831-1847 Direktor der Kinderstation der Charité Berlin, seit 1835 Geh. Medizinalrat, 1838 a. o. Prof., 1843 Geh. Obermedizinalrat. BLÄ Bd. 1, S. 331f; Call. Bd. 1, S. 421f, Bd. 26, S. 148 (Verz. seiner Schriften).

[128] Passavant, Ioannes Carolus (Praes. G. G. de A. Ploucquet): Theses medicae inaugurales. Tubingae 1810.

Den 25. und 27. Aug. wurde Herr Wilhelm Benjamin Schuk[129] aus Brieg in Schlesien examiniert, welcher von 1806 bis 1809 in Berlin Medizin studierte, vom Herbst 1809 an hier in Tübingen. Herr Prof. Reuß hütete ihn bei [der] Ausarbeitung seiner Fragen. Die Fakultät beschloß, auf das Diplom bloß zu setzen post comprobatam examinibus eruditionem.

Unter dem 27. Aug. kam ex speciali resolutione folgendes Reskript[130] aus der Oberstudiendirektion: Man genehmige, daß einstweilen und bis auf weitere Verordnung Prof. Dr. Autenrieth von dem Prof. Dr. von Ploucquet und als Stellvertreter desselben alle die innere Heilkunde betreffende[n] Fächer und auf gleiche Weise die Professoren Dr. Froriep und Dr. Gmelin von dem Prof. Dr. Autenrieth jener das Fach der Anatomie und dieser das der Physiologie zu übernehmen habe. Was übrigens noch das Gesuch des Prof. Reuß, ihm einige Fächer förmlich anzuweisen, betrifft, so bedarfe es deswegen keiner besonderen Verfügung, da ihm auch künftig wie bisher freistehe, Vorlesungen über selbstgewählte Gegenstände zu halten[131].

Diesem Reskript gemäß kündigte Prof. von Ploucquet für das bevorstehende Wintersemester bloß Formulare an, Prof. Gmelin Physiologie, ich generelle Pathologie. Bloß weil Prof. Froriep seinen chirurgischen Kursus diesesmal noch nicht geschlossen hatte, übernahm ich zum letztenmal für den Winter noch einmal Anatomie.

Es kam aber auf Befehl des Herrn Graf[en] von Mandelslohe[132] ein 2. Reskript, welches das erste darin für fehlerhaft erklärte, daß für Herrn Prof. Gmelin Pathologie ausgelassen worden, und verordnete, daß ich die generelle Pathologie an Herrn Prof. Gmelin abgeben solle. Dieses geschah, nachdem der Lektionskatalog[133] schon gedruckt war. Ich ging nun von meinem Vorhaben ab, diesen Winter noch einmal Anatomie zu lesen, und Herr Prof. Froriep übernahm sie sogleich.

[129] Schück (Schuk), Wilhelm Benjamin 1786 oder 1787 (Brieg). MUT 40508; Dr. med. Sept. 1810 (UAT 14/4, 28'); Call. Bd. 17, S. 360.

[130] F. A. Autenrieth: Reskript (Kopie) aus der Oberstudiendirektion vom 27. 8. 1810.

[131] Die Extraordinarien hatten keine festen Lehrverpflichtungen. Sie durften innerhalb ihrer Fakultät alle Unterrichtsveranstaltungen selbst wählen. Vgl. Thümmel (1975), S. 314.

[132] Freiherr von Mandelsloh, Ulrich Lebrecht 1760 (Toitenwinkel) - 1827 (Stgt.). Studium in Stgt. an der Carlsschule (Forst-, Rechtsu. Staatswissenschaft), 1783 adeliger Regierungsrat, 1793 Direktorialgesandter des schwäb. Kreises unter Herzog Karl Eugen, 1806 Minister der geistl. Angelegenheiten (= Kultminister u. Oberkurator der Uni Tüb.), 1808 Finanzminister (vgl. Dekret v. 21. 5. 1808 in UAT 117/307), 1815 Interimsminister der auswärtigen Angelegenheiten, 1819 Gesandter in Wien, ab 1820 Ruhestand. ADB Bd. 20, S. 173f, Bd. 45, S. 669; Heyd II 497, IV 373; N. Nekrolog Bd. 5, S. 433-441; Pfeilsticker (1957), § 1120 u. 1196.

[133] Ordo praelectionum cum publicarum tum privatarum in perantiqua studiorum universitate Tubingensi habendarum per semestre hibernum inde ad XIX Octob., MDCCCX usque ad festum palmarum MDCCCXI. Typis Schrammianis.

|Bis zum 16. Sept. erhielt das Diplom Herr Reuß von Stuttgardt. S. 16
Promotor war Herr Prof. von Ploucquet; seine unter dem Praesidio des Herrn Promotors gedruckte Dissertation handelte De historia tetani traumatici largo opii usu sanati.

Ferner Ferner Herr Schück aus Schlesien, Promotor war ich; die Dissertation unter meinem Praesidio hatte die Aufschrift Observationes quaedam in nexum organismi cum natura sic dicta anorganica, qui medicum spectat.

Dann Herr Barez aus Berlin, Promotor war Herr Prof. von Kielmeyer. Seine Dissertation unter dem Praesidio des Herrn Promotors enthielt Theses inaugurales medicas.

Keiner verteidigte seine Dissertation, als Ausländer dispensierte sie die Fakultät davon. Oben pag. 13 ist schon bemerkt, daß Herr Reuß von [der] Verteidigung seiner Dissertation reskriptmäßig frei war.

Den 20. Sept. erhielt nach öffentlicher Verteidigung seiner Dissertation Topographia medica pagi Ergenzingen, die zwar unter meinem Praesidio verfertigt, aber wegen einer Reise nicht unter meinem Praesidio verteidigt wurde, das Diplom Herr Dr. Baur aus Ergenzingen. Promotor war Vir magnificus von Ploucquet.

Unter dem 20./23. Sept. kam durch die Königliche Oberstudiendirektion ein Reskript ad mandatum, das verodnete, a) daß das anatomische Theater auf eine den damaligen Bedürfnissen angemessene Weise mittelst Beiziehung des seitherigen chemischen Laboratoriums nach dem (vergl. pag. 14) Bericht vom 8. Juli hujus anni erweitert werden solle. Die diesfallsige[n] Kosten seien vom akademischen Fiskus zu tragen und die Ausführung ungesäumt noch, soweit es möglich, vor Anfang des neuen anatomischen Kursus zu bewerkstelligen; b) solle der Senat auf die Vermehrung der chemischen Gerätschaften und [auf die] Erbauung eines chemischen Laboratoriums[134] den ernstlichsten Bedacht nehmen und vordersamst über die Mittel, welche der Universitätsfiskus zur Ausführung habe, berichten.
Der Senat berichtete, gegenwärtig, da der Botanische Garten allein noch gegen 5000 f Schulden habe, wisse er kein Mittel zum Laboratorium, wofür Herr Prof. von Kielmeyer 6/m [6000] f gefordert und sich nicht ganz günstig über die Wahl der Schloßküche zum Laboratorium erklärt hatte[135].

[134] Zur Verlegung in die Schloßküche vgl. UAT 68/3d. S. auch Beitr. württ. Apoth.gesch. 9 (1971), S. 81f.

[135] Über den botanischen Garten und seinen Kassenzustand vgl. UAT 47/18 Bl. 541'–546', Senatssitzung vom 12. 4. 1810 u. HStASt E 200, 217: Wangenheims Bericht vom 13. 10. 1815 an das Kultusministerium über die Unzulänglichkeit des Fonds des botanischen Gartens für dessen Unterhaltungskosten. Mandelsloh bewilligte am 23. 11. 1815 einen Vorschuß für den botanischen Garten von der Universitäts-Kameralverwaltung. Vgl. außerdem StAL E 202, 727 (1815/16): Entrichtung

Mit Benutzung aller jetzt einmal existierenden lokalen Hülfsmitteln wurde in der Vakanz das anatomische Theater erweitert, die Kapelle hohl gemacht, ein großes Amphitheater darin errichtet, die Bühne beibehalten, das alte Laboratorium zu einer Anatomieküche, Präparierzimmer, Kadaverbehälter unten, in der Mitte zu einem 2. heizbaren Präparierzimmer, einem großen Kabinett für Professor und Prosektor, das ebenfalls heizbar war, unter dem Dach zu einem nötigenfalls ebenfalls heizbaren Zimmerchen für die anatomische Sammlung[136] und der oberste Dachraum zum Skelettzurichtungsort eingerichtet. Durch Verwendung von *Herrn* Prof. Froriep beim Stadtoberamt überließ die Stadt das Gärtchen zwischen den zwei Anatomiegebäuden um einen geringen Preis eigentümlich der Universität, sowie Raum vorn zu einem Torweg. Die Marksteine wurden in Gegenwart *Herrn* Syndici[137] *und* Secretarii[138] gesetzt. Ein Senatsdekret hatte

von 3 f für den botanischen Garten durch jeden neu eintreffenden Seminaristen zu Tüb. Weitere Akten zum bot. Garten: StAL E 202, 726 (Errichtung und Kosten von 1808–1816); HStASt E 6, 147 und E 221, 3237, sowie E 31, 375.

[136] S. StAL E 202, 736 (1815): Aufstellung der Universitätssammlungen physischer Gegenstände, darunter auch anatomische und pathologische Präparate im vormaligen von Froriep'schen Kabinett im Tübinger Schloß. Vgl. außerdem Froriep, August: Katalog der anthropologischen Sammlung in der anatomischen Anstalt der Universität Tübingen. (In: Die Anthropologischen Sammlungen Deutschlands Bd. 16, Braunschweig 1902); Froriep, Ludwig Friderich von: Über die anatomischen Anstalten zu Tübingen, von Errichtung der Universität bis auf gegenwärtige Zeit. Weimar 1811. Württ. Jb. 1 (1818), S. 45: »Ein sehr willkommenes Geschenk erhielt das anatomische Cabinet auch durch das Wohlwollen ihres vormaligen verdienten Lehrers, des nunmehrigen Großherzogl. Weimarischen Obermedizinalraths von Froriep. Es besteht in einer Sammlung von 14 kolossalen Abbildungen, 77 anatomischen Zeichnungen in natürlicher Größe und 120 zu Demonstrationen geeigneten Kupfertafeln«. Zur anatomischen Sammlung siehe auch Kuhn, Adelheid: Aus der Geschichte der Pathologie an der Universität Tübingen. med. Diss. Tübingen 1970, bes. S. 35f. (Danach war die anat. Sammlung bis 1835 zusammen mit der zootomischen im Schloß untergebracht.)

[137] Gess, Johann Friedrich 1748–1816
1780–1816 Syndikus der Universität, ab 1811 Kameralverwalter des Uni.-Fonds. Pfeilsticker (1957), § 2914; HStASt E 5, 36: Dankschreiben für die Ernennung des bisherigen Syndikus zum Kameralverwalter des Universitätsfonds. vom 5. 10. 1811; HStASt E 221, 4395: Anstellung u. Verpflichtung von Gess als Universitätskameralverwalter laut Allerhöchster Resolution vom 28. 9. 1811 bei gleichbleibendem Gehalt, sowie Konzept der Vorladung von Gess zur Vereidigung in der Kanzlei im Hospitalgebäude in Tüb. vom 10. 12. 1811. Vgl. auch HStASt E 221, 3248 Bl. 3.
Der Syndikus ist der Geschäftsführer der Wirtschaftsverwaltung. Näheres s. Thümmel (1975), bes. S. 416–420.

[138] Uhland, Johann Fridrich 1756 (Tübingen) – 1831 (Tübingen).
MUT 36985, 38170; Lic. jur., Sekretär der Uni. Tüb., 1811 auch Sekretär des Kuratoriums der Universität. Pfeilsticker (1957), § 2915; Staatshandbuch 1807/08, S. 173, 1815, S. 188; HStASt E 5, 36: Dankschreiben Uhlands für die Ernennung zum Sekretär des Kuratoriums der Universität vom 30. 9. 1811; HStASt E 221, 3237: Uhlands Besoldung wird von 75 f auf 100 f jährlich heraufgesetzt. (Dekret an die Sektion der Krondomänen vom 11. 12. 1814 aufgrund Allerhöchster Resolution

Herrn Prof. Froriep, *Herrn* Syndikus und mir [Autenrieth] die neue Einrichtung übertragen. Ein Bronnen wurde gegraben.

|*Den* 31. Okt. disputierte öffentlich unter meinem Praesidio Dr. Weiß aus Stuttgardt; seine Disputation hieß Historia partus ob pelvis figuram oblique cordiformem infausti. Promotor war ich. Der Beisatz zu seinem Diplom war post comprobatam examinibus eruditionem. S. 17

Dekanatsübernahme den 8. Nov. 1810 Prof. K*ielmeyer*

Durch ein Reskript der K*öniglichen* Oberstudiendirektion wurde Carl Mayer[139] aus Schw*äbisch* Gmünd, der schon 3 Jahre in Landshut studiert hatte u*nd* sich 1/2 Jahr hier aufhielt, mit seinem Gesuch, sich schon nach diesem halbjährigen hiesigen Aufenthalt examinieren lassen zu dürfen, abgewiesen[140]. V*ide* cista.

Den 22. Nov. wurden H*err* Falkner[141] aus Basel u*nd* H*err* Fichtbauer[142] aus Weikersheim im Hohenlohischen zum Examen admittiert. Kustoden bei der schriftlichen Beantwortung der Fragen waren

---

vom 28. 11. 1814).
Zu den Aufgaben des Universitätssekretärs s. Thümmel (1975), S. 156–161.

[139] Mayer, Karl 1787 (Schwäbisch Gmünd) – 1865 (Bonn).
MUT 40694; Dr. med. 24. 10. 1812 (UAT 14/4, 30; hier auch: Diplomerneuerung 1862 für den Prof. in Bonn); 1813 Prosektor in Bern, 1815 Prof. für Anatomie u. Physiologie in Bern, von 1819 bis 1856 in Bonn. ADB Bd. 21, S. 121f; BLÄ Bd. 4, S. 130f (heißt hier: August Franz Joseph Karl); Call. Bd. 12, S. 345–353, Bd. 30, S. 288f; Heyd II 504; UAT 58/1 [1812]: handgeschriebene Dissertation »sistens observationes quaedam circa ductum arteriosum Botalli, de luce oculi propria, reflexionesque circa morbi naturam et curationem.« UAT 53/1 (1814): Angabe der öffentlich Belobten o. D. (Schreiben von Conz an Uhland im urschriftlichen Verkehr auf Anfrage Uhlands).

[140] Nach dem Reskript vom 22. 6. 1806 durften Studierende zum Examen erst zugelassen werden, nachdem sie mindestens 2 Jahre lang in Tübingen studiert hatten. Ausnahmen waren nur mit Allerhöchstem Dispens möglich. Vgl. HStASt E 31, 368 Bl. 168–165: Konzept, UAT 117/307 Nr. 6 Bl. 18: Originalreskript. Veröffentlichung in Sammlung, Reskripte (1806), S. 96f.

[141] Falckner (Falkner), Johann Ludwig 1787 (Basel) – 1831 (Basel).
MUT 40570; Dr. med. Dez. 1810 (UAT 14/4, 29'); Call. Bd. 28, S. 8f; Wolf Bd. 4, S. 310: Arzt in Basel.

[142] Fichtbauer, Johann Georg Leonhard 1787 (Weikersheim, Oberamt Mergentheim) bis 1850 (Künzelsau).
MUT 40609; Dr. med. Jan. 1811 (UAT 14/4, 28'); StAL E 162 I, 36, S. 1–2: Examen in Stgt. am 20. 1. 1811 (gutes Zeugnis, physikatgeeignet); StAL E 162 I, 198 [1813]: der bisherige Praktikus in Niederstetten wird Unterphysikus in Schrotzberg bei einer Besoldung von 200 f + 1 Pferderation; ab 1814 Unteramtsarzt in Niederstetten, Oberamt Gerabronn, mit einer Besoldung von 150 f + 10 f + 132 f (StAL E 162 I, 192: Visitationsbericht von 1812); ab 1829 Oberamtsarzt in Künzelsau (StAL E 162 III, 219); HStASt E 141, 5 Nr. 6: Prüfungsbericht vom 20. 1. 1811; Staatshandbuch 1815, S. 340 u. 597.

Herr Prof. Froriep und Herr Prof. Gmelin. Nach dem Rigorosum wurde in der Fakultät konkludiert, daß bei beiden auf den Diplomen post comprobatam eruditionem medicam zu setzen sei.

Den 9. Dez. lief ein Befehl datum den 5. Dez. vom Medizinal-Departement ein, worin ein Verzeichnis der vom hiesigen Collegio medico examinierten Apotheker und Provisoren seit dem Anfang des Jahrs 1809 bis jetzt verlangt und die Fortsetzung solcher Verzeichnisse und Einsendung am Ende jeden Jahrs befohlen wird. Dem Befehl wurde durch Einsendung Folge geleistet. Der zuletzt im Verzeichnis genannte war Herr Frank[143] von Waiblingen. Sofern er sich in Urach setzen wollte, wurde er vom Medizinal-Departement hieher gewiesen.

Den 11. Dez. erschien zum Examen medicum Herr Johann Conrad Brunner[144], Oberarzt beim Bataillon Fußjäger König, Ritter des Zivil-Verdienstordens[145]. Er hatte vormals einige Jahre hier studiert. Er bestand in beiden Prüfungen zur Zufriedenheit der Fakultät, besonders in praktischer Hinsicht. Nach dem Rigorosum wurde konkludiert, auf das künftige Diplom des Kandidaten post comprobatam eruditionem zu setzen. Custos beim Beantworten der geschriebenen Fragen war Herr Prof. von Ploucquet.

Den 5. Jan. 1811 disputierte unter dem Präsidium Herrn Prof. von Ploucquets De purgando cerebro[146] der oben | als examiniert erwähnte S.
Herr Kandidat Fichtbauer aus Weikersheim. Promotor war Herr

[143] Frank, Gotthilf Ferdinand 1779 (Nürtingen) - 1824 (Nürtingen). Apotheker in Waiblingen.
UAT 14/17, S. 331: Erneutes Examen am 8. 11. 1810 laut Reskript vom 10. 10. 1810, da Frank in Urach eine 2. Apotheke eröffnen will (gutes Zeugnis). UAT 58/2: Zeugnis vom 9. 11. 1810; Beitr. württ. Apoth.gesch. 3 (1956) 91; 4 (1959) 123.

[144] Bronner (Brunner), Johann Konrad von, 1782 (Besigheim) - 1826 (Balingen).
MUT 40053, 40136; Dr. med. 10. 9. 1811 (UAT 14/4, 30); Call. Bd. 3, S. 197f; Staatshandbuch 1809/10, S. 97: Oberarzt von Bronner beim Fußjägerbat. König, 1815, S. 210 u. 589: Oberamtsarzt in Balingen; StAL E 162 I, 36, S. 121-124: Examen des Regimentsarztes beim Infanterieregiment Nr. 9 Jäger König am 5. 7. 1814 (Bronner bewirbt sich um die Oberamtsarztstelle in Balingen zusammen mit noch einem Bewerber. Beide werden durch Erlaß vom 28. 6. 1814 zum Examen zitiert.); StAL E 162 I, 192 (1814): Oberamtsarzt in Balingen, Besoldung: 500 f + 20 f + 132 f; StAL E 162 I, 193 (1824): Besoldung: 652 f; StAL E 162 III, 195: Kopie der Ernennung zum Oberamtsarzt u. Beeidigung am 4. 8. 1814; ebenda: Besoldungsangelegenheiten, Erkrankung Bronners im Jahr 1826 u. Tod am 30. 5. 1826. Ausführliche Akten über Bronner s. StAL E 162 II, 493 (1814-1826); HStASt E 141, 5 Nr. 9: Prüfungsbericht vom 9. 7. 1814 über die Fähigkeit zum Oberamtsarzt u. Ernennung zum Oberamtsarzt in Balingen am 12. 7. 1814.

[145] Rbl. Nr. 58 (1807), S. 285-288: Statuten des Königl. Civil-Verdienst-Ordens vom 6. 11. 1806.

[146] Fichtbauer, Johannes Georgius (Praes. Guilielmus Godofredus de Ploucquet): Dissertatio inauguralis medica sistens commentarium in locum Caji Suetonii Tranquilli Caesar. Nro IV de purgando cerebro. Tubingae 1811.

Prof. von Ploucquet.
Schon früher, den 9. Dez., legte der oben erwähnte, examinierte Kandidat Herr Falkner aus Basel Theses physico-medicas statt einer Dissertation vor und erhielt, ohne sie zu verteidigen, das Diploma doctorale; Promotor war ich [Kielmeyer].

Den 10. Jan. wurde durch ein vom 3. Jan. datiertes Reskript der Königlichen Oberstudiendirektion ein Gutachten von der med. Fak. aus Anlaß eines beigelegten Exhibitums des medicinae Doctor Rüdiger[147], worin dieser um eine extraordinäre Professur der Medizin ansucht[148], verlangt und zwar über folgende 2 Punkte:
1. Ob und wiefern ein Bedürfnis eintrete, einen weiteren Professor extraordinarius im medizinischen Fach in Tübingen anzustellen und
2. Wiefern der Supplikant zu einer solchen Stelle qualifiziert sei?
Nachdem über den Modus deliberiert war, ob in einer Sitzung die Vota mündlich oder versiegelt schriftlich abgegeben werden sollen und die Neigung dahin bei der Majorität zu gehen schien, wie gewöhnlich die Vota mündlich abzugeben, so wurden die Vota gesammelt und darnach ein ad monendum herumgeschicktes Gutachten verfaßt. Für die Person Herrn Rüdigers wurde die 2. Frage günstig beantwortet. In Ansehung der 1. Frage wurde außer einer Lehrstelle der Tierarzneikunst kein Bedürfnis, solange der Zweck der Universität der beschränktere einer Landesuniversität sei, angeführt, sondern Aufstellungen von weiteren Extraordinariis uns als nützlich, jedoch unter gewissen Beschränkungen, angegeben. Vide Reskript und Gutachten in cista.

In ältern Zeiten wurden von hiesiger Fakultät bloße Doctores medicinae, wie anderwärts, kreiert, und die mit dem Doktorat gegebene[n] Privilegien erstreckten sich auf alle Zweige der Medizin, die ein solcher Doktor ausüben mochte und konnte, die kleine[n] chirurgische[n] Hülfeleistungen abgerechnet, die billigerweise jeder den zunftmäßigen Chirurgen überließ. Späterhin wurden zwar Doctores medicinae et chirurgiae hier kreiert, aber aus bloßer Nachahmung einer solchen Duplizität teils bei den | Doktoren der Juristenfakultät, teils bei den S. 19
medizinischen Doktoren auf andern Universitäten. Die Rechte selbst für solche doppelt[en] Doktoren wurden durch diese Abänderung nicht vermehrt und für die einfache[n] Doktoren nicht vermindert. Da

---

[147] Rüdiger, Friedrich Christian, der Jüngere, 1775 (Tüb.) – 1814 (Tüb.).
MUT 39549 u. 40326; Dr. med. Jan. 1806 (UAT 14/4, 26'); UAT 64/2b Nr. 4 (Verzeichnis der unter Autenrieth promovierten Ärzte); UAT 65/1e: Bittschrift um chir. Stipendium [o. D., ca 1803]; StAL E 162 I, 35, S. 157 u. 159: Examen in Stgt. am 24. 9. 1807; StAL E 162 I, 198 [1813]: Der Praktikus in Tüb. wird Unterphysikus in Bönnigheim; HStASt E 141, 5 Nr. 2: Prüfungsakten; Call. Bd. 32, S. 38.
[148] Anstellungsgesuche Rüdigers, auch von 1813 u. 1814 siehe StAL E 202, 695.

aber durch das Organisationsreskript [Rbl. Nr. 64-66 (1807) S. 321-336] vom 23. Juni 1807 (Instruktion für das *Königliche* Medizinal-Departement, besonders § 7[149]), die Trennung der Ausübung der Medizin u*nd* Chirurgie angeordnet ist, oder vielmehr die Legitimation zur Ausübung beider durch ein doppeltes Examen in Stuttgard anbefohlen ist u*nd* zum chirurgischen Examen nur entweder solche admittiert werden, die die Chirurgie zunftmäßig erlernt haben, oder solche, die nach absolviertem Kurs der chirurgischen Kollegien auf der Universität den Gradum doctoris chirurgiae erlangt haben, so wurde gleich anfangs beschlossen, künftig nur einfache Doctores medicinae zu kreieren, wenn die Kandidaten Inländer wären und ebenso einfache Doctores chirurgiae. Neuerlichst jedoch zeigten sich mehrere inländische Kandidaten, die sich auf Chirurgie u*nd* Medizin zugleich gelegt hatten u*nd* die, wenn sie schon Chirurgie nicht zunftmäßig erlernt hatten, sie doch zugleich neben der Medizin auszuüben wünschten. Um nun solchen Kandidaten keine doppelte[n] Unkosten mit doppeltem Examen u*nd* doppelter Dissertation zu machen und ihnen doch die Fähigkeit zum chirurgischen Examen in Stuttgardt zu verschaffen, beschloß die Fakultät:

1. Bei solchen Kandidaten die gewöhnliche Zeit zum Tentamen und die darin vorkommende[n] Fragen hälftig der Medizin u*nd* hälftig der Chirurgie zu widmen.
2. Ebenso in Absicht auf [die] Zeit u*nd* die geschriebene[n] Fragen im Rigorosum zu verfahren.
3. Eine teils medizinische, teils chirurgische Dissertation, bei der die Teile möglichst gesondert wären, zu verlangen. Würden sie bei diesen Erfordernissen entsprechen, so solle ihnen das Diplom als med. et chir. Doktoren erteilt werden. Dem H*e*rrn Kanzler wurde von diesem Fakultätsbeschluß schriftlich Nachricht erteilt.

D*en* 31. Jan. wurde dem zuvor erwähnten Beschluß gemäß H*e*rr Wilhelm Friedrich Ludwig von Uhlbach, der vor ein paar Jahren die für Chirurgie Studierende ausgesetzte goldne Medaille erhalten hatte, in der Medizin u*nd* Chirurgie | geprüft. Er bestand im Tentamen zu S
allseitiger Zufriedenheit u*nd* die Beantwortung der geschriebenen Fragen, deren Prüfung im Rigorosum d*en* 2. Febr. geschahe, fiel im Durchschnitt gut aus. Es wurde beschlossen, auf sein Diplom cum laude zu setzen. Die Custodia hatte H*e*rr Prof. Autenrieth.

D*en* 1. Febr. erschienen zum Examen H*e*rr Friedrich Wolff[150] und H*e*rr Gustav Samuel Simon[151], beide aus Berlin. Sie hatten gegen

[149] § 7, Wortlaut: »Ein wohlbestandenes Examen in der Chirurgie schließt die Zulassung zum Examen in der innerlichen Heilkunde nicht aus, doch muß jede dieser Prüfungen einzeln von dem Medizinal-Departement vorgenommen werden,...«

[150] Wolff, Emanuel Friedrich 1791 od. 1792 (Berlin).
MUT 40497; Dr. med. März 1811 (UAT 14/4, 28').

[151] Simon, Gustav Samuel 1790 oder 1791 (Berlin).

2 Jahre hier u*nd* zuvor in Berlin studiert. Sie bestanden im Tentamen zur Zufriedenheit; Wolff zeigte jedoch mehrere Kenntnisse als Simon. Custos bei [der] Beantwortung der schriftlichen Fragen Wolffs war ich [Kielmeyer] u*nd* bei den[en] von Simon H*err* Prof. Ferd*inand* Gmelin. Die schriftliche[n] Fragen waren von Wolff gut u*nd* besser als von Simon, aber von beiden doch im Durchschnitt so beantwortet, daß sie genügsame Kenntnisse verrieten. Gleicher Unterschied fand in Absicht auf das damit verbundene mündliche Examen den 4. Febr. statt; beide schienen admissibel. Für Wolff wurde post comprobatam eruditionem auf das Diplom zu setzen beschlossen und er schien der Stufe cum laude zunächst zu stehen, für Simon dagegen bloß post exantlata examina.

Den 6. Febr. wünschte H*err* Ludwig ein Fakultätszeugnis zu erhalten. Es wurde ihm cum consensu facultatis vorteilhaft ausgefertigt, in Rücksicht auf sein Benehmen u*nd* seine im Examen bewiesene[n] Kenntnisse.

Den 12. Febr. wurde H*err* Joh. Christian Matthis[152] aus Frankfurt am Mayn, der 3 u*nd* 1/2 Jahr hier studierte u*nd* sich durch seine Sittsamkeit u*nd* Sittlichkeit u*nd* Feinheit privat u*nd* [durch] öffentlichen Fleiß stets auszeichnete, zum Tentamen admittiert. Er bestand darin zur Zufriedenheit u*nd* gut, jedoch nicht nach der Erwartung, die man im voraus von ihm fassen konnte. Zum Teil mochte Furchtsamkeit Ursache sein. Die Beantwortung der schriftlichen Fragen zeigte vielartige Kenntnisse u*nd* fiel im Durchschnitt, wie die Antworten auf die dagegen gemachte[n] Einwendungen in dem den 14. vorgenommenen Rigorosum, zur Zufriedenheit aus. Es wurde auf das Diplom post comprobatam eruditionem zu setzen beschlossen. Custos beim Beantworten der schriftlichen Fragen war H*err* Prof. Reuß.

|D*en* 20. Febr. wurde H*err* Delmanso[153] aus Danzig zum Tenta- S. 21
men admittiert. Er hatte, nachdem er das juridische Studium, das er in Frankfurt an der Oder trieb, verlassen [hatte], sich in Göttingen 1 1/2 Jahre dem medizinischen Studium gewidmet u*nd* kam von da nach Tübingen, wo er seit 1 1/2 Jahren (seit dem Herbst 1809) vorzüglich praktische Vorlesungen besuchte. Er bestand im Tentamen zur Admissibilität, sofern er in den praktischen Teilen der eigentlichen Medizin Kenntnisse zeigte. In der Chirurgie zeigte er wenige u*nd* in der

---

MUT 40480; Dr. med. 14. 3. 1811 (UAT 14/4, 28'); UAT 58/1, 52: Examensfragen und Antworten.

[152] Matthies (Matthes), Johann Christian 1787 oder 1788 (Frankfurt a. M.).
MUT 40299; Dr. med. 21. 4. 1811 (UAT 14/4, 28').

[153] Delmanzo (Delmanns, Rindfleisch genannt Delmanzo), Ferdinand 1784 oder 1785 (Danzig).
MUT 40511; Dr. med. 28. 3. 1811 (UAT 14/4, 28').

Chemie *und* Naturgeschichte in keinen Betracht kommende Kenntnisse. Die geschriebene[n] Fragen, deren Prüfung den 22. statthatte, waren im gleichen Verhältnis, wie es sich im Tentamen ergab, beantwortet. Er erhielt Veniam[154] *und* auf das Diplom wurde post habita examina zu setzen beschlossen. Custos bei [der] Beantwortung der geschriebenen Fragen war *Herr* Prof. Ploucquet.

Den 7. März wurde nach eingereichten Inauguralthesen unter meinem Präsidium dem oben erwähnten *Herrn* Kandidat[en] Wolff aus Berlin das Diplom ausgefertigt. Promotor war *Herr* Prof. Autenrieth.

Den 14. März wurde nach eingereichter Inauguraldissertation unter dem Präsidium *Herrn* Prof. Autenrieths De variis tumoris albi articulorum causis[155] dem oben erwähnten Kandidat[en] Simon das Diplom ausgefertigt. Promotor war ich.

Den 8. März war Fakultätssitzung, in der beschlossen wurde, in Rücksicht auf die mit der Custodia bei den Examinibus verbundene neue Bemühung *und* in Rücksicht dessen, daß der Decanus nach wie vor seine Bemühungen habe, die pro custodia in dem Beschluß vom 5. Jun. 1810 ausgesetzte[n] 3 f nicht mehr dem Decanus abzuziehen, sondern ex fisco facultatis zu nehmen, da der Kassenzustand der Fakultät dieses erlaube. Sollte er es nicht mehr erlauben, so solle sodann auf anderweitige Mittel zu[r] Deckung dieser Ausgabe Rücksicht genommen werden. Diesem Beschluß gemäß wurde zur Legitimation für den Rechner ein Dekret ausgefertigt und vom 5. Juni als dem Datum des ersten Beschlusses datiert *und* von dem damaligen *Herrn* Dekan *Herrn* Prof. Autenrieth unterzeichnet. Vermöge dieses Beschlusses wurde sodann auch dem Decanus *Herrn* Prof. Autenrieth von jenem Datum an das für die Custodia | von 4 Kandidaten Entgangene mit 12 S.
[f] *und* mir [Kielmeyer] das für die Custodia von 8 Kandidaten in diesem halben Jahr Entgangene mit 24 f ex fisco facultatis ersetzt. In eben dieser Sitzung wurde beschlossen, wie folgt: Da vermöge eines Senatsdekrets[156] vom 19. März 1795 jeder Fakultät jährlich ex fisco academico 3 carolin außer dem in der Bibliothekskasse bevorbleibenden *und* zu verteilenden Remanet zur Disposition zugesagt wurde, um sie zur Anschaffung von Büchern ihres Fachs zur Universitätsbibliothek zu verwenden, diese 3 carolin aber seit jener Zeit nie erhoben wurden, so erhielt ich von der Fakultät den Auftrag, an den Rektor, *Herrn* Dr. Flatt[157] den Jüngern, als Decanus nomine facultatis

[154] Gemeint ist die Venia (Licentia) disputandi, also die Zulassung zur Disputation. Die gleiche Bedeutung hat auch die Admission zur Venia.
[155] Simon, Gustav Samuel (Praes. J. H. F. Autenrieth): Dissertatio inauguralis medica sistens observationes quasdam in varias tumoris articulorum albi causas. Tubingae 1811.
[156] Sitzungsprotokoll: UAT 47/13 Bl. 251'.
[157] Flatt, Carl Christian von, 1772 (Stgt.) – 1843 (Stgt.).

zu schreiben und in Beziehung auf jenes Dekret 1/3 der inzwischen verfallenen Summe anzusprechen. Dies geschahe in einem von Herrn Prof. von Ploucquet abgefaßten, in cista liegenden Brief vom 21. Febr. 1811. Der Inhalt veranlaßte sonderbare Discussionen in einer Senatssitzung und statt jenes Dekrets ein abgeändertes[158], nach welchem das vormalige nicht mehr in Anwendung zu bringen [sei], dagegen künftig nach vorher eingeholtem Bericht vom Collegio deputatorum[159] jedesmal ex fisco universitatis dem Herrn Universitätsbibliothekar so viel zur Disposition zuzustellen [sei], als es die Kräfte des Fiskus zulassen [würden]. Dieses neue Dekret vom 25. Febr. 1811 berührte die hergebrachte[n] Rechte der Fakultät bei der Auswahl und [dem] Ankauf der Bücher ihres Fachs gar nicht und schien sie als erloschene zu umgehen. Es wurde daher beschlossen, sich gegen diesen Teil des Dekrets protestando zu verwahren und jenes Recht sich ausdrücklich zu vindicieren und den ersten Teil jenes Dekrets als bloßes Substitut für das ältere, nicht aufgehobene, zu erklären. Dieses geschahe in einem von mir verfaßten Schreiben vom 28. März, worin einige absurde Äußerungen, die aus Anlaß des ersten Briefs in der Senatssitzung vorkamen, berührt [und] die Gründe für jenes Begehren kurz angezeigt [wurden] und bestimmt um einen, die Rechte der Fakultät aufrecht erhaltenden und wahrenden Zusatz, in Absicht auf die Bestimmung und Auswahl der zur Bibliothek anzukaufenden Bücher ihres Fachs, gebeten wurde. Beide Briefe liegen in cista, sowie das erfolgte Senatsdekret[160] vom 25. Apr.

Den 28. März wurde für den oben erwähnten Herrn Delmanzo das Diplom von Herrn Prof. von Ploucquet als Promotor ausgefertigt.

Den 21. Apr. erhielte Herr Joh. Christ. Matthes aus Frankfurt am Mayn, dessen Examen oben erwähnt ist, das Diplom als Dr. med. Promotor war Herr Prof. Autenrieth. S. 23

Den 5. Mai lief ein Befehl vom Königlichen Medizinal-Departement ein, den Apotheker Aloys Gays[161] von Rottweil zum Examen zu zitieren. Es geschah auf den 21. Mai.

MUT 38686, 39928, 40062; Studium in Tüb. im Stift, ab 1804 Prof. für Theologie in Tüb., 1812 in Stgt. Stiftsprediger u. Oberkonsistorialrat, 1829 Direktor des Oberstudienrats, später Prälat u. Generalsuperintendend von Ulm, im Wintersemester 1810/11 Rektor der Uni Tüb. ADB Bd. 7, S. 103; Conrad (1960), S. 8 u. 91; Eisenbach (1822), S. 332-335; Heyd II 372, IV 248; Klüpfel (1849), S. 394; N. Nekrolog Bd. 21, S. 989; NDB Bd. 5, S. 224f.

[158] Sitzungsprotokoll: UAT 47/13 Bl. 571'-574'.

[159] Das Collegium deputatorum ist der Verwaltungsausschuß des Wirtschaftswesens der Universität. Es besteht aus je einem gewählten Mitglied der 4 Fakultäten und ist dem Rektor und dem Dekanscollegium gegenüber nicht weisungsgebunden. Aus den vier Mitgliedern wird vom Senat ein Vorsitzender, der sogen. Supremus Deputatus, wie die Deputierten für drei Jahre gewählt. Er darf mit dem Kanzler nicht identisch sein. Ausführendes Organ ist der Syndikus. Näheres s. Thümmel (1975), bes. S. 412-416.

[160] Senatsprotokoll vom 25. 4. 1811: UAT 47/13 Bl. 577-580'.

[161] Gays (Gaiß), Aloys 1787 (Rottweil).

Übernahme des Dekanats am 14. Mai 1811. Dr. Ploucquet

Den 1. Juni wurde ad Tentamen admittiert Anton Hammer[162] von Hailfingen. Er studierte die Medizin in Freyburg 1800–1802. Alsdann kam er nach Tübingen und war in abgebrochenen Zeiträumen mehrere Jahre hier. Bei seinen schwachen Talenten konnte er keine großen Fortschritte machen. Er wurde zwar auch ad Rigorosum zugelassen, man zweifelte aber sehr an seiner Dignität, und Licentia wurde ihm nicht erteilt; die Fakultät gab ihm das deponierte Geld zurücke.

Den 5. Juni wurde an die Stelle des Coexaminatoris[163] chirurgici Munz[164] der Chirurg II. classis Urban[165] gewählt und zwar unentgeltlich; zugleich wurde beschlossen, in Zukunft auf die Verminderung der Koexaminatoren bedacht zu sein. [am Rand:] (Er [Urban] starb den 27. März 1820) [Ende der Marginalie.]

Eodem [die] erhob ich pro Visitaione pharmacopoeorum das Jährliche (Confer pag. 520, voriges Fakultätsbuch) ex fisco academico für Johannes Baptista [= 24. Juni] 1807, 08, 09, 10 und 11 mit 30 f und von [der] Königlichen Kameralverwaltung, olim Kellerei, ebenfalls das Jährliche von 1 f 40 x, ad Georgii [= 23. Apr.] 1808, 09, 10 und 11 mit 7 f 12 x und teilte solches alles unter tria membra facultatis Autenrieth, Kielmeyer und mir.

Den 13. und 15. Juni wurde examiniert Herr Gustav Gmelin[166], Sohn des Domini Apothekers Dr. Gmelin und erhielt Licentiam.

UAT 14/17, S. 336: Examen als Apotheker am 21. 5. 1811. (ziemlich gutes Zeugnis); UAT 58/2: Zeugnis vom 21. 5. 1811; Beitr. württ. Apoth.gesch. 3 (1956), S. 91.

[162] Hammer, Anton 1779 (Hailfingen, Oberamt Rottenburg).
MUT 39492, 39766; Dr. med. Juli 1817; UAT 69/1, 17: Specimen (Beschreibung eines i. J. 1811 vom 27. August bis Mitte Dezember von Anton Hammer in dem Dorfe Hailfingen, Rottenburger Oberamts, epidemisch geherrschten, entzündlich gastrischen Fiebers.) [5 Bl.]; UAT 69/1, 18 [1817]: Spezimen (»Abhandlung über die Kräze«) [12 Bl.]; StAL E 162 II, 340 (1823): Untersuchung gegen Dr. Hammer wegen Abgabe von Arzneimitteln.

[163] Die Chirurgen der Klassen 1–3 werden von zwei ernannten Mitgliedern des jeweiligen Coll. med. geprüft. Zum Examen werden jedesmal zwei Oberamtsärzte oder Stadtchirurgen zugezogen, die zu Examinatoren ernannt u. verpflichtet sind. Das Examen für die vierte Klasse kann ein Landvogteiarzt zusammen mit einem Oberamtschirurgen vornehmen. (Rbl. Nr. 20 (1814), S. 173–178.

[164] Munz (Müntz, Muntz, Münz, Munzius), Eberhard Heinrich 1748 od. 1749 (Altdorf).
UAT 14/14 (1762–1808), S. 219, 262, 304–306, 409f, 412, 463f. (Bewerbung im Sept. 1770 u. am 27. 7. 1772 um die Examinatorenstelle ohne Erfolg; zum Examinator gewählt am 24. 5. 1776.); UAT 14/19 Bl. 29 (WS 1763/64): Pro Sigilliatione testimonii 30 x bezahlt; UAT 14/17: ab S. 140.

[165] Urban, Johann Georg von Tübingen, gest. 1820. UAT 14/17, S. 186: Examen als Chirurgus impurus am 8. 11. 1782 (gutes Zeugnis); Zum Koexaminator gewählt am 5. 6. 1811. Vgl. UAT 14/14 (1762–1808), S. 379 u. 429.

[166] Gmelin, Gustav Adolph 1789 od. 1790 (Tübingen).
MUT 40167; Dr. med. 20. 8. 1811 (UAT 14/4, 28').

Den 18. und 20. Juni wurde examiniert *Herr* Christian Gottlieb Williardts[167] aus Esslingen und erhielt Licentiam. Cum laude wurde auf das Diplom zu setzen beschlossen. Custos war *Herr* Prof. Autenrieth.

Den 6. u*nd* 8. Juli wurde *Herr* Jacob Keller[168] aus Nieder|stozin- S. 24
gen, der 2 Jahre hier und später als bayerisch gewordener Untertan 1 1/2 Jahr[e] in Landshut studierte u*nd* der nun als wieder wirtembergisch gewordener Bürger hier promovieren mußte, zum Examen admittiert. Er erhielt für das künftige Diplom das Zeugnis post comprobatam eruditionem. Custos bei [der] Beantwortung der schriftl*ichen* Fragen war *Herr* Prof. Reuß.

Den 17. Juli wurden *Herr* Franz Rudolph Kohler[169] von Büren im Berner Kanton, der 3 1/2 Jahre hier u*nd* in Bern vorher 1 1/2 Jahre studierte u*nd* *Herr* Johannes Gsell[170] von St. Gallen, der 2 Jahre in Heidelberg u*nd* seit dem Herbst 1810 hier studierte, zum Tentamen admittiert.

Den 19. bestanden sie das Rigorosum und erhielten beide bei *der* Beurteilung das Zeugnis post comprobatam cum laude eruditionem für das künftige Diplom. Custodes bei *der* Beantwortung der geschriebenen Fragen waren *Herr* Prof. v*on* Froriep u*nd* *Herr* Prof. Gmelin.

Den 28. Juli disputierte *Herr* Keller Praes*ide* Dr. Autenrieth De hydrocephalo acuto tumore genu albo, et laesione medullae spinalis[171] und bekam d*en* 10. Aug. das Diploma doctorale.

---

[167] Williardts (Williarts), August Christian Gottlieb 1791 (Esslingen) - 1828 (Esslingen).
MUT 40296; Dr. med. 21. 8. 1811 (UAT 14/4, 28'); StAL E 162 I, 198 (1813): Oberamtsphysikus in Esslingen. Besoldung: 400 f + 1 Pferderation; vgl. auch 198a, 192 ('814) und 193 ('824); StAL E 162 III, 206: Mitteilung vom Tod Ws. an das Medizinalkollegium vom 13. 2. 1828. Staatshandbuch 1815, S. 275 u. 595.

[168] Keller, Johann Jakob 1787 (Niederstotzingen, Oberamt Albeck) - 1822.
MUT 40115; Dr. med. 28. 7. 1811 (UAT 14/4, 28'); StAL E 162 I, 36, S. 13f: Examen in Stgt. am 7. 8. 1811; StAL E 162 I, 198 [1813]: Der prakt. Arzt in Niederstotzingen wird Unterphysikus in Ravensburg; HStASt E 141, 5 Nr. 6: Prüfungsbericht vom 7. 8. 1811 (Keller wird für physikatstüchtig erklärt); Beitr. württ. Apoth.gesch. 7 (1966), S. 92; Staatshandbuch 1812, S. 474 und 1815, S. 463: Prakt. Arzt in Niederstotzingen, Oberamt Albeck; Call. Bd. 29, S. 222: Amtsphysikus zu Säckingen.

[169] Kohler, Franz Rudolf 1788 (Büren, Kanton Bern).
MUT 40384; Dr. med. 1. 12. 1811 (UAT 14/4, 30); Call. Bd. 10, S. 322.

[170] Gsell, Johannes 1789 (St. Gallen) - 1862 (St. Gallen).
MUT 40621; Matr. Heidelb. (1808): V 25, Nr. 207; Dr. med. 22. 1. 1812 (UAT 14/4, 30); Call. Bd. 7, S. 479; HBLS Bd. 3, S. 786 (Stadtrat in St. Gallen, Gemeinderat, Schulrat, Mitgl. des Großen Rates).

[171] Keller, Jacobus (Praes. I. H. F. Autenrieth): Dissertatio inauguralis medica sistens sparsas observationes ex clinico Tubingensi depromtas de hydrocephalo acuto, tumore genu albo, et laesione medullae spinalis. Tubingae 1811.

Den 2. Aug. defendierte *Herr* Gustav Gmelin Theses Praes*ide* Dr. v*on* Kielmeyer und bekam d*en* 10. Aug. das Diploma doctorale.

Durch ein vom 24. Juli datiertes Reskript von [der] Ob*er*polizeidirektion wurde die Fak*ultät* über die Sektion verstorbener Irren befragt, ob sie besser hier oder im Irrenhaus vorgenommen werde. Antw*ort*: Besser hier[172].

Über die Talente und Vorkenntnisse des Chir*urgen* A. Schwandner[173] v*on* Ottmarsheim wurde die Fak*ultät* unterm 29. Juli befragt. Antw*ort*: Vorkenntnisse geringe, Talente präsumtiv gut.

|Ein neues Formular für Chirurgen wurde eingeführt, wodurch sie S
in 4 Klassen abgeteilt werden[174].

Nachzuholen: Die Disser*tation* [des] H*errn* Harttmann[175] von Kornwestheim De prosopalgia[176], welche er im Mai Praes*ide* D*omino* D*r*. Autenrieth verteidigte. Er erhielt darauf das Diploma doctorale. Ferner: Die Disser*tation* [des] H*errn* Ludwig aus Ulbach De novo trepano praecipue pro orbitae vulneribus, atque de indole morborum vernalium Praes*ide* D*omino* D*r*. Autenrieth. Er erhielt ebenfalls das Diploma doctorale.

Den 21. [Aug.] disputierte H*err* Williardts Praes*ide* D*omino* D*r*. Kielmeyer De effectu causticorum etc.[177] und erhielt darauf das Diploma Promotore Decano.

Den 23. u*nd* 26. Aug. wurde examiniert Gottlieb Fried. Fricker[178] v*on* Stuttgard und bekam das Diplom. Custos bei der Beantwortung

[172] UAT 65/3b: Dekret vom 24. 7. 1811 und Gutachten (Konzept) der med. Fak. vom 9. 7. 1811 an die Sektion des Medizinalwesens. Vgl. dazu UAT 65/1e: Dekret der Sektion der innern Administration an die med. Fak. vom 29. 8. 1811 betreffend die Lieferung »verstorbener Irrer« aus Zwiefalten.

[173] Schwandner, Andreas Friederich 1775 od. 1776 (Ottmarsheim, Oberamt Marbach). StAL E 162 I, 30, S. 53: Examen als Accoucheur am 17. 6. 1813, nachdem er schon am 17. 5. 1813 die chir. Meisterprüfung bestanden hatte (ganz gutes Zeugnis).

[174] Diese Abteilung entspricht den Ausübungsbefugnissen u. richtet sich nach Kenntnisstand u. Geschicklichkeit der einzelnen Kandidaten. Die Klassen 1–3 dürfen Lehrlinge halten (StAL E 162 I, 239). Vgl. UAT 58/4e [o. D.]: Formulare für Meisterbriefe der Chirurgen. Klassen 1, 2, 3. Näheres s. Einführung.

[175] Harttmann, Carl August Gottlob 1787 (Lauffen) – 1814.
MUT 39972; Dr. med. 2. 8. 1811 (UAT 14/4, 28'); Call. Bd. 8, S. 172; StAL E 162 I, 36, S. 11–12: Examen in Stgt. am 20. 7. 1811; StAL E 162 I, 192 (Visitationsbericht): 1812 Medicinae Practicus in Lauffen; HStASt E 141, 5 Nr. 6: Prüfungsbericht vom 20. 7. 1811 (Harttmann wird für physikatstüchtig erklärt).

[176] Harttmann, Carol. August. Theod. (Praes. J. H. F. Autenrieth): Dissertatio inauguralis medica sistens observationes quasdam de prosopalgia. Tubingae 1811.

[177] Williardts, Christianus Theophil. (Praes. Carolus Fridericus de Kielmeyer): Dissertatio inauguralis medica sistens observata nonnulla de effectibus causticorum quorundam in corpus animale. Tubingae 1811.

[178] Fricker, Gottlieb Friderich 1786 oder 1787 (Stgt.).
MUT 40364; Dr. med. 26. 8. 1811 (UAT 14/4, 30); (Militärarzt beim Regiment von Lilienberg, studiert Medizin u. Chirurgie mit Erlaubnis des Königs); HStASt E 141, 5 Nr. 10: Bitte um Zulassung zum Examen in Stgt. am 23. 1. 1815, um sich zu einer Oberamtsarztstelle melden zu dürfen; Prüfungsbericht vom 4. 2. 1815 (or-

der Fragen war [der] Decanus. Er disputierte unter Prof. Autenrieth De organis morbosis resorptionem puris praecipue spectantibus.

Den 25. [Aug.] liefen neue Kommissorialien auf Verlangen ein[179]. Da die angewiesene[n] Diäten Schwierigkeiten in der Ausübung hatten, so wurde um genauere Bestimmung gebeten, wie es bei den entferntesten Örtern, wo eine Medizinal-Visitation[180] gehalten werde, berechnet werden solle.

Den 28. wurde das Collegium medicum über die Warnung wegen verdorbenen Würsten befragt[181]. Die Antwort liegt in cista.

Den 9. *und* 11. Sept. wurden examiniert: Heinrich Ludwig Matthies[182] *von* Heilbronn und Peter Paul Benk[183] *von* Gumpelshofen im Allgäu.

---

dentl. Zeugnis) u. Lic. practicandi vom 5. 2. 1815; 1818 Oberamtsarzt in Neresheim, 1825 Bewerbung um die Oberamtsarztstelle in Herrenberg (Bewilligung am 23. 4. 1825), 1851 Medizinalrat u. Pensionierung bei 350 f Pension (vgl. StAL E 162 II, 496: Herrenberger Oberamtsakten).

[179] Kommissoriale bedeutet spezifizierter Auftrag. UAT 65/3e: Dekret vom 19. 8. 1811 aus dem Departement des Innern an das Coll. med. Tüb. (mit 3 Anlagestrichen, die Anlagen fehlen jedoch). Vgl. hierzu Rbl. Nr. 65 (1807), S. 229 § 13 aus der Instruktion für das Medizinaldepartement vom 23. 6. 1807: »Den Visitatoren ist neben dem Kommissoriale eine Instruktion zuzustellen,«...
Beispiel: Kommissoriale für Autenrieth vom 2. 3. 1808 (Originalreskript aus dem Medizinaldepartement). Autenrieth wird als Visitator für die Kreise Rottenburg, Urach, Ehingen, Rottweil u. Calw eingesetzt und beauftragt, nach beendigter Visitation seinen Bericht einzusenden. Als Spesen darf er 9 f täglich u. für die Prüfung jeder Hebamme 1 f 30 x anrechnen. (F. A. Autenrieth).

[180] Die Medizinalvisitationen dienten zur Aufsicht über das gesamte Medizinalwesen. Nur die akademischen Lehranstalten u. Militärspitäler waren von solchen Visitation ausgenommen. Kontrolliert wurden Ärzte, Wundärzte, Barbierer, Hebärzte, Tierärzte, Apotheker u. Hebammen. Näheres, auch über den Personenkreis, der die Visitation durchzuführen hatte, s. Einführung.

[181] Zahlreiche Verordnungen deuten darauf hin, daß Wurstvergiftungen in dieser Zeit recht häufig vorkamen. Vgl. dazu StAL E 162 III, 314 (ab 1807): Anzeigen u. Berichte von Wurstvergiftungen. Rbl. Nr. 15 (1812), S. 166: Warnung gegen den Genuß sauer gewordener u. geräucherter Würste, d. d. 27. März 1812. StAL E 71, 356: Dekret aus dem Dep. des Innern an die Landvogtei am oberen Neckar, Rottweil, vom 29. 8. 1816 (Warnung vor dem Genuß sauer gewordener Würste). HStASt E 5, 13: Justinus Kerner reichte am 12. 8. 1820 eine Schrift über Wurstvergiftungen ein.

[182] Matthies, Heinrich Ludwig 1786 (Göttingen).
MUT 40229; Dr. med. 23. 9. 1811 (UAT 14/4, 30); StAL E 162 I, 36, S. 37f: Examen in Stgt. am 22. 2. 1812 (recht gute Kenntnisse); StAL E 162 I, 198 [1813]: Der bisherige Praktikus in Heilbronn wird Unterphysikus in Friedrichshafen mit einer Besoldung von 200 f + 1 Pferderation (= 132 f); StAL E 162 I, 192 (1814): Unteramtsarzt in Weil im Schönbuch, Besoldung: 150 f + 10 f + 132 f; StAL E 162 I, 212 (1819): Unteramtsarzt in Böblingen; StAL E 162 I, 193 (1824): Oberamtsarzt in Böblingen; HStASt E 141, 5 Nr. 7: Prüfungsbericht vom 23. 2. 1812 (wird für physikatstüchtig erklärt); Staatshandbuch 1815, S. 248 u. 591: Unteramtsarzt zu Weil im Schönbuch, Oberamt Böblingen.

[183] Benk, Peter Paul 1778 (Gumpelshofen, Oberamt Wangen).
MUT 40329; Dr. med. 2. 4. 1813 (UAT 14/4, 30'); StAL E 162 I, 36, S. 77f:

Den 10. Sept. disputierte der Bataillonsarzt *von* Bronner und erhielt darauf das Diploma Dr. med. et chir.

Den 10. Sept. lief aus dem Staatsministerio ein Reskript ein um Bericht, was von uns auf das Reskript vom 20. März 1809 in Betreff einer Instruktion für die Legalinspektionen etc. und wegen Entwerfung einer Instruktion für Apotheker, Hebammen etc. bisher geschehen seie. *Herr* Prof. Autenrieth besorgte die Antwort. Auf diese | kam S.
den 19. Sept. schon wieder ein Reskript, welches [an] die Beschleunigung der Arbeit *Herrn Prof.* Autenrieth[s] erinnerte[184].

Schon vom 26. Aug. lief vom *Königlichen* Staatsministerium eine neue provisorische Medikamententaxe mit dem Auftrag ein, unsere gutachtliche Äußerung darüber zu erstatten. Die Antwort liegt in cista[185].

Den 23. Sept. disputierte *Herr* Matthies Praes*ide* Decano [Plouc-quet] De medicamentis absorbentibus und bekam das Diplom Promot*ore* eodem.

Den 24. Sept. wurden ad Tentamen admittiert: Gottlieb Friederich Schmauk[186] *von* Untertürkheim, 26 ann*orum*; er war vorhin Chirur-

---

Examen in Stgt. am 7. 7. 1813 auf Erlaß vom 20. 6. 1813 (mittelmäßiges Zeugnis); HStASt E 141, 5 Nr. 8: Prüfungsbericht vom 9. 7. 1813; Staatshandbuch 1812, S. 823 (Erlaubnis zur Praxisausübung); Staatshandbuch 1815, S. 538: Arzt in Kißlegg.

[184] UAT 65/1e: Reskript vom 3. 9. 1811. HStASt E 31, 331: Autenrieths Bericht vom 12. 9. 1811 und: Reskript (Konzept) des Staatsministeriums vom 16. 9. 1811.

[185] HStASt E 31, 331: Konzept, UAT 65/1e: Reskript des Staatsministeriums an die med. Fak. Tüb. vom 26. 8. 1811. (Die Beilage fehlt); Gutachten der med. Fak. vom 19. 9. 1811; Dekret der Geheimen Registratur des Staatsministeriums an die med. Fak. vom 23. 9. 1811 (Die Originalbeilage wird zurückverlangt). Hier auch: Medikamententaxe von 1813 bzw. 1816 u. 1821. UAT 65/3b Nr. 14: Entwurf einer neuen, provisorischen Medikamententaxe (o. D.). Vgl. auch HStASt E 31, 331: Protokollextrakt des Staatsministeriums vom 8. 12. 1814. (Die Preise der Medikamententaxe seien vom Coll. med. Tüb. herabgesetzt, im Entwurf des Leibmedikus Reuß aber beibehalten bzw. erhöht worden. Das Staatsministerium verlangt Erklärung von der Medizinalsektion.) HStASt E 10, 142: Eine provisorische Medikamententaxe »für die gegenwärtige Zeit« [1815] in Zusammenarbeit des Coll. med. Tüb. mit der Medizinalsektion entstanden. Weitere Akten zur Medikamententaxe (ab 1811) s. HStASt E 146, (alte Nr.) 1642.
Endgültige Fassung s. Rbl. Nr. 5 (1812), S. 53–64: »Eine provisorische für gegenwärtige Zeit eingerichtete Medikamenten-Taxe betreffend. d. d. 26. Jan. 1812« und Rbl. Nr. 4 (1815), S. 28f: »Die Abänderung der bisherigen MedikamentenTaxe betr. den 23. Jan. 1815.«

[186] Schmauk, Gottlieb Friedrich 1785 (Untertürkheim) – 1835 (Untertürkheim).
MUT 40390; Dr. med. 8. 12. 1811 (UAT 14/4, 30); StAL E 162 I, 36, S. 33f: Examen am 8. 2. 1812 in Stgt. (ordentliche Kenntnisse); StAL E 162 I, 192 (1812): prakt. Arzt in Untertürkheim (wird bei einem Visitationsbericht erwähnt), vgl. Staatshandbuch 1815, S. 274; HStASt E 141, 5 Nr. 7: Examensbericht vom 11. 2. 1812; Call. Bd. 17, S. 185 (als Schmauer, T. Fr. Fr.) und Bd. 32, S. 160 (Nr. 310 u. Nr. 497!); N. Nekrolog Bd. 13, S. 1270.

gus und studierte hernach 3 1/4 Jahr[e] in Tübingen und: Wilhelm Gottlieb Klett[187] aus Endersbach, 34 ann*orum*. Er war vorhin Apotheker und studierte nachgehends 2 Jahr[e] lang in Tübingen. Sie bestanden beide mittelmäßig.

D*en* 24. [Sept.] wurden wir per Reskr*ipt* gefragt, ob ein Joh. Frid. Doerner[188] v*on* Sontheim von uns als Accoucheur geprüft worden [sei]. Antwort: Nein!

D*en* 24. Okt. wurde examiniert Carl Mayer von Gmünd, aet*ate* 24 ann*orum*. Er frequentierte das Gymnasium und Lyzeum zu München, studierte zu Landshut 3 Jahre und bis ins 4. Semester in Tübingen. D*en* 26. Okt. war das Rigorosum; seine schriftliche[n] Antworten waren besser als die mündliche[n]; dort war er das post comprob*atam* erudit*ionem* wert.

D*er* 20. Juni 1811 war der Tag, wo die Universität auf ihre Vorstellung[189] gegen die in diesem Sommer befohlene Aushebung der Studierenden zum Militärdienste von S*eine*r Majestät durch den Kultminister[190] und Staatssekretär[191] einen feierlichen Verweis erhielte und ihr zugleich bekannt gemacht wurde, daß sie in ihrer Konstitution gänzlich werde reformiert werden. Auch wurde von S*eine*r Majestät eine Kommission dazu niedergesetzt, wozu 3 Professoren von Tübingen, nicht geborene Untertanen, gezogen würden; ehe aber die Kommission ihre Sitzungen angefangen hatte, eröffnete S*eine* Majestät die neue Organisation der Universität[192], welche dann d*en* 23. Okt. durch

[187] Klett, Wilhelm Gottlieb 1777 (Endersbach) - 1811 (Endersbach).
MUT 40601; 1805–1808 Apotheker in Abstadt, Oberamt Backnang; 1808–1811 in Endersbach; StAL E 162 I, 252 (1808/09, Apothekenvisitationsbericht): »Die Apotheke war nicht visitabel, weil der Besitzer derselben seit einem Jahr in Tübingen studirt und den Verkauf von einzelnen Drogen seiner Frau überlassen hat.« Die Apotheke wird geschlossen; HStASt E 10, 12: Eingabe vom 5. 3. 1808 an den König, in Endersbach eine 2. Apotheke errichten zu dürfen. Beitr. württ. Apoth.gesch. 4 (1959), S. 105; 7 (1967), 138; 9 (1971), 56. Hier: Apothekerexamen in Stgt. am 7. 1. 1808. Staatshandbuch 1807/08, S. 266.

[188] Doerner, Johann Friederich 1778 od. 1779 (Sontheim an der Brenz).
StAL E 162 I, 25, S. 175f: Examen in Stgt. als Chirurg II. Klasse am 27. 4. 1803, am 28. 4. als Accoucheur und am 16. 6. erneut als Accoucheur, um ein besseres Zeugnis zu erlangen; UAT 58/2: Zeugnis als Chirurg u. Accoucheur vom 24. 9. 1811.

[189] Zum Protest der Universität am 14. 6. 1811 und den Folgen siehe Einführung.

[190] Freiherr von Jasmund, Ludwig Hellmuth Heinrich.
Oberkurator der Uni. Tüb., Minister der geistl. Angelegenheiten seit 1808. UAT 117/307 Nr. 9 Bl. 22: Ernennung des Finanzministers von J. zum Kultminister durch ein Reskript vom 21. 5. 1808.

[191] Vellnagel, Christian Ludwig August von, 1764 (Ludwigsburg) - 1853 (Stuttgart).
1784 Sekretär und Geh. Kabinettskanzellist, 1788 Geh. Kabinettsregistrator, 1794 Geh. Sekretär beim Geh. Rat, 1795 Geh. Sekretär im Kabinett Herzog Friedrichs II, 1796 Regierungsrat, 1802 Geh. Legationsrat und Geh. Referendär, 1806 Geh. Kabinettsdirektor, 1809 Staatssekretär, 1816 Geheimer Rat. Heyd II 657; Württ. Jb. 1 (1818), S. XLV-XLVI.

[192] Neue organische Gesetze für die Universität Tübingen, d. d. 17. Sept. 1811: Rbl. Nr. 46 (1811), S. 489–493.

den Kultminister der Universität feierlich verkündigt und der neue *Herr* Kurator[193] installiert wurde[194].

[193] Freiherr von Wangenheim, Karl August, 1773 (Gotha) - 1850 (Jena).
Studium der Rechtswissenschaft in Jena u. Erlangen, 1806 Präsident der Oberfinanzkammer in Stgt., 1809 Geh. Rat, Präsident der Oberregierung (= Departement des Innern, 1. Sektion), 1811 Kurator der Uni. Tüb., Präsident des Obertribunals, Staatsrat u. Präsident der Oberstudiendirektion, (Kurator bis 1815, Präsident der Oberstudiendirektion bis 1814, bis 1817 Minister des Kirchen- u. Schulwesens); ADB Bd. 41, S. 153-155. Heyd II 671, IV 465, VI 400, VIII 631, X 676, XI 441; Albrecht, Curt: Die Triaspolitik des Freiherrn Karl August von Wangenheim, Stuttgart 1914. (= Darstellungen aus der württ. Gesch. Bd. 14); N. Nekrolog Bd. 28, S. 434-441; HStASt E 5, 24: Dankschreiben an den König für die Aufnahme in Staatsdienste vom 12. 11. 1806 (auf 15 x Stempelbogen); HStASt E 5, 32: Dankschreiben für die Ernennung zum wirkl. Geh. Rat u. Präsidenten der Oberregierung vom 19. 11. 1809; HStASt E 5, 36: Dankschreiben vom 5. 9. 1811 [für die Ernennung zum Kurator].
Kurator der Universität ist der jeweilige Präsident der Oberstudiendirektion. (UAT 117/307 Nr. 8 Bl. 20, Art. der K. Privilegierten Stuttgartischen Zeitung, 101. Stück, Donnerstag, 26. 6. 1806.) Er hat den Auftrag, »den Zustand der Universität fleißig zu untersuchen«, Mängeln abzuhelfen, bei Wiederbesetzungen von erledigten Lehrstellen Vorschläge zu machen und dafür zu sorgen, daß »der Flor« der Universität »durch zweckdienliche Einrichtungen ... gefördert werde.« (HStASt E 1, 368 Bl. 158: Konzept und UAT 117/307 Nr. 7 Bl. 19: Reskript vom 22. 6. 1806 an den akademischen Senat. Am 22. 6. 1806 wird Christian Ludwig Freiherr von Spittler, Minister und Präsident der Oberstudiendirektion, zum Kurator der Universität ernannt. Von 1811-1815 ist Karl August Freiherr von Wangenheim, Staatsrat, Präsident des Oberappellationstribunals zu Tüb. und der Oberstudiendirektion Kurator der Universität.
1814 werden die Ämter des Kurators und des Präsidenten der Oberstudiendirektion wieder getrennt; Friedrich Gottlieb von Süskind wird Direktor der Oberstudiendirektion. Vgl. HStASt E 200, 223: Dekret vom 31. 1. 1815; HStASt E 200, 224: Reskript vom 2. 9. 1811 (Wangenheims Ernennung zum Kurator); UAT 117/307 Nr. 15 Bl. 35-37: Wangenheim scheidet als Präsident der Oberstudiendirektion. Schreiben an Wangenheim von Süskind, Schübler, Keller, Flatt u. Jäger vom 30. 3. 1814. Die Verfasser bedauern, durch die Resolution vom 27. 3. 1814 Wangenheim als Präsidenten ihres Kollegiums zu verlieren. Ebenda: Wangenheims Antwortschreiben (Konzept) an die Oberstudiendirektion vom 5. 4. 1814. Nach Spittlers Tod am 14. 3. 1810 u. bis zur Ernennung Wangenheims ist Staatsminister von Jasmund Kurator. Dies geht hervor aus dem Konzept eines Reskriptauszuges vom 18. 2. 1811 (HStASt E 33, 916 Bl. 1).

[194] Zur Ernennung Wangenheims vgl. den Protokollauszug des Staatsministeriums vom 3. 9. 1811 in HStASt E 200, 224: Wangenheim wird Kurator der Universität und Landvogt am mittlern Neckar mit Wohnsitz in Tübingen im Collegium illustre. Neben seiner bisherigen Gage erhält er aus dem Universitätsfonds zusätzlich 800 f.

|Übernahme des Dekanats d*en* 11. Nov. 1811 zum 10. Male von Prof. Autenrieth S. 27

D*en* 23. Nov. übergab die Fakultät ihr Gutachten an den akademischen Senat, die Frage des H*errn* Kurators, welche Vorlesungen (in dem von Prof. v*on* Froriep zur Zeit der Universitätskatastrophe und der niedergesetzten Reformkommission im vorigen Sommer entworfenen medizinisch-chirurgischen Lehrplan) nötig und welche rätlich seien, betreffend, dahin: Im Examen werde die Fakultät es sich zur Pflicht machen, alle notwendige[n] praktische[n] und dazu erforderliche[n] theoretische[n] Kenntnisse von Ärzten und Wundärzten zu fordern. Der Weg, wie die Kandidaten sie sich verschaffen, dürfe aber nicht zwangsweise vorgeschrieben werden, da die ganze Laufbahn eines Arztes freie Selbständigkeit erfordere, beim Mangel an positiven Dogmen unserer Wissenschaft. Bei der med. Fak. seie also sich darauf zu beschränken, so vollkommen als möglich Gelegenheit dem Studierenden zum Lernen darzubieten. In dem Archiv liegt das Konzept des Gutachtens.

Auf d*en* 1. Dez. wurde das Diplom für H*errn* Kohler von Bühren, Kanton Bern, ausgefertigt, Promotor war ich, Decanus. Seine Dissertation[195] schrieb er sub Praesidio H*errn* Prof. v*on* Kielmeyer[s], ohne sie zu verteidigen.

D*en* 6. Dez. disputierte H*err* Schmauk von Untertürkheim unter dem Praesidio von mir, dem Decanus, De nexu ovi humani cum utero, et de restringenda in abortu haemorrhagia. Er erhielt das Diplom; Promotor war H*err* Prof. v*on* Kielmeyer.

D*en* 7. Dez. wurde zum Examen admittiert Joh. Jac. Pflüger[196], 27 Jahr[e], von Creglingen, Mergentheimer Oberamts.
An Ostern 1805 ging er auf die Universität Erlangen, wo er [sich] immatrikulierte, studierte dort 2 Semester, dann in Würzburg 1 Semester, in Bamberg auf der Schule für Landärzte 2 Semester, hierauf, nachdem er württemberg*ischer* Untertan geworden [war], seit d*em* 22.

---

[195] Kohler, Franciscus Rudolphus (Praes. C. Frid. de Kielmeyer): Dissertatio inauguralis medica sistens observationes nonnullas anatomicas in appendices genitalium ranarum luteas et in systema vasorum cancri astaci L. Tubingae 1811.

[196] Pflüger, Johann Jacob 1784 (Creglingen, Oberamt Mergentheim).
MUT 40697; Dr. med. 4. 1. 1812 (UAT 14/4, 30); Matr. Würzb.: 25701 (Eintrag am 17. 5. 1806 als stud. chir.); StAL E 162 I, 36, S. 39f: Examen in Stgt. am 4. 3. 1812 (physikatgeeignet); 1812 Arzt in Creglingen (Visitationsbericht von 1812, StAL E 162 I, 192); StAL E 162 I, 198 [1813]: Der bisherige Praktikus in Creglingen wird Unterphysikus bei einer Besoldung von 200 f + 1 Pferderation (= 132 f); StAL E 162 I, 193 (1824): Pflüger wird als Heb- u. Augenarzt in Creglingen aufgeführt; HStASt E 141, 5 Nr. 7: Prüfungsbericht vom 5. 3. 1812 (physikatstüchtig); Staatshandbuch 1815, S. 365: Arzt in Creglingen.

Dez. 1810 in Tübingen, wo er Anatomie, Chemie, Pathologie und Semiotik, Materia medica, generelle Therapie, medizinische Chirurgie, Geburtshülfe, forensische Medizin und Clinicum [hörte]. Die Aufsicht über die Fragen im Examen hatte Prof. von Ploucquet. Den 9. Dez. war das Rigorosum. Die Beantwortung der Fragen war weit besser, als die mündliche[n] Antworten. Er erhielt, falls er das Diplom nehme, post comprobatam eruditionem.

Den 19. Dez. überschickte ich ein der Fakultät eingegebenes Exhibitum des Herrn Prosektor Bauer um Vermehrung seines Wartgeldes von 244 f oder um Erhaltung einer Besoldung mit einem sehr günstigen Beibericht der Fakultät an den Kurator[197].

Den 4. Jan. 12 disputierte Herr Pflüger von Kreglingen unter dem Praesidio Herrn Prof. von Ploucquet[s] De philosphia naturae, quatenus medicorum est. Er erhielt das Diplom, indem der Herr Präses auch Promotor war.

|Auf den 24. Jan. 1812 wurde das Diplom [des] Herrn Joh. Gsell S.
von St. Gallen von mir als Promotor ausgefertigt. Seine unter meinem Praesidio geschriebene Dissertation enthält Experimenta de sejunctione materiae vivae, vim cantharidum in renes specificam illustrante; sie wurde nicht verteidigt.

Den 25. Jan. wurde zum Examen admittiert Herr Heinrich Ludwig Carl Susewind[198] von Lohe im Großherzogtum Berg. Er studierte ein Jahr in Marburg, wo er Psychologie, Physiologie, Pathologie, Anatomie, Chemie hörte. Bis auf nächstes Frühjahr sind es zwei Jahre, daß er hier studiert. Er wünschte in der Medizin und Chirurgie examiniert zu werden.

Den 27. Jan. war das Rigorosum. Die Fakultät nahm Anstand, ihn auch zum Dr. chir. zu erklären und beschloß, ins Diplom zu setzen post exantlata examina medica et chirurgica doctorem medicinae creat Promotor. Die Inspektion über die Fragen hatte ich, Decanus.

Den 7. Febr. wurde sein Diplom ausgefertigt; Promotor war Herr Prof. von Kielmeyer.

---

[197] HStASt E 221, 3237: Konzept eines Anbringens der Oberfinanzkammer, Sektion der Krondomänen an den König vom 25. 5. 1812. (Äußerung zur Bitte des Prosektors Bauer um Gehaltserhöhung). Bauer sei am 14. 6. 1805 als Pensionär ins Klinikum aufgenommen worden u. habe das Prosektorat gegen freie Wohnung u. 244 f 28 x jährlich übernommen. Nach den 3 Jahren habe er am 6. 9. 1808 den Titel Prosektor erhalten, bei gleicher Besoldung u. durch Vorlesungen zusätzlich erworbenen 150–200 f. Ebenda: Konzepte zweier Dekrete an die Sektion der Krondomänen u. an das Kultministerium vom 12. 7. 1812: Laut Resolution vom 10. 7. habe der König Bauer eine Besoldungszulage von 150 f bewilligt, bis er nach dem Tode Sigwarts in dessen Besoldung einrücke.

[198] Susewind, Heinrich Karl Ludwig 1791 oder 1792 (Siegen).
MUT 40593; Dr. med. 22. 1. 1812 (UAT 14/4, 30).

Den 10. Febr. konkludierte die Fakultät, auf den Fall, daß ein Kandidat, der legitim studierte, aber einstweilen, wegen eintretenden Umständen, wie z. B. beim Abrufen der hier studierenden Militärchirurgen ins Feld, bloß das Examen pro gradu Dr. chir. machen wolle, um dann bei günstiger Gelegenheit und nach erlangter weiterer Ausbildung in Fächern, die zum Examen u*nd* gradu Dr. med. erforderlich seien, dieses Examen medicum nachholen wolle, so solle es
1. für die Fakultät, soweit es ihre Mitglieder betrifft, den Doctorem chirurgiae keine weitere[n] Sporteln kosten; wegen dem Kanzler, Secretarius, Pedell etc. etc. könne die Fakultät nichts beschließen.
2. Das erstandene Examen für den gradum Dr. chir. solle eo ipso als Tentamen gelten und bloß ein Examen medicum coram *Deca*no Cancellario vorgenommen werden.
3. Ein Specimen medicum habe der Kandidat dann aber noch außer seiner chirurgischen Disputation zu verteidigen.
4. Alsdann könne er ohne weitere Kosten, als die des Druckes, sein Diploma Dr. chir. in das eines Dr. med. et chir. auswechseln.

Den 15. Jan. schon war die Dispensation von Druck und Verteidigung der Disputation des *Herrn* Kand*idaten* Mayer von Gmünd von der *Königlichen* St*udien*direkt*ion* angelangt.

Die Fakultät wurde von der *Königlichen* Sektion des Medizinalwesens[199] anfangs Febr. gefragt, ob Chir*urg* Valentin Müller[200] von Neuneck, Freudenstadter Oberamts, in der Geburtshülfe geprüft worden seie oder nicht. Sie antwortete, er seie anno 1785 als Chirurg*us* purus, aber niemalen als Geburtshelfer geprüft worden.

|*Den* 11. Febr. wurde zum Examen pro gradu Dr. chir. admittiert S. 29
Friederich Carl Richter[201] von Aalen, Unterarzt bei der Garde zu Fuß.

[199] Siehe Anm. zum Medizinaldepartement.

[200] Müller, Johann Valentin 1750 od. 1751 (Klein-Mölsen bei Erfurt).
UAT 14/17, S. 203: Examen am 14. 3. 1785 als Chirurgus purus (passables Zeugnis).

[201] Richter, Friederich Carl von, 1787 (Aalen).
MUT 40368; Dr. chir. 23. 6. 1812, Dr. med. 1. 12. 1827 (UAT 14/4, 30 u. 37); 1805 ausgehoben in die königl. Garde zu Fuß. (Der Militärarzt R. studierte mit königl. Erlaubnis Medizin u. Chirurgie.) HStASt E 141, 5 Nr. 11: Prüfungsbericht vom 8. 4. 1816 u. Erlaubnis zur Ausübung der operativen Chirurgie; HStASt E 141, 5 Nr. 12: Prüfungsbericht vom 18. 3. 1817 über das Examen in der praktischen Medizin (sehr gut, fähig für öffentl. Stelle); StAL E 162 V, 620: Personalakte. (Enthält u. a. seine chir. Diss. u. das chir. Doktordiplom, der Bittschrift um Zulassung zum Chirurgie- u. Geburtshilfeexamen beigefügt; ebenso sind beigefügt dem Gesuch um Zulassung zur med. Prüfung der Zeugnisbericht der med. Fak. Tüb. vom 17. 1. 1817 auf Stempelbogen, die Prüfungsfragen u. Antworten R.s u. der Bericht über das Examen zum Lic. med. am 17. 1. 1817 in Tüb. Außerdem enthält die Akte 4 handgeschriebene Specimina.)
StAL E 162 V, 620: Specimen über Hepatitis, Cholera, Hysterie und deren Heilmethode: nebst einem Anhang auf welche Art ich einen im Flußwasser ertrunkenen

[Er] kam hieher im Spätjahr 1808, studierte die Unterbrechung, die sein Dienst verlangte, ausgenommen, hier bis gegenwärtig und hörte alle Hauptteile des medizinisch-chirurgischen Kursus.
Den 13. Febr. war das Rigorosum. Er bestand in der Anatomie bis auf einige Kleinigkeiten ziemlich gut, ebenso in Absicht auf chirurgische Operationen und medizinische Chirurgie. Von pharmazeutischer Chemie hatte er nicht hinreichende Kenntnisse; überhaupt aber äußerte sich bei ihm ein durch seine Lage und Bildung erklärlicher Mangel an denjenigen Kenntnissen, welche von jedem gebildeten Mann erfordert werden. Da er aber für das spezielle Fach, dem er sich widmen will, die Chirurgie, Genüge geleistet hatte, so admittierte ihn die Fakultät nach vorausgeschickter Ermahnung, sich mehr allgemeine Bildung noch zu verschaffen, zur Befugnis, durch eine chirurgische Dissertation den gradum Dr. chir. sich verschaffen zu dürfen. Auf diesen Fall aber erhält er in seinem Diplom bloß das einfache post exantlata examina chirurgica. Custos war *Herr* Prof. *von* Kielmeyer.

Den 15. Febr. wurde zum Examen admittiert Joh. Wilhelm Stintzing[202] von Rendsburg in Hollstein. [Er] studierte seit Ostern 1809 in Jena Medizin, hier in Tübingen seit Ostern 1810; vorher hatte er 1 1/2 Jahre Jura in Kiel und Heidelberg studiert. Da er wünschte, auf seinem Diplom auch Dr. chir. genannt zu werden, so nahm die Fakultät Handtreue von ihm, privatim noch, ehe er das Diplom erhalte, einen ihm mangelnden Kursus über Bandagen und chirurgische Operationen zu hören.

Knaben von sechs Jahren, wieder zum Leben gebracht habe. Von D. Carl von Richter, medicinae et chirurgiae Practicus. Istes Heft, Schweigern d. 10n Apr. 1818 [20 ungez. Bl.].
Specimen über Peripneumonie, und deren Heilmethode. Vom Doctor Carl von Richter Medicinae Practicus, OberAmtsWundArzt und Accoucheur in Heidenheim IItes Heft. Heidenheim, den 17ten September 1823 [68 S.].
Specimen über zwey Hebaerztliche-Fälle und als Anhang eine kurze Erzählung eines nicht ganz unerheblichen hebaerztlichen Falles von Doctor Fried. Carl v. Richter. Medicinae-Practicus, Oberamts-Wundarzt und Geburtshelfer in Heidenheim an der Brenz IIItes Heft. [...] den 10. Juli 1826 [48 S.].
Specimen über einen complicirten Knochenbruch der Tibia und Fibula bey einem Knaben von 12. Jahren, der radical geheilt wurde, während das Abschneiden der hervorgestandenen abgestorbenen schwarzen u. von ihrer Knochen-Haut entblößten Knochen-Enden, selbst die Amputation des Glieds nach der Ansicht einiger Sachverständiger angezeigt gewesen wäre, wenn nicht wegen der Jahre des Patienten u. vorangegangener Erfahrung auch hier auf die Kraft der Natur u. auf die der Kunst hätte gebaut werden dürfen. Als Anhang noch eine allgemeine Übersicht über einige vorgekommene Kopf-Verletzungen und Knochen-Brüche. [...] IVtes Heft. Heidenheim den 31sten Juli 1826. [122 S.].

[202] Stintzing, Johann Wilhelm 1789 (Rendsburg) - 1859.
MUT 40602; Dr. med. 26. 4. 1812 (UAT 14/4, 30); Arzt an der Gräflich Reventlow'schen Armenstiftung in Altona. Call. Bd. 18, S. 423f, Bd. 32, S. 446.

Den 17. Febr. war das Rigorosum; der Kandidat bestand in einigen medizinischen Szienzen gut, in andern mittelmäßig, in der Operativ-Chirurgie schlecht. Sein Diplom soll enthalten post legitime peracta examina medica et exantlata examina chirurgica. Custos war Herr Prof. Reuß.

Den 3. März wurde zum Examen admittiert Herr Ludwig Duvernoy[203] von Stuttgardt. [Er] studierte hier seit dem Herbst 1807.
Den 5. März war das Rigorosum. Der Kandidat bestand in allem schwach; er erhält einst in seinem Diplom bloß post exantlata examina. Custos war Herr Prof. von Froriep.
Nachdem Herr Duvernoy unter dem Praesidio Herrn Prof. von Ploucquet[s] eine Dissertation De justa aestimatione dogmatis humoralis öffentlich verteidigt hatte, erhielt er den 26. Apr. das Diplom als Dr. med. Promotor war Herr Prof. von Ploucquet.

Zu gleicher Zeit übergab Herr Stintzing unter meinem Praesidio eine Dissertation continens Partem anatomes feminae, pede manus instar utentis und erhielt das Diplom als Dr. med. et chir. Promotor war ich, der Decanus [Autenrieth].

|Im Apr. kam Lizentiat Mayer von Gmünd wieder hieher zurück, S. 30
weil ihm in Stuttgardt die Admission zum Examen für die Praxis unter dem Vorwand verweigert worden [war], er seie noch nicht 25 Jahr[e] alt.

Den 11. Apr. machten die Visitatoren von Kielmeyer und Autenrieth eine Anzeige an das Ministerium des Innern, daß Prof. von Ploucquet ihnen erklärt habe, er lege die Apotheken-Visitatorsstelle nieder, aber mit Beibehaltung seiner Stelle im Collegio medico. Ungeachtet ein Reskript vom 29. Aug. 11 aus der Königlichen Sektion des Medizinalwesens für solchen Fall den 2 übrigen Visitatoren überlasse, den Anteil des 3. unter sich zu verteilen, so seie ihnen doch das Geschäfte neben ihren übrigen Arbeiten zu viel. Sie bäten also untertänig, man möchte ihnen wieder einen dritten Visitator zugesellen.
Die Visitatoren zeigten den übrigen Mitgliedern der Fakultät an, daß sie dieses Exhibitum nach Stuttgardt haben gehen lassen, worauf Herr Prof. Gmelin und Herr Prof. von Froriep sich um die erledigte Visitatorsstelle meldeten.

Den 20. März wurde der Fakultät zur Untersuchung eine Kindsmörderin, Barbara Drescherinn von Münchingen, nebst den Akten überschickt[204], nachdem vorher schon durch des Herrn Kurators Ex-

[203] Duvernoy, Louis (Carl Wilhelm Ludwig) 1786 (Stgt.)
MUT 40318; Dr. med. 26. 4. 1812 (UAT 14/4, 30); StAL 162 I, 36, S. 69f: Examen in Stgt. am 20. 12. 1812; HStASt E 141, 5 Nr. 8: Prüfungsbericht vom 31. 12. 1812 (ganz ordentliche Kenntnisse); StAL E 162 I, 193 (1824): prakt. Arzt in Stgt.; Staatshandbuch 1815, S. 294: Arzt in Bönnigheim.

[204] UAT 67/2 Nr. 16: Begleitschreiben zu den Akten von Kriminalrat Kern, Rottweil vom 7. 3. 1812 an die med. Fak. Die Akten sind nicht enthalten.

zellenz ihr [der Fakultät] ein Befehl vom Königl*ichen* Justizministerium, über ihre gesamte[n] Geisteskräfte genau zu urteilen, zugestellt worden war. Das Oberamt verwahrte die Verbrecherin, die Fakultät untersuchte sie teils im Gefängnis, teils vernahm sie dieselbe vor der Fakultät zum Protokoll. Das Gutachten arbeitete ich aus und legte durch den H*errn* Sekretarius einen Kostenzettel bei, worin ich für die Fakultät nach Analogie der juridischen 20 Taler Honorarium ansetzte[205].

Unter d*em* 23. Apr. fertigte das Königl*iche* Staatsministerium einen Befehl aus, die Fakultät solle über die Vorschläge des Leibm*edikus* v*on* Hardegg[206] wegen Verbesserung der Apotheken und besserer Bildung der Apothekerjungen sich gutächtlich äußern. Diesen Vorschlägen waren die Gutachten der Königl*ichen* Sektionen des Medizinalwesens und der innern Administration[207] beigeschlossen.
Das Gutachten der Fakultät war für alle die Vorschläge billigend, beharrte aber darauf, daß alles im Grunde davon abhängen werde, daß die Apotheken nicht illimitiert vermehrt werden und daß hierin Apotheker nicht mit Materialisten verwechselt werden können. Das Gutachten arbeitete ich als Decanus aus[208].

---

[205] Honorar für das Gutachten: UAT 65/1c (Schriftstück mit drei Anlagestrichen vom 16. 11. 1816).

[206] Hardegg, Johann Georg David von, 1768 (Ludwigsburg) - 1822 (Ludwigsburg). Dr. med. Tüb. 1792; StAL E 162 III, 4: 1796-1817 wirkl. Leibarzt u. Mitglied der Medizinalsektion, seit 1817 Medizinalrat; StAL E 162 I, 252: Bericht von Hardeggs über das Apothekenwesen in den Landvogteien Enz u. Unterer Neckar an den König (Visitationsbericht); Call. Bd. 8, S. 112; Staatshandbuch 1807/08, S. 189: Stadt- u. Amtsoperateur, 1815, S. 295: Oberamtsoperateur in Ludwigsburg; Pfeilsticker (1957), § 319 (Leibwundarzt seit 1798).

[207] Erste Sektion des Departements des Innern (Rbl. Nr. 46 (1807), S. 217f). Früher: Oberregierung.

[208] StAL E 162 III, 252 (Entwurf) u. HStASt E 146, (alte Nr.) 1638: Stellungnahme der Sektion des Medizinalwesens zum Bericht Hardeggs mit Vorschlägen zur Bildung besserer Apotheker (Bericht vom 20. 1. 1812 an den König).
UAT 65/1e: Reskript aus dem Staatsministerium an die med. Fak. vom 23. 4. 1812; HStASt E 31, 331: Konzept desselben Reskripts mit Nachtrag vom 30. 4. 1812; UAT 65/3d: Autenrieths Entwurf vom 5. 5. 1812 und HStASt E 31, 331: Ausfertigung des Autenriethschen Gutachtens vom 7. 5. 1812.
HStASt E 31, 331: Konzept vom 4. 6. 1812 und HStASt E 146, (alte Nr.) 1639: Auszug aus dem Anbringen des Staatsministeriums an den König vom 4. 6. 1812 wegen »Verbesserung des Apothekerwesens im Reiche«. Dieses Anbringen stützt sich auf das Tübinger Gutachten, worin behauptet wird, zu einer guten Apotheke gehöre ein Sprengel von mindestens 10 000 bis 13 000 Einwohnern, u. bei einem Sprengel unter 8 000 Einwohnern könne keine unschädliche Apotheke bestehen. Da in Württemberg auf 6 900 Einwohner eine Apotheke komme, wird nach u. nach eine Verminderung der Apotheken gefordert. HStASt E 146, (alte Nr.) 1634: Kopie des Reskripts des Königs vom 9. 6. 1812 an das Staatsministerium. Die aufgestellten Behauptungen werden darin scharf zurückgewiesen. Sie seien unbegründet u. unerwiesen; Mißbräuche seien nicht durch die große Zahl der Apotheken begründet,

Dekanatsübernahme den 14. Mai von Prof. Kielmeyer

Den 16. Mai lief ein Reskript von der Oberstudiendirektion ein, worin Vorschläge zu einer Anstalt für Tierarzneikunst auf hiesiger Universität verlangt werden. Einige Tage nachher wurde eine Fakultätssitzung deswegen gehalten, die Verbindung mit der Scharfrichterei, die Einleitung von Seiten der Regierung, daß die Stadt den in der Nähe | des sogenannten Neuturms befindlichen Platz überlasse, vorge- S. 31
schlagen und der Beschluß in einem Bericht mit näheren Bestimmungen, wie sie aus dem in cista liegenden Original zu ersehen sind, an die Oberstudiendirektion überschickt.

Den 2. Juni wurde Herr Johann Rudolph Mayer[209] von Arau, der sich 3 Jahre hindurch hier dem Studium der Naturwissenschaften und Medizin gewidmet hatte, zum Tentamen admittiert und den 4. zum Rigorosum. Er bestand gut und zeigte besonders viele mineralogische, chemische und physische Kenntnisse. Es wurde beschlossen, auf sein künftiges Diplom zu setzen post comprobatam eruditionem physico-medicam. Custos war Herr Prof. Gmelin.

Einem vom 25. Mai ergangenen Reskript der Medizinalsektion nach wurde über den jüngern Reiser[210] berichtet, daß er im ganzen allerdings, auf die viele[n] Unterbrechungen Rücksicht genommen, 4 Jahre hier gewesen, den Klostertisch genossen habe, die meiste[n] Lehrer aber von ihm nichts als seine Stille wissen, jedoch Herr Prof. Autenrieth ihm in Rücksicht auf die in den 2 letzten halben Jahren bei den vorgenommenen Prüfungen bewiesene[n] Kenntnisse vorzügliches Lob erteilen könne. Befehl zum Bericht und Bericht liegen in cista.

Vom 28. Mai datiert lief ein:

I. Eine Verordnung, die Praxis der fremden Chirurgen und Hebammen betreffend[211].

---

sondern durch mangelhafte Aufsicht. Die Anträge auf Verminderung werden verworfen; König Friedrich verlangt unangekündigte Visitationen u. mehr Strenge bei der Prüfung der Lehrlinge, Gesellen u. Gehilfen u. bei der Ahndung aller Mißbräuche.
Vgl. auch Anm. zum 25. 6. 1812 u. Rbl. Nr. 28 (1812), S. 325–327: Die Prüfung der Apotheker, ihrer Gehilfen u. Lehrlinge betr., den 25. 6. 1812.

[209] Meyer, Johann Rudolf 1791 (Aarau) – 1833 (Aarau).
MUT 40494; Dr. med. 20. 4. 1813 (UAT 14/4, 30'); 1821 Prof. der Naturwissenschaften an der Kantonsschule Aarau, 1822–1831 Mitglied des Sanitätsrats. ADB Bd. 21, S. 595–597; BL Aargau S. 542; Call. Bd. 13, S. 28, Bd. 30, S. 368; HBLS Bd. 5, S. 96; Pogg. Bd. 2, Sp. 605; Wolf Bd. 2, S. 232; N. Nekrolog Bd. 11, S.961.

[210] Reiser, Andreas Friedrich 1780 oder 1781 (Jesingen).
MUT 39885 u. 40125; Dr. med. 21. 9. 1813 (UAT 14/4, 30'); UAT 58/2: Anzeige wegen unerlaubten Praktizierens im Jahr 1812.

[211] Niedere Chirurgen u. Hebammen dürfen im Königreich Württemberg nicht praktizieren, höhere Chirurgen u. Geburtshelfer nur dann, wenn sie von den Kranken

II. Vom 8. Juni kommunizierte Abschriften von Verordnungen, 1. die Behandlung der Apothekerlehrlinge[212] *und* 2. einige, die Hebammen[213] betreffende[n] Punkte betreffend.
III. Vom 25. Juni Kommunikation der Resolution auf die Vorschläge der Medizinalsektion zur Bildung besserer Apotheker[214].
IV. Vom 19. Juni Kommunikation von Generalverodnungen
1. wegen Gesundheitserhaltung von Seiten der Luft in Schulen[215].
2. wegen Anschaffung von Geburtsstühlen *und* Mutterröhren an die Klystierspritzen der Hebammen[216],
3. wegen Kontrasignatur der Rezepte für Arme von einer Magistratsperson[217],
4. wegen Einpackens des Gifts in schwarzes Papier beim Händlerkauf[218].

|Von der Sektion des Medizinalwesens lief ein vom 22. Juli datierter S.
Befehl ein, den Apotheker Hölzle[219] zum Examen zu zitieren. Er wurde zitiert *und* erschien. *Vide* Chirurgenbuch[220].

Zugleich lief den 22. Juli ein Befehl ein, das Verzeichnis nachzuholen von den im Jahr 1811 examinierten Apothekern *und* Provisoren. Er wurde befolgt *und* zwei vom 18. Dez. 1810 an bis Dez. 1811

---

darum ersucht werden. (StAL D 73, 360: Dekret des Departements des Innern, 3. Sektion, an die Landvogtei im Schwarzwald, Calw, vom 28. 5. 1812).

[212] UAT 65/3e: Dekret vom 8. 6. 1812 des Departements des Innern, Sektion des Medizinalwesens, an das Coll. med. Tüb. u. Kopie der Generalverordnung vom 8. 6. 1812 (Befehl zur gewissenhaften Ausbildung der Lehrlinge, Verbot, sie zu unzweckmäßigen Arbeiten, z. B. Haushalt, zu benutzen.)

[213] UAT 65/3e: Kopie der Generalverordnung vom 8. 6. 1812.

[214] UAT 65/3e: Kopie der Resolution vom 13. 6. 1812 und: Auszug (Kopie) aus einem Anbringen des Staatsministeriums an den König vom 4. 6. 1812.

[215] StAL E 162 I, 344: Ausführlicher Schriftwechsel wegen »Anbringen von Luftschläuchen in Schulen«.

[216] Vgl. StAL D 71, 365 (Landvogtei am obern Neckar) und StAL D 80, 78: Aus der Landvogtei auf der Alp eingesandtes Verzeichnis der »Geburtsstühle, Mutterröhren, Clistierspritzen und deren Beschaffenheit« vom 13. 4. 1812.
Das Mutterrohr (= Mutterspiegel) ist ein Speculum zur Untersuchung der Scheide und der Portio Vaginalis. Vgl. Volkmann (1947).

[217] Armenrezepte, die aus öffentlichen Kassen bezahlt werden, dürfen von den Apothekern nur ausgefertigt werden, wenn sie von einer Magistratsperson kontrasigniert sind. Vgl. StAL D 71, 369: Dekret der Sektion des Medizinalwesens an alle Landvogteien, hier an die Landvogtei am obern Neckar in Rottweil vom 9. 5. 1812.

[218] Vgl. StAL D 71, 369: Dekret des Departements des Innern, Sektion des Medizinalwesens, an alle Landvogteien, hier an die am obern Neckar, vom 31. 3. 1812.

[219] Hölzle, Johann Heinrich Dietrich 1781 (Heilbronn) - 1842 (Leonberg).
UAT 14/17, S. 346f: Examen als Apothekenprovisor am 12. 8. 1812 (gutes Zeugnis); UAT 58/2: Zeugnis vom 12. 8. 1812; 1812–1821 Apotheker in Laupheim, 1820–1832 in Leonberg (Die Apotheke in Laupheim verkaufte er 1821). Beitr. württ. Apoth.gesch. 3 (1956), S. 82 u. 91; 5 (1962), S. 157; 9 (1971), S. 57.

[220] Gemeint ist das Liber Pharmacopoeorum et Chirurgorum nec non Embryulcorum et Obstetricum inde a D. 6. Dec. 1766 usque ad D. 31ten Mai 1825. (UAT 14/17).

benannt, nämlich Burk[221] von Urach *und* Gays von Rottweil. V*ide* cista.

Einem Reskript (vom 16./22. Juli) der Medizinalsektion zufolge wurde H*err* Prof. v*on* Ploucquet von den Visitationen des Medizinalwesens dispensiert u*nd* die H*erren* Professoren v*on* Froriep u*nd* Gmelin an seine Stelle ernannt. Auch wurde im nämlichen Reskript befohlen, die Visitationen dieses Jahr möglichst auszudehnen.

Den 23. Juli wurde vom Kuratorium ein Bericht der med. Fak. über die Bitte des Klosterchirurgen[222] H*errn* Fricker[223] um Zulassung zur Immatrikulation als Studiosus, um sich examinieren lassen zu können, verlangt. Der Bericht wurde begünstigend erstattet u*nd* liegt, wie die Aufforderung zum Bericht, in cista.

Den 22. Juni wurde H*err* Hegetschwyler[224] der Ältere aus Zürch zum Tentamen admittiert, nachdem er gegen 3 Jahre hier studiert hatte u*nd* immer mit Ernst und Verstand, nicht bloß mechanisch, fleißig war. Er wurde, da er sehr gut bestand, zum Rigorosum zugelassen, u*nd* da er in allen Fächern, sowohl [in] den naturhistorischen Disziplinen als [auch] in den eigentl*ichen* medizinischen, die ihm vorgelegte[n] Fragen mit Beweis vorzüglicher Kenntnisse beantwortete, so wurde auf sein Diplom post comprobatam cum laude eruditionem zu setzen beschlossen. Custos bei [der] Beantwortung der schriftlichen Fragen war H*err* Prof. Ploucquet.

Den 23. Juni verteidigte der oben wegen seines Examens erwähnte H*err* Richter seine Diss*ertation* De sanatione vulneratarum venarum.

---

[221] Burk, Christian Gottlieb 1787 (Urach) – 1825 (Urach).
1811–1825 Apotheker in Urach. UAT 14/17, S. 333: Examen als Apotheker am 18. 12. 1810 (sehr gutes Zeugnis); StAL E 162 II, 318: Schriftwechsel zur Errichtung einer 2. Apotheke in Urach im J. 1811; Beitr. württ. Apoth.gesch. 3 (1956), S. 91, 4 (1959), S. 127.

[222] Bezeichnung für den am theologischen Stift angestellten Chirurgen.

[223] Fricker, Jakob Philipp 1784 (Stgt.) – 1833.
MUT 40809; Dr. med. 5. 4. 1813 (UAT 14/4, 30'); Call. Bd. 6, S. 470, Bd. 28, S. 115; Rbl. Nr. 51 (1810), S. 512: Chir. Preismedaille des Jahres 1810; Staatshandbuch 1815, S. 265 u. 611: Unteramtsarzt in Wildbad u. Badarzt zu Wildbad u. Liebenzell mit Wohnsitz in Wildbad, Oberamt Neuenbürg; StAL E 162 I, 36, S. 85–87: Examen in Stgt. am 13. 8. 1813, S. 88: Examen als Dr. chir. am 16. 8. 1813 (gutes Zeugnis); StAL E 162 I, 193 (1824): Unteramtsarzt in Wildbad, Besoldung: 100 f + 132 f + 10 f + 100 f; StAL E 162 II, 499 (1826): Verwalter der durch Tod freigewordenen Oberamtsarztstelle Neuenbürg mit 350 f Besoldung; HStASt E 141, 5 Nr. 8: Prüfungsbericht vom 16. 8. 1813.

[224] Hegetschweiler (Hegetschwyler), Johannes (d. Ältere) 1789 (Rifferswil, Kanton Zürich) – 1839 (Zürich).
MUT 40521; Dr. med. 20. 3. 1813 (UAT 14/4, 30'); 1814 Arzt am Militärlazarett Rheinau, 1814–1831 Arzt in Stäfa, ab 1828 Bezirksarzt, 1830 Großrat, 1831 Regierungsrat u. Präsident des Gesundheitsrates Zürich. ADB Bd. 11, S. 276–278; BLÄ Bd. 3, S. 119 (Johann Heinrich); Call. Bd. 28, S. 435f; HBLS Bd. 4, S. 109; N. Nekrolog Bd. 17, S. 787–800; Wolf Bd. 4, S. 359.

Er erhielt das Diplom als Dr. chir. Präses und Promotor war Herr Prof. Autenrieth.

|Den 12. Aug. wurde von der Königlichen Kameralverwaltung 1 f S. 48 x als jährlicher Beitrag für das Jahr von Georgi [= 23. Apr.] 1811–1812 überschickt und unter die 3 Mitglieder verteilt. Das Schreiben des Kameralamts an den Universitätssekretarius Herrn Lizentiat[en] Uhland liegt in cista.

Ein vom 5. Aug. datiertes Reskript der Königlichen Oberstudiendirektion verlangte Bericht über eine Bitte Herrn Chirurgen Sauters[225] von Nagold, der seit Ostern dieses Jahres mit früher schon erteilter Erlaubnis hier studierte, zum medizinischen Examen schon jetzt zugelassen zu werden und besonders darüber, ob seine Kenntnisse, da sonst 2 Jahre zum Aufenthalt eines Studierenden festgesetzt seien und er 1/2 Jahr hier gewesen seie, so beschaffen [seien], daß sein Gesuch Rücksicht verdiene. Man hielt dafür, daß der Bericht erst nach Beendigung der halbjährigen Vorlesungen und der damit verbundenen Prüfungen erstattet werden könne. Später, nach dem 19. Sept., wurde der Bericht nach vorheriger Umfrage wegen Sauters bewiesener Kenntnisse in den Prüfungen dahin erstattet, daß er mittlere, für den bloß praktischen Kopf hinreichende Kenntnisse gezeigt, seine Bitte überdies in Rücksicht seiner ehmals gehörten Vorlesungen in Wien und seiner ökonomischen Umstände als verheirateter Mann Rücksicht zu verdienen scheine. Bericht und Reskript vide in cista.

Ein vom 21. Aug. 1812 datiertes Reskript gibt Nachricht und Abschrift von einer an die Königlichen Landvogteien[226] unter dem 17./21. erlassenen Verordnung, die Verhinderung der Unterstützung des Medikastrierens[227] durch die Apotheker betreffend. Vide cista.

---

[225] Sautter (Sauter), Johann Gottfried 1777 (Nagold).
MUT 40770; UAT 58/2: Zeugnis vom 10. 8. 1803; UAT 14/17, S. 280: Examen am 10. 8. 1803 als Chirurg u. Accoucheur (als Chirurg sehr gutes, als Accoucheur gutes Zeugnis); StAL E 162 I, 36, S. 65–68: Examen in Stgt. am 17. 11. 1812 (gutes Zeugnis); HStASt E 141, 5 Nr. 7: Prüfungsbericht vom 19. 11. 1812 (gute Kenntnisse) u. Beibericht des Coll. med. Tüb. zum Gesuch um Zulassung zur Prüfung.

[226] Das durch umfangreiche Gebietserwerbungen stark vergrößerte Königreich Württemberg wird 1810 in 12 Landvogteien aufgeteilt, denen jeweils ein Landvogt vorsteht. Eine weitere Gliederung bilden die Oberämter mit den vorgesetzten Oberamtmännern sowie die Unterämter u. Kameralämter. Es sind die 12 Landvogteien: am obern Neckar, am mittlern Neckar, im Schwarzwald, Rotenberg, an der Enz, am untern Neckar, an der Jaxt, am Kocher, an der Fils und Rems, auf der Alp, an der Donau, am Bodensee. Tübingen ist Oberamtsstadt u. gehört zur Landvogtei am mittlern Neckar. Vgl. Rbl., Beilage zu Nr. 53 (1810), nach Seite 546. (Königl. Manifest, die neue Einteilung des Königreichs betreffend.)

[227] Zum Medikastrieren (Kurpfuscherei) vgl. die Veröffentlichungen im Rbl.: Nr. 28 (1808), S. 313–315 (Konzept dazu in HStASt E 31, 331) und Nr. 32 (1809), S. 273, sowie Nr. 16 (1812), S. 175.

Den 31. Aug. wurde Chirurg Steiner[228], weil er sich mehr Kenntnisse erworben zu haben glaubte, zum Examen für eine höhere Klasse zugelassen, was hier der Seltenheit wegen bemerkt wird. *Vide* Chirurgenbuch. Er dankte nachher der Fakultät demütig in einem Schreiben, das vorgelegt, aber nicht in cista verwahrt wurde.

Ein vom 28. Aug. datiertes, ans Rektorat gekommenes Reskript der *Ober*studiendirektion verlangte die Einschickung der Prüfungszeugnisse der seit dem 2. Mai 1811 pro gradu examinierten inländischen Kandidaten der Medizin. Zu diesem Ende | wurden von 11 Kandi- S. 34
daten: Gmelin, Williardt, Keller, Fricker, Matthies, Benk, Schmauk, Mayer, Pflüger, Richter, Duvernoy in einer Fakultätssitzung die Prädikate bestimmt, dies im Namen der Fakultät darüber verfertigte Verzeichnis vom Rektorat mit einem kurzen Bericht eingeschickt[229], worin bemerkt wurde, daß in Zukunft die Zeugnisse wie bei der Juristenfakultät geliefert *und* eingeschickt werden würden. Die Zeugnisse liegen in cista.

Mit einem vom 31. Aug. datierten Reskript der Medizinalsektion wurde eine an die Landvogteien erlassene Generalverordnung, die Aufsicht der Oberämter über die Medizinalpolizei betreffend, dem Collegio medico mitgeteilt[230]. *Vide* cista.

Den 5. *und* 7. Sept. wurde *Herr* med. Studiosus Feer[231] aus Aarau zum Tentamen *und* Rigorosum zugelassen. Er bewies ordentliche Kenntnisse in den theoretischen *und* praktischen Fächer[n], *und* es wurde auf sein Diplom post comprobatam eruditionem zu setzen beschlossen. Custos war *Herr* Prof. Autenrieth.

In einem vom 7. Sept. datierten Reskript der Medizinalsektion wurde ein Erlaß an die Landvogteien mitgeteilt, die von sämtlichen Hebammen *und* Accoucheurs zu führende[n] Tabellen betreffend[232]. *Vide* cista.

---

[228] Steiner, Conrad 1773 (Rottenburg).
UAT 14/17, S. 337–339: Chirurgisches Examen am 12. 8. 1812 (geringe Kenntnisse, darf »keinen Jungen halten« u. ist »auf die ganz gewönliche chirurgische Verrichtungen« (= 4. Klasse) eingeschränkt); UAT 14/17, S. 348: Erneutes Examen am 31. 8. 1812 (erhält nun einen Meisterbrief III. Klasse); UAT 58/2: Zeugnisse vom 12. 8. u. vom 31. 8. 1812.

[229] Die verlangten Zeugnisse wurden am 22. 9. 1812 vom Rektoramt unter dem damaligen Rektor Kielmeyer an die Oberstudiendirektion übersandt. Sie enthalten die Namen aller zwischen dem 2. 5. 1811 u. dem 21. 9. 1812 geprüften Württemberger Mediziner mit jeweils einer knappen Beurteilung. Beispiel (Matthies): »Talentvoll, gute Kenntniße, weniger Fleiß«. (HStASt E 31, 375a Bl. 193f).

[230] UAT 65/3e: Kopie der Generalverordnung u. Dekret vom 31. 8. 1812.

[231] Feer, Carl Heinrich 1791 (Aarau) – 1876 (Aarau).
MUT 40522; Dr. med. 27. 9. 1812 (UAT 14/4, 30); HBLS Bd. 3, S. 128; Schweiz. Zeitschr. für Gemeinnützigkeit Jg. 1876, S. 209–210 (Augenarzt in Aarau nach Studium in Tüb., Berlin, München u. Paris); UAT 58/1: Examensunterlagen.

[232] UAT 65/3e: Kopie des Dekrets. Vgl. Rbl. Nr. 20 (1812), S. 226: Verordnung vom 6. 5. 1812, wonach ab sofort diese Tagebücher (= Tabellen) zu führen sind. Sie

Gegen Ende Augusts verlangte *Herr* Dr. Rüdiger der Jüngere, um eine mit einem Gehalt verbundene Praktikus-Stelle ambieren zu können, ein Fakultätszeugnis, worin seine Geschicklichkeit, Fleiß als praktischer Arzt *und* sein Verdienst als Privatdozent rühmlich erwähnt wurden. Da er schon früher ein Fakultätszeugnis bezahlt hatte, so wurden die Gebühren für den Fiskus erlassen.

In einem vom 9. Sept. datierten Reskript der Medizinalsektion wurde ein Bericht verlangt

1. über die seit 3 Jahren vorgenommene[n] Visitationen in den neuen Staaten der 6 obern Kreise,
2. welche Oberämter noch visitiert werden würden in diesem Jahr *und* von wem *und*
3. über die in den visitierten Oberämtern vorhandene[n] | Physicos S. *und* Practicos *und* deren Prädikate.

Die Verzeichnisse über 1. *und* 3. wurden eingeschickt *und* über 2. im Bericht Auskunft gegeben[233]. Befehl *und* Bericht liegen in cista.

Den 21. *und* 23. Sept. wurden zum Tentamen *und* Rigorosum admittiert *Herr* Widmann[234] aus Untertürkheim *und* *Herr* Klosterchirurgus Friker, der zuvor die Erlaubnis, immatrikuliert zu werden, erhalten hatte. *Herr* Widmann zeigte in der Anatomie gute, in der Physiologie hinreichende, in der Chemie gute, in der Botanik ziemlich gute, in der Materia medica *und* Pharmazie gute, in der praktischen Medizin Kenntnisse zur Zufriedenheit, in der Chirurgie gute, in der gerichtlichen Medizin ziemlich gute Kenntnisse, *Herr* Friker in der Anatomie gute, in der Physiologie hinreichende, in der Chemie geringere, in der Botanik geringe, in der Materia medica ziemlich gute, in der Pharmazie geringere, in der praktischen Medizin zur Zufriedenheit, in der Chirurgie gute *und* in der gerichtlichen Medizin mittlere

---

dienen der besseren Oberaufsicht über Hebammen und Geburtshelfer, sind jährlich neu zu beginnen, vom Oberamtsphysikus einzusammeln und an die Medizinalsektion einzuschicken. (Hebammen, die nicht schreiben können, müssen ihre Tabellen vom Schulmeister ausfüllen lassen. Es soll aber darauf geachtet werden, daß möglichst nur noch Hebammen angenommen werden, die schreiben können.) Vgl. außerdem StAL D 73, 260: Erinnerung an die Verordnung, Tabellen zu führen, durch ein Dekret der Sektion des Medizinalwesens vom 7. 9. 1813 an alle Landvogteien, hier an die Landvogtei Schwarzwald, Calw.

[233] UAT 65/3e: Dekret an das Coll. med. vom 9. 9. und Bericht (Entwurf) des Coll. med. an das Departement des Innern vom 25./29. 9. 1812.

[234] Widmann, Emanuel Friedrich 1785 (Untertürkheim).
MUT 40463; Dr. med. et chir. 31. 3. 1813. (UAT 14/4, 30'); 1811 chir. Preismedaille (StAL E 202, 771); StAL 162 I, 36, S. 79–81: Examen in Stgt. als Medicinae Practicus, S. 82 als Wundarzt, S. 83 als Accoucheur; HStASt E 141, 5 Nr. 8: Prüfungsbericht vom 15. 8. 1813 (gute Kenntnisse); StAL E 162 I, 192 (1814): Unteramtsarzt in Giengen, Oberamt Heidenheim, Besoldung: 225 f + 10 f + 132 f; Staatshandbuch 1815, S. 405 u. 599.

Kenntnis. Die Verzeichnisse ihrer gehörten Vorlesungen wurden beigelegt. Custos bei Herrn Widmann war Prof. Kielmeyer, bei Herrn Friker Herr Prof. Reuß. Auf die Diplome wurde zu setzen beschlossen bei Herrn Widmann post comprobatam sufficientem eruditionem medico-practicam et chirurgicam, bei Herrn Friker post legitime peracta examina. Beide wurden pro gradu Dr. med. et chir. examiniert.

Den 21. Sept. nachmittags wurde in einer Fakultätssitzung über die den 6. Aug. als dem gesetzlichen Termin eingereichte[n] 2 Preisschriften[235] geurteilt und zugleich der eine Preisbewerber, Herr Roesler[236] von Altenstaig, zitiert und über den von ihm eingereichten Apparat, über die Art, wie er die Luft und besonders die Lebensluft eingebracht und das in die Lungen eingebrachte Wasser wieder herausgebracht habe, befragt. Die Fakultät beurteilte seine Abhandlung[237] des Preises würdig, weil sie dem praktischen Zweck der Frage am meisten Genüge geleistet und der einfachste und natürlichste Weg, um zu diesem Zweck zu gelangen, mittelst einfacher Versuche | darin eingeschlagen S. 36
war, auch der eingereichte Apparat von Kenntnissen des Angebers zeugte. Getadelt wurden die von Fehlern wimmelnde lateinische Sprache, auch einige Teile des Apparats, namentlich die Rohre wegen ihrer Dicke und die Blase wegen ihres geringen Inhalts.
Die zweite, deutsche Abhandlung[238] von Herrn Carl Mayer in Gmünd wurde, da sie vieles Gedachte enthielt, der Belobung wert geachtet.

Den 26. und 28. Sept. wurde Herr Andreas Friedrich Reiser von Jesingen zum Tentamen und Rigorosum zugelassen. Er zeigte in der Anatomie und Physiologie mittelmäßige, in der Chemie sehr mittelmäßige, in der Botanik schlechte, in der Materia medica ordentliche, in der Pharmazie schlechte, in der praktischen Medizin und dem Formular gute, in der gerichtlichen Medizin geringe Kenntnisse. Es wurde ihm praktische Brauchbarkeit ohne Spur von gelehrter Bildung

---

[235] UAT 51/3, 1814: Bekanntmachung des Art. 22 »der Organischen Gesetze für die hiesige Königl. Universität«, wonach alljährlich am 6. 11. in Theologie, Rechtswissenschaft und innerer Heilkunde goldene Medaillen im Wert von 15 Dukaten verliehen werden. (Aushang vom 6. 11. 1813 u. vom 6. 11. 1814). Über die Verteilung akademischer Preismedaillen u. Ausprägung durch die Königl. Münze von 1811–1854 s. HStASt E 221, 3248, Bl. 4–109. Ebenda: Änderung der deutschen Aufschrift (ausgenommen der für chirurgische Preise) in die lateinische »ingenio et studio« durch das Dekret vom 4. 3. 1812 an die Sektion der Krondomänen.

[236] Rößler (Roesler), Konrad Karl Sigmund Friedrich 1789 (Altensteig).
MUT 40672; Dr. med. et chir. Mai 1814 (UAT 14/4, 30'); StAL E 162 I, 36, S. 130f: Examen in Stgt. als Medicinae Practicus (physikatgeeignet), S. 133 als Accoucheur (ganz gutes Zeugnis), S. 134 als höherer Wundarzt (sehr gutes Zeugnis); HStASt E 141, 5 Nr. 9: Prüfungsbericht vom 21. 7. 1814 (gutes Zeugnis). Call. Bd. 16, S. 256; Staatshandbuch 1815, S. 266: Arzt in Neuenbürg.

[237] Die Preisschrift wurde 1814 als Dissertation gedruckt. Siehe dort.

[238] 1812 als Dissertation gedruckt. Siehe dort.

adjudiziert und pharmazeutische Chemie, Geburtshülfe und gerichtliche Medizin nachzuholen anempfohlen. Er erhielt übrigens Veniam, auf sein Diplom wurde aber bloß post exantlata examina zu setzen beschlossen. Custos war Herr Prof. Gmelin.

Einem Befehl der Medizinalsektion zufolge, den Chirurg[en] Renz[239] von Heisterkirch, Oberamts Waldsee, zu zitieren, wurde er den 29. Sept. auf den 10. Okt. beschieden, aber seinem eigenen Wunsch zufolge erst den 12. examiniert. Vide Chirurgenbuch. Der Befehl liegt in cista.

Den 2. Okt. wurde nach vorheriger Umfrage ein günstiges Fakultätszeugnis für Herrn med. Studiosus Sass[240] aus Lübek, der seit dem Okt. 1810 hier studierte, ausgefertigt.

Den 28. Sept. wurde dem examinierten Herrn Kandidaten C. H. Feer aus Aarau das Doktordiplom ausgefertigt, nachdem er seine Dissertation Seriem positionum organismum spectantium continens eingereicht hatte. Promotor und Präses war Prof. Kielmeyer.

Den 3. Okt. wurde für den Herrn Generalarmeearzt von Constantin[241] ein freies Doktordiplom im Namen der med. Fak., ohne daß ein Promotor darauf besonders | genannt worden wäre, ausgefertigt und S.
mit einem kurzen Schreiben vom Decanus übersendet. Die Druckkosten wurden auf die Fakultätskasse verwiesen.

Mit einem [den] 2. Okt. datierten Reskript der Medizinalsektion wurden 4 Exemplare vom medizinischen Normalgewicht zur Verteilung an die Visitatoren überschickt, um davon bei den Visitationen Gebrauch zu machen[242]. Vide cista.

Ein Reskript vom 1. Okt. befiehlt die Vornahme von noch rückständigen Visitationen. Vide cista.

Ein Reskript vom 9. Okt. befiehlt die Prüfung des Physikus Braun[243] in Spaichingen in der Medicina forensis.

---

[239] Renz, Aloys von Heisterkirch, Oberamt Waldsee.
UAT 14/17, S. 351: Examen am 12. 10. 1812 als Chirurg u. Accoucheur (chir. Zeugnis der II. Klasse u. gutes Zeugnis als Accoucheur); UAT 58/2: Zeugnis vom 12. 10. 1812.

[240] Sass, Wilhelm Hermann 1789 oder 1790 (Lübeck).
MUT 40619; Dr. med. et chir., Arzt in Travemünde. Call Bd. 17, S. 35f, Bd. 32, S. 101.

[241] von Constantin. Dr. med. 3. 10. 1812 (Ehrendiplom, UAT 14/4, 30); Staatshandbuch 1807/08, S. 90 u. 1809/10, S. 91 u. 795: Generalchirurgus; 1812, S. 104: Generalarmeearzt; Rbl. Nr. 119 (1807), S. 683.

[242] Vgl. StAL D 71, 368: Dekret der Sektion der Inneren Administration vom 23. 6. 1812 an alle Landvogteien, hier an Rottweil (Verordnung der Einführung) u. vom 12. 1. 1813 (Verteilung). S. auch HStASt E 31, 331 (Febr. 1811). Das medizinische Normalgewicht (auch Medizinalgewicht oder Apothekergewicht) ist in ganz Deutschland gleich. Die größte Einheit ist ein Pfund, dann folgen Lot, Unze, Drachme, Skrupel, Gran. Vgl. Krünitz Bd. 86 (1803), S. 672.

[243] Braun, Leopold 1757 (Spaichingen).

Den 13. Okt. wurde an den Herrn Kurator der Universität, Freiherrn von Wangenheim Exzellenz, vom Decanus ein die oben erwähnte[n] Urteile enthaltender Bericht wegen der Preisabhandlungen erstattet.

An eben diesem Tag lief ein Befehl der Medizinalsektion ein, über die dem Chirurg[en] Sauter von Nagold als Chirurgen ehmals erteilten Zeugnisse zu berichten. Es wurde sich in der Antwort nicht nur auf den zur Oberstudiendirektion ehmals (*vide* oben) erstatteten Bericht bezogen, sondern seine sehr gute[n] Zeugnisse als Chirurg und Accoucheur nach dem Chirurgenbuch angeführt.

Den 14. Okt. wurde für Herrn Duvernoy ein Fakultätszeugnis ausgefertigt.

Den 23. Okt. wurde in einer Fakultätssitzung vorgelegt:

1. Ein Schreiben des Oberamts Rotweil, die Aufnahme eines Augenkranken ins Clinicum betreffend[244]. Es wurde beschlossen, daß der Kranke sich erst zur Besichtigung stellen müsse. Sei eine Operation tunlich, so werde sie vorgenommen werden, wo nicht, so müsse der Kranke zurückgeschickt werden. Brief des Oberamts, Beilage des Physikus und Antwort *vide* cista.

| 2. Zugleich wurde das Danksagungsschreiben vom Herrn General- S. 38
armeearzt von Constantin für das ihm von der Fakultät erteilte Diplom als Doktor vorgelegt, auch der Decanus mündlich legitimiert, die Kosten des Diploms ex cassa facultatis zu bezahlen.

3. Endlich wurden die Urteile über die [auf die] fürs vorige Jahr aufge-

---

1784–1790 Studium in Freiburg und Arzt am Armenhospital in Freiburg, ab 1790 Physikus im österreichischen Spaichingen, 1807 Oberamtsphysikus im württembergisch gewordenen Spaichingen. StAL E 162 I, 35, S. 251–253: Examen in Stgt. am 10. 11. 1810 (der Oberamtsphysikus in Spaichingen wird einem erneuten Examen unterworfen wegen eines schlecht erstatteten Gutachtens »über den von dem Löwenwirt Bernhard an seinem Eheweib verübten Todschlag« aufgrund eines Reskripts des Ministeriums des Innern an das Medizinaldepartement sub dato 11. 10. d. Jahres); StAL E 162 I, 198 [1813]: Dr. Braun, bisher Oberamtsphysikus in Spaichingen, wird Unterphysikus in Schomberg, »weil er die erforderlichen Kenntnisse zum Oberamtsphysikus nicht hat«.Besoldung: 200 f und eine Pferderation; vgl. StAL E 162 I, 198a und StAL E 162 I, 252 (Übersicht von 1814): Besoldung: 150 f + 10 f + 132 f (zusammen von den Amtspflegen Rottweil, Spaichingen u. der Stadt Schömberg zu bezahlen); weitere Akten über Braun: StAL E 162 III, 242 (Versetzungsu. Besoldungsfragen 1814–1818); StAL E 162 II, 493 (ab 1814); HStASt E 141, 5 Nr. 8: Prüfungsbericht vom 15. 1. 1813 (Prüfung durch den Visitator); Staatshandbuch 1815, S. 217: Unteramtsarzt in Schemberg.

[244] Vgl. dazu Rbl. Nr. 13 (1809), S. 101–103: »Das Clinicum zu Tübingen betr., wer darinn aufgenommen aufgenommen könne? und unter welchen Bedingungen eine Aufnahme statt habe?« vom 15. 3. 1809 (unterzeichnet von Autenrieth, Froriep). Kranke, die sich einer Augenoperation unterziehen müssen, werden »vorzüglich nur« in den Sommermonaten aufgenommen, da sich die wärmeren Monate besser zu solchen Operationen eignen.

gebene[n] Preisfragen eingekommne[n] Preisbeantwortungen kurz bestimmt, um sie dem Prof. der Eloquenz zu geben. Auch die neue Preisfrage, die chemische Zusammensetzung der Nierensubstanzen betreffend, wurde von *Herrn* Prof. Autenrieth angegeben u*nd* aufgesetzt.

D*en* 24. Okt. disputierte H*err* Mayer sub Praesidio H*errn* Dr. v*on* Ploucquet[s] pro Licentia[245], verlangte aber noch vor Verteidigung der Dissertation das Diplom als Dr. med. Da das auf seine Armut sich gründende Abraten nichts half[246], so wurde es ihm bewilligt u*nd* Promotor war ich [Kielmeyer], weil H*err* Prof. Autenrieth das von Stinzing u*nd* von Richter besorgt hatte u*nd* für die Nachfolgende[n] nun auch 2 Promotionen hintereinander beliebt wurden. Die Dissertation H*errn* Mayers handelte ab: Experimenta quaedam in animalibus aqua suffocatis instituta cum corollariis annexis.

Ein vom 21. Okt. datiertes Reskript der Medizinalsektion verlangt Bericht über einen Bericht des Oberamts Rottenburg, das Meisterwerden der Chirurgen betreffend. Der Bericht wurde von H*errn* Prof. Autenrieth als Visitator des Oberamts erstattet und mit einer einleitenden Anzeige u*nd* der Bitte, die 2 Beilagen, die zu den Visitationsakten des Visitators gehören, wieder hieher gelangen zu lassen, eingeschickt.

Ein Reskript vom 27. Okt. verlangt die Zitation des Chir*urgen* Wagner[247] von Ißny, Oberamts Wangen. Es wurde an den Wagner geschrieben u*nd* ihm bemerkt, daß er sich gegen das Frühjahr | vor dem S.
hiesigen Collegio medico zur Prüfung zu stellen habe, um dem Erfund seiner Kenntnisse gemäß einen Meisterbrief zu erlangen. Sollte er jedoch in Betracht der Reisekosten, der Ungewißheit, ob er durch die Prüfung einen höhern Meistergrad erlange u*nd* der geringen Vorteile, die er durch diesen etwaigen höhern Grad erhielte, lieber von seiner Bitte, in eine höhere Klasse gesetzt zu werden, abstehen wollen, so habe er sich diesfalls in Bälde hieher zu erklären, damit davon an die Medizinalsektion Nachricht gegeben u*nd* die hieher geschickte[n], zurückverlangte[n] Akten wieder nach Stuttgard geschickt werden könnten.

---

[245] Die Disputation pro Licentia ist die öffentliche Verteidigung der Dissertation eines angehenden Arztes. Wer auf die Ausstellung des Doktordiploms (für die zwar keine besondere Leistung mehr erforderlich, die aber mit hohen Kosten verbunden ist) verzichtet, darf nicht den Doktortitel sondern nur den Titel eines Lizentiaten der Medizin (Lic. med.) führen.

[246] Die Kosten für das Diplom betrugen damals 60 f. Dazu kamen für das Programm 3 f und für die Renunciatio publica in actu doctorale: für den Promotor 3 f, für den Kanzler 4 f u. für den Pedellen 3 f. (Auszug (1796), S. 24.).

[247] Identität unsicher, möglicherweise aber: Wagner, Johann Daniel von Machtolsheim, Oberamt Blaubeuren.
UAT 14/17, S. 290: Examen als Chirurgus impurus am 27. 1. 1805 (Meisterbrief der IV. Klasse, nach Dispens von der Wanderschaft am 12. 5. 1805 ausgefertigt); UAT 58/2: Zeugnis vom 27. 1. 1805.

Den 19. Mai und wieder den 8. Nov. wurden die neu angekomm-ne[n] Waren in der Gmelinischen Apothek[e] visitiert und gut geheißen.

In cista sind außer den erwähnten Reskripten:
1. die Roeslerische Preisabhandlung,
2. die schriftliche[n] Beantwortungen der vorgelegten Fragen von 6 Kandidaten. Die Prüfungstestimonia von den 3 examinierten Inländern Widmann, Friker und Reiser sind von Herrn Sekretarius Uhland noch auszufertigen. Sonst wurde alles erledigt.

Den 19. Nov. übernahm das Dekanat Dr. von Ploucquet

Den 22. kam ein Reskript von der Oberstudiendirektion, vom 4. Nov. datiert, worinnen Herr Sauter von Nagold, s. pag. 37, angewiesen wurde, seine Studien fortzusetzen; jedoch könne er an Ostern künftigen Jahrs sich wieder melden.

Den 29. kommunizierte die Medizinalsektion ein Reskript, das Meisterwerden der Chirurgen im Oberamt Rotenburg betreffend[248].

Im Staats- und Regierungsblatt Nro. 50 pag. 578 war die unerwartete Nachricht eingerückt, daß dem Chirurgen Sautter von Nagold bei der Königlichen Sektion des Medizinalwesens nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung die Erlaubnis zur
| medizinischen Praxis erteilt worden seie.[249]. Dieses wurde simpliciter S. 40
an die Oberstudiendirektion berichtet[250].

[Den] 1. Dez. [kam] ein Schreiben vom Oberamt Herrenberg wegen dem examinierten Studiosus Reiser in Jesingen, welcher als Stellvertreter seines illegitime praktizierenden Vaters sich angab, unerachtet er selbst noch keine Licentia practicandi[251] hatte. Dies wurde dem Oberamt Herrenberg zu erkennen gegeben[252].

[248] UAT 65/3e: Dekret aus dem Departement des Innern an das Coll. med. vom 26. 11. 1812 (Kopie).

[249] Rbl. Nr. 50 (1812), S. 578, 21. 11. 1812. Vgl. HStASt E 141, 5 Nr. 7: Erlaubnis zur Ausübung der Praxis durch das Reskript vom 20. 11. 1812.

[250] UAT 58/2: Entwurf eines Berichtes von Froriep u. von Reuß vom 12. 12. 1812 an die Oberstudiendirektion.

[251] Die Licentia practicandi (Venia practicandi) ist die Erlaubnis zur Ausübung der ärztlichen Praxis. Sie wird vom König über das Medizinaldepartement erteilt, nachdem der Kandidat außer seinem Examen auf der Universität noch ein zweites, von Mitgliedern des Coll. med. in Stgt. vorgenommenes Examen bestanden hat. Der angehende Arzt wird vereidigt u. darf sich an einem frei gewählten Ort als Medicinae Practicus niederlassen. (Rbl. Nr. 64-66 (1807), S. 321 § 4, aus der Instruktion für das Medizinaldepartement vom 23. 6. 1807.)

[252] UAT 58/2: Kommunikationsschreiben aus Herrenberg vom 24. 11. 1812 an das Rektoramt. Der Physikus Dr. Uhland hatte Reiser wegen unerlaubten Praktizierens angezeigt. Das Antwortschreiben an das Oberamt Herrenberg stammt vom 9. 12. 1812.

[Den] 30. Dez. [kam] ein Reskript wegen Visitationsangelegenheiten[253].

[Den 30. Dez.] kam ad deliberandum der von *Herrn Prof.* Autenrieth vorgelegte Vorschlag eines Instituts zum Behuf der rei veterinaricae mit Riß und Überschlag.

[Den] 12. Jan. fragt[e] das Coll*egium* med*icum* an, wie es bei der Fakultät mit den chir*urgischen* Meisterbriefen gehalten werde in Ansehung des Papiers und der Unterschrift, worauf sogleich geantwortet wurde[254].

[Den] 14. Jan. [kam ein] Reskript des Coll*egii* med*ici* wegen Verbesserung der Luft in Horb[255]. *Herrn Prof.* Autenrieth zur Beantwortung.

[Den 14. Jan.] dito, die Med*izinal*-Visitation zu Ravensburg betreffend.

[Den] 17. Jan. [kam ein] Reskript wegen Apoth*eken*-Visitationen zu Urach etc. etc. Not*a*: *Herr Prof.* Gmelin visitierte daselbst zum erstenmal.

[Den] 25. Jan. [kam ein] Reskript über Physikus Braun in Spaichingen.

[Den] 27. Jan. Der Reg*iments*arzt Loner[256] *von* Boeblingen wurde von *Sein*er Majestät wegen eines Dienstversehens kassiert und wollte

[253] UAT 65/3e: Dekret aus dem Departement des Innern an das Coll. med. vom 22. 12. 1812 (betreffend den Bericht Autenrieths über die Visitation im Oberamt Leutkirch).

[254] UAT 65/4b: Dekret aus dem Departement des Innern an das Coll. med. Tübingen vom 12. 1. 1813; Bericht des Coll. med. Tüb. (Konzept) mit Bemerkungen von Ploucquet, Autenrieth u. Kielmeyer; Ausfertigung vom 15. 1. 1813 in StAL E 162 I, 182. Vgl. dazu: UAT 14/17, S. 336, Eintragung vom Mai 1811: »In den Meisterbriefen ist jetzt und künftig am Anfang und Ende nicht mehr die Unterschrift Decanus und Doctores fac. med. sondern simpliciter Collegium medicum zu sezen und das Sigel durch den Decanus zu testiren, ohne als Decanus, sondern bloß als Mitglied des Collegii medici sich zu unterschreiben«.

[255] UAT 65/3e: Dekret aus dem Departement des Innern an das Coll. med. Tüb. vom 7. 1. 1813 (Autenrieth wird aufgefordert, ein Gutachten zu erstellen); Bericht der Landvogtei Horb vom 2. 1. 1813, sowie drei weitere Beilagen.

[256] Lohnes (Lones), Johann Heinrich Benjamin 1785 (Böblingen).
MUT 40058; Dr. med. 18. 2. 1814 (UAT 14/4, 30[2]); Matr. Würzb.: 25868 (24. 11. 1807, stud. med.); Call. Bd. 11, S. 453f; Staatshandbuch 1815, S. 251 u. 593: Unteramtsarzt und Badarzt in Teinach, Oberamt Calw; HStASt E 141, 5 Nr. 9: Prüfungsbericht vom 13. 3. 1814 (gutes Zeugnis); StAL E 162 I, 36, S. 105–107: Examen in Stgt. (physikatgeeignet); StAL E 162 I, 192 (1814): Besoldung für den Unteramtsarzt in Teinach: 150 f + 10 f + 132 f + 50 f; StAL E 162 III, 226: Bewerbung um die Oberamtsarztstelle in Mergentheim (ohne Erfolg); StAL E 162 II, 499 (1826): Bewerbung um die Oberamtsarztstelle in Neuenbürg in einer Eingabe vom 20. 4. 1826 an die Kreisregierung des Oberamts Calw. Beilagen: Abschriften von Prüfungszeugnissen aus Würzburg über Chirurgie vom 13. 3. 1809 (J. B. de Siebold), über Clinicum vom 27. 4. 1809 (Horsch), über Entbindungskunde vom 8. 11. 1808 (Markard), über Therapie u. med. Klinik vom 27. 4. 1809 (Friedreich). Außerdem Zeugnisse aus Tüb. über Fleiß u. gutes Betragen von 1807 (Autenrieth, Kielmeyer) u. eigenhändige Eingabe mit Lebenslauf von Lohnes an den

nun hier seine Studia fortsetzen, um promovieren zu können. Die Fakultät nahm aber Anstand, ihm zu willfahren.

[Den 27. Jan. kam] ein Res*kript* wegen Empfehlung des Eichelkaffees für Kinder.

[Den] 5. Febr. [kam ein] Reskript vom Staatsministerio, über Totenschau- und Leichenhäuser ein Gutachten abzustatten. Die Beantwortung ist in cista[257].

[Den] 8. Febr. wurde examiniert Friderich Müller[258] aus Payerne, welcher in Bern und Paris studierte. Custos war H*err* Prof. Froriep.

|D*en* 10. Febr. wurde das Examen rigorosum mit demselben vorge- S. 41
nommen, in welchem – wie vorhin – er gut bestand.

Den 28. Febr. wurde sein Diplom ausgefertigt. Seine Dissertation Praes*ide* D*omino* D*r.* v*on* Autenrieth handelte De morbis mulierum ex scabie repulsa. Promotor war Prof. v*on* Ploucquet.

D*en* 20. Febr. wurde das Tentamen vorgenommen mit H*errn* Heinrich Hasse[259] aus Salzuflen im Lippe-Detmoldischen. Er studierte hier von Frühjahr 1810–1813. Das Examen rigorosum war d*en* 22. Febr.

D*en* 22. Febr. erstand er das Examen rigorosum; im ganzen bestand er mittelmäßig. Die Custodien bei [der] Elaboration der Thematum hatte [der] Decanus.

D*en* 31. März erhielt das Diplom H*err* Hasse. Präses war Prof. v*on* Autenrieth, Promotor Prof. v*on* Kielmeyer.

D*en* 22. u*nd* 25. Febr. wurde examiniert Wilhelm Friderich Brodhag[260] von Goeppingen. Er war zuvor Feldarzt bei Württemberg, stu-

König vom 18. 4. 1826. Am 25. 7. 1826 erhält Lohnes die Stelle. 1838 Bewerbung um die Stelle eines Arztes der Irrenanstalt in Zwiefalten, um die Oberamtsarztstelle in Mergentheim u. um die Oberamtsarztstelle in Waiblingen (ohne Erfolg). 1840 Bewerbung um die Oberamtsarztstelle in Cannstatt, 1841 um die in Kirchheim u. 1844 um die in Böblingen. 1845 Bericht über den Trinker Lohnes, er könne manchmal seinen Beruf nicht ausüben und habe schon am Trinkerwahnsinn gelitten; daraufhin wird die Übertragung der Oberamtsarztstelle Böblingen, die schon ausgesprochen war, wieder zurückgezogen. 1847 Pensionierung mit 217 f Ruhegeld.

[257] HStASt E 31, 331: Konzept des Reskripts vom 4. 2. 1813 an die med. Fak. (u. Aktenübersendung). UAT 58/2: Bericht der med. Fak. an den König vom 12. 2. 1813 (Konzept). Leichenschauhäuser werden darin nicht für nötig gehalten, gesetzlich angeordnete Totenschau jedoch befürwortet.

[258] Müller, Samuel Friderich (Frederic) 1790 oder 1791 (Peterlingen (Payerne), Schweiz).
MUT 40858; Dr. med. 28. 2. 1813 (UAT 14/4, 30).

[259] Hasse, Johann Heinrich 1790 od. 1791 (Salzuflen).
MUT 40604; Dr. med. 31. 3. 1813 (UAT 14/4, 30; UAT 14/4, 29': Erneuerung des Diploms für den Geh. Medizinalrat Dr. Hasse, Salzuflen, am 31. 3. 1863.); UAT 58/2: Zeugnis vom 20. 2. 1813; Call. Bd. 8, S. 188 (Nr. 493 u. 494!), Bd. 28, S. 405: Physikus zu Salzuflen.

[260] Brodhag, Wilhelm Friderich 1784 (Göppingen).
MUT 40635; Dr. med. et chir. 29. 3. 1813 (UAT 14/4, 30'); UAT 58/1: Examensunterlagen, Prüfungsfragen, Beantwortung u. Lebenslauf); StAL E 162 I, 36,

dierte hernach in Tübingen von 1810–1813. Er bestand gut; Custos war Prof. *von* Ploucquet.

[Den] 20. März [kam] ein Reskript der Medizinalsektion, die Kameralverwalterbetreffend, in Rücksicht der Medizinal-Visitationen[261].

[Den] 17. März [kam] ein Reskript der Oberstudiendirektion, daß Loner *von* Böblingen (s. 27. Jan.) zum Examen und zu der Promotion zugelassen werden solle. [Den] 25. März [kam] ein Reskript, worinnen befohlen wurde, daß jeder examinierte Chirurg einen Stempelbogen à 1 f lösen solle[262].

D*en* 20. März erhielt H*err* Hegetschweiler der Ältere das Diplom. Promotor war Prof. *von* Ploucquet.

[Den] 29. März disputierte Praes*ide* Decano H*err* Brodhag *von* Goeppingen pro gradu Dr. med. et chir. De vita contagiorum annexis thesibus chirurgicis. Das Diplom fertigte H*err* Prof. *von* Autenrieth [aus].

[Den] 30. März et 1. Apr. wurden examiniert Friderich Belser[263], geb. von Herrenberg, aet*ate* 29 ann*orum* und zugleich Christoph Heiner. Koestlin[264] *von* Alpirsbach, aet*ate* 29 ann*orum*, Belser auch in chirurgicis. Beide bestanden durchaus ziemlich gut. Custodes waren [die] H*erren* Prof*essoren* *von* Kielmeyer und Reuß.

S. 91–94: Examen in Stgt. nach Erlaß vom 14. 8. 1813 am 28. 9. 1813 in Medizin und Chirurgie (ordentliches Zeugnis); HStASt E 141, 5 Nr. 8: Prüfungsbericht vom 1. 10. 1813; 1815 prakt. Arzt in Bietigheim (Staatshandbuch 1815, S. 294); 1824 Unteramtsarzt in Beilstein (StAL E 162 I, 193).

[261] UAT 65/3e: Dekret aus dem Departement des Innern an das Coll. med. Tüb. vom 13. 3. 1813.

[262] Über die Ausfertigung der chirurgischen Meisterbriefe kommt es zwischen dem Coll. med. Stgt. u. dem Coll. med. Tüb. zu Meinungsverschiedenheiten, die sich im Schriftwechsel mit der vorgesetzten Behörde äußern. Schließlich setzt sich das Coll. med. Stgt. mit seiner Vorstellung von einer einheitlichen Regelung durch. Vgl. StAL E 162 I, 182; UAT 58/2; UAT 65/4b.

[263] Belser, August Friderich 1784 (Ulm).
MUT 40456; Dr. med. 24. 4. 1813 (UAT 14/4, 30'); StAL E 162 I, 36, S. 108–110: Examen in Stgt. am 28. 3. 1814 aufgrund Erlaß vom 16. 3. 1814 und am 30. 3. 1814 als operativer Wundarzt (sehr gute Zeugnisse); HStASt E 5, 39: Bittschrift an den König vom 15. 5. 1809, (nachdem er schon von der Oberregierung abgewiesen war) um den Genuß des Hessich-Weiblichen Stipendiums; HStASt E 141, 5 Nr. 9: Prüfungsbericht vom 29. 3. 1814; Staatshandbuch 1815, S. 489: Arzt in Ulm.

[264] Köstlin, Christoph Heinrich 1782 (Alpirsbach).
MUT 40023; Dr. med. 23. 7. 1813 (UAT 14/4, 30'); HStASt E 141, 5 Nr. 8: Prüfungsbericht vom 11. 9. 1813; StAL E 162 I, 36, S. 89f: Examen in Stgt. am 9. 9. 1813 (gute Kenntnisse); StAL E 162 I, 192 (1814, Besoldungsübersicht): Lic. med. K. in Alpirsbach erhält aus Gemeindekassen 150 f Besoldung, 10 f für Schreibmaterialien u. 1 Pferderation (= 132 f). StAL E 162 III, 245 (1827): Der bisherige Unteramtsarzt K. zu Alpirsbach wird Oberamtsarzt in Sulz, Ernennung vom 13. 12. 1827; ebenda: 1834 Erkrankung, Köstlin bekommt einen Verweser; 1835 zeitliche Enthebung von der Oberamtsarztstelle aus gesundheitlichen Gründen; 1837 Ruhestand mit Pension von 120 f + 100 f; Staatshandbuch 1815, S. 213 u. 611: Unteramtsarzt in Alpirsbach.

[Den] 31. März disputierte Herr Widmann von Untertürkheim Praeside Dr. Autenrieth De usu seminis phellandrii aquatici in callo ossium mollius remanente und erhielt das Diploma Promotore Decano [Ploucquet].

[Den] 2. Apr. disputierte Herr Benk von Gumpelshofen über Experimenta de penetratione sulphuris in corpus vivum als Dr. med. Das Diploma besorgte Herr von Autenrieth.

Den 5. Apr. disputierte als Dr. med. et chir. Herr Friker der Ältere von Stuttgardt unter dem Praesidio des Prof. von Autenrieth, Prof. von Kielmeyer war Promotor.

Den 20. Apr. erhielt das Diplom als Dr. med. Herr Meyer aus Arau. Präses war Prof. von Kielmeyer, Promotor Prof. von Ploucquet.

|Übernahme des Dekanats den 13. Mai 1813 das 11. Mal von Prof. von Autenrieth S. 42

Ein vom 10. Mai 1813 datiertes Reskript aus dem Medizinal-Departement gibt dem Collegio medico Nachricht, daß Seine Majestät die Bitte des Prof. Autenrieth um Dispensation von den Medizinalvisitationen genehmigt und den Anteil desselben an diesen Geschäften Prof. von Eschenmayer[265] übertragen habe[266].

Unter dem 20. Mai lief vom Königlichen Medizinal-Departement ein Reskript mit Aktenstücken, das Hebammenwesen im Oberamt Neuenburg betreffend, ein, dem Visitator dieses Distriktes zuzustellen. Herr Prof. von Kielmeyer nahm die Akten zu sich.

---

[265] Eschenmayer, Adam Karl August von, 1768 (Neuenbürg) - 1852 (Kirchheim). MUT 38211, 40768; Dr. med. 1796, Dr. phil. 1811; 1797 Arzt in Kirchheim, 1797 Oberamtsarzt in Sulz, 1800 Oberamtsarzt in Kirchheim, ab 1811 in Tüb. a. o. Prof. der Medizin u. Philosophie, 1818 o. Prof. für prakt. Philosophie. ADB Bd. 6, S. 349f; BLÄ Bd. 2, S. 432f, N S. 270; Call. Bd. 6, S. 111-114, Bd. 27, S. 474-475; Conrad (1960), S. 31 u. 88; Eisenbach (1822), S. 428f; Gradmann (1802), S. 130; Heyd II 365, X 460, XI 348; Klüpfel (1849), S. 367; Klüpfel (1877), S. 145; Wuttke, Walter: Materialien [...]. In: Sudhoffs Archiv 56 (1972) 255-296; Staatshandbuch 1807/08, S. 503 (Oberamtsphysikus) UAT 14/14, S. 491; StAL E 162 I, 35, S. 37: Examen in Stgt. am 17. 11. 1796; HStASt E V, 36: Dankschreiben vom 23. 11. 1811 für die Beförderung zum Prof. der Medizin u. Philosophie; Ernennung des Stadtphysikus E. zum a. o. Prof. der Medizin u. Philosophie bei freier Wohnung im »Collegio« [d. i. das Universitätsgebäude für die Professoren] und Gehalt von 1000 f (Dekret v. 15. 11. 1811 des Finanzministeriums an die Sektion der Krondomänen, HStASt E 221, 3237); Konzepte zur Ernennung vom 20. 11. 1811 an den akad. Senat: StAL E 202, 697.

[266] Vgl. StAL E 202, 699 u. F. A. Autenrieth: Dekret (Kopie) des Innenministers Graf Reischach vom 5. 5. 1813.

D*en* 4. Juni beratschlagte die Fakultät über die Verwendung ihres Anteils an den zur Anschaffung neuer Bücher ausgesetzten Gelder[n] mit 510 f[267]. Es wurde zuerst beschlossen, neuere Schriften dem Preise nach im Verhältnis zu den ältern, fehlenden und ebenfalls anzuschaffenden zu kaufen wie 4 zu 1. Es wurde also beschlossen, die Werke von Caelius Aurelianus, Rhazes, Albucasis, Sydenham, Frider. Hoffmann[268] und die vollständige[n] Ephemerid*es* natur*ae* curios*orum*[269] im Fache der ältern Literatur diesesmal anzuschaffen. Von neuern Schriften die Botanik vom Lamark aus der Encyclopaedie par ordre des matières[270], die Annalen du muséum[271], Cuvier und Brogniart Sur les environs de Paris[272], Chemie von Thompson[273], das übrige für Tierarzneikunde.

D*en* 17. Juni lief ein Reskript der K*öniglichen* S*ektion* des M*edizinalwesens* an das Collegium medicum ein, das Gutachten verlangte, was den vom Könige aufgehobenen chirurgischen Laden zu substituieren seie und welches die Einrichtung der hiesigen chir*urgischen* Lade gewesen seie. Da das Colleg*ium* medicum in Tübingen nichts mit der Lade zu tun hatte, verlangte sie [!] von dieser die nötige Auskunft über die bisherige Einrichtung und schickte dieselbe mit ihrem Gutachten d*en* 19. Juni nach Stuttgardt[274]. Die Abschrift des Gutachtens liegt in der Cista.

---

[267] Vgl. Anm. 281.

[268] Von den genannten Autoren befinden sich in der UBT teils Gesamtausgaben, teils einzelne Werke, doch läßt sich der Zeitpunkt ihrer Anschaffung nicht ermitteln, so daß nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, welche Ausgaben oder Werke gemeint sind.

[269] Gemeint sind: Miscellanea curiosa physico-medica Academiae naturae curiosorum sive ephemerides. Dec. I-III u. Reg. Lipsiae, Norimbergae, Francofurti 1670-1739. Und ihre Fortsetzungen unter dem Titel: Acta physico-medica ... bzw. Nova acta physico-medica ...

[270] Encyclopédie méthodique. Botanique. Par M. le Chevalier [Jean Baptiste Pierre Antoine] de Lamarck. T. 1-8. Paris 1783-1808.

[271] Annales du Muséum national d'Histoire naturelle. T. 1-20. Paris 1802-1813.

[272] Georges Cuvier u. Alexandre Brogniart: Essai sur la géographie minéralogique des environs de Paris. Paris 1811.

[273] Gemeint ist wohl Thomson, Thomas: A system of chemistry. Bd. 1-4. Edinburgh 1802. Evtl. auch Elements of chemistry. Philadelphia 1810.

[274] UAT 65/4b: Dekret des Departements des Innern, III. Sektion, vom 16. 6. 1813 an das Coll. med. Tüb. (Befehl zum Gutachten) u. Autenrieths Konzept zum Gutachten vom 19. 1. 1813.
StAL E 162 I, 239: Am 11. 6. 1813 wird der Sektion der innern Administration von der Sektion des Medizinalwesens der Ministerialerlaß von der Aufhebung der Chirurgenladen, der am selben Tag angekommen ist, mitgeteilt, mit der Frage, ob noch Notizen einzuziehen seien.
Am 14. März/14. Apr. 1814 wird die Zunftverfassung der Wundärzte durch eine Generalverordnung aufgehoben (Rbl. Nr. 20 (1814), S. 173-178). Näheres darüber s. Einführung.

Den 8. Juli wurde zum Tentamen zugelassen *Herr* Wilh. Maxim. Weltin[275] von Konstanz. Er studierte in Freyburg von 1809 bis Herbst 1811. Von da an in Tübingen bis gegenwärtig. Custos war *Herr* Prof. *von* Froriep.

Den 10. Juli war das Rigorosum. Der *Herr* Kandidat zeigte gute Kenntnisse in der praktischen Heilkunde, ziemlich gute in der Materia medica und Chemie, mittelmäßige Kenntnisse in der Medicina forensis, Anatomie und Physiologie, keine in der Botanik, hier bloß pharmazeutische Pflanzenkunde. Dem Diplom wurde beschlossen beizusetzen post comprobatam eruditionem.

|*Den* 13. Juli lief ein Reskript von der Königlichen Sektion des S. 43
Medizinalwesens ein, das Gutachten vom Collegio medico verlangte, worauf die Instruktion der von *Seiner* Maj*estät* dekretierten Landvogteiärzte gehen solle, zugleich mit dem Beisatz, daß Seine Maj*estät* den Nachteil voraus angesetzter Apotheker-Visitationen, bei welchen der Apotheker auf kurze Zeit von den Materialisten Arzneiwaren entlehnen könne, vermieden haben wollen, nebst der Nachricht, daß die Landvogteiärzte[276] künftig alle 2 Jahre auf Kosten der Kommune visitieren sollen, auf Kosten der Staatskasse aber alle 4 Jahre die Visitatoren aus den Collegiis medicis[277].

Ich [Autenrieth] hielt mit den eigentlichen Mitgliedern des Collegii medici eine Sitzung, entwarf den Aufsatz und bat dann auch die neue[n] *Herren* Visitatoren zu einer Zusammenkunft, wo ich den Aufsatz, um ihre Bemerkungen darüber zu erhalten, vorlas. Der Aufsatz liegt in der Cista; er ging d*en* 20. Juli nach Stuttgardt ab.

Den 23. Juli disputierte *Herr* Kand*idat* Köstlin von Alpirsbach pro Licentia sub Praesidio *Herrn* Prof. v*on* Kielmeyers über ein Examen experimentorum quorundam effectus magnetis chemicos spectantium.

Den 24. Juli disputierte unter meinem Praesidio *Herr* August Fried. Belser von Herrenberg De luxatione femoris, quae versus inferiora contingit annexis thesibus medicis de usu diureticorum. Promotor war ich.

Auf d*en* 25. Juli wurde das Diplom für *Herrn* Weltin von Konstanz ausgefertigt pro gradu Dr. med. Promotor war *Herr* Prof. v*on* Kiel-

---

[275] Weltin, Wilhelm Maximilian 1789 (Konstanz) – 1848 (Haigerloch). MUT 40788; Dr. med. 23. 11. 1813 (UAT 14/4, 30'); 1806 Studium in Freiburg u. Konstanz (Philosophie), ab 1811 in Tub. (Medizin), 1813 prakt. Arzt im Fürstentum Sigmaringen, dann Physikus in Haigerloch. N. Nekrolog Bd. 26, S. 86.

[276] Dem Medizinalwesen jeder Landvogtei ist ein Landvogteiarzt mit Wohnsitz in der Landvogteistadt vorgesetzt. Er hat alle Medizinalanstalten und Medizinalpersonen in seinem Bezirk zu beaufsichtigen u. über den Vollzug der Medizinalgesetze zu wachen. Nähere Angaben s. Einführung.

[277] UAT 65/3e: Dekret aus dem Departement des Innern an das Coll. med. Tüb. vom 12. 12. 1813.

meyer. Die Dissertation unter meinem Praesidio enthielt Observata quaedam in phthisin pulmonalem.

Den 25. Aug. wurde zum Tentamen admittiert *Herr* Wilhelm Eberhard Faber[278] von Jesingen. Er studierte 3 Jahre, seit dem Herbst 1810, Medizin (das philosophische Jahr war damals noch nicht befohlen) und hörte Chemie, Anatomia comparata und Botanik bei *Herrn* Prof. *von* Kielmeyer, Anatomie des Menschen und Geburtshülfe bei *Herrn* Prof. *von* Froriep, Physiologie, allgemeine Pathologie und Materia medica bei *Herrn* Prof. Gmelin, allgemeine Pathologie mit Semiotik, allgemeine Therapie, Nosologie der chronischen Krankheiten, medizinische Chirurgie und Clinicum 1 1/2 Jahr[e] bei mir, dem Decanus, Formulare bei *Herrn* *von* Ploucquet, psychische Medizin bei *Herrn* Prof. *von* Eschenmayer. Außerdem hatte er allgemeine Weltgeschichte bei *Herrn* Prof. Rößler[279], Algebra und Experimentalphysik bei *Herrn* Prof. *von* Bohnenberger[280] gehört. Früher hatte er Apothekerkunst in Winnenden erlernt und in Basel 3 1/2 Jahr[e lang] serviert. Custos war Prof. Gmelin.

Den 27. Aug. war das Rigorosum. In der Chemie und Materia medica zeigte er sehr gute, in der Botanik, Anatomie, Physiologie, praktischen Medizin gute Kenntnisse. Er erhält einst im Diplom post comprobatam eruditionem.

Den 11. Sept. wurde beschlossen, da beim Nachsuchen auf der Bibliothek es sich fand, daß bloß die Unvollständigkeit des Realkatalogs hatte glauben machen, als ob die unter *dem* 4. Juni bestimmte[n]

[278] Faber, Wilhelm Eberhard 1787 (Unterjesingen) – 1872 (Schorndorf).
MUT 40625; Dr. med. 22. 11. 1813 (UAT 14/4, 30', hier auch 1863 die Erneuerung des Diploms für Oberamtsarzt von Faber, Schorndorf). Call. Bd. 6, S. 149; Bd. 28, S. 1; Heyd II 366; Staatshandbuch 1815, S. 231: Arzt in Unterjesingen, S. 436: Arzt in Schorndorf; HStASt E 141, 5 Nr. 8: Prüfungsbericht vom 24. 12. 1813 (gute Kenntnisse). StAL E 162 I, 192 (1815), Besoldung des Oberamtsarztes in Schorndorf: 500 f + 20 f + 132 f; StAL E 162 III, 241 (1821–1864): Akten über den Oberamtsarzt in Schorndorf und seine Beförderung zum Medizinalrat im Jahr 1864.

[279] Rößler (Roesler), Christian Friedrich 1736 (Bad Cannstatt) – 1821 (Tüb.).
MUT 35000, 37620; ab 1755 Theologiestudium in Tüb., ab 1760 Repetent im Stift, 1766 Diakon in Vaihingen, 1777–1821 o. Prof. für Geschichte in Tüb., 1817 Dr. theol.; ADB Bd. 29, S. 239f; Conrad (1960), S. 56 u. 154; Eisenbach (1822), S. 219; Gradmann (1802), S. 513; Heyd II 575; Klüpfel (1849), S. 210f.

[280] Bohnenberger, Johann Gottlieb Friedrich von, 1765 (Simmozheim bei Calw) – 1831 (Tüb.).
MUT 38305, 40678; Studium der Theologie in Tüb., 1786 M. philos., 1789 Pfarrvikar in Altburg, 1793–94 Studium der Astronomie in Göttingen, 1796 in Tüb. Assistent an der Sternwarte, 1798 a. o. Prof. für Mathematik u. Astronomie, 1803 o. Prof. für Mathematik u. Physik, 1817 Dr. med. h. c., 1820 Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Paris. ADB Bd. 3, S. 81f; Call. Bd. 2, S. 406f, Bd. 26, S. 361; Conrad (1960), S. 44 u. 75; Eisenbach (1822), S. 420–422; Gradmann (1802), S. 52; Heyd II 328, IV 265, VI 226, VIII 311, X 430; Klüpfel (1849), S. 215f; Komerell (1940); N. Nekrolog Bd. 9, S. 336–342; Scholl (1927), Nr. 15.

Werke nicht vollständig auf der Bibliothek wären, die sich beim Nachschlagen in den alphabet*ischen* Katalogen[281] doch als solche vorhanden zeigten, daß in Absicht auf ältere Literatur zuerst ein Verzeichnis gemacht werden solle, was von älteren Klassikern und berühmtern Schriften des Mittelalters vorhanden seie oder nicht. Unter neuerer Literatur solle [man], da eine Gelegenheit vorhanden ist, wohlfeil 152 Bände von der Encycl*opédie* par ordre des mat*ières* zu kaufen, mit der philosoph*ischen* Fakultät zu [!] kommunizieren, ob diese nicht mit anstehen wolle, wo nicht, sie allein für die mediz*inische* Fakult*ät* zu [!] kaufen.

|D*en* 11. Sept. wurde H*err* Joh. Lohrmann[282] von Großsüßen, Ober- S. 44
amts Geißlingen, zum Tentamen admittiert. Er studierte vom Herbst 1809 bis 1810 auf der landärztlichen Schule in München, dann vom Herbst 1810 bis 1813 hier in Tübingen und zwar in Tübingen Anatomie, Botanik, Chemie, Pathologie, Semiotik, allgemeine Therapie, Nosologie, Materia medica, Rezeptierkunde, medizinische Chirurgie, operative Chirurgie, Geburtshülfe, gerichtliche Medizin und besuchte das Clinicum. Custos war H*err* Prof. v*on* Ploucquet.
D*en* 13. Sept. war das Rigorosum. Er zeigte sich in allen Fächern der innern Heilkunde mittelmäßig gut, in den Hülfswissenschaften etwas

[281] In der Handschriftenabteilung der UBT befinden sich mehrere alte alphabetische Kataloge, die aber undatiert u. mit Einträgen über größere Zeiträume hinweg versehen sind, so daß sich nicht ermitteln ließ, ob die erwähnten Katalogbände damals schon vorhanden waren. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß mit dem Realkatalog der Catalogus librorum medicorum Bibliothecae Universitatis Tubingensis Tom. III von 1777 gemeint ist (alte Signatur: L XV 32). Außerdem wurde von 1739 bis 1817 ein Zuwachsverzeichnis, das auch die Gremp'sche Bibliothek berücksichtigt, geführt (Catalogus completionis, alte Signatur L XV 35). Auf S. 141 findet sich hier folgende Eintragung: »Von den zur UniversitätsBibliotheksCasse ex fisco academico auf das Jahr außerordentlich bestimmten 1200 f gieng den 13. Mart. 1813 das Ratum vom 17. Sept. 1811 bis Georgii 1812 auf 219 Tage mit 718 f 2 x u. der Betrag pro Georgii 1812/13 mit 1200 f, zusammen 1918 f 2 x ein. Amplissimum Colleg. Spect. Dn. Decanorum schied hierauf den 13. May 1813 Facult. theol. 400 f - jurid. 400 f - medic. 559 f - philos. 559 f 2 x zu, damit jede angemeßene Bücher für die Bibliothek damit erkaufen könne u. so wurde dann angeschafft: ... « Auf S. 143 sind die Anschaffungen der med. Fak. eingetragen, doch findet sich darunter von den Werken, deren Anschaffung am 4. 6. 1813 beschlossen wurde, nur die »Encyclopedie methodique«.

[282] Lohrmann, Johannes 1789 (Groß-Süssen Oberamt Geislingen).
MUT 40765; Dr. med. 23. 10. 1813 (UAT 14/4, 30'; hier auch Eintrag über die Diplomerneuerung 1863 für den Distriktsarzt in Bopfingen); 1814 Unteramtsarzt in Wurzach, ab 1816 Unteramtsarzt in Bopfingen; Weyermann (1829), S. 292; HStASt E 141, 5 Nr. 9: Prüfungsbericht u. Erlaubnis zur Ausübung der Praxis vom 9. 1. 1814; StAL E 162 I, 36, S. 101–104: Examen in Stgt. als Praktikus am 5. 1. 1814, als Wundarzt am 28. 9. 1814, als Geburtshelfer am 8. 1. 1814 (gute Zeugnisse); StAL E 162 I, 192 (1816): Der Unteramtsarzt in Bopfingen erhält 200 f + 10 f + 132 f Besoldung; Staatshandbuch 1815, S. 496 u. 605: Unteramtsarzt in Wurzach.

schwächer, mit Ausschluß der Chemie, gut in der Geburtshülfe, mittelmäßig gut in der Chirurgie. [Er] würde, wenn er das Diplom nehme, post exantlata examina erhalten.

Den 21. Sept. verteidigte pro Licentia Herr Reiser von Jesingen seine Dissertation Topographia medica pagi Jesingen unter meinem [Autenrieth], des Dekans Praesidio.

Den 4. Okt. lief ein Reskript der Oberstudiendirektion ein, das Herrn Flatz[283] von Reichenhofen gegen Einreichung eines geschriebenen Speciminis bei der Fakultät von Druck und Verteidigung einer Disputation dispensierte[284].

Den 5. Okt. war das Tentamen von Herrn Flatz. Johann Gebhardt Flatz von Reichenhofen, Oberamts Leutkirch, geboren 1776, verheiratet seit 12 Jahren, studierte in Insbruk von 1796 bis 1799, wurde Militärarzt bei Österreich bis Ende 1800, setzte sich hierauf in Reichenhofen, besuchte mit allerhöchster Erlaubnis noch die Universität Tübingen seit dem Herbst 1812. In Insbruk hatte er gehört: Anatomie, Physiologie, Materia medica, Clinicum, Chiurgie, Geburtshülfe, in Tübingen Chemie, Botanik, Pathologie, Therapie, Nosologie, Pharmazie, Medicina forensis, [er] wiederholte Anatomie, Physiologie, medizinische und operative Chirurgie und Clinicum. [Er] übergab nach erhaltener allergnädigster Dispensation von Druck und öffentlicher Verteidigung einer Disputation, was ihm bei seinen häuslichen Umständen zu schwer gefallen wäre, ein geschriebenes Spezimen der Fakultät über die in seiner Gegend gewöhnliche[n] Hausmittel[285]. Custos war ich, der Dekan.

Den 7. Okt. war das Rigorosum. Ungeachtet bei ihm ein Mangel an Vorkenntnissen zum literarischen Studium aus Versäumnis bei seiner Erziehung nicht zu verkennen ist, so zeigte er doch bei den Examinibus so gute praktische Kenntnisse in der innern Heilkunde, Anatomie, gute Kenntnisse in der Chirurgie und Chemie, (in der Botanik jedoch höchst wenige), daß nicht zu zweifeln ist, er werde auch als innerlicher Arzt in seiner Gegend Nutzen stiften können. Würde er das Diplom einst nehmen, so erhielte er die Bezeichnung post exantlata examina.

Nachts 11 Uhr, den 17. Okt. starb Herr Prof. von Reuß!!

---

[283] Flatz (nicht Blatz!), Johann Gebhard 1776 (Reichenhofen, Oberamt Leutkirch). MUT 40865; UAT 69/1, 14: Spezimen; HStASt E 141, 5 Nr. 8: Prüfungsbericht vom 13. 10. 1813, (daraus geht hervor, daß Flatz vorher Chirurg war); Call. Bd. 6, S. 316 (ausübender Arzt in Reichenhofen).

[284] HStASt E 146, (alte Nr.) 1586: Eingabe der med. Fak. Tüb. um Dispensation für Herrn Flatz vom 7. 10. 1813.

[285] UAT 69/1, 14: Uiber Volkskrankheiten, und die Mittel die das Volk dagegen gebraucht. Im Allgau. Und der Gegend von Reichenhofen. [11 ungez. Bl.].

Den 23. [Okt.] verteidigte Herr Lohrmann von Großsüßen als Respondens unter dem Praesidio Herrn Prof. von Ploucquet[s] eine Dissertatio sistens systematis theurgici et daemonici primas lineas. Promotor war Herr Prof. von Ploucquet; das Diplom konnte noch nicht affigiert werden, weil der Kandidat die Taxen noch nicht gegeben hatte.

|Den 26. und 27. wurde das Examen wieder mit den Kompetenten S. 45
um die chirurgische Preismedaille (s. oben, pag. 1) vorgenommen. Diesesmal meldeten sich drei med. et chir. Studiosi, Herr Georgi[286], Reuß[287] und Rößler. Nach der Verordnung wurde das theoretische Examen in Gegenwart des Herrn Kanzlers von Prof. von Froriep und mir [Autenrieth] vorgenommen, das praktische Examen auf der Anatomie von uns beiden; jeder Kompetent hatte 5 Operationen am Kadaver zu machen. Kenntnisse zeigten alle, die beste[n] Herr Georgi von Degerloch; die Operationen machten alle gut, am besten operierte Herr Reuß von Stuttgardt.
Da das vorige Jahr keiner der Kompetenten ganz würdig zu sein schiene und heuer zwei Medaillen zu verteilen waren, so schlug Herr Prof. von Froriep vor, dem der Herr Kanzler und ich beistimmten, Herrn Georgi die eine Medaille, Herrn Reuß die zweite zu geben [und] Herrn Rößler von Altenstaig (vide pag. 35) öffentlich zu beloben, da er in Kenntnissen nur von Herrn Georgi, in [der] Fähigkeit zu operieren nur von Herrn Reuß etwas übertroffen worden [war][288].

Die Fakultät hatte zwei Schriften auf die aufgegebene Frage, die chemische Zusammensetzung der Niere zu bestimmen (s. pag. 38), erhalten, eine lateinische und eine deutsche. Die lateinische[289] wurde des Preises für würdig gehalten, sie hatte zum Verfasser Herrn med. Studiosus Christian Gottlob Gmelin[290] von Tübingen. Der deut-

[286] Georgii, Wilhelm August 1789 (Haubersbronn) – 1819 (Tüb.).
MUT 40345, 40403, 41450; Dr. med. 12. 12. 1814 (UAT 14/4, 31); 1816–1819 o. Prof. für Chirurgie u. Geburtshilfe. Call. Bd. 7, S. 154, Bd. 28, S. 185; Conrad (1960), S. 32 u. 97; Klüpfel (1849), S. 490; StAL E 162 I, 36, S. 153f: Examen in Stgt. am 19. 11. 1814 als Praktikus u. am 4. 7. 1815 als Accoucheur (gutes Zeugnis); HStASt E 141, 5 Nr. 9: Prufungsbericht vom 21. 11. 1814 u. Bitte um Erlaubnis zur med. Praxis.

[287] Reuß, August Friedrich 1790 oder 1791 (Bruchsal).
MUT 40536; Lic. med. März 1814.

[288] UAT 53/1, 1814: Prüfung der Kandidaten und Bericht der Superattendenz (Kopie) vom 29. 10. 1813 an den König. Original u. Genehmigung in StAL E 202, 654.

[289] 1814 als Diss. gedruckt. Siehe dort.

[290] Gmelin, Christian Gottlob 1792 (Tüb.) – 1860 (Tüb.).
MUT 40168, 41563; Dr. med. 8. 9. 1814 (UAT 14/4, 30'); 1813 med. Preismedaille, 1817 o. Prof. für Chemie. ADB Bd. 9, S. 266; BLÄ Bd. 2, S. 777, N. S. 328; Call. Bd. 7, S. 249f, Bd. 28, S. 219; Conrad (1960), S. 36 u. 98; Eisenbach (1822), S. 406f; Klüpfel (1849), S. 478; Klüpfel (1877), S. 110 u. 141; Heyd II 390, IV 310; StAL E 162 I, 36, S. 145–147: Examen in Stgt. am 23. 9. 1814 (sehr gutes Zeugnis);

schen[291] wurde öffentliches Lob erteilt; ihr Verfasser war H*err* med. Stud*iosus* Daniel Wienholt[292] aus Bremen. Jener zeigte sich vorzüglich, dieser talentvoll, aber bis zum Unerträglichen phantasierend[293]. Für das Jahr 1814 wurde als neue Preisaufgabe die von H*errn* Prof. v*on* Kielmeyer entworfene Frage ausgesetzt: Da der Kreislauf oder die Säftebewegung in den Crustaceis noch nicht hinlänglich bekannt seie, so solle im Cancer astacus L. genau das Gefäßsystem und die Bewegung der Säftemasse untersucht werden[294].

D*en* 19. Nov. wurde von der Königl*ichen* Kameralverwaltung der jährliche Beitrag zu den hiesigen Apotheker-Visitationskosten mit 1 f 48 x, nach Abzug des Stempelbogens aber bar mit 1 f 45 x, überschickt. Ich [Autenrieth] quittierte als Decanus dafür.

Den 18. Nov. 1813 ging das Dekanat von H*errn* Prof. v*on* Autenrieth an Prof. Kielmeyer über

Die dabei zur Besorgung übergebene[n] Gegenstände werden nach ihrer Erledigung in der Zeitfolge bemerkt werden.

D*en* 22. Nov. verteidigte H*err* Faber seine Inauguraldissertation[295] pro Licentia unter meinem Praesidium.

|Den 27. Nov. verlangte ebenderselbe das Diploma doctorale. Es S.
wurde von H*errn* Prof. v*on* Autenrieth als Promotor ausgefertigt. Gleichzeitig wurde ihm u*nd* H*errn* Lohrmann nach Inhalt des Fak*ultäts*buchs[296] das übliche Testimonium d*urch* den H*errn* Sekretarius für die Studiendirektion ausgefertigt[297].

HStASt E 141, 5 Nr. 9: Prüfungsbericht vom 24. 9. 1814 (vorzügliche Kenntnisse); Archiv d. Apothekervereins Bd. 22 (1827) Heft 1, S. 1-12; Staatshandbuch 1815, S. 244: Arzt des theolog. Seminars.

[291] 1815 als Diss. gedruckt. Siehe dort.

[292] Wienholt (Wienholdt), Daniel 1792 (Bremen).
MUT 40743; Dr. med. Apr. 1815 (UAT 14/4, 31); Call. Bd. 21, S. 142f (Accessit für Preisschrift über Nierenuntersuchung).

[293] UAT 65/4c: Beurteilung der beiden Preisschriften durch Autenrieth (o. D.).

[294] UAT 65/4c: Medizinische Preisfrage für das Jahr 1814, Zirkulationsschreiben Autenrieths vom 13. 10. 1813 in der Fakultät in lateinischer Sprache, mit dem Titel der neuen, gewählten Preisaufgabe. Zu den Preisaufgaben s. UAT 53/1 (Preisfragen, Preisträger u. Rektoratsreden zum Geburtstag des Königs von 1811-1815).

[295] Faber, Guilielmus Eberhardus (Praes. Carolus Fridericus de Kielmeyer): Dissertatio inauguralis sistens experimenta quaedam circa effectus nonnullorum venenorum et medicamentorum vegetabilium in diversis animalibus. Tubingae 1813.

[296] Gemeint ist das vorliegende Dekanatsbuch (UAT 14/14a).

[297] Vgl. HStASt E 31, 375a (Berichte über Studierende, die ihr Studium abgeschlossen u. die Universität verlassen haben): Zeugniskopien vom 30. 11. 1813 mit Verzeichnis der gehörten Vorlesungen Lohrmanns (Bl. 62-61) u. Fabers (Bl. 60-59). Vgl. außerdem HStASt E 146, (alte Nr.) 1586: Eingabe der med. Fak. um Dispens für Herrn Lohrmann u. für Herrn Faber vom 30. 11. 1813.

Den 10. Dez. wurde eine vom Kuratorium an die medizinische Fakultät erlassene Signatur, in der die Ansicht der medizinischen Fakultät über die Besetzung der Lehrstelle für Tierarzneikunst[298] verlangt wird, unter Beziehung auf die frühere[n] Verhandlungen dahin beantwortet, daß die medizinische Fakultät den med. Dr. Hofaker für geschickt und tauglich zu dieser Stelle halte und Prosektor Bauer gegen Privatbelohnung die anatomische[n] Demonstrationen bei Haustieren sommers besorgen würde. Vide cista.

Den 28. [Dez.] wurde mit Herrn Heinrich Lohnes aus Böblingen das Tentamen vorgenommen in der Medizin und Chirurgie. Er studierte vormals 2 Jahre hier, hörte außer philosophischen Kollegien Vorlesungen über Chemie und Botanik bei Kielmeyer, Anatomie und Physiologie bei Herrn Prof. von Autenrieth, sowie medizinische Chirurgie, bei Herrn Prof. von Ploucquet Semiotik, bei Herrn Prof. Hiller[299] Verbandlehre.

Mit Erlaubnis ging er sodann zu weiterer Ausbildung in der Chirurgie nach Wirzburg, hörte bei Siebold[300] operative Chirurgie, bei Hosch[301]

---

[298] Ernennung Hofackers zum a. o. Prof. für Tierheilkunde mit dem Gehalt des verstorbenen Prof. Reuß (Konzept des Dekrets vom 8. 2. 1814 an das Kameralamt, HStASt E 221, 3237). Vgl. auch StAL E 202, 694.

[299] Hiller, Christian Ludwig 1773 (Meinsheim) - 1819 (Urach).
MUT 39051; 1805-1807 Prof. für Chirurgie u. Geburtshilfe in Tüb., ab 1807 Oberamtsarzt in Urach. StAL E 162 I, 198 [1813]: Oberamtsphysikus in Urach, Besoldung: 600 f + 1 Pferderation. Vgl. StAL E 162 I, 198a u. StAL E 162 I, 192 (1814): Besoldung 250 f + 15 f + 20 f + 132 f; StAL E 202, 661: Beurteilung durch Kanzler Schnurrer »hat nie öffentlich beurkundet, was er zu leisten vermöge«; HStASt E 10, 16 Nr. 74: Akten über die Ernennung z. Oberamtsphysikus in Urach, Antrag des Ministers v. Normann Ehrenfels vom 25. 2. 1809 (Es handle sich um ein ungewöhnlich hoch besoldetes Physikat: 990 f, 12 Klafter Holz, 3 Eimer Wein, 12 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Hafer u. zusätzlich 130 f). HStASt E 31, 282: Befehl vom 26. 2. 1809, Hiller das Physikat in Urach zuzuteilen. Conrad (1960), S. 32 u. 111; Eisenbach (1822), S. 395f u. 388f; Klüpfel (1849), S. 254; Schleich (1910), S. 24f u. 34; Staatshandbuch 1815, S. 439, 457 u. 621: Landvogteiarzt der Landvogtei auf der Alp u. Oberamtsarzt zu Urach.

[300] Siebold, Johann Bartholomäus von, 1774 (Würzburg) - 1864 (Würzburg).
Medizinstudium in Würzburg ab 1789, ab 1793 in Jena und 1797 Dr. med. 1797 a. o. Prof. für Anatomie u. theoret. Chirurgie in Würzburg, ab 1798 auch für Physiologie. 1802 o. Professur für Chirurgie u. Einrichtung eines Klinikums für Augenkrankheiten. 1807 Oberwundarzt am Juliusspital u. Prof. des Klinikums in Würzb. HStASt E 5, 7: Siebold übersendet König Friedrich die Geschichte u. Beschreibung der Einrichtungen im Juliusspital am 13. 1. 1814. (Er beruft sich auf berühmte württ. Ärzte, die in Würzburg studiert haben u. nennt dabei Leibmedikus von Hardegg u. Dr. Klein); BLÄ Bd. 5, S. 260; Körner, Hans: Die Würzburger Siebold. Leipzig 1967, bes. S. 161-202; Sticker (1932), S. 524.

[301] Horsch, Philipp Joseph 1772 (Würzburg) - 1820 (Würzburg).
1795 Dr. phil., 1796 Dr. med.; Physikus der Residenzstadt, Arzt der Gefängnisse, Medizinalrat; eröffnete 1807 eine ambulatorische Klinik in Würzburg und leitete sie von 1807-1819. BLÄ Bd. 3, S. 303. Edel [1870], S. 30f; Sticker (1932), S. 562.

Pathologie, allgemeine und besondere Therapie, Materia medica, Medicina forensis, bei Friedreich[302] Fieberlehre und Klinik, bei Marcardt[303] Verband und Entbindungskunst, bei Hesselbach[304] Anatomie. Durch ein Reskript der Studiendirektion wurde die med. Fakultät legitimiert, ihn zum Examen zuzulassen.

Den 30. Dez. hatte das Rigorosum statt. Die Zeugnisse der Examinatoren lauteten, wie folgt: In der | praktischen Medizin und For- S.
mulare nach Herrn Prof. von Ploucquet und Autenrieth ordentliche Kenntnisse, in der Anatomie nach Herrn Prof. von Autenrieth und Froriep mittelmäßige, in der Chirurgie bessere; in den Operationen sei er nach Herrn Prof. von Froriep nicht ungeschickt. In der Physiologie habe er ordentliche, in der Materia medica mittelmäßige nach Herrn Prof. Gmelin, in der Botanik geringe und in der Chemie nach Prof. Kielmeyer ordentliche Kenntnisse gezeigt.

Auf das Diplom wurde zu setzen beschlossen post exantlata examina. Custos bei der schriftlichen Beantwortung der Fragen war ich Decanus [Kielmeyer].

Den 12. Jan. [1814] starb Herr Prof. von Ploucquet vormittags plötzlich an einer Apoplexie. Er war 1781 als ordentlicher Professor der Medizin und Mitglied der Fakultät gewählt und im Jahr 1782 vom Herzog[305] bestätigt worden. Die Verdienste, die dieser verehrte Kollege als Lehrer und Gelehrter sich erworben hat, sind bemerkt in einem Programm von 1778 bei seiner Anstellung als Professor extraordinarius und in dem Leichenprogramm von 1814, sowie in dem Lebenslauf bei seiner Trauerrede[306]. Seine Schriften sind im Grad-

[302] Friedreich, Nikolaus Anton 1761 (Würzburg) - 1830 (Würzburg).
1795–1806 a. o. Prof. für allg. Therapie in Würzb., 1798 Generalstabsarzt der fürstlich würzburgischen Truppen, 1804 Direktor der kaiserlichen Feldspitäler, 1806 Prof. am Juliushospital zu Würzburg, 1819 Erkrankung u. vorläufiger Ruhestand, 1824 Ruhestand. BLÄ Bd. 2, S. 624, N. S. 303; Call. Bd. 6, S. 480–482; Bd. 28, S. 120f; Gerhardt (1884), S. 19f; Sticker (1932), S. 567.

[303] Markard (Marcard), Georg Anton 1775 (Würzburg) - 1816 (Würzburg).
1794 bis 1798 Chirurgengehilfe im Juliusspital Würzburg bei C. C. von Siebold, anschließend Reisen nach Wien, Berlin, Göttingen (hier Dr. med.), 1800 Arzt, Wundarzt u. Accoucheur in Würzburg, ab 1802 Privatvorlesungen, 1804/05 Dozent für Chirurgie u. Geburtshilfe, 1806 a. o. Professur, 1814 Lehrstuhl für Chirurgie (Nachfolger Barthel von Siebolds). ADB u. BLÄ unter Hesselbach. Körner (1967), S. 71 u. 232. Sticker (1932), S. 557.

[304] Hesselbach, Franz Kaspar 1759 (Hammelburg, Fulda) - 1816 (Würzb.).
1778 Studium in Fulda u. Würzburg, 1783 provisor. Prosektor, 1789 Prosektor, 1807 Dr. med. h. c., 1811 Ruf nach Rußland abgelehnt. ADB Bd. 12, S. 312f; BLÄ Bd. 3, S. 201; Call. Bd. 28, S. 516; Sticker (1932), S. 522.

[305] Karl Eugen, Herzog von Württemberg 1728 (Brüssel) - 1793 (Stgt.-Hohenheim).
1744 Regierungsantritt (nach Volljährigkeitserklärung durch den Kaiser am 7. 1. 1744). Heyd I 120–127, III 40–44, V 58–61, VII 52, IX 78f, XI 31; Königreich Württemberg (1863), bes. S. 71–73; Uhland (1953).

[306] Johann Gottlieb Münch: Rede nach der Beerdigung des Hrn. Dr. Wilhelm Gottfried von Ploucquet [...]. Tübingen 1814.

mann[307] und in dem Leichenprogramm verzeichnet.

Im Anfang Febr. liefen vom Medizinal-Departement 2 Reskripte ein, deren eines an die Einsendung der Visitationsberichte von 1813 mahnt, das andere über ein paar Accoucheurs von Herrn Prof. von Autenrieth Gutachten verlangt.

Den 18. Febr. verteidigte der examinierte Kandidat Herr Lohnes aus Böblingen unter dem Praesidio Herrn Prof. von Autenrieths seine Dissertation De utilitate hydrargyri in febre typhode inflammatoria, annexis thesibus chirurgicis de tetano. Er wurde zum Doktor der Medizin und Chirurgie befördert. Promotor war ich Decanus.

Das an die Studiendirektion einzuschickende Testimonium für jeden examinierten Kandidaten der Medizin wurde auch für Herrn Dr. Lohnes ausgefertigt, den 22. Febr.[308] | und da er zugleich für die Me- S. 48
dizinalsektion eines verlangte, was übrigens kein vorgeschriebenes Erfordernis für die Kandidaten ist, so wurde ihm auch dieses abschriftlich und wie sich von selbst versteht, ohne doppelte Kosten ausgefertigt.

Zugleich wurde aber beschlossen, diese Testimonien an die Medizinalsektion verschlossen und versiegelt den Kandidaten zu übergeben, um jeder Unannehmlichkeit auszuweichen, die die Selbsteinsicht solcher Testimonien mit sich führen könnte. Verlangten die Kandidaten jedoch ein offenes Zeugnis, so schiene offen immerhin eine Abschrift zu verwilligen zu sein und zwar aus dem Grund, weil sie für die Medizinalsektion nach Vorweisung ihres Diploms oder Dissertation oder attestierten Spezimens doch kein weiteres Zeugnis nötig haben.

An eben diesem Tag, dem 22. Febr., wurde der die beide[n] Accoucheurs Barth[309] und Eberhard[310] im Oberamt Alpek betreffende, von Herrn Prof. von Autenrieth verfaßte Bericht an die Medizinalsektion abgeschickt.

Den 26. Febr. wurde Herr Eberhard Friedr. Martin Emanuel Magirus[311] von Stuttgart zum Tentamen admittiert. Er hörte auf hiesiger Universität vom Herbst 1809 an bis jetzt in einem Zeitraum von 4 1/2 Jahren außer philosphischen Vorlesungen Chemie, allgemeine und spe-

---

[307] Gradmann (1802), S. 463–468.

[308] HStASt E 146, (alte Nr.) 1586: Kopie des Prüfungszeugnisses vom 20. 2. 1814.

[309] Barth, Johann Georg 1760 od. 1761 (Langenau, Oberamt Albeck). Bis 1814 Chirurg u. Accoucheur in Langenau. StAL E 162 I, 192 (1812, Visitationsbericht): Barth erhält als Accoucheur 50 f Wartgeld; Staatshandbuch 1812, S. 474: Oberamtschirurg u. Accoucheur im Oberamt Albeck, Landvogtei an der Donau.

[310] Eberhard, Johann Georg, Accoucheur in Lonsee, Oberamt Albeck. Staatshandbuch 1815, S. 463.

[311] Magirus, Eberhard Friedrich Martin Emanuel 1790 oder 1791 (Stgt.) – 1838 (Stgt.). MUT 40517; Dr. med. Juli 1814 (UAT 14/4, 31); Call. Bd. 30, S. 192; N. Nekrolog Bd. 16, S. 1093 (war prakt. Arzt in Stgt.).

zielle Botanik, vergleichende Anatomie der Tiere und allgemeine Zoologie bei Prof. Kielmeyer, Osteologie bei Herrn Prof. Bauer, spezielle Zoologie, Anatomie, Chirurgie, chirurgische Operationen, Geburtshülfe bei Herrn Prof. von Froriep, Physiologie bei Herrn Dr. Rüdiger, Mineralogie, | Materia medica, Pharmazie bei Herrn Prof. Gmelin, S.
Anatomie, allgemeine Pathologie, allgemeine Therapie, spezielle Nosologie und Therapie, medizinische Chirurgie und Klinik bei Herrn Prof. von Autenrieth, psychische Medizin bei Herrn Prof. von Eschenmayer, Medicina forensis und Formulare bei Herrn Prof. von Ploucquet.
Er wurde bei der allgemeinen Zufriedenheit über die im Tentamen bewiesene[n] Kenntnisse den 28. Febr. zum Rigorosum in Gegenwart des Herrn Kanzlers von Schnurrer admittiert. Custos bei der Beantwortung der ihm schriftlich vorgelegten Fragen war Herr Prof. von Froriep. Die Urteile über seine bewiesene[n] Kenntnisse fielen dahin aus: In der praktischen Medizin und Medicina forensis, [in] Materia medica, Chemie, Anatomie, vergleichender Anatomie der Tiere, Physiologie, Pflanzenphysik, Pharmazie bewies er gute, in der Chirurgie mittelmäßige, in der speziellen Botanik geringe Kenntnisse. Auf das Diplom wurde zu setzen beschlossen post comprobatam in medicina eruditionem.

Den 27. Febr. wurde ein Erlaß der Medizinalsektion an die Landvogteien, die Masern und das Scharlachfieber und das medizinisch-polizeiliche Benehmen dabei betreffend, dem Collegio medico per Reskript mitgeteilt[312].

Durch ein an den Senat ergangenes Reskript der Studiendirektion datum den 7. Febr. wurden die durch den Tod des Herrn Prof. von Ploucquet eingetretene[n] Erledigungen dahin besetzt, daß Herr Prof. Gmelin, unter Vorbehalt für Herrn Prof. von Froriep der ancienneté[313] in Senat und Fakultät, in die Senatsbesoldung Herrn Prof. von Ploucquets einrücke, die Fakultätsemolumenta aber zwischen Herrn Prof. von Froriep und Herrn Prof. Gmelin zu teilen seien. Von der dadurch erledigten Besoldung des Herrn Prof. Gmelin à 600 f Geld sollen 300 f, die die Amtskameralverwaltung bezahlte, zurückfallen oder erlöschen, 300 f aber, die die Universitätskameralverwaltung bezahlte, so verwendet werden, | daß davon 100 f an Herrn Prof. von S.
Autenrieth (dem sie übrigens schon längst, schon wegen des ihm an

[312] UAT 65/4aa Nr. 2: Dekret (Kopie) aus dem Departement des Innern an alle Landvogteien, hier an das Coll. med. Tüb. vom 25. 2. 1814. Zu Masern und Scharlach s. a. StAL E 162 I, 588 (1814–1831).

[313] Ranghöchste Person innerhalb der Fakultät war der Dekan. Die Rangfolge der übrigen Ordinarien wurde durch das Dienstalter (Anciennität) bestimmt. Vgl. Thümmel (1975), S. 170.

der Besoldung abgezogenen Hauszinses gebührt hätten) für die Übernahme der Medicina forensis und des Formulares fallen und 200 f für medizinische Institute vorerst reserviert bleiben[314].

Den 6. März liefen vom Medizinal-Departement 6 Exemplare von 2 medizinisch-polizeilichen Verordnungen, das Benehmen bei Nervenfieberkranken betreffend, die eine vom 22. März, die andere vom 24. Febr. 1814, ein[315]. Die Exemplare wurden an die Mitglieder verteilt und eines für das Archiv aufbehalten. *Vide cista.*

Den 8. März lief von dem Schillingsfürstischen Hofrat und Leibarzt Engerer[316] eine Probe von ihm bereiteten europäischen Opiums ein mit der Bitte an die Fakultät um eine Untersuchung und Gutachten[317]. Herr Prof. von Autenrieth übernahm die Anstellung therapeutischer und Herr Prof. Gmelin die pharmazeutischer Versuche mit dem Opium, auch erbot sich Herr Prof. von Froriep bei Gelegenheit zu äußerer Anwendung. *Vide cista.*

Den 17. März erschien Herr August Fridrich Reuß, von Bruchsal gebürtig, Sohn des Leibarztes in Stuttgardt, der seit dem Herbst 1809 hier studierte, zum Tentamen medico-chirurgicum. Er hatte während seines Studienlaufs Osteologie bei Herrn Prof. Bauer, bei Herrn Prof. von Autenrieth Anatomie, Nosologie, allgemeine Pathologie und Therapie, Chirurgia medica und Klinik, bei Herrn Prof. von Froriep Anatomie, vergleichende Anatomie der Tiere, Chirurgie und Accouchement, bei Herrn Dr. Rüdiger Physiologie, bei Herrn Prof. von Ploucquet Medicina forensis und Formulare, bei Herrn Prof. Gmelin Pharmazie und Materia medica, bei Prof. Kielmeyer Chemie, Pflanzenphysik, allgemeine | Zoologie und vergleichende Anatomie der Tiere S. 51
gehört. Er wurde zum Rigorosum admittiert. Custos bei [der] Beantwortung der schriftlichen Fragen war Herr Prof. Gmelin.
Den 19. war das Rigorosum. Die Urteile über den Erfund fielen dahin aus: In der praktischen Medizin zeigte er mittelmäßige, in der Medicina forensis gute, im Formulare gute, in der Anatomie gute, in der Chirurgie sehr gute, in der Physiologie und Materia medica mittelmäßige, in der Chemie, Pharmazie, Botanik, vergleichenden Anatomie der Tiere gute Kenntnisse. Auf das Diplom wurde zu setzen beschlos-

---

[314] StAL E 202, 694: Drei Reskripte vom 7. 2. 1814 an den akad. Senat, an Autenrieth u. an Gmelin Vgl. HStASt E 221, 3237: Mitteilung des Interimsministers der geistl. Angelegenheiten von Mandelsloh an das Finanzministerium vom 7. 2. 1814.

[315] UAT 65/1e: Verordnung vom 24. 2. 1814, ein Exemplar, gedruckt. Zur Nervenfieberepidemie 1813 vgl. auch StAL E 162 I, 507 u. HStASt E 10, 135.

[316] Engerer, Carl zu Schillingsfürst. Oberamtsphysikus, Schillingsfürstl. Hofrat u. Leibarzt. Call. Bd. 6, S. 77.

[317] UAT 65/3b Nr. 12: Schreiben von Engerer an die med. Fak. vom 3. 3. 1814, sowie Erinnerungsschreiben vom 13. 3. 1816 an die med. Fak. u. Bemerkungen von Gmelin, Autenrieth, Kielmeyer, Emmert u. Ludwig (o. D.).

sen post exantlata examina medica et comprobatos eximios progressus in chirurgia.

Den 24. März erschien Herr Johann Rudolph Lindt[318] von Nidau im Kanton Bern zum Tentamen medicum. Er hatte hier seit Ostern 1812 bis jetzt studiert und folgende Vorlesungen gehört: Bei Herrn Prof. von Autenrieth Pathologie und allgemeine Therapie, Nosologie, medizinische Chirurgie und Klinik, bei Herrn Prof. von Froriep Anatomie, theoretische und praktische Chirurgie und Geburtshülfe, bei Herrn Prof. von Ploucquet Medicina forensis und Formulare, bei Herrn Prof. Gmelin Pharmazie, bei Prof. Kielmeyer vergleichende Anatomie der Tiere, Pflanzenphysiologie und spezielle Botanik und Chemie. Ehe er hieher kam, hatte er 2 1/2 Jahr[e] lang auf der Akademie in Bern über die meiste[n] medizinische[n] Disziplinen bei den Professoren Emmert[319], Bek[320], Trübold[321] und Schifferly[322], sowie phi-

---

[318] Lindt, Johann Rudolf 1790 (Nidau, Kanton Bern) - 1851 (Bern).
MUT 40771; Dr. med. 12. 4. 1814 (UAT 14/4, 30'); Call. Bd. 11, S. 374f; N. Nekrolog Bd. 29, S. 1244 (30 Jahre lang Arzt in Bern).

[319] Emmert, August Gottfried Ferdinand 1777 (Göttingen) - 1819 (Tüb.).
MUT 38973, 41220; 1794 Studium der Medizin in Tüb., 1800 Lic. med. Tüb., UAT 14/4, 26': Dr. med. Apr. 1805 (Diplom verehrt), 1801 prakt. Arzt in Tüb., 1805 Prof. für Anatomie u. Physiologie in Bern, 1815 Prof. für Anatomie in Tüb. (Stelle Frorieps). ADB Bd. 6, S. 88; BLÄ Bd. 2, S. 407f, N. S. 263; Call. Bd. 27, S. 455; Conrad (1960), S. 35 u. 88; Gradmann (1802), S. 125f; HBLS Bd. 3, S. 31; Heyd II 362, IV 292; Klüpfel (1849), S. 481; Sammlung Bernischer Biographien Bd. 4, S. 1-5.

[320] Gemeint ist entweder: Beck, Philipp Friedrich, gest. 1821.
Apotheker in Burgdorf, Provisor in der Apotheke von Benteli zu Bern, ab 1807 Dozent für pharmazeutische Chemie an der Akademie Bern, ab 1812 Prof. für Chemie. Haag (1903), S. 197f, 199 u. 213.
Oder: Beck, Johann Heinrich 1773 (Thun) - 1811 (Thun).
Seit 1805 Prof. für Physik u. Chemie an der Akademie zu Bern. Haag (1903), S. 177, 196 u. 198; Pogg. Bd. 3, Sp. 89; Wolf Bd. 4, S. 198.

[321] Gemeint ist Tribolet, Albrecht Samuel 1771-1832.
Medizinstudium u. 1791 Dr. med. in Göttingen, 1794 4. Stadtarzt in Bern, 1798-1805 Dozent für Pharmakologie, spezielle Pathologie und Therapie sowie med. Klinik, 1805-1832 Dozent an der Berner Akademie. Haag (1903), S. 176 u. 208f; Rennefahrt, H. und E. Hintzsche: 600 Jahre Inselspital Bern. Bern 1954. (Laut freundl. Auskunft aus der medizinhistorischen Bibliothek zu Bern vom 20. 11. 1974).

[322] Schiferli, Rudolph Abraham 1773 od. 1775 (Thun) - 1805 (Elfenau).
Studium in Jena, dort 1796 Dr. med. et chir., 1799 Oberfeldwundarzt, 1801 Inspektor der Medizinalpflege der helvetischen Truppen, 1803 Garnisonsarzt in Bern, 1804 Impfarzt, 1805-1812 Prof. für Chirurgie u. Geburtshilfe an der Akademie in Bern, dann Leibarzt u. Staatsrat. ADB Bd. 31, S. 191f. BLÄ Bd. 5, S. 72; Call. Bd. 17, S. 137-139, Bd. 32, S. 144; Feilenburg, Rudolf von: Eine Vorlesung über den Kaiserschnitt aus dem Anfang des 19. Jahrh. (In: Gesnerus Jg. 1 (1944) Heft 4, 132-137); Feilenburg, Rudolf von: Eine Vorlesung über die Symphysentrennung von R. A. Schiferli (1775-1837). In: Gesnerus Jg. 2 (1945) Heft 3, 146-150; Haag (1903), S. 176, 193, 208 u. 211.

logische und philosophische Vorlesungen gehört, die er auch früher 8 Monate [lang] in Lausanne besucht hatte. Vor diesem begonnenen Studienlauf hatte er unter der Leitung von Herrn Morell[323] 3 Jahre in einer Apotheke in Bern zugebracht und sich der Pharmazie gewidmet.
Den 26. März war das Rigorosum. Custos bei [der] Beantwortung der schriftlichen Fragen war Herr Prof. von Autenrieth. Er zeigte in der praktischen Medizin und Medicina forensis gute, [im] Formulare mittelmäßige, [in der] Anatomie und Physiologie und [in] medizinischer Chirurgie gute, [in der] Materia medica gute, [der] Pharmazie sehr gute, [der] Chemie, Botanik, vergleichenden Anatomie gute Kenntnisse. Auf das Diplom wurde zu setzen beschlossen post comprobatam eruditionem.

|Den 12. Apr. wurde das Diplom für Herrn Dr. Lindt aus Nidau S. 52
im Kanton Bern nach übergebener Dissertation De epilepsia puerorum[324] Praeside Domino Dr. de Autenrieth ausgefertigt. Promotor war diesmal Herr Prof. von Froriep.

Den 21. Apr. erschien Herr Carl Gottlieb Wagenmann[325] zum Tentamen in der Medizin und Chirurgie. Er studierte nach vorhergegangenem Unterricht in der Lateinschule seiner Vaterstadt Baknang und im Gymnasium in Stuttgardt auf hiesiger Universität seit dem Herbst 1809 bis jetzt, Ostern 1814. Er hörte in diesem Zeitraum bei Prof. Kielmeyer Chemie, Pflanzenphysik, allgemeine Zoologie, vergleichende Anatomie der Tiere und Pflanzendemonstrationen, bei Herrn Prof. von Autenrieth Anatomie, Pathologie, allgemeine Therapie, spezielle Nosologie und Therapie, medizinische Chirurgie und Klinik, bei Herrn Prof. von Froriep analytische Zoologie, Anatomie, Chirurgie und Entbindungskunst, bei Herrn Prof. von Gmelin Physiologie, Materia medica und Pharmazie, bei Herrn Prof. von Eschenmayer psychische Medizin, bei Herrn Prof. von Ploucquet Medicina forensis und Formulare und überdies philosophische Vorlesungen bei Herrn Prof. Roesler und Prälat Abel[326] und Prof. Bohnenberger.

[323] Morell, Karl Friedrich 1759 (Bern) – 1816 (Bern).
Apotheker, Botaniker und Chemiker; M. war an der Gründung eines med. Instituts in Bern, das von 1798 bis zur Eröffnung der Akademie (1805) bestand, beteiligt; 1816 erhielt er die goldene Medaille der bernischen Regierung. Beitr. württ. Apoth.gesch. 7 (1966), S. 81; Haag (1903), S. 170 u. 213; HBLS Bd. 5, S. 160; Wolf Bd. 1, S. 378, Bd. 2, S. 313f, Bd. 4, S. 265.

[324] Lindt, Johannes Rudolphus (Praes. J. H. F. Autenrieth): Dissertatio inauguralis medica de epilepsia praesertim puerorum umbilicali. Tubingae 1814.

[325] Wagenmann, Carl Gottlieb 1792 (Backnang).
MUT 40531; Dr. med. 5. 1. 1815 (UAT 14/4, 31); StAL E 162 I, 36, S. 150–152: Examen in Stgt. am 6. 10. 1814 (gute Kenntnisse); HStASt E 141, 5 Nr. 9 Prüfungsbericht und Eingabe um Erlaubnis zur Ausübung der Praxis vom 8. 10. 1814; 1815 Unteramtsarzt in Welzheim, Oberamt Lorch mit einer Besoldung von 150 f + 10 f + 132 f (StAL E 162 I, 192); Staatshandbuch 1815, S. 430 u. 605.

[326] Abel, Jakob Friedrich, 1751 (Vaihingen a. d. Enz) – 1829 (Schorndorf).

Im Rigorosum am 23. Apr. fielen die Stimmen über die bewiesene[n] Kenntnisse aus, wie folgt: In der praktischen Medizin und Formulare zeigte er gute, in der Medicina forensis ziemliche, in der Anatomie gute, in der Chirurgie ziemliche, in der Entbindungskunst gute, in der Physiologie gute, in der Materia medica ziemliche, in der Botanik sehr gute, in der Chemie und vergleichenden Anatomie gute Kenntnisse. Auf das Diplom wurde zu setzen beschlossen post satis comprobatam eruditionem. Custos war Prof. Kielmeyer.

Am 10. März wurde über die Prüfungen der Apotheker im Jahr 1813 bis Mader[327] inklusive an die Medizinalsektion berichtet[328].

|Den 28. Apr. erschien zum Tentamen medico-chirurgicum Herr S.
Lorenz Schmid[329] von Biberach. Er hatte anfangs in seiner Vaterstadt nach Besuchung des dortigen Gymnasiums die Chirurgie erlernt, kam nachher in österreichische Spitäler und österreichische Dienste als Unterarzt 5 Jahre lang. Von da zurückgerufen, wurde er im Jahr 1806 als Unterarzt beim wirtenbergischen Militär angestellt. 1808, im Herbst, erhielt er Erlaubnis, hier Medizin und Chirurgie zu studieren. Er blieb hier bis jetzt 5 1/2 Jahr[e lang], wovon jedoch 2 1/4 Jahre Abwesenheit abzurechnen sind, in welchen er jedesmal wieder zum Militär als Unterarzt aus Anlaß eingetretener Feldzüge abgerufen worden war.

Er hörte folgende Vorlesungen: Bei Herrn Prof. von Ploucquet Medicina forensis und Formulare, bei Prof. Kielmeyer Chemie und spezielle Botanik, bei Herrn Prof. von Autenrieth Anatomie, Pathologie mit Semiotik, Nosologie, den 1. Teil, Therapie der Volkskrankheiten, Chirurgia medica und Klinik, bei Herrn Prof. von Froriep Anatomie,

---

MUT 36715, 38793; 1768–1772 Stud. d. Philosophie, Philologie u. Theologie in Tübingen, 1770 M. philos., 1772 Prof. für Philosophie an der Carlsschule Stgt., 1790 Prof. für Philosophie in Tübingen, 1793 Pädagogarch der württ. Gymnasien u. Schulen, ab 1811 Prälat u. Generalsuperintendent der württ. Gymnasien. ADB Bd. 1, S. 12f; Call. Bd. 1, S. 2f; Conrad (1960), S. 43 u. 66; Eisenbach (1822), S. 415–418; Gradmann (1802), S. 3; Heyd I 247, II 298, IV 247, VI 212, VIII 284, X 402; Klüpfel (1849), S. 210; NDB Bd. 1, S. 11; N. Nekrolog Bd. 7, S. 549–551; Uhland (1953), S. 94 u. 151.

[327] Mader, Johann Nikolaus 1787 (Horb).
Apotheker in Alpirsbach. UAT 14/17, S. 356: Examen als Apotheker am 23. 9. 1813 (gutes Zeugnis); UAT 58/2: Zeugnis vom 23. 9. 1813; Beitr. württ. Apoth.gesch. 3 (1956), S. 92; 5 (1960), S. 24.

[328] UAT 58/2: Zwei Entwürfe des Coll. med. vom 10. 3. 1814 zum verlangten Bericht an die Sektion des Medizinalwesens.

[329] Schmid, Lorenz Ignaz Sebastian, 1783 (Biberach).
MUT 40466; Dr. med. et chir. 23. 7. 1814 (UAT 14/4, 30'); StAL E 162 I, 36, S. 141–143: Examen in Stgt. als Medicinae Practicus, S. 144: Examen als Wundarzt (gute Zeugnisse); HStASt E 141, 5 Nr. 9: Prüfungsbericht vom 1. 9. 1814; Call. Bd. 17, S. 191, Bd. 32, S. 162; Staatshandbuch 1815, S. 389: Stadt- u. Wundarzt in Ellwangen.

Geburtshülfe, theoretische und operative Chirurgie, Verband, chirurgische und geburtshülfliche Klinik, bei Herrn Prof. Gmelin Physiologie, Materia medica, Pharmazie.
Custos bei [der] Beantwortung der schriftlichen Fragen war in Abwesenheit Herrn Prof. von Frorieps Herr Prof. Gmelin. Im Rigorosum fielen die Urteile über die bewiesene[n] Kenntnisse aus, wie folgt: In der praktischen Medizin zeigte er gute, im Formulare ziemliche, in der Medicina forensis ziemliche, in der Anatomie mittelmäßige, in der Chirurgie mittelmäßige, im Accouchement ziemlich gute, in der Physiologie gute, in der Materia medica und Pharmazie ziemliche, in der pharmazeutischen Chemie ordentliche, in der speziellen Botanik geringe Kenntnisse. Auf das Diplom wurde zu setzen beschlossen post exantlata examina.

Den 5. Mai erschien zum Tentamen medico-chirurgicum Herr Kandidat Carl Sigmund Fridrich Rösler von Altenstaig. Er genoß seinen ersten Unterricht in der lateinischen Schule seiner Vaterstadt und bei den dortigen Helfern und Präzeptoren Magister Krafft[330] und Magister Hochstetter[331]. Vom | 16. Jahr an widmete er sich 4 Jahre S. 54
teils bei seinem Herrn Vater, teils in Stuttgard und Tuttlingen der Apothekerkunst. Er erhielt späterhin die Erlaubnis zu studieren und hatte seit 3 1/2 Jahren seines hiesigen Aufenthalts bei Herrn Prof. von Ploucquet Medicina forensis, bei Prof. Kielmeyer Chemie, Pflanzendemonstrationen, Pflanzenphysik, vergleichende Anatomie der Tiere, bei Herrn Prof. von Autenrieth medizinische Chirurgie, allgemeine Pathologie mit Semiotik, allgemeine Therapie, Nosologie der akuten Krankheiten, Klinik, bei Herrn Prof. von Froriep Anatomie des Menschen, chirurgische Operationen und Entbindungskunst, bei Herrn Prof. Gmelin Physiologie, allgemeine Pathologie, Materia medica [gehört]. Er gewann im Jahr 1812 die medizinische Preismedaille. Die damals eingereichte Abhandlung wird zugleich seine Inauguraldissertation[332] darstellen[333]. Die Urteile im Rigorosum fielen dahin aus:

[330] Krafft, Johannes Daniel 1754 (Winnenden).
MUT 36799; ab 1769 Theologiestudium in Tüb., 1771 Magister (Magisterbuch von 1794), 1784 Diakon zu Altensteig.

[331] Hochstetter, Wilhelm Matthäus 1773 (Eichelberg).
MUT 38708; 1791 Theologiestudium in Tüb., 1793 Magister, 1801 Diakon zu Altensteig. Staatshandbuch 1807/08, S. 382: Stadtpfarrer in Altensteig.

[332] Roesler, Carolus (Praes. Carolus Frider. de Kielmeyer): Dissertatio inauguralis medico-chirurgica sistens experimenta circa resuscitationem animalium aqua suffocatorum. Tubingae 1814.
UAT 53/1, 1814: Eingabe Röslers um Druckkostenzuschuß an den Senat (o. D.).

[333] Vgl. nähere Bestimmung zum Art. 22 der organischen Gesetze vom 17. 9. 1811 durch Allerhöchste Resolution vom 1. 3. 1812, Nr. 7: Die preisgekrönte Schrift darf als Dissertation verwendet und öffentlich verteidigt werden. Der Verfasser hat, falls unbemittelt, vorzugsweise Anspruch auf Kostenzuschuß. (Anhang zum Auszug aus den Statuten von 1796).

Er zeigte im Formulare sehr gute, in der praktischen Medizin und Medicina forensis gute, in der Chirurgie und Anatomie recht gute, in der Entbindungskunst gute, in der Physiologie gute, in der Pharmazie und Materia medica sehr gute, in der Chemie und Botanik gute, in der vergleichenden Anatomie ziemlich gute Kenntnisse. Auf das Diplom wurde zu setzen beschlossen post comprobatam eruditionem. Custos bei [der] Beantwortung der schriftlichen Fragen war Prof. Kielmeyer, weil Herr Prof. von Froriep verhindert war.

Sonst liefen noch während dieses Dekanats 2 Reskripte ein, das eine vom 14. März, das unentgeltliche Abgeben mineralsaurer Räucherungen betreffend[334], das andere vom 15. Apr., einen Bericht vom Collegio medico über meine Bitte um Dispensation von den Medizinalvisitationen verlangend[335]. Der hierauf erstattete Bericht, wie das Reskript, liegt in cista.

|Den 14. März starb Herr Dr. Rüdiger der Jüngere, der wegen S.
seiner Verdienste als medizinischer Privatlehrer hier eine rühmliche Erwähnung verdient.

Gegen Ende Febr. wurde Herr Dr. Hofacker als außerordentlicher Professor der Tierarzneikunst angestellt und ihm die durch den Tod des Prof. von Reuß erledigte Besoldung angewiesen[336].

Den 24. Apr. war Waren-Visitation in der Gmelinischen Apothek[e].

Übernahme des Dekanats am 12. Mai vom Prof. Dr. Froriep

In Beziehung auf die Examina chirurgorum wurde beschlossen, daß keinem Chirurgen sein Zeugnis erteilt werden solle, wenn er nicht zuvor durch Übergabe eines Scheins vom hiesigen Oberpostamt die wirkliche Absendung des von ihm an den Landvogteiarzt zu erlegenden Geldes dargetan habe.

Über die vorgenommenen Examina chirurgorum will das Collegium medico-chirurgicum[337] halbjährlich eine Tabelle an das Medizinal-Departement einsenden.

Am 17. Mai wurde das Tentamen des Herrn Georgii von Haubersbronn vorgenommen. Er ist 1789 geboren. Nachdem er zuerst von seinem Vater unterrichtet worden [war], kam er 1800 auf das Gymna-

[334] UAT 65/3b Nr. 8: Dekret aus dem Departement des Innern vom 14. 3. 1814 an das Coll. med. mit einer Kopie des Befehls vom 14. 3. 1814 an alle Landvogteien, sowie eine gedruckte Vorschrift vom 22. 3. 1813 zur Bereitung der mineralsauren Räucherungen und deren Anwendung.

[335] UAT 65/4c: Dekret aus dem Departement des Innern an das Coll. med. vom 15. 4. 1814.

[336] StAL E 202, 733 u. HStASt E 221, 3237: Dekret vom 8. 2. 1814.

[337] Siehe Einführung.

sium zu Stuttgardt und genoß vorzüglich den Unterricht des Prof. Roth[338]. | Im Jahre 1804 wurde er in das Kloster zu Blaubeuren aufge- S. 56
nommen und hatte daselbst die Professoren Brastberger[339] und Wurm[340] zu Lehrern. Im Jahre 1806 in das Seminarium zu Bebenhausen und 1808 in das zu Maulbronn versetzt, genoß er des Unterrichts der *Herren* Professoren Hauf[341], Maerklin[342], Pauli[343] und Landerer[344]. Im Jahr 1808 wurde er in das theologische Seminar zu Tübingen aufgenommen und besuchte nun die Vorlesungen der *Herren* Professoren Roessler, Schott[345], Pfleiderer[346] und Conz[347]. Da sich indes-

[338] Roth, Christoph Friedrich 1751 (Bernhausen) – 1813 (Stgt.).
MUT 36624; Prof. am Gymnasium in Stgt. Heyd II 575; Gradmann (1802), S. 522; Lang III, 2, 1, S. 303f u. S. 315f.

[339] Brastberger, Gerhard Ulrich (laut Magisterbuch Bl. 40' Gebhard) 1754 (Gussenstadt) – 1813 (Stgt.).
MUT 37165; ab 1772 Theologiestudium in Tüb., 1774 M. philos., 1779 Repetent, 1783 Diakon in Heidenheim, um 1804 Prof. in Blaubeuren, dann in Bebenhausen, später Rektor des Gymnasiums in Stgt. ADB Bd. 3, S. 260; Camerer (1903), S. 28f; Gradmann (1802), S. 56f; Heyd II 331; Lang III, 2, 1, S. 324–339, 345 u. 351.

[340] Wurm, Johann Fridrich 1760 (Nürtingen) – 1833 (Stgt.).
MUT 37734; 1778 Philosophiestudium in Tub., 1780 M. philos., ab 1783 Vikar in mehreren wurtt. Orten, 1788 Prazeptor an der lat. Schule Nürtingen, 1797 Pfarrer in Gruibingen, 1800 Kloster-Prof. in Blaubeuren, 1807 Prof. am Obergymnasium in Stgt., 1824 Ruhestand. ADB Bd. 44, S. 333f; Call. Bd. 21, S. 392; Gradmann (1802), S. 793–796; Heyd II 694, IV 480; N. Nekrolog Bd. 11, S. 306–310; Pogg. Bd. 2, Sp. 1375f.

[341] Hauff, Karl Viktor 1753 (Botnang) – 1832 (Cannstatt).
MUT 36855; Studium im Tub. Stift ab 1771, 1773 Magister, 1776 Vikar in Bonlanden, 1779 Repetent im Tub. Stift, 1783 Diakon in Waiblingen, 1791 Prof. in Bebenhausen, 1807 Prof. in Maulbronn, 1814 Dekan u. Prediger in der Münsterkirche zu Ulm, 1816 Stadtpfarrer u. Dekan in Cannstatt. Gradmann (1802), S. 215; N. Nekrolog Bd. 10, S. 622–625.

[342] Maerklin, Jakob Friedrich von, 1771 (Stgt.) – 1841.
MUT 38656; 1789–1793 Theologiestudium in Tüb., 1797 M. philos. u. Repetent am Tüb. Stift, 1802 Klosterprofessor in Bebenhausen, später Generalsuperintendent u. Pralat zu Heilbronn. Call. Bd. 30, S. 182; Gradmann (1802), S. 347; Heyd II 498, X 565; N. Nekrolog Bd. 19, S. 1347.

[343] Pauli (Pauly), August Friderich 1756 (Ludwigsburg).
MUT 37380; 1774–1779 Studium in Tüb., 1779–1788 Privatlehrer u. Hofmeister, 1788–1791 Vikar, 1791 Pfarrer in Binningen, ab 1802 Prof. in Maulbronn. ADB Bd. 25, S. 297f; Gradmann (1802), S. 443f; Staatshandbuch 1807/08, S. 179.

[344] Landerer, Philipp Gottlieb von Schömberg bei Freudenstadt, gest. 1840 (Walddorf bei Tübingen).
MUT 38619; 1794 Präzeptor in Heidenheim, später Prof. in Maulbronn (Staatshandbuch 1807/08, S. 179, Staatshandbuch 1815, S. 193). N. Nekrolog Bd. 18, S. 1418.

[345] Schott, Andreas Heinrich 1758 (Tüb.) – 1831 (Tüb.).
MUT 37570, 38284, 39076, 39442; Theologiestudium in Tüb., 1784 Unterbibliothekar in Tüb., 1793 a. o. Prof. für Philosophie in Tüb., 1798 o. Prof. für Logik, Metaphysik u. Beredsamkeit, 1812 Pädagogarch der Lateinschulen ob der Steig, 1829 emeritiert. Conrad (1960), S. 54 u. 163; Eisenbach (1822), S. 418–420; Gradmann (1802), S. 589; Klüpfel (1849), S. 210.

[346] Pfleiderer, Christoph Friedrich 1736 (Kirchheim) – 1821 (Tüb.).

sen bei Herrn Georgi die Neigung zum Studium der Natur- und Heilkunde eingestellt hatte, suchte und erhielt er die Erlaubnis, aus dem Königlichen Seminario auszutreten und inskribierte im Jahr 1809 als Mediziner. Als solcher hat er folgende Vorlesungen besucht: Bei Herrn Prof. von Autenrieth die anatomischen Demonstrationen, über Pathologie, über medizinische Chirurgie, die Therapie der hitzigen Krankheiten und das Clinicum, bei Herrn Prof. von Kielmeyer über allgemeine und spezielle Chemie, Pflanzenphysiologie und Pflanzendemonstrationen, bei Prof. Gmelin über Physiologie des Menschen und über Pharmakologie und bei Prof. Froriep die anatomischen Demonstrationen und die vergleichende Anatomie des Menschen, über Chirurgie und Geburtshülfe. Custos bei der Beantwortung der schriftlichen Fragen war Prof. Froriep.

| Das Examen rigorosum wurde am 18. Mai gehalten; die Urteile dar- S.
über waren folgende: Er zeigte in der praktischen Medizin, Formulare und Medicina forensi gute Kenntnisse, in der speziellen Chemie gute und in der allgemeinen Botanik gute, in der speziellen Botanik sehr gute, in der Physiologie und Pharmazie gute, in der Materia medica ziemliche, in der Anatomie sehr gute und in der Chirurgie gute Kenntnisse. Auf das Diplom kommt post comprobatam eruditionem.

Den 19. Mai lief ein Reskript der Medizinalsektion ein, nach welchem Herr Prof. von Kielmeyer von den Medizinal-Visitationen außerhalb des Tübinger Oberamts dispensiert und verordnet wird, die von ihm bisher besorgten Visitationen den Professoren Froriep, Gmelin und Eschenmaier zu übertragen[348].

Den 30. Mai kam ein Reskript der Medizinalsektion, worin die bevorstehende Ankunft einer zur Aufbewahrung in der Präparatensammlung der Universität bestimmte große Speckgeschwulst angekündigt und die Krankengeschichte versprochen wurde. Das Präparat

---

MUT 35001, 38093; 1757 Promotion in Mathematik, ab 1763 in Genf, ab 1766 an der Warschauer Militärakademie Prof. für Mathematik u. Physik, 1781 Ruf nach Tüb. ADB Bd. 25, S. 678; Conrad (1960), S. 44 u. 147; Gradmann (1802), S. 456; Heyd II 550, IV 395, VI 385, VIII 522, XI 411; Klüpfel (1849), S. 214.

[347] Conz, Karl Philipp 1762 (Lorch) - 1827 (Tüb.).
MUT 37831, 39945, 40679; 1781-1786 Theologiestudium in Tüb., Vikar in mehreren Orten Württembergs, 1789 Repetent im Stift, 1790 Vikar u. Prediger an der Carlsschule Stgt., 1793 Diakon in Vaihingen a. d. Enz, 1798-1804 Diakon in Ludwigsburg, 1807 Lehrstuhl für klass. Philologie in Tüb., ab 1812 Prof. der Eloquenz. ADB Bd. 4, S. 457f; Cless, Georg: Der schwäbische Dichter Karl Philipp Conz (1762-1827). Phil. Diss. Tüb. 1913; Conrad (1960), S. 43 u. 82; Eisenbach (1822), S. 422-427; Gradmann (1802), S. 85; Heyd II 345, IV 278, VI 234, VIII 324, X 441; Klüpfel (1849), S. 212f; Meyer (1950); NDB Bd. 3, S. 347f; N. Nekrolog Bd. 5, S. 621-629.

[348] UAt 65/4c: Dekret aus dem Departement des Innern an das Coll. med. vom 16. 5. 1814.

ist einige Tage nachher angekommen und von mir dem Herrn Prosektor Baur für die Sammlung übergeben [worden]. Eine Krankengeschichte war nicht dabei.

Den . . . wurde das Diplom des Herrn Roessler als Dr. med. et chir. ausgefertigt, Präses war Herr Prof. von Kielmeyer, Promotor Herr Prof. von Autenrieth.

|Den 28. Mai wurde das Tentamen des med. Candidati Straub[349]. S. 58
vorgenommen. Er ist 1792 zu St. Gallen geboren, besuchte vom 13. Jahre [an] die dortige gelehrte Schule, wo er außer Latein und Griechisch noch Geschichte, Geometrie, Logik, Physik, Psychologie, Naturrecht, Moralphilosphie und Metaphysik zu studieren anfing. Im 17. Jahre kam er nach Zürich und hörte da 2 Jahre die Anfangsgründe der Anatomie, Physiologie, Pathologie und allgemeine[n] Therapie. Vorzüglich aber beschäftigte er sich unter der Anleitung des Dr. Roemer[350] mit der Botanik. Im Jahr 1811 bezog er die hiesige Universität und besuchte folgende Vorlesungen: Anatomie hörte er bei mir, [Froriep, dem] Dekan, bei Herrn Prof. Gmelin Physiologie, allgemeine Pathologie und Materia medica, bei Herrn Prof. von Kielmeyer Chemie, vergleichende Anatomie und Botanik nebst den Pflanzendemonstrationen, bei Herrn Prof. von Autenrieth allgemeine Pathologie und Therapie, medizinische Chirurgie, Nosologie und Clinicum.
Custos bei der Beantwortung der schriftlichen Fragen war, bei Verhinderung des Herrn Prof. Gmelin, Prof. Froriep. Urteil der Fakultät über das am 30. [Mai] gehaltene Rigorosum lautet: In der praktischen und gerichtlichen Medizin gut, im Rezeptschreiben ziemlich, [in der] Physiologie gut, in der Chemie gut und Botanik sehr gut, [in der] vergleichenden Anatomie gut, in der Pharmazie und Materia medica ziemlich und in der Anatomie ziemlich bestanden. Er erhält post comprobatam eruditionem.

Den 23. Juli disputierte Herr Dr. Schmid unter dem Praesidio des Herrn Prof. von Autenrieth [über seine] Dissertation De pupilla artificiali in sclerotica aperienda et de gravi morbillorum epidemia Gomaringensi und erhielt das Diplom eines Dr. med. et chir. Promotore Prof. Gmelin.

---

[349] Straub, Johann Caspar 1792 (St. Gallen).
MUT 40708; Dr. med. 24. 7. 1814 (UAT 14/4, 30'); Call. Bd. 18, S. 471 (Arzt in Hofwyl); Schmidgall (1938/53), S. 226: Prof. für Chemie u. Tierheilkunde bei Fellenberg in Hofwyl.

[350] Roemer, Johann Jakob 1763 (Zürich) - 1819 (Zürich).
1784–1786 Studium in Zürich u. Göttingen, 1786 Dr. med. in Göttingen, danach prakt. Arzt in Zürich, 1798 Leiter des Militärspitals u. Mitglied des Sanitätsrats, 1800 Leiter des bot. Gartens, 1804 Lehramt am med.-chir. Kantonsinstitut in Zürich. ADB Bd. 29, S. 122–124; Rotermund (1897); BLÄ Bd. 4, S. 847f. Déchambre 3. Ser. Bd. 5, S. 108.

|Den 24. Juli erhielt Herr Straub das Diplom eines Doctoris der S.
Medizin, Promotor war Herr Prof. von Autenrieth.

Den 28. Juli fand das Tentamen [des] Herrn Kandidat[en] Christian Gottlob Gmelin, Sohn des verstorbenen Herrn Dr. und Apotheker[s] Gmelin von Tübingen, in der Medizin statt. Er studierte nach vorher auf hiesiger anatolischer Schule und durch Privatunterricht erworbenen sehr guten Sprach- und andern Schulkenntnissen seit 1806 auf hiesiger Universität und widmete sich die 3 erste[n] Jahre den philosophischen Studien und der Philologie und besonders der Mathematik unter der Leitung der Herren Professoren Pfleiderer, Bohnenberger, Conz, Roesler, Koestlin[351], deren Vorlesungen er sämtlich besuchte. Später entschloß er sich zum medizinischen und chirurgischen Studium und hörte zu dem Ende bei Prof. Kielmeyer allgemeine Zoologie, Pflanzenphysik, spezielle Botanik, Chemie und vergleichende Anatomie der Tiere, bei Herrn Prof. Gmelin Physiologie, allgemeine Pathologie, Mineralogie und Materia medica, bei Herrn Prof. von Ploucquet medizinisches Formulare, bei Herrn Prof. von Autenrieth Anatomie, medizinische Chirurgie, Semiotik mit allgemeiner Pathologie verbunden, allgemeine Therapie, Nosologie und spezielle Therapie, Medicina forensis und Klinik 3 halbe Jahre, bei Herrn Prof. von Froriep Anatomie des menschlichen Körpers, vergleichende Anatomie der Tiere, Entbindungskunst und chirurgische Operationen, überdies bei Herrn Dr. Ruediger[352], dem Ältern, Chirurgie und bei Herrn Prof. Bauer Anatomie. Im Jahr 1813 erhielt er für seine eingereichte Preisschrift über die chemische Beschaffenheit der Nieren und ihrer Substanzen den Preis. Custos war Herr Prof. von Autenrieth bei [der] Beantwortung der schriftlichen Fragen.

---

[351] Köstlin, Nathanael Friedrich 1776 (Nürtingen) – 1855 (Tüb.).
MUT 39103, 40857, 40961; Theologiestudium in Tüb., 1808 Diakon, 1812 a. o. Prof. und 1813 o. Prof. für praktische Theologie, 1815 Wechsel ins kirchl. Amt, später Dekan u. Oberkonsistorialrat in Stgt., ab 1835 Prälat u. Generalsuperintendent von Tüb., seit 1848 Ruhestand. ADB Bd. 16, S. 759; Conrad (1960), S. 8 u. 123; Eisenbach (1822), S. 342; Gradmann (1802), S. 308; Klüpfel (1849), S. 391, Heyd II 473.

[352] Rüdiger, Daniel Ludwig, der Ältere 1755 oder 1756 (Tüb.) – 1816 (Tüb.).
MUT 37468, 38114, 38172; Dr. med. Sept. 1808 (UAT 14/4, 28; hier auch: Diplom als Dr. chir. verehrt); UAT 14/17, S. 185: Examen als Chirurgus purus und Accoucheur am 30. 7. 1782 (gutes Zeugnis); UAT 58/1: Zeugnis vom 7. 11. 1794; HStASt E 146, (alte Nummer) 2368 (1783): Anstellung bei der Universität als »Pestilentiarius, Chirurgus juratus und Accoucheur«; StAL E 162 I, 198 (1813): Oberamtschirurg u. Accoucheur; Besoldung: 60 f Wartgeld, 10 Scheffel Dinkel und 50 f von der Universität vom [Hellerischen] Legat; Gradmann (1802), S. 526; Staatshandbuch 1807/08, S. 447 (Oberamtschirurg für das vormalige Oberamt Bebenhausen und Chirurgus juratus bei der Universität); Zur Anstellung bei der Universität siehe auch UAT 44/27 Nr. 9 (hier auch der von R. unterzeichnete »Staat des Universitaets-Chirurgi« vom 4. 2. 1783).

In dem Examine rigoroso am 30. [Juli] lauteten die einzelnen Stimmen, er habe in der praktischen Medizin sehr gute, in Medicina forensi gute, in der Physiologie gute, in der Chemie vorzüglich gute, [in der] Botanik gute, in der vergl*eichenden* Anatomie gute, in der Materia medica gute, in der Anatomie gute Kenntnisse. Auf das Diplom kommt post comprobatam cum laude eruditionem.

|Den 8. Sept. wurde das Diplom des H*errn* Gmelin ausgefertigt, S. 60
nachdem er seine Preisschrift[353] unter dem Praesid*io* Prof. Gmelin[s] verteidigt [hatte].

[Am Rand]: Promotore experientiss*imo* D*r*. de Kielmeyer.[Ende der Marginalie.]

D*en* 23. Sept. ging eine Beantwortung einiger von den Visitatoren des Medizinalwesens an das Medizinal-Departement gerichteter Fragen ein, worauf die Visitationen für dieses und einige Jahre verschoben werden, übrigens aber eine Wiederholung jener Fragen notwendig gemacht wird[354].

D*en* 10. Okt. beratschlagte die Fakultät über die eingegangene Preisschrift mit der Devise: Plus ultra[355] und entschied, daß die Schrift zwar nicht des Preises, wohl aber des Akzessits mit Lobe würdig sei, daß daher der Verfasser von dem H*errn* Sekretarius befragt werden solle, ob er bei Gelegenheit der Bekanntmachung des Akzessits[356] der Schrift mit d*er* Devise Plus ultra seinen Namen genannt [zu] haben wünsche. Die Preisfrage bleibt übrigens ferner fortdauernd[357].

Am 20. Okt. war das Tentamen des H*errn* Schnell[358] von Burgdorf im Kanton Bern, im Jahre 1793 geboren. Nachdem derselbe den er-

[353] Gmelin, Christian Gottlob (Praes. Ferdinandus Gottlob Gmelin): Dissertatio inauguralis medico-chemica sistens analysin renum hominis, vaccae et felis. Tubingae 1814.

[354] UAT 65/3e: Dekret aus dem Departement des Innern an das Coll. med. vom 19. 9. 1814. (Im laufenden Jahr seien keine Supervisitationen nötig, da die Landvogteiärzte erst mit ihren Visitationen angefangen hätten. Die Visitationen durch Landvogteiärzte sollten besser mit denen der Mitglieder des Coll. med. Tüb. koordiniert werden; das Coll. med. Tüb. werde in Zukunft Mitteilung von den landvogteiärztlichen Visitationen bekommen.)

[355] Die Preisschrift lautet: De Systemate Circulationis in Cancro Astaco L. (UAT 69/2, 1). Vgl. auch UAT 53/1, 1814: Rektoratsrede zum Geburtstag des Königs.

[356] Eingangsvermerk.

[357] Vgl. nähere Bestimmungen zum Art. 23 der neuen organischen Gesetze vom 17. 9. 1811. (Ist keine Abhandlung des Preises würdig, wird die Aufgabe weiter für das nächste Jahr aufgehoben.)

[358] Schnell, Johann 1793 (Burgdorf, Kanton. Bern) – 1865 (Bern).
MUT 40772; Dr. med. 15. 5. 1815 (UAT 14/4, 31); 1827 Prof. für Naturgeschichte u. Botanik in Bern, 1832 Großrat, 1837 Landammann, 1838 Rücktritt, ab 1838 Apotheker in Burgdorf und Präsident des Gemeinderats. ADB Bd. 32, S. 155–158; Call. Bd. 17, S. 275: Vorsteher einer Anstalt für Gemütskranke in Wiflisburg, Kanton Waadt; HBLS Bd. 4, S. 220; Sammlung Bernischer Biographien Bd. 2, S. 335–341.

sten Unterricht in Pestalozzis Institut erhalten und die dortige öffentliche Schule besucht hatte, kam er in seinem 17. Jahre nach Bern und hörte philologische Vorlesungen und besuchte die anatomischen und physiologischen Vorträge der Herren Prof. Emmert und Hochstetter[359]. Zwei Jahre nachher kam er hieher, wo er 2 1/2 Jahr[e] zubrachte. Während dieser Zeit hörte er die Vorlesungen des Herrn Prof. von Kielmeyer über Zoologie | und vergleichende Anatomie, über Pflan- S.
zenphysiologie und über Chemie, die des Herrn Prof. Gmelin über Materia medica und Pharmazie, die des Herrn Prof. von Autenrieth über Pathologie, generelle Therapie, Nosologie, medizinische Chirurgie und gerichtliche Medizin, bei Herrn Prof. von Ploucquet das Formulare und bei mir, dem Dekan [Froriep], Anatomie des menschlichen Körpers. Er wurde zum Rigorosum admittiert.

Am 20. Okt. lief ein Reskript von Stuttgard von der Sektion des Medizinalwesens, datum den 17. Okt., die Anwendung der medizinisch-polizeilichen Maßregeln bei Epidemien und Epizootien betreffend, ein[360].

Den 22. Okt. war das Examen rigorosum des Herrn Schnell, nachdem derselbe die schriftlichen Fragen unter der Custodia des Herrn Prof. Gmelin beantwortet hatte. Die Urteile der einzelnen Examinatoren lautete[n], er habe in der Anatomie und vergleichenden Anatomie ziemliche, in der Chemie gute, in der Botanik gute, in der Physiologie und Materia medica gute, in der Pharmazie sehr gute, in der Medicina forensi gute, in der praktisch[en] Medizin gute Kenntnisse. Auf das Diplom kommt post satis comprobatam eruditionem.

Den 15. Okt. ist auch von [der] Königlichen Kameralverwaltung hieselbst der Beitrag zur Apotheker-Visitation mit 1 f 48 x an die Fakultät entrichtet worden für das Jahr Georgi [= 23. Apr.] 1813/14.

|Am 25. wurden zum Tentamen admittiert Herr Christoph Lüthi[361] S.
von Richterschweil, Kanton Zürich und Herr Heinrich Germann[362]

[359] Hochstetter, Karl Wilhelm 1781 (Leonberg) - 1811.
MUT 39374; Heyd II 425, VI 272; Prof. der Medizin in Bern.

[360] UAT 65/3b Nr. 9: Dekret des Departements des Innern vom 17. 10. 1814 an das Coll. med. Tüb. u. Kopie der Verordnung vom 12. 10. 1814 aus dem Ministerium des Innern. Vgl. schon Rbl. Nr. 13 (1813), S. 109-111: »Verordnung, polizeiliche Maasregeln gegen die Krätze betreffend« vom 12. 3. 1813. Die Krätze war damals in Württemberg eine weitverbreitete Krankheit, weshalb König Friedrich durch eine allgemeine Untersuchung im Jahr 1813 feststellen ließ, woher die »ungeheure Zahl von Krätzigen« komme und am 22. 2. 1813 die Sektion des Medizinalwesens beauftragte, Entwürfe für Anordnungen u. Belehrungen vorzulegen. (StAL E 162 I, 586.) Schon am 15. 8. 1811 hatte Autenrieth ein Gutachten eingesandt über die häufigsten körperlichen Gebrechen bei den Konskriptionspflichtigen und über die Mittel, wie sie zu verhindern seien. (StAL E 162 I, 586).

[361] Lüthj (Lüthi), Jakob Christoph, 1790 (Richterschweil).
MUT 40880; Dr. med. 10. 11. 1814 (UAT 14/4, 30'); Call. Bd. 11, S. 517 (Jakob Christian L.).

[362] Germann, Heinrich 1789 (Zürich).
MUT 40852; Dr. med. 30. 11. 1814 (UAT 14/4, 31).

von Zürich.
Ersterer, Lüthi, ist 1789 geboren, war eine Zeitlang im Pestalozzischen Institute, zuerst Lehrling, dann Lehrer, entschloß sich in seinem 17. Jahre zum Studium der Medizin, kam im Herbste 1809 nach Zürich und hörte im medizinisch-chirurgischen Kantonalinstitute während 3 Jahren Botanik, Anatomie, Physiologie, generelle Pathologie und Therapie, Experimentalphysik, Pharmazie, Materia medica, Therapie der akuten und zum Teil der chronischen Krankheiten, Chirurgie und Accouchement. Im Sommer 1813 hier angekommen, hörte er bei Prof. Froriep Anatomie, eine Hälfte der Chirurgie und den Cursus operationum, bei Herrn Prof. von Kielmeyer spezielle Chemie, Pflanzendemonstrationen und vergleichende Anatomie, bei Herrn Prof. von Autenrieth generelle Pathologie, Semiotik, generelle und spezielle Therapie, gerichtliche Medizin und Klinik.
Der zweite, Germann, 1790 geboren, hat in seinem 18. Jahre ebenfalls in Zürch drei Jahre lang die medizinischen und chirurgischen Vorlesungen gehört, dann unter Dr. Aepli[363] zu St. Gallen eine Zeitlang | S. 63
praktiziert. Dann ist er vor zwei Jahren hieher gekommen und hat bei Herrn Prof. von Autenrieth die Vorlesungen über medizinische Chirurgie, allgemeine Pathologie und Therapie, spezielle Nosologie, gerichtliche Medizin gehört und ein Jahr lang das Clinicum besucht. Bei Herrn Prof. von Kielmeyer hörte er allgemeine und spezielle Chemie und allgemeine Zoologie und Pflanzendemonstrationen. Bei Prof. Froriep besuchte er die anatomischen Demonstrationen, hörte die Vorlesung über die eine Hälfte der Chirurgie und nahm an dem Cursus operationum Anteil. Bei Herrn Prof. Gmelin hörte er Physiologie und Materia medica. Die Custodia bei der schriftlichen Beantwortung der schriftlichen Fragen haben Herr Prof. von Kielmeyer und von Autenrieth gehabt. Am 27. [Okt.] wurde das Rigorosum angestellt, und lautet das Urteil der einzelnen Fakultätsmitglieder folgendermaßen: Germann praktische Medizin gut, Medicina forensis ziemlich, Formulare ziemlich, in der Chemie gut, Botanik ordentlich, Pharmazie gut, in der Physiologie ordentlich, in der Materia medica gut, in der Anatomie gut und Chirurgie ziemlich gut, Lüthi praktische Medizin ordentlich, Formulare ziemlich, Chemie gut, Botanik und Pharmazie ordentlich, Physiologie ziemlich, Anatomie ziemlich gut, Chirurgie mittelmäßig.
Auf die Diplome kommt bei Germann post satis comprobatam eruditionem, bei Lüthi post legitime peracta examina.

[363] Aepli, Alexander 1767 (Diessenhofen Kt. Thurgau) - 1832 (St. Gallen).
MUT 38594; 1786 Medizinstudium in Zürich u. 1788 Dr. med., ab 1788 Studium in Tübingen, Würzburg, Mainz, 1790 prakt. Arzt in Trogen, 1798 Arzt in St. Gallen u. Mitglied der Sanitätskommission, 1803 Vizepräsident, 1815 Präsident des Sanitätsrates St. Gallen. BLÄ Bd. 1, S. 38f; Call. Bd. 1, S. 50f, Bd. 26, S. 14f; HBLS Bd. 1, S. 139 Nr. 7; N. Nekrolog Bd. 10, S. 361-363.

|Den 29. Okt. war das Tentamen des Herrn Bernhard Baumgärt- S.
ner[364] von Eschenbach, Kanton Luzern. Nachdem er das Lyzeum zu Luzern besucht hatte, kam er vor 2 1/2 Jahren hieher und hörte die Vorlesungen des Herrn Prof. von Kielmeyer über vergleichende Anatomie, Zoologie, Chemie und Pflanzenphysiologie, die des Herrn Prof. von Autenrieth [über] medizinische Chirurgie, Pathologie, allgemeine Pathologie, spezielle Nosologie, gerichtliche Medizin und Clinicum. Bei Prof. Froriep besuchte er die Vorlesungen über Chirurgie und Geburtshülfe, die anatomischen Demonstrationen und den Kurs der chirurgischen Operationen, bei Herrn Prof. Gmelin hörte er Physiologie und Materia medica.
Die Custodia hatte bei der Beantwortung der schriftlichen Fragen Prof. Froriep. In dem am 31. angestellten Examine rigoroso lauteten die Urteile der einzelnen Examinatoren, er habe [in] praktische[r] Medizin, Rezepteschreiben, gerichtliche[r] Medizin mittelmäßige Kenntnisse, ebenso in Chemie und Botanik, desgleichen [in] Physiologie und Materia medica, ebenso in Anatomie, Chirurgie und in der Geburtshülfe ziemlich[e]. Auf das Diplom kommt post exantlata examina.

[Ein] Reskript der Medizinalsektion, die Visitation in Saulgau betreffend, [ist] am 1. Nov. eingegangen.

Den 6. Nov. ging ein Reskript von Stuttgard ein, die Polizeimaßregeln bei Epidemien in Tübingen betreffend[365].

|Am 10. Nov. wurde das Diplom des Herrn Lüthi ausgefertigt. Pro- S.
motor war Prof. Froriep.

Übernahme des Dekanats den 10. Nov. 1814 das 12. Mal von Prof. von Autenrieth

Den 22. Nov. machte die Fakultät eine Anfrage beim Medizinal-Departement über die Stellung des hiesigen Collegii medici gegenüber dem Oberamt und dem Physikus, veranlaßt durch das Verlangen des Physikus, über epidemische Krankheiten Angaben von den Universitätsärzten zu erhalten; das Konzept der Anfrage liegt in der Cista[366].

[364] Baumgartner (Baumgärtner), Bernhard 1788 oder 1789 (Eschenbach, Kt. Luzern). MUT 40789; Dr. med. et chir. 24. 11. 1814 (UAT 14/4, 30').

[365] Auf Anzeige von Prof. Hofacker übersandte die Sektion des Medizinalwesens am 3. 11. 1814 mit einem Dekret die Kopie der Verfügung vom 3. 11. 1814 an alle Oberämter über Polizeimaßregeln bei Epidemien. (UAT 65/3b Nr. 10.)

[366] UAT 65/3b Nr. 10: Autenrieths Konzept vom 22. 11. 1814 an die Sektion des Medizinalwesens. »Das Collegium medicum daselbst bittet allerunterthänigst um Allergnädigste genauere Bestimmung seiner Stellung an dem Orte seines Aufenthaltes.« In seinem Schreiben bezieht sich Autenrieth auf § 39 der Medizinalinstruktion von

Den 24. Nov. fertigte ich das Diplom für Herrn Baumgartner aus.

Den 30. Nov. fertigte für Herrn Germann Herr Prof. von Kielmeyer das Diplom aus.

Unter dem 27. Nov. hatte ich begünstigend des jüngern Dr. Sigwarts[367] Bitte, wieder das Untertanrecht zu erhalten, im Namen der Fakultät die Anfrage magnifici Domini Rectoris [Schott] beantwortet, die Fakultät halte seine einstweilen hier unternommenen Privatvorlesungen über Chemie für nützlich.

Sub eodem [die] antwortete die Fakultät der Königlichen Oberstudiendirektion begünstigend auf die Bitte Herrn Wagenmanns um Dispensation[368] von [der] Verteidigung seiner Dissertation[369]. Nachher kam ein Reskript von der Königlichen Oberstudiendirektion, welche die Dispensation erteilte.

Unter dem 8. Nov. war ein Reskript der Königlichen Oberstudiendirektion eingegangen, daß Herr von Springer[370] von Rosenfeld zum medizinischen Examen bei der Fakultät zuzulassen seie.

1807 u. beklagt sich, daß das Coll. med. die ihm aufgetragene Aufsicht in Tübingen nicht ausüben könne, da es auf dem Amtswege weder vom Amtmann noch vom Physikus etwas erfahre. Das Oberamt mache dem Coll. med. Vorschriften, ohne daß diese vom Medizinaldepartement angeordnet wären. Neuerdings habe der Physikus sogar von allen Ärzten des Coll. med. Berichte verlangt. Das Coll. med. halte es für wunschenswert, bei Epidemien alle 14 Tage zusammenzutreten und dazu den Physikus einzuladen.

[367] Siegwart (Sigwart), Georg Karl Ludwig 1784 (Tüb.) – 1864 (Tüb.).
MUT 39546, 41104; Dr. med. März 1808 (UAT 14/4, 28; hier auch Diplomerneuerung 1858 für Prof. S.); 1808–1810 in München, 1810–1813 Privatdozent in Berlin (Reil'sche Anstalt), 1813 in Tübingen Privatdozent als Assistent Kielmeyers, seit 1818 a. o. Prof. für Pharmazie, Chemie u. Botanik. ADB Bd. 34, S. 304f; BLÄ Bd. 5, S. 271; Call. Bd. 32, S. 317; Conrad (1960), S. 36 u. 168; Eisenbach (1822), S. 410f; Heyd II 622, IV 441; Pogg. Bd. 2, Sp. 928; Bd. 3, Sp. 1246.

[368] Die Bittschrift wurde am 8. 11. 1814 an die med. Fak. zurückgesandt (UAT 65/3b).

[369] Wagenmann, Carolus Theophilus (Praes. Carolus Fr. de Kielmeyer): Dissertatio inauguralis exhibens examen salis culinaris Sulzensis et Suevo-Hallensis. Adnexis thesibus chirurgicis de caustici actualis usu. Tubingae 1814.

[370] Springer, Johann Jakob von, 1790 (Rosenfeld) – 1859 (Reutlingen).
MUT 40799; UAT 48/2: Durch ein Reskript vom 8. 7. 1812 verlangt die Oberstudiendirektion vom Rektoramt Angaben über S., da sich dieser um den Hospitumtisch am theol. Seminar beworben hat. Ebenda: Kielmeyers Bericht über S. vom 31. 7. 1812 an den Kurator; HStASt E 141, 5 Nr. 10: Prüfungsbericht vom 2. 3. 1815 (mit ausführlichem Lebenslauf; gutes Zeugnis); StAL E 162 III, 236 (1813): Der bisherige Oberamtsarzt zu Spaichingen wird Oberamtsarzt in Reutlingen. StAL E 162 V, 748: Personalakte. (Enthält das Dekret zur Praxislegitimation vom 8. 3. 1815, Innenministerium an die Sektion des Medizinalwesens; ferner eine Erklärung o. D., S. in Herrenberg sei vom Medizinalkollegium am 22. 5. 1826 zur Besetzung der Neuenbürger Oberamtsarztstelle für fähig erklärt worden; außerdem den Bericht aus dem Oberamt Reutlingen an das Medizinalkollegium über Springers Tod am 15. 11. 1859). Vgl. StAL E 162 II, 499 (1826): Beurteilung der Bewerber um die Oberamtsarztstelle Neuenbürg. Weitere Akten über S. in StAL E 162 II, 504 (1836–1860).

Unter dem 12. Dez. wurde das Diplom für Herrn Georgii von Degerloch als Dr. med. et chir. ausgefertigt. Promotor war wieder Herr Prof. von Kielmeyer, weil Herrn Dr. Gmelins Diplom unentgeltlich ausgefertigt worden war.

Unter dem 5. Jan. 1815 erhielt Herr Wagenmann das Diplom als Dr. med. et chir., Promotor war Herr Prof. Gmelin.

Den 28. Febr. war das Examen von Herrn Daniel Wienholt von Bremen in der Medizin und Chirurgie vorgenommen [worden]. Er war geboren [am] 11. Jan. 1792, sein Vater der Arzt Arnold Wienholt in Bremen. In den vierthalb | Jahren, welche er in Tübingen zubrach- S.
te, hörte er [bei] Herrn Prof. von Kielmeyer vergleichende Anatomie, allgemeine Pflanzenphysik und Chemie, bei mir, dem Decanus [Autenrieth], allgemeine Pathologie und Therapie, Nosologie, Clinicum, medizinische Chirurgie, gerichtliche Arzneikunde, bei Herrn Prof. von Froriep wiederholt Anatomie, Chirurgie und chirurgische Operationen, Geburtshilfe und analytische Zoologie, bei Herrn Prof. Gmelin Physiologie, Materia medica, Pharmazie, Mineralogie und Geognosie, bei Herrn Prof. Hofaker das Formular. Im Jahr 1813 hatte er (vide pag. 45) öffentliches Lob als Akzessit wegen seiner Preisschrift über die chemische Analyse der Niere erhalten. Custos war Herr Prof. Gmelin.

Den 2. März war das Rigorosum desselben. In der Botanik und Chemie zeigte er sehr gute, in der vergleichenden Anatomie gute, in der Physiologie, Materia medica und Pharmazie sehr gute, in der Anatomie [und] praktischen Medizin sehr gute, in der Chirurgie und im Formulare gute Kenntnisse. Auf das Diplom kommt post comprobatam cum laude eruditionem medicam und dann folgt das Dr. med. et chir.

Den 2. März wurde das Responsum [Gutachten] der Fakultät über einen Prozeß einer Schenkelverrenkung in Gnibel an das Justizkollegium in Rottenburg ausgefertigt[371].

Schon im Febr. berichtete die Fakultät über eine Anfrage des Herrn Kurators in Absicht auf Verbindung der Professur der Tierarzneikunde mit der Landvogtei-Tierarztstelle, der Bericht ging aber erst im März ab.

Unter dem 4. Apr. antwortete ich im Namen des Collegii medici auf ein Kommunikatum des Oberamts eines Befehls des Königlichen Medizinal-Departements, von den übrigen praktischen Ärzten in der Stadt Berichte über ihre Scharlachkranke[n] einzuschicken. Die Mitglieder

[371] UAT 76/1c Nr. 1: Begleitschreiben zu den (nicht mehr vorhandenen) Prozeßakten des Justizkollegiums Rottenburg an die med. Fak. vom 13. 1. 1815, Bitte des Justizkollegiums vom 2. 3. 1815 um ein medizinisches Gutachten u. das von Autenrieth verfaßte Konzept des Gutachtens vom März 1815.

des Collegii medici wollen vorher eine Resolution vom Ministerio des Innern über ihre Anfrage vom 22. Nov. erwarten.

Den 16. Apr. wurde *Herr* Prof. *von* Froriep, der seit *dem* 18. Nov. 1808 hier war, nach Stuttgardt abgerufen, um Leibmedikus zu sein. Dieses blieb er nur bis Ende Febr. 1816, um nach Weimar zu gehen und den Buchhandel etc. etc. seines Schwiegervaters[372] zu übernehmen.

Den 11. Mai proponierte bei Gelegenheit des Dekanatswechsels der Decanus, daß der Antrag des Ministerii, ein Mitglied des Collegii solle [Inhaber der] Landvogteiarztstelle in der Stadt Tübingen sein, unter Modifikationen anzunehmen sein dürfte; das Conclusum war bejahend. Das Exhibit*um* nach Stuttgardt liegt in der Cista.

Den . . . Apr. erhielt *Herr* Daniel Wienholt aus Bremen das Diplom als Dr. med. et chir. Seine Dissertation enthielt Analysin organorum corporis humani praecipue secernentium in part*es* constituentes propiores, annexis thesibus chirurgicis.

|Dekanatsübernahme den 11. Mai 1815 von Dr. Kielmeyer S. 67

Den 15. Mai wurde *Herrn* Schnells aus Burgsdorf im Kanton Bern Diplom als Dr. med. von mir als Promotor ausgefertigt nach dem oben pag. 61 bemerkten Zeugnis der Fakultät, nachdem er seine Diss*ertation* Praes*ide* exp*erientissimo* Dom*ino* Dr. Gmelin, Historiam veneni upas etc.[373] betreffend, eingereicht hatte.

Den 6. Juni wurde zum Tentamen medicum zugelassen *Herr* Johann Friedrich Sick[374] aus Ulm. Er studierte seit Ostern 1814 hier, nachdem er zuvor als Chirurg in Ulm die Praxis geübt u*nd* um die medizinische [Praxis] nach den wirtembergischen Gesetzen fortsetzen

---

[372] Bertuch, Friedrich Justin 1747 (Weimar) – 1822 (Weimar).
Buchhändler in Weimar. Studium in Jena (Theologie u. Rechtswissenschaft), 1775 Geheimsekretär des Herzogs Karl August, 1789 Industriekomptoir gegründet, ab 1802 nur noch Buchhändler. ADB Bd. 2, S. 552; Call. Bd. 26, S. 274; Heinemann, A. von: Ein Kaufmann der Goethezeit. F. J. B's Leben und Werk. Weimar 1952; Meyers enzykl. Lexikon Bd. 3, S. 883; NDB Bd. 2, S. 171–173; Zeitgenossen Nr. 43 (1825) 77–103.

[373] Schnell, Joannes (Praes. F. G. Gmelin): Dissertatio inauguralis medico-physiologica sistens historiam veneni upas antiar, nec non experimenta et ratiocinia quaedam de effectibus illius. Tubingae 1815.

[374] Sick, Johann Friedrich 1774 (Marbach).
MUT 41065; seit 1800 Wundarzt in Ulm. UAT 14/17, 365: Examen als Geburtshelfer am 8. 5. 1815 (gutes Zeugnis); UAT 58/2: Zeugnis vom 9. 6. 1815; HStASt E 141, 5 Nr. 10: Prüfungsbericht vom 20. 6. 1815 über das Examen in Stgt. (ganz ordentlich); HStASt E 10, 142: Bitte um Erlaubnis zur Ausübung der Praxis vom 22. 6. 1815.

zu können, vom Medizinal-Departement und der Studiendirektion hieher zum Studieren gewiesen worden war. Er erlangte zugleich von der Studiendirektion die Erlaubnis, späterhin, wenn er sich fähig fühle, sich hier examinieren lassen zu dürfen. Von Vorlesungen hörte er bei Herrn Prof. von Autenrieth Therapie, Klinik, Medicina forensis, bei Herrn Prof. Gmelin Materia medica, bei Prof. Kielmeyer Botanik, bei Herrn Prof. von Froriep Anatomie, bei Herrn Dr. Siegwart dem Jüngern Pharmazie. Er übergab vor dem Tentamen, weil er um Dispensation vom Disputieren anhalten wollte, ein Specimen scriptum über einen von ihm behandelten Krankheitsfall und chirurgische Theses.

Den 8. war das Rigorosum, nachdem er die schriftlich ihm vorgelegte[n] Fragen unter Custodia Herrn Prof. von Autenrieths beantwortet hatte. Er zeigte in der Medicina forensis mittelmäßige, in der praktischen Medizin gute Kenntnisse, schreibt gute Rezepte, doch mit orthographischen Fehlern, was durch seine frühere Laufbahn entschuldigt wird. In der Chirurgie zeigte er gute, in der Anatomie mittelmäßige Kenntnisse, in der Physiologie und Pharmazie mittelmäßige, in der Materia medica gute, in der pharmazeutischen Chemie mittelmäßige Kenntnisse; mit Botanik hat er sich nicht beschäftigt und nur geringe Kenntnisse erlangt. Wenn | er das Diplom einst wollte, wäre S.
darauf zu setzen post exantlata examina.

Den 13. Juni erschien Herr Gottlob Wizenmann[375] aus Ludwigsburg zum Tentamen in der Medizin. Er hatte früher die Chirurgie in Welzheim erlernt, konditionierte einige Jahre in Augsburg, kam später zu seinem Bruder, [einem] österreichischen Militäroberarzt beim Infanterieregiment Prinz Wirtemberg nach Wien und hörte dort unter Leitung seines Bruders einige Kollegien an der Universität. Nach Abgang und Übertreten seines Bruders in russische Dienste im Jahr 1809 nahm er in Stuttgardt Kondition. Auf Ansuchen erhielt er den 23. Apr. 1811 die Erlaubnis, hier zu studieren und hörte seit dieser Zeit Vorlesungen über Semiotik und Pathologie, allgemeine Therapie, spezielle Nosologie, medizinische Chirurgie, Chemie, Botanik, Physiologie, Materia medica, Pharmazie, Anatomie, Chirurgie.

Er bewies im Tentamen so viele erlernte Kenntnisse, daß er zum Rigorosum admittiert wurde. Custos bei [der] Beantwortung der schriftlichen Fragen war Prof. Kielmeyer.

Im Rigorosum zeigte er in der Medicina forensi gar keine, in der praktischen Medizin mittelmäßige, im Formulare bald gute, bald schlechte, in der Anatomie schlechte, in der Physiologie [und] Materia

[375] Wizenmann (Witzemann), Emanuel Gottlob Matthias 1786 (Ludwigsburg). MUT 40733; UAT 65/4aa: Armutszeugnis vom 2. 5. 1811 für W., ausgestellt von den Vorstehern des Waisenhauses in Ludwigsburg.

medica sehr mittelmäßige, in der Pharmazie teils mittelmäßige, teils schlechte, in der Chemie teils gute, teils ganz schlechte, in der Botanik teils mittelmäßige, teils sehr schlechte Kenntnisse.
Die Fakultät beschloß, an das Medizinal-Departement zu berichten, daß sie wegen der Inkohärenz seiner Kenntnisse über seine Admission zur Venia nicht zu entscheiden wage, daß er im Tentamen zur Zufriedenheit und teils gut bestanden sei, daß er auch in den letzten Zeiten sehr fleißig gewesen sei, aber die schriftliche[n] Fragen im Rigorosum zum Teil sehr schlecht ausgefallen seien, man | auch die S. 69
Überzeugung habe, daß er nach weiteren Studienjahren außer mechanisch auswendig gelernten Kenntnissen nicht besser bestehen würde. Sollte das Medizinal-Departement übrigens ihn nach den anliegenden Proben zu seinem Examen zu admittieren keinen Anstand finden, so wolle man auch hiesigerseits ihm Venia zur Disputation erteilen. Im gegenteiligen Fall bliebe bloß der höchst zweifelhafte Versuch übrig, ob ein längeres Studium bei diesem bald 30jährigen Mann etwas Besseres zuwege bringe.

Ein vom 8. Juni datiertes, an den akademischen Senat gerichtetes und von diesem der medizinischen Fakultät nach der darin enthaltenen Anweisung kommuniziertes Reskript der Oberstudiendirektion zeigt die Ernennung Herrn Prof. Emmert[s] des Älteren in Bern zum Prof. der Anatomie mit 1342 f Gehalt und die des Herrn Oberarzt[es] von Ludwig zum Prof. der Chirurgie mit 500 f und freier Wohnung im Clinicum, sowie den Eintritt Herrn Prof. Gmelins in den vollen Genuß der Fakultätsemolumente, der Disposition einer früheren Verordnung vom 25. März 1810 zufolge, an[376]. Über die beide[n] erste[n] Ernennungen wurde die med. Fakultät durchaus nicht befragt.

Durch ein Reskript der Oberstudiendirektion vom 13. Juni 1815 wurde der oben als examiniert erwähnte Herr Kandidat Sick von Ulm von Druck und Verteidigung seines eingereichten Spezimens dispensiert.

Den 20. Juni wurde[n] der oben beschlossene Bericht und [die] Anfrage wegen Wizenmanns abgeschickt, aber nicht an das Medizinal-Departement, sondern privatim an den Direktor desselben und dabei bemerkt, daß, unerachtet die Fakultät selbst entscheiden könne und sich lediglich in dieser Hinsicht nichts vergebe, sie doch in Rück-

[376] UAT 66/b (Original) u. HStASt E 221, 3237 (Kopie des Reskripts vom 8. 6. 1815): Übertragung der Lehrstelle fur Anatomie an Professor Emmert, den Älteren, von Bern bei einem Gehalt von 1342 f u. Ernennung des Oberarztes Ludwig zum Professor für Chirurgie u. Geburtshilfe mit 500 f Besoldung u. freier Wohnung im Clinicum. Emmert soll ein angemessenes Reisegeld erhalten, (laut Anweisung an die Sektion der Krondomänen vom 17. 12. 1815 sind das 400 f). Ludwig soll vor Amtsantritt noch die »vorzüglichsten chirurgischen Lehranstalten Wiens« besuchen u. Reisegeld bekommen. S. a. StAL E 202, 701.

sicht auf die Umstände des Kandidaten die Entscheidung von einem Fremden, der überdies in Ansehung der Legitimation zur Praxis[377] zu stimmen habe, wünschen möchte. | Die Antwort erfolgte, daß die Mit- S.
glieder des Collegii medici in Stuttgard nach diesen Beantwortungen der dem Wizenmann vorgelegten Fragen ihn abweisen würden. Die Fakultät beschloß daher, ihm die Gebühren zurückzugeben, was auch bei seiner Ankunft geschehen wird.

Den 7. Juli wurde vom Medizinal-Departement ein Gutachten wegen Schädlichkeit oder Unschädlichkeit unreifer Kartoffeln verlangt. Es wurde *den* 10. Juli dahin erstattet, daß in medizinisch-polizeilicher Hinsicht ihr Genuß zu gestatten sei, weil sie [für] unschädlich erfunden worden seien, daß aber eher in ökonomischer Hinsicht ein Zweifel über das frühe Ausgraben eintreten könnte, weil die Menge der nahrhaften Stoffe sich mit dem Auswachsen so sehr vermehre, wiewohl auch dieser Zweifel oft durch die Not selbst aufgehoben werde. Reskript *und* Gutachten *vide* cista[378].

Früher schon, bald nach [der] Ernennung der *Herren* Prof*essoren* Emmert *und* Ludwig, wurde vom Rektoratamt eine an dasselbe von der Oberstudiendirektion zum Begutachten geschickte Bittschrift *Herrn* Prosektor Bauers um eine Besoldungszulage[379] der medizinischen Fakultät zu einer vorläufigen Begutachtung für den akademischen Senat übergeben. Das Gutachten wurde in Rücksicht auf die anerkannte[n] Verdienste *Herrn* Bauers von mir [Kielmeyer] im Namen der Fakultät vergünstigend erstattet *und* für ihn eine Ergänzung seiner Besoldung bis zur vollen Prosektoratsbesoldung für billig erkannt, wenn schon der Zustand des akademischen Fonds, über den der Senat freilich seit 1811 nicht mehr zu wachen habe, weitere Ausgaben nicht mehr gestatte, in Rücksicht auf das schon jetzt vorhandene Defizit in den Einnahmen gegen die Ausgaben[380].

|*Den* 13. Juli erschien *Herr* Joachim Friedrich Siemers[381] aus Ham- S.
burg zum Tentamen. In seinem Lebenslauf[382] bemerkte er, daß er, *den*

[377] S. Anm. zur Licentia practicandi.

[378] UAT 65/3b Nr. 11: Dekret der Sektion des Medizinalwesens an das Coll. med. Tüb. vom 7. 7. 1815. »Die Königl. OberpolizeiDirection wünscht darüber belehrt zu werden, ... « und Kopie oder Reinkonzept des Gutachtens vom 10. 7. 1815.

[379] Das Gesuch des Prosektors Bauer um Gehaltserhöhung wurde durch ein Reskript an den akademischen Senat vom 19. 9. 1815 abgelehnt. (StAL E 202, 691.) Vgl. auch HStAStE 221, 3237.

[380] Vgl. den Bericht des Syndikus u. Universitätskameralverwalters Geß an den König vom 23. 8. 1815 über den »geschwächten Zustand des akademischen Fonds« (HStAStE 221, 3237).

[381] Siemers, Joachim Friedrich 1792 (Hamburg) – 1863 (Oldenburg).
MUT 41112; Matr. Würzb.: 26859 (Eintrag vom 4. 11. 1815); 1816 Dr. med. in Würzburg, 1816–1819 Armenarzt u. »Vorsteher der Rettungsanstalt beim Andreasbrunnen« in Hamburg, später Anhänger der Homöopathie; literarische Streitigkeiten mit Kollegen, seit 1857 Arzt in Oldenburg. BLÄ Bd. 5, S. 265f; Call. Bd. 28, S. 96 u. Bd. 32, S. 313; Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart

20. Apr. 1792 geboren, anfangs durch Privatlehrer unterrichtet, eine religiöse Erziehung von der Mutter genossen *und* 16 Jahre alt dem Johanneum (Lyzeum) in Hamburg übergeben worden sei *und* an diesem sich mit dem Studium älterer *und* neuerer Sprachen beschäftigt, sich auch in Absicht auf Mathesis, Geographie, Geschichte, Mythologie *und* Logik »accurata horum quoque agnitione imbuiert« habe, *und* da er nach aller Urteil sich mit dem Religionsstudium mehr als mit einem andern beschäftigt habe, so sei er dort auch zur Religionsgeschichte *und* zur Interpretation des Neuen Testaments zugelassen worden, daß er hierauf »in omnium, qui me noverant, stuporem« sich der Heilkunst zu widmen 14 Tage vor seiner Abreise von Hamburg bekannt habe, zu letzterem Zweck aus mehreren Gründen (eigentlich, weil Hamburg die Einverleibung mit dem französischen Staat schon sicher bevorstund), nach Montpellier gegangen sei, im 19. Jahr seines Alters (1811), daß er dort innerhalb *zwei*er Jahre Anatomie *und* Physiologie bei Dumas[383] *und* Vigarous[384] *und* Delmas[385], Chemie bei Virlaque[386] *und* Anglada[387], Pharmazie bei Figuier[388], pharmazeutische Warenkunde bei Pouzin[389], Chirurgie bei Lordat[390], Pathologie bei

Bd. 7 (1879), S. 167–169; UAT 69/1, 15: Lebenslauf in lateinischer Sprache (10 Seiten, selbst verfaßt).

[382] UAT 69/1, 15.

[383] Dumas, Charles Louis 1765 (Lyon) – 1813 (Montpellier).
1785 Dr. med. in Montp., 1791 »vice-prof.« der med. Fak. Montp., 1792 Prof. med. in Lyon, 1794 in Montp. nacheinander Prof. für Anatomie, Physiologie, innere Klinik, 1798 Bürgermeister von Montp., 1807 Dekan der med. Fak., 1809 Rektor der Akademie in Montp.. BLÄ Bd. 2, S. 335, N. S. 248; DBF Bd. 12, S. 119f; NB gén. Bd. 15, S. 151–154; Quérard Bd. 2, S. 66f.

[384] Vigarous, Joseph Marie Joachim 1759 (Montpellier) – 1829.
Studium in Montp., 1780 Dr. med. in Montp., Prof. der Medizin bis 1825. Biographie universelle Bd. 43, S. 368; BLÄ Bd. 5, S. 755; Call. Bd. 20, S. 130, Bd. 33, S. 131; Quérard Bd. 10, S. 158.

[385] Delmas, Bernard 1778–1847.
Prof. für Physiologie u. Anatomie in Montp. Languedoc médical (1956), Nr. 3, S. 112f.

[386] Virenque, Joseph Guillaume 1759–1829.
Prof. der Chemie in Montp. Revue hist. Pharmacie. Mélanges 500. 075. 1950. 11 (laut Auskunft der med. Fak. Montp. vom 19. 2. 1975).

[387] Anglada, Josef 1775 (Perpignan, nach DBF in Céret) – 1833.
1797 Dr. med. in Montp., Prof. der Medizin, später der Chemie in Montp.. BLÄ Bd. 1, S. 147, N S. 32; Call. Bd. 1, S. 184; Bd. 26, S. 67; DBF Bd. 2, S. 1134; NB gén. Bd. 2, S. 659; Quérard Bd. 1, S. 48, N. Bd. 1, S. 48.

[388] Figuier, Pierre Oscar gest. 1817 (Montpellier).
Prof. für Pharmazie in Montp., war vorher Apotheker. Call. Bd. 28, S. 37f; Index Cat. 1. Ser. Bd. 4, S. 970 u. 2. Ser. Bd. 5, S. 782; NB gén. Bd. 17, S. 677 (prof. de chimie à l'école de pharmacie de M.); Pogg. Bd. 1, Sp. 746.

[389] Pouzin, H. R.
Prof. der Pharmazie in Montp. um 1810. Call. Bd. 31, S. 294; Quérard Bd. 7, S. 318 (laut Auskunft der med. Fak. Montp. vom 19. 2. 1975 nicht zu ermitteln).

[390] Lordat, Jacques 1773 (Tournay) – 1870.

Baumes[391], Zoologie bei Provencal[392], Geologie und Mineralogie bei Marcel de Serres[393], Botanik bei Decandolle[394], Physik bei d'Aubencourt[395], Philosophie bei Bosse[396] gehört und klinische Anleitung von Broussonet[397] empfangen habe. Überdies habe er den Privatunterricht in der Materia medica und Botanik bei Roubieu[398] und das Studium der Pathologie des Hippokrates und Celsus bei Peschier[399] genossen. Vor allem aber sei ihm der | Privatumgang mit einigen Professoren S.

1797 Dr. med., 1802 Prosektor in Montp., 1804 Ordinarius für Anatomie, 1811 Prof. für operative Medizin u. 1813 für Anatomie u. Physiologie. BLÄ Bd. 2, S. 839f. Call. Bd. 11, S. 475–477; Bd. 30, S. 125f; NB gen. Bd. 31, S. 634f. Quérard Bd. 5, S. 355, N. Bd. 5, S. 182f.

[391] Baumes, Jean Baptiste Timothée 1756 (Lunel) – 1828 (Montpellier).
Dr. med. 1777 in Montp., 1790–1828 Prof. für Pathologie in Montp. BLÄ Bd. 1, S. 386, N. S. 76; Call. Bd. 26, S. 178; DBF Bd. 5, S. 936f; NB gén. Bd. 4, S. 822f; Quérard Bd. 1, S. 225f.

[392] Provencal, Jean Michel.
Prof. für Zoologie in Montp. um 1810. Call. Bd. 15, S. 243f, Bd. 31, S. 313; Index Cat., 1. Ser., Bd. 11, S. 717 (Habilitationsschrift für Chirurgie in Montp.) u. 2. Ser., Bd. 18, S. 915.

[393] Serres, Marcel de (eigentlich: Serres de Meplès, Pierre Marcel Toussaint de) 1783 bis 1862.
Ab 1809 Prof. für Mineralogie u. Geologie in Montp., ab 1819 Conseiller titulaire au cours royal. Call. Bd. 18, S. 22–24, Bd. 32, S. 284; Quérard Bd. 9, S. 82, N. Bd. 4, S. 364f; Pogg. Bd. 2, Sp. 908f.

[394] Candolle, Augustin Pyrame de 1778 (Genf) – 1841 (Genf).
Studium ab 1794 in Genf, ab 1796 in Paris, 1804 Dr. med. in Paris, 1808 Prof. für Botanik in Montp., später für Zoologie in Genf. Baehni, Charles: Les grands systèmes botaniques depuis Linné. (In: Gesnerus 14 (1957), S. 83–93; Call. Bd. 3, S. 439–443, Bd. 27, S. 15–18; NB gén. Bd. 8, S. 461–467; Quérard Bd. 2, S. 38–41, N. Bd. 2, S. 506f; Wolf Bd. 4, S. 349–374.

[395] d'Aubencourt,
Prof. der Physik in Montp. um 1810. Nicht zu ermitteln (laut Auskunft der med. Fak. Montp. vom 19. 2. 1975).

[396] Bosse,
Prof. der Philosophie in Montp. um 1810. Nicht zu ermitteln (laut Auskunft der med. Fak. Montp. vom 19. 2. 1975).

[397] Broussonnet, Jean Louis Victor 1771 (Montpellier) – 1846 (Montpellier).
1790 Dr. med. in Montp., 1796 Prof. für operative Medizin u. innere Klinik, 1813 Dekan der med. Fak. BLÄ Bd. 1, S. 718; Call. Bd. 3, S. 215–217, Bd. 26, S. 462; DBF Bd. 7, S. 458; Dechambre 1. Ser., S. 167; Quérard Bd. 1, S. 529f, N. Bd. 2, S. 453.

[398] Roubieu, Guillaume Joseph 1757 (Montpellier) – 1834 (Montpellier).
1798 Dr. med. in Montp., Prosektor u. Prof. der Medizin in Montp., 1829 Lehrstuhl für Hilfswissenschaften. Biographie universelle Bd. 36, S. 579: hielt 40 Jahre lang Vorlesungen über Anatomie u. Botanik; BLÄ Bd. 4, S. 893; Call. Bd. 16, S. 347, Bd. 32, S. 17; Quérard Bd. 8, S. 168.

[399] Peschier,
Prof. der Pathologie in Montp. um 1810. Laut Auskunft der med. Fak. Montp. vom 19. 2. 1975 nicht zu ermitteln. Ist vielleicht: Peschier, Charles Caspard, Genf 1782 bis 1851. BLÄ Bd. 4, S. 564; Call. Bd. 14, S. 437f, Bd. 31, S. 195f; Index Cat. 1. Ser. Bd. 10, S. 979.

und Studierenden mehr als alle Vorlesungen nützlich gewesen. Politische Umstände haben ihn bewogen, wider Willen Montpellier zu verlassen. Er sei hierauf durch die Schweiz *und* Tyrol nach Wien [gereist]; dort sei[en] ihm Beer[400] *und* Jaeger[401] in Absicht auf Augenkrankheiten, Zang[402], Kern[403] *und* Rust[404] in Absicht auf Chirurgie, Hildebrandt[405] *und* Hartmann[406] in Absicht auf Klinik (exemplo) vor-

---

[400] Beer, Georg Joseph 1763 (Wien) – 1821.
1786 Dr. med. in Wien, 1812 bis zu seiner Erkrankung im Jahr 1819 Prof. für Ophthalmologie. ADB Bd. 2, S. 248; BLÄ Bd. 1, S. 422f, N. S. 81f; Koelbing, Huldrych M.: Georg Joseph Beer's »Lehre von den Augenkrankheiten« (Wien, 1813–1817) im Zusammenhang mit der Medizin seiner Zeit (In: Clio medica 5 (1970) 225–248); Lesky (1965), S. 80–86; NDB Bd. 1, S. 735; Schönbauer (1947), S. 197–200; Wurzbach Bd. 1, S. 222.

[401] Jaeger, Christoph Friedrich, Edler von Jaxtthal 1784 (Kirchberg an der Jagst) – 1871 (Wien).
1803–1805 Studium in Würzburg, bis 1808 in Wien, 1808 Dr. med. in Landshut. 1812 Dr. chir. in Wien, 1817 Metternichs Leibarzt, 1825–1848 Prof. der Augenheilkunde in Wien am Josephinum und bis 1858 Leiter einer privaten Augenheilanstalt mit Poliklinikum. ADB Bd. 13, S. 658–660; BLÄ Bd. 3, S. 406; Call. Bd. 9, S. 376f, Bd. 29, S. 125; Lesky (1965), S. 86f (nach Lesky starb J. erst 1872); ÖBL Bd. 3, S 58; Schönbauer (1947), S. 200; Wurzbach Bd. 10, S. 36f.

[402] Zang, Christoph Bonifazius 1772 (Frickenhausen am Main) – 1835 (Wien).
Studium in Würzburg u. Wien, Dr. chir. in Wien, dort 1805 Chirurgieprof. am Josephinum u. Direktor der chir. Klinik, ab 1824 nur noch Prof. für theoret. Chirurgie, 1833 Ruhestand. ADB Bd. 44, S. 685; BLÄ Bd. 5, S. 1025; Call. Bd. 21, S. 447f; Bd. 33, S. 361; Lesky (1965), S. 66f; Wurzbach Bd. 59, S. 165f; Schönbauer (1947), S. 187–190.

[403] Ritter von Kern, Vincenz 1760 (Graz) – 1829 (Wien).
1784 Magister der Chirurgie u. Geburtshelfer, 1790 Dr. chir., 1797 Prof. für Chirurgie u. Geburtshilfe in Laibach, 1799 Dr. med., 1805 Prof. für prakt. Chirurgie in Wien, 1825 Ruhestand. ADB Bd. 15, S. 636–640; BLÄ Bd. 3, S. 507f. Call. Bd. 29, S. 228–231; Lesky (1965), S. 62–66; ÖBL Bd. 3, S. 301f, Schönbauer (1947), S. 187–190; Wurzbach Bd. 10, S. 187–190.

[404] Rust, Johann Nepomuk 1775 (Jauernigg) – 1840 (Landgut Klentsch, Schlesien).
Studium in Wien und Prag, 1800 Dr. chir., 1802 Anatomieprof. in Ölmütz, 1803 Chirurgieprof. in Krakau, 1808 Dr. med., ab 1810 Primarchirurg am allg. Krankenhaus in Wien, ab 1815 Chirurgieprof. in Berlin u. ab 1824 Ordinarius der med. Fak. ADB Bd. 30, S. 25–29; BLÄ Bd. 4, S. 930–932; Call. Bd. 16, S. 439–448; Bd. 32, S. 53–57; Lesky (1965), S. 66–68; Wurzbach Bd. 27, S. 299–302.

[405] Edler von Hildenbrand, Johann Valentin 1763 (Wien) – 1818 (Wien).
1784 Dr. med., 1793 Prof. für Medizin u. Chirurgie in Lemberg, 1807 Prof. der Medizin in Wien, 1811 Direktor des allg. Kranken- und Findelhauses, 1814 Regierungsrat. ADB Bd. 12, S. 409f; Call. Bd. 28, S. 530; BLÄ Bd. 3, S. 222f; Lesky (1965), S. 39–48; ÖBL Bd. 2, S. 316; Schönbauer (1947), S. 185; Wurzbach Bd. 9, S. 14–16.

[406] Hartmann, Philipp Karl 1773 (Heiligenstadt bei Mainz) – 1830 (Wien). Studium in Göttingen und Wien, 1799 Dr. med., 1803 Physikatstelle bei Wien, 1806 Lehrstuhl für theoret. u. prakt. Heilkunde in Ölmütz, 1810 Rektor in Ölmütz, 1811 Prof. für allg. Pathologie u. Materia medica in Wien, später für med. Klinik und Therapie. ADB Bd. 10, S. 699–701; BLÄ Bd. 3, S. 73f; Call. Bd. 28, S. 395–398; Lesky (1965), S. 102–108; NDB Bd. 8, S. 4f; ÖBL Bd. 2, S. 197; Wurzbach Bd. 8, S. 11–15.

züglich nützlich gewesen. Die beide[n] Jacquin[s][407], Host[408], Portenschlag[409] und Trattinik[410] hätten seine Liebe zur Botanik vermehrt. J. P. Frank[411] nur als Privatarzt und nicht als Direktor des Krankenhauses kennengelernt zu haben, bedaure er. Reisebegierde habe ihn (nach einem Aufenthalt von etwa 9 Monaten) im Jahr 1814 zu einer Reise nach Ungarn und nach den Carpathen bewogen. Durch Mähren und Schlesien sei er daher nach Krakau und von da über den Magura nach Oberungarn, habe die höchste[n] Carpathen bestiegen und sei hierauf über Debrezin und Pest wieder nach Wien [gekommen]. Seine auf dieser Reise gemachte[n] mineralogische[n], botanische[n], geologische[n] und statistische[n] Bemerkungen werde er vielleicht einst mit umso mehr Recht ins Publikum ausgeben, weil einige Schriften über Polen und Ungarn eines Verbesserers und Bewahrheiters entbehren und er unter Beihülfe des Prof. Schadius[412], mit

[407] Freiherr von Jacquin, Nicolas Joseph 1727 (Leyden) - 1817 (Wien). Studium in Löwen, Leyden, Paris und ab 1752 in Wien, 1755-1759 in k. Auftrag Reise nach Westindien für eine naturwissenschaftliche und völkerkundliche Sammlung, 1763 Prof. für Chemie u. Mineralogie in Schemnitz, 1768 Prof. für Botanik u. Chemie in Wien, 1796 Ruhestand. ADB Bd. 13, S. 631f; BLÄ Bd. 3, S. 400f; ÖBL Bd. 3, S. 52f; Schönbauer (1947), S. 124f; Wurzbach Bd. 10, S. 26-32.
Freiherr von Jacquin, Joseph Franz 1766 (Schemnitz, Slowakei) - 1839 (Wien). Sohn des Nicolas Joseph von J. Bis 1788 Studium in Wien, wiss. Reise nach Deutschland, Holland, England, Italien, 1791 suppl. Prof. für Chemie u. Botanik, 1793 Adjunkt, 1797 Nachfolger seines Vaters, 1802 Dr. med. ADB Bd. 13, S. 631; BLÄ Bd. 3, S. 401; Call. Bd. 9, S. 370-372; ÖBL Bd. 3, S. 52; Schönbauer (1947), S. 186; Wurzbach Bd. 10, S. 23-26.

[408] Host, Nikolaus Thomas 1761 (Fiume, Istrien) - 1834 (Wien). Botaniker in Wien. 1786 Dr. med., 1792 Leibarzt Kaiser Franz I., auf Hosts Anregung ließ Franz I. 1793 einen bot. Garten anlegen, den Host leitete. ADB Bd. 13, S. 190; Call. Bd. 29, S. 60; ÖBL Bd. 2, S. 433f; Wurzbach Bd. 9, S. 340f.

[409] Edler von Portenschlag-Ledermayer, Joseph (der Ältere) 1742-1834.
Mitglied der med. Fak. Wien, emeritierter Dekan, 2. Physikus von Wien. Call. Bd. 31, S. 286f; Index Cat. 1. Ser. Bd. 11, S. 520, 2. Ser. Bd. 18, S. 647; Lesky (1965), S. 29 u. 56; N. Nekrolog Bd. 6, S. 975.

[410] Trattinik (Trattinick), Leopold 1764 (Klosterneuburg bei Wien) - 1849.
Botaniker in Wien. 1806 Landschaftsphytograph, ab 1808 bei Kaiser Franz I. Custos der vereinigten k. k. Hof-Naturalienkabinette, 1835 Pension. ADB Bd. 38, S. 498f; Call. Bd. 19, S. 356f, Bd. 33, S. 60; Wurzbach Bd. 46, S. 281-285.

[411] Frank, Johann Peter 1745 (Rotalben in der Pfalz) - 1821 (Wien).
1763 Dr. phil. in Metz, 1766 Dr. med. in Heidelberg, 1769 Leibarzt der Markgrafen von Baden, 1772 Stadt- und Landphysikus in Bruchsal, 1784 Prof. für Physiologie in Göttingen, 1785 Prof. für prakt. Medizin in Pavia, 1786 Generaldirektor des Medizinalwesens in der Lombardei, 1795 Direktor der med. Klinik in Wien, 1805 Vorstand des allg. Krankenhauses zu Wien. ADB Bd. 7, S. 254-257; Call. Bd. 28, S. 101; Lesky (1965), S. 23-28 u. 114f; Erna Lesky (Hrsg.): Johann Peter Frank. Seine Selbstbiographie. Bern u. Stuttgart 1969; NDB Bd. 5, S. 341f; ÖBL Bd. 1, S. 344; Schönbauer (1947), S. 165-171; Wurzbach Bd. 4, S. 320-326.

[412] Identität nicht sicher. Vielleicht: Schadius, Georg Fridrich Casimir von Ansbach.
MUT 35475; Prof. um 1814. Schriften nach Kayser (1827): Schad, G. F. C.: Literatur der Reisen. Nürnberg 1784; Neuer Grundriß der Logik. Coburg, Sinner

dem er die Reise machte, richtig gesehen und beobachtet zu haben, hoffen könne. In Absicht auf Medizin freue er sich besonders, in Polen den Weichselzopf[413] in Absicht auf Form und Therapie in den | S. 73
verschiedensten Individuen und in Ungarn das ungarische Fieber[414] selbst beobachtet zu haben und überhaupt die Form und den Genius der Krankheiten im südlichen Frankreich mit denen in nördlichen Gegenden vergleichen zu können. Er sei hierauf gegen Ende 1814 von Wien über Landshut, wo er den Umgang von Walther[415], Röschlaub[416], Tiedemann[417] und Feiler[418] einige Tage genossen und über München, wo ihm die Humanität von Sömmering[419], Gehlen[420], Asselier[421] und

1801; System der Natur- und Transcendental-Philosophie. 2 T., Landshut, Krüll 1804; Grundregeln der Wissenschaftslehre. Jena, Hennings 1800; Geist der Philosophie unsrer Zeit. Jena, Cröcker 1800.

[413] »Bes. in den Weichselgegenden und Donauländern vorkommende, durch grobe Unreinlichkeit entstehende Verklebung u. Verfilzung der Haare, meist verbunden mit Ekzem u. Pediculosis. Syn. Plica Polonica.« (Volkmann (1947), S. 1023).

[414] Febris Hungarica, nach Hofler (1899), S. 144f vermutlich alle infektiösen, fieberhaften Seuchen, die aus Ungarn erworben werden konnten.

[415] Walther, Philipp Franz von, 1781 (Burrweiler, Rheinpfalz) - 1849 (München).
Medizinstudium ab 1797 in Heidelberg, ab 1800 in Wien, Dr. med. 1803 in Landshut, ebenfalls 1803 Oberwundarzt, Medizinalrat u. Professor in Bamberg, 1804 Prof. für Physiologie, Chirurgie u. Augenheilkunde und 1811 Rektor in Landshut, 1818 Lehrstuhl für Chirurgie u. Augenheilkunde in Bonn, seit 1830 in München Geh. Rat, königl. Leibarzt u. Prof. für Chirurgie, Augenheilkunde u. klin. Unterricht. ADB Bd. 41, S. 121f; Call. Bd. 20, S. 370-379, Bd. 33, S. 214f; Goerke (1972), S. 207; Sticker (1932), S.559.

[416] Röschlaub, J. Andreas 1768 (Lichtenfels) - 1835 (Oberdischingen, Oberamt Ehingen).
Ab 1787 Studium in Bamberg u. Würzburg, 1795 Dr. med. in Würzburg, 1796 a. o. Prof., 1798 o. Prof. für Pathologie u. med. Klinik in Würzburg, ab 1802 in Landshut, 1824-1826 Ruhestand, 1826 Prof. der Medizin in München. ADB Bd. 29, S. 166f; BLÄ Bd. 4, S. 849f; Call. Bd. 16, S. 241-253, Bd. 31, S. 502f; Goerke (1972), S. 207f; Prantl (1872), S. 521; Sticker (1932), S. 559.

[417] Tiedemann, Friedrich 1781 (Kassel) - 1861 (München).
1798 Studium u. 1804 Dr. med. in Marburg, 1805 Prof. für Anatomie u. Zoologie in Landshut, ab 1816 in Heidelberg. Lebte ab 1849 in Frankfurt u. ab 1857 privatisierend in München, seit 1851 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris. ADB Bd. 38, S. 277f; BLÄ Bd. 5, S. 586f; Call. Bd. 19, S. 240-251, Bd. 33, S. 33-35; Mani, Nikolaus: Das Werk von Friedrich Tiedemann und Leopold Gmelin: »Die Verdauung nach Versuchen«, und seine Bedeutung für die Entwicklung der Ernährungslehre in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Gesnerus 13 (1956), S. 190-214; Goerke (1972), S. 207; Pogg. Bd. 2, Sp. 1106; Prantl (1872), S. 521; Sticker (1932), S. 559.

[418] Feiler, Johann Nepomuk 1768 (Passau) - 1822 (Landshut).
Studium u. Dozentur in Altdorf, 1809 Prof. für Geburtshilfe u. Pathologie u. Direktor der Entbindungsanstalt in Landshut. BLÄ Bd. 2, S. 495f; Goerke (1972), S. 208; Prantl (1872), S. 521; Sticker (1932), S. 576.

[419] Sömmering, Samuel Thomas von, 1755 (Thorn) - 1830 (Frankfurt).
1774 Studium u. 1778 Dr. med. et chir. in Göttingen, ab 1779 Prof. für Anatomie u. Chirurgie in Kassel, ab 1784 in Mainz, ab 1804 in München, hier seit 1808 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ab 1820 prakt. Arzt in Frankfurt. ADB Bd.

Schrank[422] zu größter Ehre *und* von größtem Nutzen gewesen sei, weil er unter Führung Gehlens alles Wichtige in München mit dessen *und* seinen Augen gesehen habe, gereist. Vorzüglich aus Anlaß einiger ehmaliger tübingischer Studierender in Wien habe er dieses verlassen *und* sei hieher gekommen im Apr. 1815, wo er sich den Umgang, Rat und [die] Lehre der hiesigen Professoren zu Nutzen zu machen gesucht habe, weil es noch zu seiner Ausbildung als Arzt nötig gewesen sei.

Soweit die Angaben in seinem Lebenslauf, außer einigen Komplimenten *und* Dankbarkeitsbezeugungen gegen hiesige Professoren. Er hatte, was im Lebenslauf nicht ausdrücklich bemerkt ist, hier auch einige Kollegien besucht.

Was den Mitgliedern der Fak*ultät* von diesem H*errn* Siemers durch Selbstwahrnehmung bekannt geworden war *und* nicht viel im voraus versprach, wird hier übergangen. Es betrifft teils seine Unwissenheit und seine Selbsttäuschung oder seine Neigung, andere zu täuschen, um sich vorteilhaft darzustellen *und* damit zugleich seine Anmaßung, die sich in den vorschnellen ungünstigen Urteilen über andere *und* in selbstgefälligen, sehr günstigen Urteilen über sich aussprach, auch in den Äußerungen, daß er auf ein Professorat absehe *und* daß es ihm, zumal als einem Ausländer, nicht schwer sein sollte, nach einem Jahr in irgend einem Fach, besonders in der Chirurgie, hier in T*übingen* Professor zu werden.

|Im Tentamen unterließ er die sonst übliche Anrede unter [der] Be- S.
merkung, man werde es verzeihen, auch wollte er die Handtreue[423] in Absicht auf den Ausschließungsfall nicht leisten, unerachtet er über beides durch den Pedell auf Anordnung des Dekans im voraus in der Absicht unterrichtet war, um ihn etwa im voraus zu einer Selbstprüfung *und* zum Abstehen vom Examen zu veranlassen. Man beseitigte die Schwierigkeit des Handtreugebens durch die Bemerkung, daß die

---

34, S. 610–615; BLÄ Bd. 5, S. 329f; Call. Bd. 32, S. 348–359; Karcher (1953); Pogg. Bd. 2, Sp. 953f.

[420] Gehlen, Adolf Ferdinand 1775 (Bütow, Pommern) – 1815 (München). Zunächst Apotheker, dann Medizinstudium in Königsberg, Habilitation als Dozent für Chemie in Halle, seit 1807 in München. ADB Bd. 8, S. 497f; NDB Bd. 6, S. 132f.

[421] Nicht zu ermitteln.

[422] Schrank, Franz von Paula von, 1747 (Varnbach am Inn) – 1835 (München). Theologiestudium in München, 1774 Subdiakon in Passau, 1775 Prof. für Physik u. Mathematik in Amberg, 1776 Dr. theol. u. Prof. für Rhetorik in Burghausen, 1784 für Botanik, Landwirtschaft, Forstwissenschaft u. Bergbaukunde in Ingolstadt, 1799 Zoologieprof. in Ingolstadt, dann in Landshut Prof. für Botanik, 1809 Direktor des bot. Gartens in München, Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. Geh. geistl. Rat in München. ADB Bd. 32, S. 450–452; Call. Bd. 17, S. 319–321, Bd. 32, S. 206; Pogg. Bd. 2, Sp. 841; Prantl (1872), S. 520; N. Nekrolog Bd. 13, S. 1115–1121.

[423] Vgl. Anm. unter dem 12. 7. 1810.

Fak*ultät* im Ausschließungsfall ihn schwerlich behindern werde, anderwärts den gesuchten Doktortitel zu erlangen.
Er wollte zugleich Dr. chir. werden. So kam *es* dann endlich zum Tentamen selbst. In diesem wußte er in der Anatomie, in der Chemie, in der Chirurgie, im Formulare, in der Medicina forensis, in der praktischen Medizin so wenig, daß die Fak*ultät* beschloß, aus Schonung für ihn das Tentamen als nicht geschehen anzusehen u*nd* ihn nicht zum Rigorosum zuzulassen. So z. B. war ein Pillenrezept zu verschreiben für ihn eine unlösbare Aufgabe, vom Kreislauf des Bluts im Foetus u*nd* seinen Unterschieden im Erwachsenen hatte er durchaus keine deutliche Vorstellung, unter den allgem*einen* Kräften, durch die eine chemische Zerlegung erhalten würde, nannte er nach langem Hinleiten auf die Antwort die Schwere! Was heterogen u*nd* homogen sei, aus was der Zinnober bestehe, wußte er gar nicht, ebensowenig von seiner Zerlegung, nur meinte er, daß er durch Wärme in Lebensluft zerlegt werde. Vom Bau des Augs, über den er aus Anlaß einer Augenoperation einiges gefragt wurde (weil er sich auf Augenoperationen vorzüglich gelegt zu haben angab, | nachdem seine gänzliche Un- S 75
wissenheit in andern chir*urgischen* Operationen schon am Tag war), wußte er gar nichts, so wenig als von den Augenoperationen u*nd* d*ergleichen* m*ehr*. Weil er in seinem Lebenslauf bemerkt hatte, daß er vielleicht einst seine mineralogische[n] u*nd* geologische[n] Bemerkungen in Ungarn bekannt machen werde, so wurde er gelegentlich über den Unterschied der Gebirge, die Urgebirge u*nd* ihre Unterschiede, über Kristallisation befragt; er hatte von allem keinen Begriff, wußte z. B. nicht, was Granit sei, aus was er bestehe, welche Form der Bergkristall habe u*nd* d*ergleichen*.
Der Nimbus, in den er sich gehüllt hatte, der ihn bisher nichts als sich selbst sehen ließ u*nd* in dem er sich als in einer ihn, zum Teil auch andere, verblindenden Glorie gefiel, hätte ihm nun selbst verschwunden sein können, allein er schien eines günstigen Erfolges noch sicher u*nd* bemerkte bloß bei seinem Abtreten, daß ihm gezeigt worden sei, wieviel er noch von solchen Examinatoren lernen könne. Als ihm obiger Beschluß der Fak*ultät* bekannt gemacht wurde, wurde ihm endlich auf sein Anhalten u*nd* Bitten die Wahl gelassen, vom Rigorosum abzustehen, zugleich mit der Freiheit, gegen andere Studierende zu erklären, daß er selbst gleich im Anfang des Tentamens in Rücksicht auf sein Gefühl davon abstrahiert habe, oder aber dem Rigorosum sich zu unterwerfen u*nd* wenn es nicht besser ausfiele, sich der Abweisung zu gewärtigen. Er wählte letzteres [und] brauchte den ganzen andern Tag zur Beantwortung der schriftlichen Fragen. Custos war Prof. Kielmeyer.
D*en* 15. Juli war das Rigorosum. Die Unwissenheit im Tentamen war

durch die schriftliche[n] Antworten nur noch vielfacher bestätigt worden, so daß das einstimmige Urteil, *Herrn Siemers* abzuweisen, noch
| vor seinem Verhör über die gegebene[n] Antworten gefällt werden S.
konnte *und* gefällt wurde. So z. B. wußte er über die Bestandteile des Bluts, die Zusammensetzung *und* Bereitung des Tartarus emeticus, des Mercurius dulcis so viel als nichts, oder als man vom Fernhören sagen weiß. Die vorzüglichsten Reagentien für den Arsenik, deren er sich erinnerte, seien die Säuren. Die Taenia hydatigena *und* Taenia lata unterscheiden sich, wenn er nicht irre, von Ascaris lumbricoides dadurch, daß diese im Rectum *und* jene erstere vorzüglich im Ileum angetroffen werden. Wie das Sal Glauberi zerlegt werden könne, erinnere er sich nicht. In Absicht auf den Decurs der Arteria epigastrica bei den verschiedenen Arten von Herniis inguinalibus in Beziehung auf den Bruchsack *und* die Ränder des ann*ulus* abdom*inalis* seien ihm im Augenblick Scarpas Abbildungen[424] nicht gegenwärtig, nur das wisse er, daß jede Hernie sich auf andere Weise verhalte u. s. f. In der Botanik, mit der er auf seine Weise die meiste Zeit zubrachte, hatte er einige Kenntnisse, aber durchaus keine gründliche[n], so wie es ihm überhaupt an allen intuitiven *und* irgend logisch geordneten Kenntnissen *und* deutlichen Begriffen fehlte.

Da *Herr* Siemers, noch ehe er zum Verhör über seine Antworten berufen wurde, durch den Pedell sein starkes Kopfweh melden ließ, so wurde ihm nun vom Dekan bemerkt, daß, da die Fakultät ihr Urteil bereits gefällt habe, sie ihn nicht weiter mit der Rezension belästigen wolle. Wenn er aber die Gründe des Urteils vernehmen wolle, so hange es von ihm ab, zu bleiben. Er blieb *und* äußerte nun im voraus, daß
er jetzt selbst | nicht begreife, wie er einiges Unsinnige habe nie- S.
derschreiben können, was er gleich bei seiner Nachhauskunft bemerkt habe. Die Umstände (das Lokal) haben ihn gestört; wenn er zu Haus die Ausarbeitung hätte machen können, so würde sie ganz anders ausgefallen sein; auch verzichtete er gleich im voraus auf das Doktorat in der Chirurgie. Da diese Vorentschuldigungen einen Zweck haben sollten, wie der vorgeschützte Mangel an Erinnerung, an Gedächtnis im Tentamen, worauf *Herr* Prof. v*on* Autenrieth erwidert hatte, daß er dann gar nicht hätte studieren sollen, so wurden sie nur kurz beantwortet *und* zur Rezension übergegangen *und* dabei gleichstimmig von jedem Mitglied ihm seine Unwissenheit dargetan *und* ihm, seines anhaltenden Bittens ungeachtet, erklärt, daß ihn die Fakultät nicht zum Doktorat zulassen könne. Zugleich versprach ihm die Fakultät, nichts von dem Erfolg des Examens auszusagen *und*

---

[424] Gemeint ist wahrscheinlich Antonio Scarpa's Werk »Sull' ernie, memorie anatomico-chirurgiche«, Milano 1809.

gestattete ihm, gegen andere zu äußern, daß er an seiner Dissertation nun arbeiten werde. Auch wurde ihm der Rat erteilt, sich wenigstens noch ein Jahr durch Studium von Kompendien unter Anleitung eines Privatlehrers zum Examen vorzubereiten und in dieser Hinsicht vom Dekan bemerkt, daß er nach allem von ihm sowohl im Examen als sonst Dargelegten schwerlich irgendein wissenschaftliches Buch über physische und medizinische Disziplinen studiert haben könne. Da er auch Magister philosophiae werden wollte und zu diesem Ende ein Spezimen über psychische Eindrücke voll Unzusammenhangs und von gänzlichem Mangel an deutlichen Begriffen zeugend der philosophischen Fakultät übergeben hatte, so wurde ihm, teils in Rücksicht auf die Natur des Spezimens, das eigentlich medizinisch sein sollte, teils in Betracht, daß er nie Philosophie studiert habe, injungiert, sein Spezimen zurückzunehmen. Dieses Zurücknehmen in Verbindung [mit] | seiner vorherigen Bekanntmachung, daß er, wenn er Dr. S. 78
med. sei, von der philosophischen Fakultät das Magisterdiplom erhalte und in Verbindung mit seiner schnellen Abreise nach dem Examen, sowie mit dem Umstand, daß er noch vor dem Examen gegen den Pedell geäußert hatte, er werde in 14 Tagen ohne Präses disputieren, machten seine Abweisung unter den Studierenden bald kund, so daß das Stillschweigen der Fakultät darüber nun überflüssig wurde.
Die Fakultätsgebühren wurden mit 75 f an Herrn Kaufmann Bossert[425] gegen Quittung übergeben und ihm [Siemers] zugleich mit einem Brief vom Dekan überschickt. Den Brief beantwortete er so, daß man wohl sahe, er sei in der günstigen Meinung von sich durch die vorhergegangenen Akte nicht sehr gestört worden. Des mit dem Brief erhaltenen Geldes erwähnte er mit keiner Silbe.

Den 26. Juni, den 10. Juli, den 7. Aug. wurden von der Medizinalsektion in 3 Reskripten Anzeigen von den im Rottweiler, im Wiblinger und im Spaichinger Oberamt vorgenommenen Medizinal-Visitationen durch die Landvogteiärzte gemacht.

|Den 5. Juni erging von der Medizinalsektion ein Erinnerungsre- S. 79
skript, dem Chirurgen Strobel[426] von Holzgerlingen, dermal in Unterriexingen, sein Prüfungszeugnis auszufertigen. Es wurde durch Herrn Prof. von Autenrieth, in dessen Dekanat es gefallen war, besorgt.

[425] Bossert, Johann Immanuel 1742 (Tüb.) - 1820 (Tüb.).
1775-1795 Ratsverwandter, 1796-1815 Gerichtsverwandter, 1799-1806 herzogl. Salzverwalter, 1788-1815 Bürgermeister u. Mühleninspektor. Deutsches Geschlechterbuch 71 (1930), S. 1-43; Heyd VIII 312; Seigel (1960), S. 180 Nr. 28; Staatshandbuch 1807/08, S. 448, 1809/10, S. 366 u. 367.

[426] Identität nicht sicher, möglicherweise aber: Strobel, Johann Jacob 1788 od. 1789 (Holzgerlingen, Oberamt Böblingen).
StAL E 162 I, 30, S. 95f: Examen als Chirurg IV. Klasse. (Notiz: Er hätte eigentlich vom Coll. med. Tüb. geprüft werden sollen, daher wurden die Gebühren von 29 f überschickt.)

Ein vom 17. Juli datiertes Reskript der Medizinalsektion befahl, den Apotheker Weidlin[427] von Unterjettingen, Herrenberger Oberamts, der schon die Erlaubnis erhalten hatte, eine Apotheke in Pfalzgrafenweiler zu errichten, zum Examen zu zitieren. Es wurden ihm 3 Termine, unter welchen er wählen könne, bestimmt. Er erschien am letzten, dem 29. Juli. Da Herr Apotheker Märklin[428], bei dem er ehmals gewesen [war], wegen gehabter Verdrießlichkeiten bat, ihn von der Gegenwart beim Examen zu dispensieren[429], so wurde Herr Prof. Gmelin ersucht, zu gestatten, daß Weidlin in seiner Apotheke vorläufig einen pharmazeutischen Prozeß[430] mache und sich über Warenkenntnis ausweise. Hiebei ergab sich, daß Weidlin keine Auskunft geben konnte und sich einen neuen Termin von 8 Tagen zum Vorbereiten erbat, weil er in seinem gegenwärtigen Gemütszustand zum Examensbestehen untauglich sei. Der Termin wurde ihm gestattet. Er erschien auch wieder den 4. Aug. abends, trank aber in der Nacht ziemlich fort, ging spät zu Bett und als er den 5. in der Apotheke erscheinen sollte, war er unter Hinterlassung eines Briefes an Herrn Prof. Gmelin, worin er seine jetzige Unfähigkeit zum Examen bekannte und auf eine verworrene Weise als Ursache die Händel mit seinem künftigen Schwiegervater angab, verschwunden. In einem noch spätern Brief an Herrn Prof. Gmelin erklärte er, daß er wieder kon|di- S.
tionieren wolle. Der Vorfall wird im Dezember bei der Eingabe der examinierten Apotheker zu berichten und dabei zugleich einige Verwunderung auszudrücken sein, daß man diesem Weidlen noch vor erstandenem Examen die Erlaubnis zu Errichtung einer Apotheke erteilt habe.

Durch ein Dekret vom 29. Aug. von [der] Königlichen Oberstudiendirektion wurde aus Anlaß einer Bittschrift des Pfarrer[s] Rieke[431]

[427] Weidlin von Unterjettingen.
UAT 14/17, S. 365: Bericht über Nichtantreten zum Apothekerexamen und UAT 58/2: Zeugnis vom 24. 1. 1809.

[428] Märklin, Maximilian Johann Christoph Friedrich 1768 (Freudenstadt) - 1832 (Tübingen).
1798–1829 Apotheker in Tübingen. MUT 39685; UAT 58/3b; UAT 14/17, S. 253 u. 256: Examen am 24. 4. 1797 u. am 1. 2. 1798; Beitr. württ. Apoth.gesch. 3(1957), S. 118; 4(1958), S. 3; 5(1961), S. 92.

[429] Vgl. UAT 58/3b: Beiziehung eines Apothekers zur Apothekerprüfung, von der med. Fak. Tüb. am 28. 8. 1807 beschlossen, unterzeichnet vom Dekan Autenrieth u. von den Apothekern Dr. Christian Gottlob Gmelin u. Friedrich Märklin. UAT 14/17, S. 304f: Erstmalige Zuziehung eines Apothekers zum Apothekerexamen am 11. 11. 1807.

[430] Der pharmazeutische Prozeß ist der praktische Teil des Apothekerexamens.

[431] Riecke, Viktor Heinrich 1759 (Stgt.) - 1830 (Lustnau).
MUT 37565; ab 1776 Theologiestudium in Tüb., 1778 M. phil., 1782 wissenschaftl. Reise nach Wien, anschließend Prediger in Brünn, ab 1802 Schulinspektor u. Pfarrer am Waisenhaus Stgt., ab 1811 Pfarrer in Lustnau. ADB Bd. 28, S. 508–512; Gradmann (1802), S. 496; Heyd II 569f, IV 407, X 609; N. Nekrolog Bd. 8, S. 54–61.

von Lustnau um den Hospitumtisch für seinen Sohn[432], den med. Studiosus, vormals Oberarzt, ein Bericht über den Fleiß, die Fortschritte und die Aufführung des letztern verlangt und ganz günstig erstattet den 1. Sept.

Um ebendiese Zeit wurden von [der] Königlichen Kameralverwaltung auf dem Pfleghof für den Rechnungslauf 1814 bis 1815 die gewöhnliche[n] 1 f 48 x unter Abzug von 3 x Stempel als jährlicher Beitrag an den Apotheker-Visitationskosten überschickt und in 3 Teile an die Mitglieder verteilt.

Ein Reskript der Medizinalsektion vom 11. Sept. befiehlt, den Chirurgen Joseph Nann[433] von Steinhausen, Oberamts Biberach, zum Examen zu zitieren.

Den 20. Sept. wurde deswegen vom Dekan [Kielmeyer] an ihn geschrieben. Gleichzeitig lief ein Paket Akten mit einem Reskript der Medizinalsektion ein, worin ein Gutachten über die Frage verlangt wird, welche Medikamente den Landchirurgen vorrätig zu haben erlaubt sein sollen[434]. Der Bericht ist noch nicht erstattet, sowie auch der über die Wurstvergiftungen noch aussteht.

|Den 12. Sept. erschien Herr Johann August Friedrich Römer[435] S. 81
von Stuttgardt zum Tentamen, geboren den 24. Sept. 1791. Er hatte die lateinische Schule in Bietigheim und das Gymnasium in Stuttgard besucht und von 1810 an bis gegen Ende 1813 auf hiesiger Universität Medizin und Chirurgie studiert. Er hörte bei Herrn Prof. Gmelin

[432] Riecke (Rieke), Leopold Sokrates von, 1790 (Brünn) - 1876 (Stgt.).
MUT 40525, 41088, 42679, 44760; Dr. med. 10. 11. 1816 (UAT 14/4, 31); seit 1811 Militärarzt, 1813-1815 Teilnahme an den Feldzügen, 1819 prakt. Arzt in Stgt., 1820 a. o. Prof., 1827 o. Prof. für Chirurgie u. Geburtshilfe, 1843-1848 nur noch Geburtshilfe, ab 1848 Obermedizinalrat in Stgt. ADB Bd. 28, S. 512f; Call. Bd. 16, S. 106f, Bd. 31, S. 458; Conrad (1960), S. 32 u. 153; Eisenbach (1822), S. 411f; Heyd II 569, IV 407; Klüpfel (1849), S. 490f; Klüpfel (1877), S. 141; Rbl. Nr. 53 (1815), S. 38: Bericht über den med. Preis am 6. 11. 1815; Schwäb. Merkur 1876, S. 1077; UAT 65/1e: Examensfragen im Rigorosum von Prof. Emmert u. Rs. Beantwortung [1816]; UAT 69/2, 3: Preisschrift mit der Devise: Anatome medicinae oculus; HStASt E 141, 5 Nr. 14: Prüfungsbericht über das Examen in Stgt. vom 20. 5. 1819 (mit kurzer Lebensbeschreibung, sehr gutes Zeugnis, fähig für öffentl. Amt).

[433] Nann, Joseph 1784 (Steinhausen, Oberamt Biberach).
UAT 14/17, S. 365: Chirurgisches Examen am 14. 10. 1815 (Zeugnis der I. Klasse); UAT 58/2: Zeugnis vom 14. 10. 1815.

[434] UAT 65/4c: Dekret vom 11. 9. 1815 an das Coll. med. Tüb. (Das erwähnte Aktenpaket fehlt.) Gutachten Autenrieths (Konzept) u. Bemerkung von Kielmeyer vom Juli 1816. Über den Medikamentenvorrat der Landchirurgen vgl. auch StAL D 73, 360: Dekret der Sektion des Medizinalwesens an alle Landvogteien, hier an die Landvogtei Schwarzwald, Calw vom 16. 3. 1812.

[435] Römer, Johann August Friedrich 1791 (Stgt.).
MUT 40628; Dr. med. Apr. 1816 (UAT 14/4, 31); HStASt E 141, 5 Nr. 11: Prüfungsbericht vom 1. 5. 1816 (sehr gutes Zeugnis, für öffentl. Stelle fähig); Call. Bd. 16, S. 238.

Physiologie, Pathologie, Materia medica und Pharmazie, bei Prof. Kielmeyer Botanik, Chemie, vergleichende Anatomie der Tiere, bei Prof. von Froriep Anatomie und Chirurgie, bei Herrn Prof. von Autenrieth medizinische Chirurgie, allgemeine und spezielle Therapie und Klinik, bei Herrn Prof. von Ploucquet Formulare und Medicina forensis. Gegen Ende des Jahrs 1813 wurde er zum Soldaten ausgehoben und mußte später als Oberarzt ins Feld nach Frankreich, nach geendigtem Feldzug kam er im Okt. 1814 wieder hieher zum Absolvieren seiner Studien. Er bestand im Tentamen zur Zufriedenheit und wurde zum Rigorosum admittiert. Custos bei der Beantwortung der schriftlichen Fragen war Herr Prof. Gmelin.

Den 14. Sept. war das Rigorosum. Er bewies an Kenntnissen in der Medicina forensis, Anatomie und Chirurgie mittelmäßige, in der praktischen Medizin und [im] Formulare gute, in der Physiologie mittelmäßige, in der Materia medica, Chemie und Pharmazie gute, in der Botanik mittelmäßige. Auf das Diplom kommt künftig zu stehen post satis comprobatam eruditionem.

Den 19. Sept. erschien zum Tentamen in der Medizin Herr Gottlob Ernst Friedrich Dürr[436] von Schwäbisch Hall. Er ist geboren den 23. Juni 1792, besuchte das Gymnasium seiner | Vaterstadt und kam im S.
Okt. 1811 auf hiesige Universität, um die Medizin zu studieren, wozu er die Königliche Erlaubnis[437] – ein damals seltenes Beispiel – erhalten hatte. Hier hörte er bei Prof. Kielmeyer vergleichende Anatomie der Tiere, allgemeine und spezielle Chemie, Pflanzenphysik und spezielle

[436] Dürr, Gottlob Ernst Friedrich 1792 (Schwäbisch Hall) – 1861 (Schwäbisch Hall). MUT 40739; Dr. med. 28. 11. 1815 (UAT 14/4, 31); UAT 69/2, 2: Preisschrift mit der Devise: In magnis voluisse sat est; UAT 53/1, 1815 (med. Preismedaille); UAT 53/1, 1815: Eingabe Dürrs an den akad. Senat vom 14. 11. 1815 um Druckkostenzuschuß für seine Dissertation (Preisschrift); HStASt E 141, 5 Nr. 10: Prüfungsbericht vom 14. 12. 1815 über das Examen vom 6. 12. 1815 (gutes Zeugnis); StAL E 162 III, 213: Ernennung zum Oberamtsarzt in Schwäbisch Hall vom 27. 6. 1820; StAL E 162 V, 108: Personalakte (Bitte um Erlaubnis zu einer wissenschaftl. Reise u. Kostenzuschuß. Am 2. 1. 1816 wird die Reise genehmigt, der Kostenzuschuß jedoch abgelehnt. Enthält außerdem die Kopie des Berichts über das Examen in Tüb. vom 22. 9. 1815 und die Nachricht vom Tode Dürrs in Schwäbisch Hall im Jahr 1861.). Call. Bd. 5, S. 363f, Bd. 27, S. 351f; Rbl. Nr. 53 (1815), S. 384 (Bericht über den med. Preis am 6. 11. 1815); Rbl. Nr. 57 (1815), S. 410: Erlaubnis zur Ausübung der med. Praxis »nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung« durch die Sektion des Medizinalwesens am 13. 12. 1815.

[437] Söhne von Apothekern und Kaufleuten waren konskriptionspflichtig und durften daher nur mit Erlaubnis des Königs studieren. Frei von der Konskription waren nur die Söhne derer, die wirklich das Recht hatten, auf ihrer Uniform Wappenknöpfe zu tragen, sowie die Söhne von Geistlichen ab dem Rang eines Spezials, d. h. der ersten 8 Klassen und der ersten 4 Unterabteilungen der 9. Klasse des Rangreglements. Nur sie durften studieren; für alle anderen mußte um königliche Erlaubnis nachgesucht werden. (HStASt E 200, 201: Kommunikationsschreiben des Staatsministers von Normann-Ehrenfels an Minister von Mandelsloh vom 13. 1. 1808.)

Botanik und allgemeine Zoologie, bei Herrn Prof. von Autenrieth allgemeine Pathologie, allgemeine und spezielle Therapie, Medicina forensis und Klinik, bei Herrn Prof. Gmelin Physiologie, Materia medica und Pharmazie, bei Herrn Prof. von Froriep Anatomie und Entbindungskunst. Er hatte in den letzten Zeiten eine gute Preisschrift übergeben[438].
Er bestand im Tentamen zur Zufriedenheit und wurde zum Rigorosum zugelassen. Custos bei der Beantwortung der schriftlichen Fragen war Herr Prof. von Autenrieth.
Im Rigorosum, das den 21. zugleich mit den 2 folgenden Kandidaten gehalten wurde, fielen die Urteile über die bewiesene[n] Kenntnisse dahin aus: Er habe in der Anatomie, Medicina forensis [und im] Formulare mittelmäßige, in der praktischen Medizin ziemlich gute, in der Materia medica ziemlich gute, in der Physiologie und Pharmazie mittelmäßige, in der Chemie gute, in der Botanik mittelmäßige. Auf das Diplom kommt, auch in Betracht seiner Preisschrift, post comprobatam eruditionem.

Den 19. Sept. nachmittags, während Herr Duerr die schriftliche[n] Fragen beantwortete, war das Tentamen Herrn Kellers[439] und Herrn Mettlers[440].
Herr Johannes Keller aus Buchberg im Kanton Schaffhausen, Sohn eines dortigen Arztes, geboren im Jahr 1794, kam 1804 in ein Erziehungsinstitut | in Zürch und genoß dort den ersten Unterricht im S. 83
Lateinischen, 1807 wurde [er] bei dem medizinischen Institut in Zürch immatrikuliert, und 1808 bis 1809 setzte er unter Leitung des vorstehenden Spitalchirurgen Herrn Balber[441] seine Studien fort und hörte die medizinische[n] Vorlesungen an jenem Institut. Durch Kränklichkeit nach Haus abgerufen, leistete er seinem Vater bei seiner Praxis Hülfe und blieb dort 3 Jahre zum Nachteil, wie er angibt, seiner verlangten, wenn schon geringen theoretischen Kenntnisse, die er wieder verlernt hatte. 1813 kam er hieher und hörte bei Herrn Prof. von Autenrieth Vorlesungen über akute und chronische Krankheiten, über medizinische Chirurgie, allgemeine Pathologie und Klinik, bei Prof. Kielmeyer über vergleichende Anatomie der Tiere, Botanik und Chemie, bei Herrn Prof. Gmelin über Materia medica, Physiologie und

[438] Vgl. Anm. unter dem 18. Okt. 1815.
[439] Keller, Johannes 1794 (Buchberg).
MUT 40956; Dr. med. Febr. 1816 (UAT 14/4, 31).
[440] Mettler, Johannes 1796 (Niederglatt bei Zürich).
MUT 40885; Dr. med. Febr. 1816 (UAT 14/4, 31).
[441] Balber, Johann Jakob 1757 (Zürich) - 1822 (Zürich). (Laut Auskunft des Stadtarchivs Zürich vom 14. 11. 1974.)
1799 Wundarzt im Kriegsspital am Ötenbach, 1804 Arzt und Chirurg am Ötenbach (»Bfaternhaus« u. Militärlazarett). Wehrli (1934), S. 38 u. 65.

allgemeine Pathologie, bei Herrn Prof. von Froriep über Anatomie, Chirurgie, Entbindungskunst und Augenkrankheiten.
Herr Johannes Mettler aus Niederglatt, Kanton Zürch, geboren den 14. Jan. 1796, Sohn des dortigen Ortsvorstehers. Den ersten Unterricht erhielt [er] von einem Hauslehrer. 1811 kam er zu Herrn Dr. Salzmann[442], einem praktischen Arzt und setzte unter seiner Leitung seine medizinisch-chirurgische[n] Studien fort und besuchte die Vorlesungen am medizinisch-chirurgischen Institut in Zürch über Anatomie, Physiologie, Botanik, allgemeine Pathologie, Chirurgie und chirurgische Klinik. Auf den Rat seiner Zürcher Lehrer kam er vor 2 1/2 Jahr[en] hieher und hörte bei Herrn Prof. von Autenrieth Vor|lesun- S.
gen über Pathologie, allgemeine und spezielle Therapie, chronische und akute Krankheiten, medizinische Chirurgie und Klinik, bei Prof. Kielmeyer über Chemie und Botanik, bei Herrn Prof. Gmelin über Materia medica und Pharmazie, bei Herrn Prof. von Froriep über Anatomie und Entbindungskunst.
Herr Keller bestand im Tentamen zur Zufriedenheit, Herr Mettler noch gerade bis zur Admissibilität. Beide wurden zum Rigorosum admittiert. Custos bei [der] Beantwortung der schriftlichen Fragen Herrn Kellers war Prof. Kielmeyer, bei [der] Herrn Mettlers Herr Prof. Gmelin.
Im Rigorosum fielen die Urteile also aus: Herr Keller habe in der praktischen Medizin, Anatomie, Medicina forensis, in der Physiologie, in der Materia medica, Pharmazie, Chemie gute, im Formulare und in der Botanik mittelmäßige Kenntnisse bewiesen. Auf sein Diplom kommt künftig post comprobatam eruditionem; Herr Mettler habe in der Pharmazie und Chemie gute, in der praktischen Medizin, Formulare, Materia medica mittelmäßige, in der Medicina forensis, Physiologie und Botanik geringe und in der Anatomie schlechte Kenntnisse bewiesen, weswegen er auch nachher vom Dekan eine Privaterinnerung, sich in der Anatomie noch zu vervollkommnen, erhielt. Auf sein Diplom kommt post exantlata examina zu stehen.

Den 18. Okt. wurde in der Fakultät das Urteil über die Preisschriften ausgesprochen und beide Preisbewerber den 19. zur Prüfung und Vorzeigung ihrer eingelieferten Präparate zitiert. Das Urteil, das ihnen | bekanntgemacht wurde, war dahin ausgefallen, daß beide S.
Preisschriften, die eine[443] von Herrn Kandidat Duerr, die andere[444]

[442] Salzmann, Rudolf 1776 (Wettswil) - 1845 (Wiedikon/Zürich). (Laut Auskunft des Stadtarchivs Zürich vom 14. 11. 1974.)
Arzt und Wundarzt, nach 1814 am Kriegsspital im Enderlischen Haus in Außersihl. Wehrli (1934), S. 38.

[443] UAT 69/2, 2: An funiculus umbilicalis mammalium nervis polleat vel careat, iique, si adsint, praeparati, extra omnem dubitationem ponantur. (Devise: In magnis voluisse, sat est.) 1815 als Dissertation gedruckt.

[444] UAT 69/2, 3: Investigetur, an funiculus umbilicalis mammalium nervis polleat vel

von Herrn Studiosus Rieke, des Preises würdig erfunden worden seien, [da] die des erstern in Absicht auf den Umfang und [die] Vielseitigkeit der Untersuchung, die Menge und Verschiedenartigkeit der anatomischen Präparate und in Absicht auf die richtigere Methode, auf chemischem Weg zur Lösung der Frage zu gelangen, Vorzüge habe, die des zweiten aber in Rücksicht auf die Genauigkeit der anatomischen Präparate. Beide hätten übrigens die Aufgabe gelöst. Der Preis wurde daher verlost. Das Los fiel auf Herrn Duerr. Sollte übrigens der noch rückständige Preis vom vorigen Jahr für eine andere Aufgabe zu erhalten sein, so würde auch der 2. einen Preis erhalten. Dies geschah auf einem in cista liegenden, an das Kuratorium gemachten Bericht[445].

Den 12. Okt. lief eine Anzeige von der landvogteiärztlichen Visitation des Medizinalwesens im Oberamt Tettnang ein.

Den 21. Okt. wurde das erstemal die Hallerische neue Apotheke in Tübingen durch Herrn Prof. von Autenrieth als Landvogteiarzt in Gegenwart der Fakultät einem vorherigen Beschluß gemäß visitiert.

Den 10. Nov. lief eine Anzeige von der landvogteiärztlichen Visitation des Medizinalwesens im Oberamt Ravensburg ein.

Die Custodia des oben pag. 69 und 70 erwähnten Herrn Kandidaten Wizenmann war durch ein Versehen des Herrn Sekretarius als bezahlt in Rechnung gesetzt. Die Bezahlung erfolgte daher nun erst von dem deponierten Geld à 62 f und da auch dem Kanzler, Sekretariat u. s. w. der gebührende Anteil nicht entrichtet war, so wurden auch diese Gebühren von jener Summe entrichtet und es bleiben nur noch 50 f in cista als die Gebühren der Fakultätsmitglieder deponiert. (Confer infra pag. 97.) Sonst finden sich in cista alle oben erwähnte[n] Reskripte und Berichte während des Dekanats und die Antworten der examinierten Kandidaten. Im Rest bleibt der Bericht wegen der Wurstvergiftungen und wegen der von den Chirurgen zu führenden Medikamente[446].

|Die nähern Verhandlungen wegen der ehmals Froriepschen Na- S. 86
turalienkabinettszimmer[447] blieben [dem] Dekan unbekannt und die wegen der landvogteiärztlichen an die Fakultät übergegangenen Ver-

careat; iique, si adsint, praeparati extra omnem dubitationem ponantur. (Beilage: Anatomisches Präparat im Glas. Devise: Anatome medicinae oculus.)

[445] UAT 53/1, 1815: Bericht des Dekans Kielmeyer an das Kuratorium vom 23. 10. 1815; Bericht des Kurators an das Kultministerium vom 28. 10. 1815 u. Dekret des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an das Kuratorium vom 29. 10. 1815, welches die Genehmigung enthält, die zweite Medaille an Riecke zu verleihen. Vgl. auch Rbl. Nr. 53 (1815), S. 384: »Tübingen. Universität, vom 6. Nov.«

[446] Das Gutachten wurde im Juli 1816 erstellt. (UAT 65/4c). Vgl. Anm. unter dem 20. Sept. 1815.

[447] Vgl. 1. Anm. zum Naturalienkabinett.

hältnisse gefaßte[n] Beschlüsse wird Herr Prof. von Autenrieth einzutragen die Güte haben. Den 15. Nov. 1815.
[Am Rand:] Reskript an den Senat wegen der begutachteten Bitte Herrn Prof. Bauers restiert ebenfalls noch. [Ende der Marginalie.]

Übernahme des Dekanats den 14. Nov. 1815 von Prof. Gmelin

Den 24. Nov. liefen 2 Reskripte von der Medizinalsektion ein, daß der Landvogteiarzt am mittlern Neckar, Dr. Wunderlich[448] und der Landvogteiarzt am obern Neckar, Dr. Hochstetter[449], die Oberämter Herrenberg und Tuttlingen visitiert haben.

Den 28. Nov. verteidigte Herr Dürr aus Schwäbisch Hall seine Disputation Qua demonstratur, funiculum umbilicalem nervis carere unter dem Präsidium des Herrn Prof. von Autenrieth.
Den 30. Nov. fertigte ich dessen Diplom aus als Promotor. Er erhielt nach dem Urteil der Fakultät post comprobatam eruditionem.
Den 2. Dez. wurde desselben Testimonium ausgefertigt.

Den 30. Nov. lief ein Reskript von der Medizinalsektion ein, daß der Landvogteiarzt Dr. Hochstetter das Oberamt Oberndorf visitiert habe.

Den 2. Dez. verfertigte ich ex concluso facultatis medicae einen Beibericht zu dem Exhibitum des Prof. Dr. Ludwig, des wesentlichen Inhalts, daß auch die Fakultät um die Entscheidung bitten müsse, ob das Fach der Chirurgie durch Herrn Prof. Ludwig in der Fakultät repräsentiert werden solle. Da die Chirurgie ein Hauptfach sei und von den meisten, ja von einigen allein, gehört werde, so werde sich wohl Prof. Ludwig jetzt oder wenigstens in einiger Zeit einer günstigen Entscheidung zu erfreuen haben. Ohnedies sei er ja Mitglied des Collegii medici chirurgici.

[448] Wunderlich, Johann Georg Reinhold 1772 (Stammheim bei Calw) – 1824.
MUT 39253, 39566; Dr. med. Juli 1799 (UAT 14/4, 26); arbeitete 7 Jahre lang in einer Apotheke in Calw, ab 1794 bei Apotheker Gmelin in Tüb., 1796 Theologie-, dann Medizinstudium. StAL E 162 I, 35, S. 77: Examen in Stgt. am 30. 12. 1800. Call. Bd. 21, S. 390: seit 1801 Stadt- und Amtsphysikus in Sulz; Staatshandbuch 1813, S. 239: Oberamtsphysikus in Sulz, 1815, S. 227 u. 617: Landvogteiarzt am mittlern Neckar und Oberamtsarzt in Sulz; Faber Bd. 35, S. 460; Pfeilsticker (1957), § 2867; StAL E 162 I, 198: Oberamtsphysikus in Sulz, Besoldung: 500 f + 1 Pferderation, vgl. 198a u. 192 (1814).

[449] Hochstetter, Christian Heinrich 1780 (Leonberg).
MUT 39213; Dr. med. Tüb. Juli 1802 (UAT 14/4, 27); Call. Bd. 9, S. 5; Staatshandbuch 1807/08, S. 716 u. 774: Oberamtsphysikus in Ellwangen; StAL E 162 I, 35, S. 107: Examen in Stgt. am 1. 12. 1803 (gute Kenntnisse in allen Fächern, will sich in Lauffen als Praktikus setzen); bis 1814 Landvogteiarzt in Ellwangen, ab 1814 Landvogteiarzt am obern Neckar u. Oberamtsarzt in Rottweil (Staatshandbuch 1815, S. 209, 217 u. 615).

|Den 8. Dez. liefen 2 Reskripte der Königlichen Medizinalsektion S. 87
ein, des Inhalts, daß der Landvogteiarzt Dr. Wunderlich das Oberamt Sulz und der Landvogteiarzt Dr. Hochstetter von Rothweil das Oberamt Bahlingen visitiert habe.

[Am Rand:] Tentamen Herrn Lechlers[450] 20. Dez. 1815. [Ende der Marginalie.] Herr Karl Maximilian Lechler von Oberbebingen, geboren den 14. Apr. 1789. Desselben Vater ist Herr Joh. Christof Friderich Lechler[451], Pfarrer in Pfeffingen, Bahlinger Oberamts. Bis zu seinem 14. Jahre war derselbe bei seinem Vater und erlernte hierauf die Apothekerkunst in Leonberg bei Apotheker Berg[452] 4 Jahre lang, konditionierte hierauf 4 Jahre als Apotheker in Carlsruhe und Heilbronn. Hierauf kam er im Jahr 1811 hieher und studierte Medizin bis jetzt.

Er hörte bei Herrn Prof. von Kielmeyer spezielle Botanik, Chemie, vergleichende Anatomie, allgemeine Zoologie, bei Herrn Prof. von Autenrieth allgemeine Pathologie mit Semiotik und allgemeine Therapie, spezielle Therapie, Chirurgia medica und Klinik, bei Prof. Gmelin allgemeine Pathologie, Materia medica, Physiologie und Mineralogie, bei Herrn Leibmedikus von Froriep Anatomie, theoretische und operative Chirurgie, Geburtshülfe und analytische Zoologie, bei Herrn Prof. von Bohnenberger Experimentalphysik, bei Herrn Prosektor Baur Osteologie und Bandagenlehre und bei Herrn Prof. Hofaker Medicina forensis. Er erklärte, in der | Medizin und Chirurgie S. 88
examiniert werden zu wollen. In dem Tentamen bestand derselbe zur Zufriedenheit der Fakultät und wurde daher zum Rigorosum zugelassen. Custos desselben bei der Beantwortung der schriftlichen Fragen war Herr Prof. von Autenrieth.

Im Rigorosum fielen die Urteile also aus: Er habe in der Anatomie mittelmäßige, in der Chirurgie ziemlich gute, in der praktischen Medizin gute, in der gerichtlichen Medizin mittelmäßige, in der Chemie und Botanik gute, in der Tieranatomie gute, in der Pharmazie, Ma-

---

[450] Lechler, Karl Maximilian 1789 (Oberbebingen bei Pfeffingen).
MUT 40705; Dr. med. 23. 10. 1816 (UAT 14/4, 31); HStASt E 141, 5 Nr. 12: Prüfungsbericht vom 28. 10. 1817 (sehr gute Kenntnisse, fähig für öffentl. Stelle); UAT 53/1, 1815: Verlosung der zweiten goldenen Preismedaille zwischen Lechler u. Sturm; Rbl. Nr. 53 (1815), S. 384: Bei Verlosung der Preismedaille fiel das Los auf Sturm.

[451] Lechler, Johann Christof Friderich 1744 (Gröningen) - 1831.
MUT 35930; Heyd VIII 465; Pfarrer in Pfeffingen u. Oberböbingen (Staatshandbuch 1807/08, S. 417 , 1815, S. 212).

[452] Berg, Carl Friedrich 1774 (Herrenberg) - 1835 (Stuttgart).
1798 Apotheker in Leonberg, ab 1821 in der Binder'schen Apotheke zu Stgt. UAT 14/17, S. 259: Examen am 25. 9. 1798 (gutes Zeugnis); Beitr. württ. Apoth.gesch. 3(1957), S. 118, 5(1962), S. 156f; Call. Bd. 2, S. 129, Bd. 26, S. 246; Heyd II 318; N. Nekrolog Bd. 13, S. 505-508; Staatshandbuch 1807/08, S. 213.

teria medica gute und [in der] Physiologie mittelmäßige Kenntnisse. Auf sein Diplom soll gesetzt werden post comprobatam eruditionem medicam et legitime peracta examina chirurgica.

Den 18. Dez. lief ein Reskript der Oberstudiendirektion ein, worin aus Veranlassung eines beigelegten Exhibiti des Herrn Prof. Emmert, in welchem derselbe um die Anschaffung eines Injektionsapparats bat, von der Fakultät Bericht verlangt wurde, ob ein Injektionsapparat notwendig sei und aus welchen Fonds derselbe bestritten werden könne. Ich berichtete im Namen der Fakultät, daß ein Injektions|apparat S.
in allweg notwendig sei und sein Bedürfnis schon früher zur Sprache gekommen sein würde, wenn nicht die bisherigen Professoren der Anatomie vorher solche Apparate besessen hätten, welche anzuschaffen einem Prof. der Anatomie nicht zugemutet werden könne. Die Bestreitung des Apparats falle der Natur der Sache nach dem Fiscus academicus zur Last; da dieser aber bereits übermäßig belastet sei, müsse die med. Fakultät es Königlicher Majestät anheimstellen, ob er noch weiter belastet oder anderwärts das Bedürfnis gedeckt werden solle[453].

Den 8. Jan. 1816 lief ein Reskript des Medizinal-Departements ein, worin von dem Collegio medico aktenmäßige Auskunft über die Befugnis des Chirurgen Mohl[454] in Leidringen zur chirurgischen Praxis[455] verlangt wurde, da derselbe keinen Meisterbrief bei der Visitation, welche der Landvogteiarzt vorgenommen hatte, vorweisen konnte. Es wurde hierauf den 12. Jan. durch einen Auszug aus dem Fakultätsbuch[456] geantwortet, des wesentlichen Inhalts, daß derselbe im Jahr 1784 von dem damaligen Dekan, Dr. Storr[457], examiniert worden

[453] UAT 68/2aa: Von Gmelin verfaßtes Konzept an die Oberstudiendirektion vom 22./23. 12. 1815. StAL E 202, 728: Ein Injektionsapparat soll auf Universitätskosten angeschafft werden. (Reskript der Oberstudiendirektion an die med. Fak. vom 30. 1. 1816.)

[454] Mohl, Johannes von Rosenfeld.
UAT 14/17, S. 201f: Examen als Bader am 16. 9. 1784; UAT 58/2: Zeugnis vom 5. 2. 1816; sein Vater, Joh. Mohl, war, wie auch der Großvater, ebenfalls Chirurg. (Vgl. UAT 14/17, S. 93: Examen des Joh. Mohl am 14. 8. 1772.)

[455] Die Legitimation zur chirurgischen Praxis war bis zum Jahr 1814 der Meisterbrief. Durch die Generalverordnung vom 14. 3./14. 4. 1814 wurde die Zunftverfassung der Wundärzte aufgehoben und statt des bisherigen Meisterbriefs ein Zeugnis mit genauem Prüfungsresultat u. der Zuteilung zur betreffenden Klasse eingeführt, welches zur Praxis berechtigte. Vgl. Rbl. Nr. 20 (1814), S. 173–178: Generalverordnung, die Aufhebung der Zunftverfassung der Wundärzte betreffend.

[456] Vgl. UAT 14/17, S. 201f.

[457] Storr, Gottlieb Konrad Christian 1749 (Stgt.) – 1821 (Stgt.).
MUT 36381, 37415; Dr. med. Sept. 1768 (UAT 14/4, 21'); 1771 Prof. an der Carlsakademie in Stgt., 1774 a. o. Prof. der Med. in Tüb., 1777 o. Prof. für Chemie u. Botanik, 1778 Dekan der med. Fak., 1801 Rücktritt aus Gesundheitsgründen, Leibmedikus. Call. Bd. 32, S. 453; Conrad (1960), S. 31 u. 172; Georgii (1877), S. 997; Heyd II 636, X 658; Gradmann (1802), S. 657–660; Klüpfel (1849), S. 258; Pfeilsticker (1957), § 340 ; Scholl (1927), Nr. 200.

sei, ihm aber wegen mangelnder zwei[er] Jahre zur Wanderschaft[458] der Meisterbrief so lang vorbehalten wurde, bis er die deshalb notwendige Dispensation beibringe, welche er nicht beigebracht *und* somit auch keinen Meisterbrief erhalten hat.

|*Den* 12. Jan. machte ich [Gmelin] im Namen der Fak*ultät* zu dem S. 90
Exhibitum Frid. Wilh. Sturms[459] von hier einen Beibericht, worin bestätigt wurde, daß er neben der Chirurgie auch Medizin studiert habe, fleißig gewesen sei u*nd* in dürftigen Umständen sei. Auch wurde das Zeugnis des Prof. v*on* Autenrieth besonders angeführt, daß er sich im Clinico ambulatorio in Behandlung innerlicher Krankheiten brauchbar gezeigt habe. Da aber die Beschränkung auf das Fach der Chirurgie den Pensionairs im Klinikum zur Pflicht gemacht sei, hange die Dispensation hievon von der Gnade K*öniglicher* M*ajestät* ab[460].

D*en* 21. Jan. kam von dem Colleg*io* med*ico* aus Gelegenheit eines Exhibiti, worin Dr. Bach[461] von Nürtingen dem König seine Dienste anbietet, eine Anfrage, ob er hier studiert habe, examiniert u*nd* graduiert worden u*nd* was sonst von seinen Kenntnissen u*nd* [seiner] Lauf-

---

[458] Bis zur Aufhebung der chirurgischen Laden durch die Generalverordnung vom 14. 3./14. 4. 1814 (Rbl. Nr. 20 (1814), S. 173–178) mußte jeder angehende Chirurg, der nicht auf der Universität studieren, sondern die Chirurgie »zunftmäßig« erlernen wollte, bei einem Meister eine dreijährige Lehrzeit absolvieren u. anschließend 6 Jahre lang ins Ausland wandern. Mit der Aufhebung der Chirurgenzünfte wurde auch die Ausbildung der Chirurgen neu geregelt u. die Wanderpflicht abgeschafft.

[459] Sturm, Friedrich Wilhelm 1789 (Tüb.).
MUT 40696; Lic. med. 16. 3. 1816; UAT 58/2: Zeugnisse vom 16. 3. 1816 u. vom 13. 4. 1816; UAT 69/1, 16: Spezimen vom 13. 4. 1816; UAT 59/7a: Reskript vom 22. 8. 1815 (chir. Pensionär vom 9. 1. 1812–1815); StAL E 202, 730: Übertragung der chir. Pensionärsstelle im Klinikum durch Dekret vom Jan. 1812; UAT 65/4aa: Lebenslauf o. D.; UAT 14/17, S. 370: Examen am 16. 3. als Accoucheur (gutes Zeugnis) u. am 13. 4. 1816 als Chirurg 1. Klasse (vorteilhaftes Zeugnis); UAT 53/1, 1815: Reskript vom 1. 11. 1815 des Ministers der geistl. Angelegenheiten an das Kuratorium (Verlosung der zweiten goldenen Preismedaille zwischen Lechler u. Sturm); StAL E 162 II, 499: Bewerbung des Unteramtsarztes Sturm in Schwenningen um die Oberamtsarztstelle in Neuenbürg (1826); HStASt E 141, 5 Nr. 11: Prüfungsbericht vom 20. 4. 1816 (sehr gute Kenntnisse, fähig für öffentl. Amt; HStASt E 5, 16: Schwenningen, 12. 9. 1823 (Schwarzwaldkreis, Oberamt Tüb.): »Friedrich Wilhelm Sturm, Unteramtsarzt in Schwenningen, übersendet E. K. M. Beschreibung von Schwenningen am Neckar.« Konzept der Antwort vom 18. 9. 1823 (mit Wohlgefallen aufgenommen); Call. Bd. 28, S. 511; Rbl. Nr. 53 (1815), S. 384 (Chirurgische Preismedaille).

[460] Schon am 14./19. 12. 1815 wurde durch ein Reskript der Oberstudiendirektion an die Superattendenz des klinischen Instituts eine Eingabe Sturms um Bewilligung eines Reisegeldes abgelehnt (UAT 65/4aa).
UAT 59/7a: Aufnahme Sturms als chir. Pensionär laut Reskript vom 9. 1. 1812 für 3 Jahre. Vgl. auch StAL E 202, 730: Aufnahme von Pensionären ins Klinikum, u. a. auch die von Sturm.

[461] Bach, Christian Wilhelm 1778 oder 1779 (Nürtingen).
MUT 39695; Dr. med. nicht in Tüb.

bahn bekannt sei. Es wurde geantwortet, er habe von 1801–1804 hier studiert, Physiologie, Anatomie und Chirurgia medica bei Prof. von Autenrieth und Materia medica bei Prof. von Kielmeyer gehört, sei aber nicht examiniert worden und habe also auch den Gradum hier nicht angenommen. Da damals Privatexamina noch nicht eingeführt gewesen [seien], könne man über seine Kenntnisse nicht urteilen. Dem Prof. von Autenrieth habe es geschienen, daß er sich aufs Wissenschaftliche nicht besonders gelegt habe, übrigens ein gewandter junger Mann sei u. s. w.

Da das Schreiben vom Collegio medico nur auf der Rückseite eines ähnlichen Schreibens des Ministers stand, mußte es zurückgeschickt werden. Es liegt aber eine Abschrift des Herrn Sekretarius bei den Akten.

|Auf den auf der vorigen Seite erwähnten Bericht wegen des Pensio- S.
närs Sturm im Clinicum kam ein Reskript der Oberstudiendirektion vom 21./26. Jan., worin ihm in seinem Gesuch willfahrt wurde.

Den 31. Jan. machte ich einen Beibericht zu einem Exhibitum Karl Gärtners[462] von Ellwangen, worin er bittet, in der Philologie sich hier examinieren lassen zu dürfen. Darin wurde er als fleißig prädiziert, jedoch, da die Fakultät seine philologischen Kenntnisse nicht beurteilen könne, die Willfahrung des Gesuchs allerhöchstem Ort anheimgestellt.

Nach einem den 10. Febr. eingegangenen Befehl der Oberstudiendirektion wurde dies abgeschlagen und ihm aufgegeben, sich zur gewöhnlichen Zeit in Stuttgart zum Examen einzufinden.

Nach einem den 10. Febr. eingegangenen Reskript wurde die Visitation im Oberamt Rottenburg durch den Landvogteiarzt [Wunderlich] vorgenommen[463].

Durch ein den 10. Febr. eingegangenes Reskript des Collegii medici in Stuttgart wurde dem hiesigen Collegio medico die Befugnis erteilt, dem Chirurgen Mohl von Leidringen über seine bereits 1784 erstandene Prüfung ein Attestat auszustellen. Dies geschah, und das Oberpostamt vergütete die Auslage für Stempel und den Betrag pro sigillo.

---

[462] Gärtner, Karl 1789 od. 1790 (Ellwangen).
MUT 41254; UAT 48/2 (zum Hospitumtisch): Anfrage der Oberstudiendirektion beim Rektoramt per Reskript vom 26. 11. 1816 »über die Sitten und Studien nachstehender Studierender ... 6. Karl Gärtner von Ellwangen, seit Ostern 1815 der niederen Chirurgie Beflissener« und Bericht der Uni. vom 4. 12. 1816: »Carl Gärtner von Ellwangen ist fleißig, ohne vieles Talent; von seiner Aufführung ist nichts Widriges bekannt.«; Staatshandbuch 1815, S. 252: Arzt in Calw.

[463] Mitgeteilt durch das Dekret des Departements des Innern an das Coll. med. vom 29. 1. 1816 (UAT 65/3e).

Vermöge eines den 6. Febr. eingegangenen Reskripts des Collegii medici zu Stuttgart wurde der Chirurg Karl Kurz[464] von Ehingen auf den 15. Febr. zum chirurgischen Examen zitiert.

Den 19. Febr. wurden die Herren Professoren Emmert und Ludwig, nachdem sie schon früher ihre Reden gehalten und auch in den akademischen Senat eingeführt worden waren[465], in die med. Fakultät eingeführt, wo ihnen von mir [Gmelin] als Decanus nach der früheren Observanz Handtreue auf Beobachtung der Statuten, rücksichtlich der Pflichten und Rechte der med. Fakultät, abgenommen [wurde][466].

|[Am Rand:] Tentamen Herrn Schläpfer[s][467] von Trogen in Appenzell den 7. März 1816. [Ende der Marginalie.] Herr Joh. Georg Schläpfer, geboren den 6. Febr. 1797 zu Trogen in Appenzell. Sein Vater war Fridr. Schläpfer[468], Privatmann, den er frühzeitig verlor. Er wurde in den Vorkenntnissen von dem 13. Jahr seines Lebens an in St. Gallen unterrichtet, und vom 15. Jahr an fing er bei den Doktoren Wild[469] und Aepli in St. Gallen medizinische Studien an und unterwarf sich dort im 17. Jahr dem gesetzmäßigen medizinischen Examen. Hierauf begab er sich hieher und hörte bei Herrn Prof. von Autenrieth allgemeine Therapie und Pathologie, Semiotik, Nosologie der hitzigen Krankheiten, Formulare, Chirurgia medica und besuchte das Clinicum, bei Herrn Prof. von Kielmeyer allgemeine und spezielle S. 92

---

[464] Kurz, Karl von Ehingen.
UAT 14/17, S. 369: Examen in Chirurgie am 15. 2. 1816 (für nichtig erklärt, da er nichts wußte); UAT 58/2: Zeugnis vom 5. 2. 1816.

[465] S. Senatssitzung vom 25. 1. 1816 (UAT 47/19, Bl. 31f).

[466] Bei der Aufnahme in die med. Fak. muß jedes künftige Mitglied feierlich versprechen: Gehorsam und Ehrerbietung gegenüber dem Dekan, Beachtung der Fakultätsstatuten, gewissenhafte Erfullung der Lehrverpflichtungen, Unparteilichkeit und Friedfertigkeit bei Beratungen sowie Verschwiegenheit (UAT 14/8, S. 2).

[467] Schläpfer, Johann Georg 1797 (Trogen Kt. Appenzell) - 1835 (Trogen).
MUT 41000; Dr. med. et chir. Apr. 1816 (UAT 14/4, 31); ab 1816 Arzt in Trogen, ab 1817 Gemeindevorsteher und Bataillonsarzt, sowie Mitglied der Sanitätskommission, 1818 Reise nach Italien, 1821 nach Frankreich, 1829 Aufgabe der Praxis; Schläpfer hinterließ naturwissenschaftliche Sammlungen. BLÄ Bd. 5, S. 80; Call. Bd. 17, S. 154, Bd. 32, S. 149f; HBLS Bd. 6, S. 190; N. Nekrolog Bd. 13, S. 397-402; Wolf Bd. 4, S. 237f.

[468] Schläpfer, Friedrich 1764 (Trogen) - 1800 (Trogen).
Privatmann (Besitzer von Liegenschaften im Wert von 60000 f und einem Kapital von 52000 f). (Laut Auskunft von Herrn Dr. W. Schläpfer, Kantonsbibliothek von Appenzell in Trogen, vom 17. 10. 1974.)

[469] Wild, Bernhard 1776-1832 (St. Gallen).
MUT 39711; Dr. med. Juli 1801 (UAT 14/4, 26); Studium in Zürich, Würzburg, Jena. Chirurgisches Examen 1798, 1799 Wundarzt u. Mitglied der Sanitätskommission in St. Gallen, 1801 Weiterstudium in Tüb., 1815 Kantonsrat, 1817 Stadt- u. Schulrat, 1823 Stadtarzt, 1825-1832 Administrator des Waisenhauses u. 1829 Stadtpräsident in St. Gallen. UAT 58/1 Curriculum vitae von 1801; Call. Bd. 21, S. 159, Bd. 33, S. 296; HBLS Bd. 7, S. 533; N. Nekrolog Bd. 10, S. 883-885.

Chemie, Pflanzenphysik und Demonstrationen der Pflanzen, allgemeine Zoologie und vergleichende Anatomie, bei Herrn Prof. von Froriep Anatomie, Anatomie der wirbellosen Tiere und Chirurgie, bei Prof. Gmelin Mineralogie, Physiologie, Pharmazie, allgemeine Pathologie und Materia medica, bei Herrn Prof. Hofaker Nosologie der Haustiere, bei Herrn Prof. von Bohnenberger Experimentalchemie, bei Herrn Prosektor Baur Osteologie und Bandagenlehre, bei Herrn Dr. Rüdiger Entbindungskunst u. s. w. Custos bei [der] Beantwortung der schriftlichen Fragen war Herr Prof. Kielmeyer.
Im Rigorosum fielen die Urteile also aus: Auf sein Diplom solle gesetzt werden post comprobatam cum laude eruditionem medicam et legitime peracta examina chirurgica. In der praktischen Medizin zeigte er gute, [im] Formulare gute, [in der] Medicina forensis mittelmäßige, [in der] Botanik sehr gute, [in der] vergleichenden Anatomie sehr gute, [in der] Chemie sehr gute, [in der] Anatomie mittelmäßige, [in der] Chirurgie mittelmäßige, [in der] Mineralogie, Physiologie [und] Materia medica gute Kenntnisse.

|Noch im Febr. erhielt Herr Mettler das Diplom, nachdem er Praeside Gmelin eine Dissertation eingereicht hatte, sistens Animadversiones in leges formationis sceleti, cui annexae sunt theses chirurgicae. Promotor war Herr Prof. von Autenrieth. S.

Desgleichen Herr Keller. Seine Dissertation enthielt Annotationes quasdam in historiam et naturam typhi contagiosi nuperrime grassati, adnexis thesibus chirurgicis Praeside Gmelin. Promotor war Herr Prof. von Kielmeyer.

Den 12. März erhielt die Fakultät von den Herren Professoren Emmert und Ludwig ein Schreiben, worin dieselbe[n], um das Studium ihrer Lehrfächer emporbringen und in größerem Umfang der Universität nützlich werden zu können, die Fakultät um die Erlaubnis bitten, bei Disputationen präsidieren zu dürfen. Die Fakultät nahm keinen Anstand, dieses zu gewähren und antwortete, daß die Herren Professoren Emmert und Ludwig hierin ihrem Wunsche zuvorgekommen seien; jedoch behielt sich die Fakultät das Vorrecht, Praesidia annehmen zu dürfen, für die 3 ältere[n] Stellen vor und verwahrte sich durch diesen hiermit eingetragen[en] Beschluß vor einem Präjudiz, das durch die für diesen Fall gegebene Erlaubnis entstehen könnte, ausdrücklich.

[Am Rand:] Tentamen Herrn Sturm[s] von hier, 14. März. [Ende der Marginalie.] Friedrich Wilhelm Sturm, geboren den 18. Dez. 1789. Sein Vater war Chirurgus juratus allhier. Er studierte Humaniora auf der Anatolica und lernte die Chirurgie bei seinem Vater. Seit 1811 studierte er Medizin, wobei er als Pensionär ins Clinicum aufgenommen wurde und daselbst 4 Jahre war. Er hörte bei Herrn Prof.

von Kielmeyer Chemie, vergleichende Anatomie, Pflanzenphysik, bei Prof. von Autenrieth Anatomie, Physiologie, Pathologie, Nosologie, Formulare, Medicina forensis, Chirurgia medica und Clinicum, bei Prof. von Froriep Chirurgie, Operationen, Geburtshülfe, Anatomie, Bandagenlehre, bei Prof. Gmelin Physiologie, Pathologie, Materia medica und Pharmazie. Er wurde zum Rigorosum angenommen.
Custos bei der Beantwortung der schriftlichen Fragen war Prof. Gme- S. 94
lin.
Den 16. März war dessen Rigorosum. Das Urteil der Fakultät fiel dahin aus, daß er angenommen sei und auf sein Diplom gesetzt werden solle post satis comprobatam eruditionem medicam et chirurgicam. In den einzelnen Fächern: In der praktischen Medizin und [im] Formulare [zeigte er] gute, in der Medicina forensi ziemliche, in der Chemie gute, Anatomie der Haustiere ordentliche und [in der] Botanik einige Kenntnisse, in der Anatomie gute, in der Chirurgie gute, in der Physiologie mittelmäßige, [in der] Materia medica und Pharmazie gute Kenntnisse.

[Am Rand:] Inländisches Opium des Leibarzt[es] Engerer zu Schillingsfürst. [Ende der Marginalie.] Derselbe monierte wegen eines vor 2 Jahren der med. Fakultät eingeschickten, aus inländischem Moste erzeugten Opiums, über das er ein Gutachten haben wollte. Es wurde ihm datum den 26. März geschrieben, daß sein Opium nach den angestellten chemischen Untersuchungen schwächer sei als das orientalische und daß bei seinem hohen Preis eine allgemeine Einführung desselben große Schwierigkeiten haben werde. Auf sein Verlangen werde indessen Herr Prof. von Autenrieth noch besondere Versuche im Clinicum damit anstellen[470].

Den 26. März berichtete ich [Gmelin] über die seit 1814 und 1815 examinierten Apotheker inclusive des Apothekers Foichtig[471].

Herr Sturm hatte gleich bei dem Examen ein Spezimen eingeliefert, das eine Reihe medizinischer und chirurgischer Beobachtungen von Fällen enthielt, die im Clinicum vorgekommen waren und das er selbst aufgesetzt hatte[472]. Er bat in einem Exhibitum um Dispensation von

[470] UAT 65/3 b Nr. 12: Engerers Bitte um ein Gutachten vom 3. 3. 1814, sein Erinnerungsschreiben vom 13. 3. 1816 an die med. Fak. u. Bemerkungen von Gmelin, Autenrieth, Kielmeyer, Emmert u. Ludwig (o. D.).

[471] Foichtig, Heinrich Anton 1785 (Rottenburg/Neckar) – 1850.
Apotheker in Oberndorf am Neckar, von 1816–1836 in Horb. UAT 14/17, S. 366f: Examen als Apothekermeister am 24. 10. 1815; UAT 58/2: Zeugnis vom 24. 10. 1815; UAT 58/4e: Examensbericht vom 29. 3. 1816; StAL E 162 II, 278 (zur Errichtung einer 2. Apotheke in Horb); StAL E 162 V, 1989: Personalakte (Kopie des Examensberichtes vom 24. 10. 1815 in Tübingen); Beitr. württ. Apoth.gesch. 1 (1952), S. 138, 3 (1956), S. 92, 3 (1957), S. 143, 8 (1968), S. 17.

[472] UAT 69/1, 16: Specimen Einzelner Beobachtungen aus der innern und äußern Heilkunde und Geburts-Hülfe aus dem Clinico zu Tübingen. [Hs., 9 Bl.]

der Dissertation, welches ich mit einem günstigen Beibericht begleitete. Dies wurde genehmigt. Das Spezimen liegt in cista.

Nach einem Reskript des Med*izinal*kolleg*iums* vom 11. März hat der Landvogteiarzt Endres[473] in Ulm die Visit*ation* daselbst dieses Jahr vorgenommen.

|Durch ein anderes Reskript des Königl*ichen* Colleg*ii* med*ici* wur- S.
de der Kostenzettel wegen der Zurücksendung der Akten wegen der im Herrenberg[er] Ob*eramt* mit Würsten geschehenen Vergiftungen verlangt, welches ich besorgt habe.

Den 2. Apr. erfuhr man durch die Zeitung die Ernennung unseres H*errn* Prof. Ludwig zum Leibmedikus[474], an dessen Stelle H*err* Dr. Georgii ernannt wurde. Unmittelbar vorher war von dem Curatorio Bericht wegen der Wiederbesetzung dieser Stelle verlangt worden, welcher sodann in Rücksicht auf die schon erfolgte Ernennung abgefaßt u*nd* abgesandt wurde[475].

D*en* 16. Apr. Carl Friederich v*on* Gärtner[476], R*itter* d*es* K*öniglichen* Z*ivil*-V*erdienstordens*, gebürtig aus Baknang, wurde nach einem erhaltenen Befehl der K*öniglichen* O*ber*studiendirektion, mit ihm, da er sich um die Universitätsoperateur-Stelle gemeldet habe, schleunigst das Fakultätsexamen vorzunehmen pro gradu Dr. chir., heute geprüft. [Er] frequentierte bis zum 14. Jahre die lateinische

---

[473] Endres (Endreß), Karl Joseph geb. in Niederalfingen bei Ellwangen - 1849 (Mergentheim).
Um 1800 Arzt in Niederalfingen bei Ellwangen, später Oberamtsarzt in Wiesenstaig (vgl. Staatshandbuch 1807/08, S. 527 u. 1809/10, S. 423), um 1813 Oberamtsphysikus in Wiblingen, wohnhaft in Laupheim (StAL E 162 I, 198: Besoldung 600 f und eine Pferderation, vgl. auch 198a), ab 1814 Oberamtsarzt in Ulm (StAL E 162 I, 192: Besoldung 250 f + 15 f + 450 f + 20 f + 132 f), ab 1815 Landvogteiarzt der Landvogtei an der Donau u. Oberamtsarzt in Ulm (vgl. Staatshandbuch 1815, S. 460, 488 u. 619), später Medizinalrat u. Referent der königl. Kreisregierung Ulm, seit 1836 Kreismedizinalrat. Call. Bd. 6, S. 61, Bd. 27, S. 457; N. Nekrolog Bd. 27, S. 1236; aus HStASt E 31, 282 geht hervor, daß Endres Lic. med. war und in Altdorf u. Bamberg studiert hat.

[474] StAL E 202, 701: Ludwigs Beförderung zum Leibmedikus. Vgl. StAL E 162 III, 34: Dekret des Geheimen Rats von Otto über die Ernennung Ludwigs vom 1. 4. 1816.

[475] UAT 66/ba: Entwurf des Berichts vom 3. 4. 1816 an das Kuratorium, verfaßt von den Professoren der med. Fak. (Skepsis über Georgiis Befähigung).

[476] Gärtner, Karl Friederich von, 1786 (Backnang) - 1833 (Tüb.).
MUT 41066, 41449; 1806-1814 beim Militär, zuerst als Unterarzt, dann als Regiments-Chirurgus, 1816 Universitätsoperateur in Tüb., 1817 Dr. chir. h. c., 1818 a. o. Prof. für Chirurgie. BLÄ Bd. 2, S. 653f, N. S. 308; Call. Bd. 28, S. 142; Conrad (1960), S. 32 u. 95; Eisenbach (1822), S. 412f; Heyd II 382, IV 305, VIII 307, X 474; N. Nekrolog Bd. 11, S. 692-697; Rbl. Nr. 53 (1815), S. 384 (Chir. Preismedaille am 6. 11. 1815); UAT 14/17, S. 370: Examen als Accoucheur am 18. 4. 1816 (gutes Zeugnis); UAT 58/2: Zeugnis vom 18. 4. 1816; UAT 53/1, 1815: Reskript vom 1. 11. 1815 des Ministers der geistl. Angelegenheiten an das Kuratorium (Verleihung einer goldenen Preismedaille an Gärtner).

Schule in Baknang, erlernte hierauf Chirurgie bei Chir*urg* Pfizenmeyer[477] daselbst, kam späterhin zum Oberamtschirurg[en] Crell[478], ebenfalls in Baknang, dann zu Chir*urg* Ungerer[479] in Fellbach. Im Jahr 1806 kam er als Unterarzt zum *Königlich* Württ*embergischen* Militär, diente als solcher bis zum Jahr 1809, wo er Oberarzt wurde, machte die Feldzüge als Oberarzt gegen Österreich mit, so wie früher als Unterarzt gegen Preußen. Im Spätjahr 1811 kam er schon auf die hiesige Universität, hörte damals Anatomie bei Prof. v*on* Froriep, Cursus der Operationen bei ebendemselben und besuchte das Clinicum. Da er im Febr. 1812 wieder in das Feld mußte nach Rußland, Sachsen und Frankreich, wo er den Verdienstorden erhielt und Regimentsarzt geworden [war], seine Entlassung aus Militärdiensten aber im Julius 1814 erhalten hatte, so kehrte er im Herbst 1814 wieder hieher zurück und hörte Anatomie, operative Chirurgie bei Prof. v*on* Froriep, medizinische Chirurgie, allgemeine Pathologie mit Semiotik, allgemeine Therapie, Formulare, den ersten Teil der Nosologie bei Prof. Autenrieth, Pharmazie und Materia medica bei Prof. Gmelin, Anatomie wieder bei Prof. Emmert, bei Operateur Rüdiger ebenfalls Chirurgie und Geburtshülfe, beide Fächer auch wieder bei Prof. Ludwig, bei Prof. v*on* Kielmeyer Botanik, pharmazeutische Chemie bei Dr. Sigwart. In der ganzen Zeit besuchte er das Clinicum und wohnte sowohl den daselbst vorkommenden Geburten als [auch den] Operationen und [der] Krankenbesorgung bei. Im Herbste 1815 erhielt er die goldene, für Chirurgie bestimmte Preismedaille[480]. Custos bei der Beantwortung der schriftlichen Fragen war H*err* Prof. Emmert.

|D*en* 17. Apr. fielen in dem Rigorosum die Urteile der Fakultät also S. 96
aus: In der operativen Chirurgie sehr gut, ebenso in der Chirurg*ia* med*ica*, in der Med*icina* forensis gut, im Formulare gut, in der Anatomie gut, pharmazeutische Chemie, Botanik u*nd* Materia medica, soweit sie sich auf Chirurgie beziehen, gut. In das Diplom soll gesetzt werden post comprobatam eruditionem in chirurgia maxime, sed et in

[477] Pfizenmeyer (Pfitzenmayer), Georg Jakob 1729 od. 1730 geb.
Chirurg in Backnang. StAL E 162 I, 23, S. 7: Examen in Stgt. als Scarificateur (Schröpfer) am 30. 1. 1753 (mittleres Zeugnis). Als sein Sohn Ludwig am 30. 8. 1784 das chirurgische Examen ablegt, wird P. als Chirurg II. Klasse bezeichnet. Offenbar hat er in der Zwischenzeit einen besseren Meisterbrief erhalten.

[478] Crell, Georg Ernst 1776 od. 1777 (Ludwigsburg).
Oberamtschirurg zu Backnang. StAL E 162 I, 25, S. 179: Examen in Stgt. als Chirurg II. Klasse am 3. 5. 1803 und S. 180 als Accoucheur (vorzügliches Zeugnis, will sich in Backnang setzen).

[479] Ungerer, Carl Ferdinand von Fellbach.
UAT 14/17, S. 263: Examen am 1. 8. 1799 als Chirurgus purus u. als Accoucheur (vorzügliches Zeugnis, U. will sich in Urach niederlassen); UAT 58/2: Zeugnis vom 1. 8. 1799; Staatshandbuch 1807/08, S. 205: Oberamts- u. Stadtchirurg zu Eßlingen.

[480] Vgl. UAT 53/1, 1815 u. HStASt E 200, 195 Nr. 3.

cognatis disciplinis[481].

Nachdem durch ein Privatschreiben des Herrn Kurators an den Herrn Rektor Schrader[482] von der med. Fakultät Bericht und Gutachten über die Wiederbesetzung der durch den Tod des Dr. Rüdiger vakant gewordenen Stelle eines Chirurgus juratus der Universität verlangt und dieses abgegeben worden war (das Konzept liegt bei den Akten[483]), erhielten wir durch das Kuratorium ein Reskript des Kultministerium[s] datum den 21. Apr.[484], wonach 1. dem ordentlichen Prof. der Chirurgie und Geburtshülfe Dr. Georgii während des Sommerhalbjahrs Urlaub zu einer literarischen Reise nach Wien bewilligt sei, 2. dem vormaligen Militärarzt von Gärtner die erledigte Stelle eines Universitätschirurgen[485] mit dem davon abhängenden Gehalt[486] und mit der Erlaubnis erteilt sei, daß derselbe, jedoch ohne bei ein-

---

[481] Für gestrichen: scientiis.

[482] Schrader, Heinrich Eduard Siegfried 1779 (Hildesheim) - 1860 (Tüb.). MUT 40640; 1798 Theologiestudium in Helmstedt, 1800 in Halle, 1801 in Göttingen Mathematik u. Rechtswissenschaft, 1803 Dr. jur. in Göttingen, 1803 Habilitation, 1804 a. o. Prof. in Helmstedt, 1808 o. Prof. in Marburg, 1810 Dr. phil. u. o. Prof. in Tüb. auf Lebenszeit, 1813-1817 Obertribunalrat. ADB Bd. 32, S. 428f; Conrad (1960), S. 18 u. 164; Eisenbach (1822), S. 378-380; Heyd II 607; Klüpfel (1849), S. 451, Klüpfel (1877), S. 136; Scholl (1927), Nr. 187.

[483] UAT 66/ba Konzept vom 5. 4. 1816, unterzeichnet vom Dekan u. den Doktoren der med. Fak.

[484] UAT 44/27, 10; UAT 66/ba; StAL E 202, 701 u. StAL E 202, 703. Über die Einstellung Gärtners u. sein Gehalt für die »Lehrstelle an der Wundärztlichen u. Hebammenschule« s. auch UAT 44/164: Reskript des Ministers des Kirchen- u. Schulwesens Wangenheim an den Akademischen Senat vom 3. 5. 1817.

[485] UAT 44/27: Staat eines Chirurgus juratus universitatis vom 5. 7. 1817 (= Anstellung von Gärtners, unterzeichnet von G.). Der neue Chirurgus juratus gelobt darin, dem König gehorsam, dem Kanzler, Senat u. besonders der med. Fak. u. dem Justitiar »getreu und gewärtig« zu sein, von der Universität Schaden abzuwenden u. ihren Nutzen zu fördern; aufgetragene Inspektionen u. Sektionen gewissenhaft zu verrichten, unparteilich u. verschwiegen zu sein, bei Kenntnis von Verwundungen Universitätsangehöriger dem Rektor u. Justitiar Meldung zu machen, die Medizin- u. Chirurgiestudierenden anzuleiten, bei Kriegs-, Pest- u. Krankheitszeiten sich nicht von Tüb. zu entfernen, sondern zu helfen, überhaupt nie lange abwesend zu sein u. bei nötiger Abwesenheit dem Rektor u. Dekan Meldung zu machen, alle Verrichtungen, auch die als Lehrer am Clinicum, getreulich und fleißig zu erfüllen.

[486] HStASt E 146, (alte Nr.) 2368: Von Gärtner erhält als Universitätschirurg 50 f u. 10 Scheffel Dinkel Besoldung, Rüdiger hat jedoch von der Amtspfleg Tübingen 60 f jährlich zusätzlich erhalten; Gärtner wünscht in die gleichen Verhältnisse gesetzt zu werden (Kommunikationsschreiben des Ministers der Geistl. Angelegenheiten an das Innenministerium). Konzept der Antwort vom 2. 5. 1816 weist v. Gärtner ab mit der Begründung, Rüdiger habe diese 60 f nur für seine Person bekommen, mit der Auflage, arme Leute ganz umsonst zu operieren, u. auch das nur deshalb, weil der damalige Oberamtschirurg nicht auch Geburtshelfer u. überhaupt nicht so vorzüglich gewesen sei. Der neue Oberamtschirurg sei aber so tüchtig u. bisher so gering bezahlt, daß die Vorsteher von Stadt u. Amt Tübingen beschlossen hätten, die 60 f dem Oberamtschirurgen zu geben.

tretender Kollision einen Vorzug vor dem ordentlichen Prof. der Chirurgie ansprechen zu dürfen, Privatvorlesungen halten dürfe. Zugleich haben *Seine Königliche Majestät* befohlen, daß *von* Gärtner während der Abwesenheit des Prof. Georgii bei der klinischen Anstalt Aushülfe leisten soll, weswegen ihm neben des Genusses des Hospitumtisches freie Wohnung im klinischen Gebäude eingeräumt werden solle.

In dem heurigen Bericht über die examinierten Apotheker wurde von mir ausdrücklich bemerkt, daß der Apotheker Weidlin, dem die Erlaubnis, eine Apotheke in Pfalzgrafenweiler zu errichten, erteilt worden sei, nicht habe examiniert werden können. Hierauf kam ein Schreiben des Med*izinal*koll*egiums* d*atum* d*en* 8. Apr., worin bemerkt wird, daß dem Apotheker Weidlin diese Erlaubnis keineswegs bereits definitiv gegeben worden sei, u*nd* ein 2. d*atum* d*en* 22. Apr. mit beigeschlossenem Bericht des Ob*er*amts Freudenstadt, worin gesagt wird, daß der Apotheker Weidlin Spuren von Geisteszerrüttung von sich gegeben habe u*nd* daher bis jetzt noch keine Anstalt zur Errichtung einer Apotheke gemacht habe, noch werde machen können.

Durch ein Reskript der Ob*er*stud*ien*direktion d*atum* d*en* 9. Apr. wurde H*err* Römer von Stuttgardt Dispensation von [der] Verteidigung seiner Diss*ertation* erteilt. Derselbe hatte sie unter meinem Praesid*io* der Fakultät überreicht. Sie handelt De fractura colli ossis femoris[487]. Promotor war H*err* Prof. v*on* Autenrieth.

[487] Roemer, Joh. August. Frider. (Praes. Ferdinandus Gottlob Gmelin): Dissertatio inauguralis medico-chirurgica de fractura colli ossis femoris annexa descriptione et delineatione novi apparatus chirurgici. Tubingae 1816.

Zusammenfassung

Die sog. Dekanatsbücher stellen eine der wichtigsten Quellen für das Verständnis der Entwicklung der medizinischen Fakultät in Tübingen dar. Der jeweilige Dekan trug in diese Amtsbücher die wichtigsten Ereignisse des Fakultätslebens ein. Solche Amtsbücher wurden seit 1734 geführt.

Seit der Gründung der Universität Tübingen hatte die medizinische Fakultät die doppelte Funktion einer Institution für die medizinische Ausbildung und einer Gesundheitsbehörde zu erfüllen. So betreffen die Einträge in den Dekanatsbüchern diese Doppelfunktion.

Die vorliegende Arbeit eröffnet die Edition der Dekanatsbücher mit dem Anfang des dritten erhaltenen Bandes, der 1808 begonnen wurde. Zum besseren Verständnis des Textes wurde nicht nur ein Kommentar beigefügt, der die wichtigsten einschlägigen Archivalien und Sekundärliteratur verwertet, sondern vor allem eine Einführung beigegeben, die die Struktur und Entwicklung der medizinischen Fakultät in Tübingen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als sie nach langer Stagnation neuen Aufschwung nahm, darstellt.

Namensregister

Die in den Registern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die am Seitenrand der Edition ausgedruckten Originalseitenzahlen.

Abel, Jakob Friedrich 52
Aepli, Alexander 62, 92
Anglada, Josef 71
Arnaud, Guillaume 13
Asselier 73
Aubencourt siehe D'Aubencourt
Autenrieth, Johann Heinrich Ferdinand von 1, 4, 5, 9, 10, 13–17, 20, 21, 23–34, 38, 40–54, 56–59, 61–67, 77, 79, 81–83,85–88, 90, 92–96
Bach, Christian Wilhelm 90
Balber, Johann Jakob 83
Balluff, Melchior 3, 8
Balz, Bernhard Friedrich 3
Barez, Etienne Friderich 15, 16
Barth, Johann Georg 48
Baumann, Christian Heinrich 4, 7, 10
Baumes, Jean Baptiste Timothée 71
Baumgartner (Baumgärtner), Bernhard 64, 65
Baumgartner, Joseph 9, 10
Baur (Bauer), Christian Jakob 14, 27, 48, 50, 57, 59, 70, 86, 87, 92
Baur (Bauer), Ferdinand 8, 9, 16
Bayerhoffer (Bayrhoffer), Christian Friedrich 1, 5
Beck (Bek), Johann Heinrich 51
Beck (Bek), Philipp Friedrich 51
Beer, Georg Joseph 72
Belser, August Friderich 41, 43
Benk, Peter Paul 25, 34, 41
Berg, Carl Friedrich 87
Bertuch, Friedrich Justin 66
Blatz siehe Flatz
Bößbier (Boesbier), Gottlieb Friedrich 4, 5, 7
Bohnenberger, Johann Gottlieb Friedrich von 43, 52, 59, 87, 92
Bosse 71
Bossert, Johann Immanuel 78
Brastberger, Gerhard Ulrich 56
Braun, Leopold 37, 40
Brodhag, Wilhelm Friderich 41
Bronner (Brunner), Johann Konrad von 17, 25
Broussonnet, Jean Louis Victor 71
Burk, Christian Gottlieb 32
Candolle, Augustin Pyrame de 71
Constantin, von 36, 38
Conz, Karl Philipp 56, 59
Crell, Georg Ernst 95
D'Aubencourt 71
Decandolle siehe Candolle, de
Delmanns siehe Delmanzo
Delmanzo (Delmanns, Rindfleisch genannt Delmanzo), Ferdinand 21, 22
Delmas, Bernard 71
Doerner, Johann Friederich 26
Drescher, Barbara 30
Dürr, Gottlob Ernst Friedrich 81, 85, 86
Dumas, Charles Louis 71
Duvernoy, Louis (Carl Wilhelm Ludwig) 29, 34, 37
Eberhard, Johann Georg 48
Ehemann 2
Elsäßer, Johann Adam 1, 4
Emmert, August Gottfried Ferdinand 51, 60, 69, 70, 88, 91, 93, 95
Endres (Endreß), Karl Joseph 94
Engerer, Carl zu Schillingsfürst 50, 94
Eschenmayer, Adam Karl August von 42, 43, 52, 57
Faber, Wilhelm Eberhard 43, 45, 46
Falckner (Falkner), Johann Ludwig 17, 18
Feer, Carl Heinrich 34, 36
Feiler, Johann Nepomuk 73
Fichtbauer (Fichtbaur), Johann Georg Leonhard 17, 18
Figuier, Pierre Oscar 71
Firmas-Peries, Carl 13
Flatt, Carl Christian von 22
Flatz, Johann Gebhard 44
Foichtig, Heinrich Anton 94
Frank, Gotthilf Ferdinand 17
Frank, Johann Peter 72
Fricker, Gottlieb Friderich 25, 34

Fricker (Friker), Jakob Philipp 32, 35, 39, 41
Friedreich, Nikolaus Anton 46
Friedrich Wilhelm Karl von Württemberg 1, 6, 26, 42, 43, 57, 89, 90, 96
Froriep, Ludwig Friedrich von 1, 9, 10, 14–17, 24, 27, 29, 30, 32, 40, 42, 43, 45, 47–59, 61–67, 81–84, 86, 87, 92, 93, 95
Gärtner, Karl 91
Gärtner, Karl Friederich von 95, 96
Gays (Gaiß), Aloys 23, 32
Gehlen, Adolf Ferdinand 73
Georgii (Georgi), Wilhelm August 45, 55–57, 65, 95, 96
Germann, Heinrich 62, 63, 65
Gess, Johann Friedrich 16
Gmelin, Christian Gottlob 3, 8, 23, 59
Gmelin, Christian Gottlob 45, 59, 60
Gmelin, Eberhard 2, 5
Gmelin, Ferdinand Gottlob von 2, 10, 12, 14, 15, 17, 20, 24, 30–32, 36, 40, 43, 47, 49–54, 56–61, 63–67, 69, 79, 81–84,86–88, 91–96
Gmelin, Friederike Charlotte 8
Gmelin, Gustav Adolph 23
Gsell, Johannes 24, 28
Haller, Louis 3
Hammer, Anton 23
Hardegg, Johann Georg David von 30
Hartmann, Philipp Karl 72
Harttmann, Carl August Gottlob 25
Hasse (Haße), Johann Heinrich 41, 42
Hauff (Hauf), Karl Viktor 56
Hauser, Johann 9
Hegetschweiler (Hegetschwyler), Johannes (d. Ältere) 32, 41
Hesselbach, Franz Kaspar 46
Hildenbrand, Johann Valentin Edler von 72
Hiller, Christian Ludwig 46
Hochstetter, Christian Heinrich 86, 87
Hochstetter, Karl Wilhelm 60
Hochstetter, Wilhelm Matthäus 53
Hölzle, Johann Heinrich Dietrich 31
Hofacker (Hofaker), Johann Daniel 4, 9, 46, 55, 66, 87, 92
Horsch, Philipp Joseph 46
Hosch siehe Horsch
Host, Nikolaus Thomas 72
Jacquin, Joseph Franz Freiherr von 72
Jacquin, Nicolas Joseph Freiherr von 72
Jaeger, Christoph Friedrich, Edler von Jaxtthal 72
Jasmund, Ludwig Hellmuth Heinrich Freiherr von 15
Karl Eugen, Herzog von Württemberg 47
Keller, Johann Jakob 23, 24, 34
Keller, Johannes 82–84, 93
Kern, Vinzenz Ritter von 72
Kerner, Christian Andreas Justinus 1
Kielmeyer, Karl Fridrich von 1–3, 5, 6, 10, 15–18, 20–25, 27, 29, 30, 35, 36, 38, 41–43, 45–48, 50–54, 56–60, 62–68,74–78, 80–84, 87, 90, 92, 93, 95
Klein, Karl Christian von 13
Kleiner, Johann Martin 9
Klett, Wilhelm Gottlieb 26
Köstlin, Christoph Heinrich 41, 43
Köstlin, Nathanael Friedrich 59
Kohler, Franz Rudolf 24, 27
Krafft (Kraft), Johannes Daniel 53
Kurz, Karl 91
Landerer, Philipp Gottlieb 56
Lechler, Johann Christof Friderich 87
Lechler, Karl Maximilian 87, 88
Lindt, Johann Rudolf 51, 52
Lipp, Joseph 9
Lohnes (Lones), Johann Heinrich Benjamin 40, 41, 46–48
Lohrmann, Johannes 44, 46
Lordat, Jacques 71
Lucae (Lukae), Samuel Christian 1
Ludwig, Wilhelm Friedrich 6, 19, 20 25, 69, 70, 86, 91, 93, 95
Lüthj (Lüthi), Jakob Christoph 62, 63, 65
Mader, Johann Nikolaus 52
Maerklen (Maerckle), Johann Wilhelm 9
Maerklin, Jakob Friedrich von 56
Märklin, Maximilian Johann Christoph Friedrich 79
Magirus, Eberhard Friedrich Martin Emanuel 48, 49
Mandelsloh, Ulrich Lebrecht Freiherr von 15
Markard (Marcard), Georg Anton 46
Matthies (Matthes), Johann Christian 20, 23
Matthies, Heinrich Ludwig 25, 26, 34
Mayer, Karl 17, 26, 28, 30, 34, 36, 38
Mettler, Johannes 82–84, 93
Meyer, Johann Rudolf 31, 41
Mohl, Johannes 89, 91

Morell, Karl Friedrich 51
Moser, Johann Georg 13
Müller, Ernst Gottlob
Müller, Johann Friedrich
Müller, Johann Valentin 28
Müller, Samuel Friderich (Frederic) 40, 41
Müntz siehe Munz
Münz siehe Munz
Muntz siehe Munz
Munz (Müntz, Muntz, Münz, Munzius), Eberhard Heinrich 23
Munzius siehe Munz
Nann, Joseph 80
Oesterlen (Oesterlin), Joseph Friedrich 9, 10
Otto, Christian Friedrich von 3, 69
Passavant (Paßauant), Karl 15
Pauli (Pauly), August Friderich 56
Peschier 71
Pfizenmeyer (Pfitzenmayer), Georg Jakob 95
Pfleiderer, Christoph Friedrich 56, 59
Pflüger, Johann Jacob 27, 34
Ploucquet, Wilhelm Gottfried 1, 4, 7, 9, 10, 12, 14–18 21–23, 25–27, 29, 30, 32, 38, 39, 41, 43, 44, 46, 47, 49–54, 59, 61, 81
Portenschlag-Ledermayer, Joseph Edler von 72
Pouzin, H. R. 71
Provencal, Jean Michel 71

Reiser, Andreas Friedrich 31, 36, 39, 40, 44
Renz, Aloys 36
Reuss, August Christian von »Der Bruchsaler« 3, 50
Reuß, August Friedrich 45, 50, 51
Reuss, Christian Friedrich 8, 10, 14, 15, 20, 24, 29, 35, 41, 44, 55
Reuß, Johann Christian Gottlob 12, 13, 16
Richter, Friederich Carl von 29
Riecke (Rieke), Leopold Sokrates von 80, 85
Riecke, Johann Victor Ludwig 13
Riecke, Viktor Heinrich 80
Rindfleisch siehe Delmanzo
Römer, Johann August Friedrich 81, 96
Roemer, Johann Jakob 58
Röschlaub, J. Andreas 73
Rößler (Roesler), Christian Friedrich 43, 52, 56, 59
Rößler (Roesler), Konrad Karl Sigmund Friedrich 35, 39, 45, 53, 54, 57
Roth, Christoph Friedrich 55
Roubieu, Guillaume Joseph 71
Rüdiger, Daniel Ludwig, der Ältere 59, 92, 95, 96
Rüdiger, Friedrich Christian, der Jüngere 18, 34, 48, 55
Rust, Johann Nepomuk 72
Salzmann, Rudolf 83
Sass, Wilhelm Hermann 36
Sautter (Sauter), Johann Gottfried 33, 37, 39, 40
Schadius, Georg Fridrich 72
Schiferli (Schifferly), Rudolph Abraham 51
Schläpfer, Friedrich 92
Schläpfer, Johann Georg 92, 97
Schmauk, Gottlieb Friedrich 26, 27, 34
Schmid, Lorenz Ignaz Sebastian 53, 58
Schnell, Johann 60, 61, 67
Schnurrer, Christian Friedrich von 6, 12, 13, 19, 45, 49, 85
Schönlen (Schönlin), Johann Gottfried 5, 7
Schott, Andreas Heinrich 56, 65
Schrader, Heinrich Eduard Siegfried 96
Schrank, Franz von Paula von 73
Schübler, Gustav 7, 10
Schück (Schuk), Wilhelm Benjamin 15, 16
Schwandner, Andreas Friederich 24
Serres, Marcel de (eigentlich: Serres de Meplès, Pierre 71
Sick, Johann Friedrich 67–69
Siebold, Johann Bartholomäus von 46
Siegwart (Sigwart), Georg Karl Ludwig 65, 67, 95
Siemers, Joachim Friedrich 71–78
Simon, Gustav Samuel 20, 21
Sömmering, Samuel Thomas von 73
Springer, Johann Jakob von 65
Steiner, Conrad 33
Stintzing (Stinzing), Johann Wilhelm 29, 38
Storr, Gottlieb Konrad Christian 89
Storr, Ludwig 13
Straub, Johann Caspar 58, 59
Strobel, Johann 79
Strobel, Johann Jacob 79
Ströhlin, Mathurin Carl Friederich 12, 14
Sturm, Friedrich Wilhelm 90, 91, 93, 94
Susewind, Heinrich Karl Ludwig 28

Tiedemann, Friedrich 73
Trattinik (Trattinnick), Leopold 72
Tribolet, Albrecht Samuel 51
Trübold siehe Tribolet
Uhland, Ernst Ludwig Gottlieb 1
Uhland, Johann Fridrich 16, 30, 33, 39, 46, 60, 85, 90
Ungerer, Carl Ferdinand 95
Urban, Johann Georg 23
Vellnagel, Christian Ludwig August von 26
Vigarous, Joseph Marie Joachim 71
Virenque, Joseph Guillaume 71
Virlaque siehe Virenque
Wagenmann, Carl Gottlieb 52, 65
Wagner, Johann Daniel
Walther, Philipp Franz von 73
Wangenheim, Karl August Freiherr von 26, 27, 30, 37, 66, 96
Weidlin 79, 80, 96
Weiß, Johann Christoph, 9, 17
Weltin, Wilhelm Maximilian 42, 43
Widmann, Emanuel Friedrich 35, 39, 41
Wienholt (Wienholdt), Daniel 45, 65, 66
Wienholt, Arnold 65
Wild, Bernhard 92
Williardts (Williarts), August Christian Gottlieb 23, 25, 34
Wizenmann (Witzemann), Emanuel Gottlob Matthias 68–70, 85
Wolff, Emanuel Friedrich 20, 21
Wunderlich, Johann Georg Reinhold 86, 87, 91
Wurm, Johann Fridrich 56
Zang, Christoph Bonifazius 72

Ortsregister

Aalen 29
Aarau (Schweiz) 31, 34, 36, 41
Alpirsbach Kr. Freudenstadt 41, 43
Altensteig Kr. Calw 35, 45, 53
Augsburg 68
Backnang Rems-Murrkreis 52, 95
Bad Mergentheim 27
Bad Salzuflen 41
Bad Waldsee 2, 36
Balingen Zollernalbkreis 1, 87
Bamberg 27
Basel (Schweiz) 17, 18, 43
Berlin 15, 16, 20, 21
Bern (Schweiz) 24, 27, 40, 51, 52, 60, 67, 69
Bernloch Kr. Reutlingen 4
Biberach an der Riß 53, 80
Bietigheim Kr. Ludwigsburg 81
Blaubeuren Alb-Donaukreis 56
Böblingen 1, 40, 41, 47
Bremen 45, 65, 66
Brieg (Schlesien) 15
Bruchsal Kr. Karlsruhe 3, 50
Buchberg Kt. Schaffhausen 82
Bühren Kt. Bern 24, 27
Burgdorf Kt. Bern 60, 67
Calw 1, 3
Cannstatt siehe Stuttgart-Bad Cannstatt
Creglingen Main-Tauberkreis 27
Cugy Kt. Freiburg 13
Danzig 21
Debrezin (Ungarn) 72
Degerloch siehe Stuttgart-Degerloch
Durchhausen Kr. Tuttlingen 2
Ehingen an der Donau 8, 13, 91
Ellwangen Ostalbkreis 91
Endersbach Rems-Murrkreis 26
Ergenzingen Stadt Rottenburg Kr. Tübingen 8, 9, 16
Erlangen 27
Eschach b. Gaildorf Kr. Schwäb. Hall 4, 7, 10
Eschenbach Kt. Luzern 9, 64
Eßlingen am Neckar 1, 3, 23
Eutingen im Gäu Kr. Freudenstadt 9
Fellbach Rems-Murrkreis 95
Frankfurt am Main 1, 15, 20, 23
Frankfurt an der Oder 21
Freiburg (Schweiz) 13
Freiburg im Breisgau 8, 9, 23, 42
Freudenstadt 28, 96
Geislingen an der Steige Kr. Göppingen 44
Göppingen 1, 41
Göttingen 12, 15, 21
Gomaringen Kr. Reutlingen 58
Gräfenhausen Gem. Birkenfeld Kr. Calw 5, 7
Großsüßen Kr. Göppingen 44
Gumpelshofen = Gumpeltshofen Kr. Wangen 25, 41
Hailfingen Stadt Rottenburg Kr. Tübingen 23
Hamburg 71
Haubersbronn Rems-Murrkreis 55
Heidelberg 15, 24, 29
Heilbronn 2, 7, 10, 25, 87
Heisterkirch = Haisterkirch Kr. Ravensburg 36
Herrenberg Kr. Böblingen 1, 41, 43, 79, 86, 95
Holzgerlingen Kr. Böblingen 79
Horb Kr. Freudenstadt 1, 40
Innsbruck (Österreich) 44
Isny im Allgäu Kr. Wangen 38
Jena 29
Jesingen Kr. Eßlingen 36, 40, 43, 44
Karlsruhe 87
Kiel 29
Kirchheim Kr. Eßlingen 1, 10
Konstanz Kr. Radolfzell 42, 43
Kornwestheim Kr. Ludwigsburg 25
Krakau 72
Künzelsau Hohenlohekreis 2
Landshut 17, 24, 26, 73
Lausanne (Schweiz) 51
Leidringen Zollernalbkreis 89, 91
Leonberg Kr. Böblingen 1, 87
Leutkirch Kr. Ravensburg 44
Lohe Großherzogtum Berg 28
Ludwigsburg 1, 9, 68
Lübeck 36
Lustnau siehe Tübingen-Lustnau
Luzern (Schweiz) 9, 10, 64
Marbach Kr. Ludwigsburg 1
Marburg an der Lahn 28
Maulbronn Enzkreis 56
Mergentheim siehe Bad Mergentheim
Montpellier (Frankreich) 13, 71, 72
München 26, 44, 73
Münchingen Kr. Ludwigsburg 30

Nagold Kr. Calw 33, 37, 39
Neuenbürg Enzkreis 42
Neuneck Gem. Glatten Kr. Freudenstadt 28
Nidau Kt. Bern 51, 52
Niederglatt Kt. Zürich 83
Niederstotzingen Kr. Heidenheim 23/24
Nürtingen Kr. Eßlingen 1, 90
Oberbebingen = Oberböbingen Ostalbkreis 87
Oberndorf Kr. Rottweil 86
Ochsenhausen Kr. Biberach 2
Ottmarsheim Stadt Besigheim Kr. Ludwigsburg 24
Paris (Frankreich) 40
Payerne (Schweiz) 40
Pest (Ungarn) 72
Pfalzgrafenweiler Kr. Freudenstadt 79, 96
Pfeffingen Zollernalbkreis 87
Ravensburg 40, 85
Reichenhofen Stadt Leutkirch Kr.Ravensburg 44
Rendsburg 29
Reutlingen 1
Richterschweil Kt. Zürich 62
Riedlingen Kr. Biberach 3, 4, 8
Rosenfeld Zollernalbkreis 65
Rottenburg am Neckar Kr. Tübingen 1, 38, 39, 66, 91
Rottweil 1, 23, 32, 37, 78, 87
Salzuflen siehe Bad Salzuflen
Saulgau Kr. Sigmaringen 4, 64
Schaffhausen (Schweiz) 13
Schorndorf Rems-Murrkreis 1
Schwäbisch Gmünd Ostalbkreis 17, 26, 28, 30, 36
Schwäbisch Hall 81, 86
Sontheim an der Brenz Kr. Heidenheim 26
Spaichingen Kr. Tuttlingen 37, 40, 78
Speyer 4
St. Gallen (Schweiz) 13, 24, 28, 58, 62, 92
Steinhausen Kr. Biberach 80
Stuttgart 1, 2, 3, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 17, 19, 25, 29, 30, 39, 41, 42, 43, 45, 48, 50, 52, 54, 55, 61, 64, 66, 68, 70, 81, 91, 96
Stuttgart-Bad Cannstatt 1
Stuttgart-Degerloch 45, 65
Stuttgart-Untertürkheim 26, 27, 35, 41
Stuttgart-Vaihingen 1, 4
Sulz Kr. Rottweil 1, 87
Tettnang 85
Trogen Kt. Appenzell 92
Tübingen 1, 2, 3, 9, 12, 15, 18, 20, 21, 23, 26, 27, 29, 41, 42, 44, 45, 56, 57, 59, 64, 66, 73, 85, 93, 95
Tübingen-Lustnau 80
Tuttlingen 2, 54, 86
Uhlbach Stadt Stuttgart 19, 25
Ulm 67, 69, 94
Ulm-Wiblingen 78
Unterjettingen Gem. Jettingen Kr. Böblingen 79
Unterriezingen = Unterriexingen Stadt Markgröningen Kr. Ludwigsburg 79
Untertürkheim siehe Stuttgart-Untertürkheim
Urach Kr. Reutlingen 1, 17, 32, 40
Vaihingen siehe Stuttgart-Vaihingen
Vefin Kt. Freiburg 13
Waiblingen Rems-Murrkreis 1, 17
Waldsee siehe Bad Waldsee
Wangen im Allgäu Kr. Ravensburg 38
Weikersheim Main-Tauberkreis 17, 18
Weimar 66
Welzheim Rems-Murrkreis 68
Wiblingen siehe Ulm-Wiblingen
Wien (Österreich) 12, 33, 68, 72, 73, 96
Winnenden Kr. Waiblingen 43
Würzburg 9, 27, 46
Zürich (Schweiz) 32, 58, 62, 83

Sachregister

Abweisung - Doktorat 75-78
Accessit 60
Administration, innere 30
Administrator des Klinikums 10
Ärzte - Studium 27
Akten - Med. Fakultät 90
Album medicum 7
Amphitheater siehe Anatomisches Theater
Amtskameralverwaltung 49
Amtsübernahme 1
Anatomiegebäude - Erweiterung 14, 16
Anatomisches Theater 1, 14, 16
Anciennität 49
Antrittsvorlesung siehe Oration
Apoplexie 47
Apotheke - Errichtung 8, 79, 80, 96
Apothekenprovisor 3, 7
Apothekenvisitation 2-4, 23, 39, 40, 55, 61, 85
Apothekenvisitationen - Gutachten 43
Apothekenvisitationen - Kosten 45, 80
Apothekenvisitationen durch Coll. med. 43
Apothekenvisitationen durch Landvogteiärzte 43, 85-87, 89
Apothekenvisitatorsstelle 30
Apothekerausbildung - Gutachten 30, 31
Apothekerlehrlinge - Behandlung 31
Archiv - Universität 27, 50
Armutszeugnis 2, 4, 5
Arzneiwaren 43
Augenkranke - Aufnahme ins Klinikum 37
Ausländer - Berufsausübung 31
Ausschließungsfall 74
Balz'sche Apotheke 3
Belobung 36, 45, 60, 66
Beneficiarius 14, 90, 91, 93
Besoldung (vgl. Emolumente, Honorar, Gebühren, Sporteln) 14, 27, 49, 50, 55, 69, 70, 96
Besoldung, private 46
Besoldungszulage, Bitte um 70
Bibliothek - Med. Fakultät 22, 43
Bibliothekskasse 22
Botanischer Garten 2, 6, 16
Bücher - Anschaffung 22, 42
Büchersammlung - Verlosung 2, 5
Chemisches Laboratorium 14, 16
Chirurgen - Klassen 25, 39
Chirurgen - Meisterwerden (vgl. Meisterbrief) 38, 39
Chirurgenbuch 32, 33, 36, 37, 89
Chirurgische Lade - Gutachten 42
Chirurgische Praxis - Ausübungsverbot 2
Chirurgisches Prüfungszeugnis 79
Chirurgus juratus - Gutachten 96
Chirurgus juratus 93, 96
Citation zum Examen 23, 32, 36, 37-39, 79, 80, 91
Clistierspritzen - Anschaffung 31
Coexaminator chirurgicus 23
Collegium deputatorum 22
Collegium medico-chirurgicum 55, 86
Collegium medicum - Kompetenzfragen 3, 8
Collegium medicum - Siegelaufschrift 12
Collegium medicum Stuttgart 3, 8, 40, 70, 90, 91, 94-96
Collegium medicum Tübingen 8, 12, 13, 17, 25, 34, 39, 42, 43, 49, 54, 65, 66, 89, 91
Colloquium, privates 12, 13
Consilium medicum siehe Gutachten
Cottaische Gärten 6
Custodia siehe Custos
Custos 11, 12, 15, 17, 20-25, 27-29, 31, 32, 34-36, 40-44, 47, 49, 51-54, 56 58, 59, 61, 63, 64, 66-68, 75, 82, 84, 85, 88, 92, 94, 95

Defizit - akad. Fonds 70
Diäten 25
Dienstversehen 40
Diplom - allg. 18, 19, 29, 48
Diplom - Dr. med. et chir. - Ausfertigung 1, 5, 9, 16, 25, 29, 35, 41, 47, 57, 58, 65, 66
Diplom - Dr. chir. - Ausfertigung 32
Diplom - Bitte um Erteilung 12
Diplom - Kosten 38, 44
Diplom - Kostenerlaß 1S 13, 65
Diplom - Dr. med. - Ausfertigung 1, 4, 9, 10, 13-16, 18, 21-27, 29, 31, 36, 38, 41, 43, 44, 46, 52, 59, 60, 65, 67, 86, 93
Diplom - Prädikat 15, 17, 20, 21, 23, 24, 26-29, 31, 32. 34-36, 42-44, 47, 49, 51-54, 57-59, 61, 63, 64, 66, 68, 81 82, 84, 86, 88, 92, 94, 96
Dispensation - Disputation 7, 10, 12, 16, 18, 27, 28, 65, 94, 96

Dispensation - Druck und Disputation 10, 11, 28, 44, 69
Disputation - allg. 28
Disputation - Bitte um Dispensation 5, 7, 9, 65, 67, 94
Disputation, öffentliche 1, 4, 9, 10, 14, 16-18, 24-27, 32, 38, 41, 43-45, 47, 58, 60, 86
Dissertation - allg. 2, 19, 28, 48
Dissertation - spez. 7, 10, 11, 13, 14, 16-18, 21, 25, 27, 29, 32, 26, 38 40, 43-45, 47, 52, 54, 58, 65-67, 69, 86, 93, 96
Dissertation, doppelte 19, 28
Doktordiplom siehe Diplom
Doktorgrad, chirurgischer 19, 28
Doktorgrad, medizinischer 19, 28
Druck - Bitte um Dispens 5
Druck und Disputation - Bitte um Dispens 4, 5, 12
Druckkosten 37

Eichelkaffee 40
Emolumente (vgl. Gebühren, Sporteln) 8, 48, 69
Epidemien 61, 64, 65
Epizootien 61
Ermahnung 84
Ernennung 69, 70, 86
Examen - Abstehung 74, 79
Examen - Abweisung 17, 30
Examen - Accoucheurs 9, 12, 26, 28
Examen - Apotheker 3, 8, 9, 17, 23, 32, 79
Examen - Apothekerprovisoren 3, 7, 8, 17, 32
Examen - Chirurgen 2, 8, 9, 19, 28, 33, 36, 41, 55, 89
Examen - Dr. chir. 95
Examen - Kostenerlaß 13
Examen - Vorschriften und Änderungen 11
Examen, doppeltes 19, 28
Examen, med. - allg. 11, 27, 28
Examen, med. - Bitte eines Chirurgen um Zulassung 8, 32
Examen, med. bzw. med.-chir. 1, 5, 9, 10, 13, 15, 17, 19, 20, 23-29, 32, 36, 39-41, 46, 47, 65, 77, 88, 90, 92, 94
Examen, zweites 10, 30
Examensfragen, schriftliche - allg. 11
Examensfragen, schriftliche - spez. 12, 15, 17, 20, 21, 23, 25-27, 32, 41, 47, 49, 51, 53, 54, 56, 58, 59, 61, 63 64, 67, 68, 75, 82, 84, 88, 92, 94, 95
Extraordinarien 15

Fakultät, med. - Introduktion 8-10, 91
Fakultätsbeschluß 3, 11, 12, 15, 18, 19, 21-23, 28, 42, 43, 48, 66, 70, 74, 75, 85, 86, 93
Fakultätsbuch 46, 89
Fakultätshaus 5
Fakultätskasse 21, 22, 34, 37, 38
Fakultätssitzung 30, 34, 35, 37
Fakultätszeugnis 20, 34, 36, 37
Feldarzt 41
Fieber, ungarisches 73
Finanzkammer 1

Geburtshelfer - Gutachten 47, 48
Geburtsstühle - Anschaffung 31
Geburtstagsrede 6
Gebühren (vgl. Emolumente, Sporteln) 2, 8, 9, 21, 23, 25, 28, 34, 45, 55, 61, 70, 78, 85, 91
Gemeindekasse 43
Generalarmeearzt 36, 38
Gift - Vorschriften 8, 31
Gmelinische Apotheke 7, 39, 55
Gutachten 2, 18, 25-27, 30, 31, 40, 42, 43, 47, 48, 50, 66, 70, 80, 85, 94-96

Hallerische Apotheke 85
Handtreue 12, 13, 29, 74, 91
Hauszins 50
Hebammen und Geburtshelfer - Vorschriften 34
Hebammenunterricht - Honorar 7, 8
Hebammenvisitation (vgl. Medizinalvisitation) 2, 42
Herrengärtchen 6
Herzog 47
Honorar (vgl. Besoldung) 7, 8, 11, 30, 33, 80
Hospitumtisch siehe Klostertisch
Immatrikulation - Chirurgen 32, 35
Injektionsapparat - Anschaffung 88, 89
Innenministerium 66
Inskription 2, 10, 12
Inskriptionsgelder 7
Institute, med. 50
Instruktion - Apotheker, Chirurgen, Hebammen 1, 2, 25
Instruktion - Visitatoren 4
Instrumentenkabinett 1
Irre - Sektion 24
Irrenhaus 24
Juristenfakultät - Vergleich 19, 30, 34
Justizkollegium 66

Justizministerium 30
Kameralverwalter 41
Kameralverwaltung 23, 33, 45, 61, 80
Kanzler 1, 6, 10–13, 19, 28, 45, 49, 85
Kartoffeln – Gutachten 70
Katalog, alph. – Bibliothek 43
Kindsmörderin 30
Klinikum – freie Wohnung 69, 96
Klinikum 1, 10, 14, 37, 90, 91, 93–96
Klosterchirurg 32, 35
Klostertisch 12, 31, 80, 96
Kommissorialien 25
Kontrasignatur – Rezepte 31
Kosten – Anatomieerweiterung 14, 16
Kosten – Institute 14
Kostenzettel 30, 95
Kultminister 26
Kultministerium 96
Kurator 26, 27, 30, 37, 66, 96
Kuratorium 32, 46, 85, 95, 96
König 1, 6, 26, 42, 43, 90, 96
Landvogteiärzte 43, 55, 78, 85–87, 89, 91, 94
Landvogteien 33, 34, 49
Landvogteitierarztstelle 66
Legalinpektionen 1, 2, 25
Lehrplan, med.-chir. 27
Leibarzt 3, 30, 50, 66, 95
Leiche, Operation 45
Leichen für Anatomie 1, 8, 9, 14
Leichenprogramm 47
Leichenschauhäuser – Gutachten 40
Licentia disputandi 9, 23
Licentia practicandi 40
Licentia, Disputation pro 38, 43, 44–46
Licentiat 10, 29, 32
Luftverbesserung 31, 40
Lustnauer Tor 6
Magister philos. 77, 78
Magistrat 6, 16
Masern – Maßregeln 49
Medikamente – Abgabe 8
Medikamententaxe – Gutachten 26
Medikamentenvorrat 80, 85
Medikastrieren 33
Medizin und Chirurgie – Trennung 19
Medizinaldepartement – Direktor 69
Medizinaldepartement 2, 7, 9, 12, 13, 17, 19, 23, 42, 47, 50, 55, 60, 65–69, 89
Medizinaldirektion – Direktor 3
Medizinaldirektion 3, 12
Medizinalinstruktion 3
Medizinalordnung 1
Medizinalpolizei 34
Medizinalvisitation (Coll. med.) 25, 32, 34, 35, 37, 40–43, 54, 57, 60, 64
Medizinalvisitation (Landvogteiärzte) 43, 78, 89, 91, 94
Medizinalwesen 60, 85
Medizinalwesen, K. Sektion 28, 30–32, 34, 36–39, 41–43, 48, 49, 52, 57, 61, 64, 78–80, 86, 87
Medizinstudium – königl. Erlaubnis 82
Meisterbrief – Apotheker 4
Meisterbrief – Chirurgen 12, 39, 40, 89
Meisterbrief – Geburtshelfer 12
Meisterbrief – Operaturs 12
Memorabilienbuch 10
Militärärzte 9, 44, 53, 95, 96
Militärchirurgen 28
Militärdienst 26, 95
Militäroberarzt 68
Militärspitäler 2
Mutterröhren – Anschaffung 31
Naturalienkabinett 14, 86
Nervenkrankheiten – Maßregeln 50
Normalgewicht, med. 37
Oberamtschirurg 13, 95
Oberarzt 12, 17, 69, 80, 81, 95
Oberpolizeidirektion 24
Oberpostamt 91
Oberregierung 8, 9
Oberstudiendirektion 6–18, 28, 30–33, 39–41, 44, 65, 69, 70, 80, 88, 91, 95, 96
Opium – Gutachten 50, 94
Opium – pharmazeutische Versuche 50, 94
Oration 9, 91
Organisationsstatut 26
Patrimonialbeamtung 2
Pedell 7, 28, 74, 76, 78
Pensionär, chir. siehe Beneficiarius
Pestalozzi-Institut 60, 62
Pfleghof 80
Pharmazeutischer Prozeß 79
Pharmazie 54, 87
Philologie – Examen 91
Philos. Fakultät 43, 77
Physikus 2, 35, 37, 40, 65
Präjudiz 93
Präses 1, 4, 5, 7, 9, 10, 14–18, 21, 24–29, 32, 36, 38, 41, 43–45, 47, 57, 58, 60, 67, 78, 86, 93, 96
Praktikusstelle 34

Praktizieren, illegitimes 40
Praxis - Legitimation 69, 89
Preisaufgabe 38, 45, 60
Preisausteilung 6
Preisbewerber 35, 45, 84
Preismedaille, chir. 1, 6, 19, 45, 95
Preismedaille, med. 54, 59, 85
Preisschrift als Diss. 54, 60, 86
Preisschriften 35-39, 45, 54, 59, 60, 66, 82, 84, 85
Privatdozent 34
Privatexamina 90
Privatlehrer, med. 55
Privatvorlesungen 65, 96
Professur, Bitte um 18
Promotor 1, 4, 5, 10, 14-18, 21-23, 25, 27-29, 32, 36, 38, 41, 43, 44, 46, 47, 52, 57-60, 65, 6767, 86, 93, 96
Prosektor 14, 16, 27, 46, 57, 70, 87
Prüfungsfächer 13, 21, 29, 31, 34, 35-37, 42-45, 47, 49, 51-54, 57-59, 61, 63, 64, 66-68, 74-76, 81, 82, 84, 88, 92, 94, 96
Prüfungszeugnisse - Einsendung 33, 47, 52, 80, 94, 96
Prüfungszeugnisse (vgl. Fakultätszeugnisse) 37, 39, 46-48, 55, 67, 86, 91
Räucherungen, mineralsaure 54
Realkatalog der Bibliothek 43
Reformkommission 26, 27
Regierungsblatt, Staats- und 1, 8, 9, 39
Regimentsarzt 95
Rektor 14, 22, 65, 96
Rektorat 33, 34, 70
Requisition - Chirurgen 2, 26, 81
Responsum siehe Gutachten 66
Rezepte, Kontrasignatur 31
Rigorosum - allg. 11, 15, 19
Rigorosum - Zulassung 4, 5, 12, 21, 23, 31, 34-36, 49, 51, 61, 68, 81, 82, 84, 88, 93
Rigorosum - spez. 1, 4, 7, 12, 13, 20, 26-29, 41-44, 47,51-54, 57, 59, 61, 63, 64, 66-68, 75, 81, 82, 84, 92, 94, 96
Scharfrichterei 30
Scharlach, Maßregeln 49, 66
Schenkelverrenkung, Gutachten 66
Schloß Hohentübingen 1
Schloßküche 14
Schulen, Gesunderhaltung der Luft 31
Sektion von Irren 24
Selbstentzündung von Garn, Gutachten 2
Senat, Bericht 16
Senat, Introduktion 8-10, 91
Senat, Sitz und Stimme 6-8, 10
Senatoren, Succession 9
Senatsbesoldung 49
Senatssitzung 22
Siegelgebrauch 12, 91
Speckgeschwulst 57
Spezimen inaugurale siehe Dissertation
Spezimen, attestiertes 48
Spezimen, geschriebenes 4, 5, 12, 44, 67, 77, 94
Spitalchirurg (Zürich) 83
Spitalkirche 14, 16
Sporteln (vgl. Emolumente, Gebühren) 28
Staatskasse 43
Staatsministerium 1, 2, 25, 26, 30, 40
Staatssekretär 26
Stempelbogen 13, 41, 45
Studiendirektion (vgl. Oberstudiendirektion) 5, 46, 47, 49, 67
Superattendenz 10
Syndikus 16
Tentamen - allg. 11, 19, 28
Tentamen - Zulassung 4, 7, 9, 20, 21, 23, 26, 31, 32, 34-36, 42-44, 48, 62, 67
Tentamen - spez. 1, 4, 5, 7, 12, 13, 20, 21, 41, 44, 46, 49, 50-53, 55, 58-60, 64, 67, 68, 81, 82, 84, 88
Testimonia paupertatis siehe Armutszeugnis
Tierarzneikunst - Institut 30, 31, 40
Tierarzneikunst - Lehrstelle 18, 46, 55, 66
Todesfälle 44 (Reuss), 47 (Ploucquet), 55 (Rüdiger)
Trauerrede 47
Universität - Neuorganisation 26
Universitätsbibliothek 22
Universitätsbibliothekar 22
Universitätshaus 6, 11
Universitätskameralverwaltung 49
Universitätskasse 16, 22, 23, 70, 89
Universitätskatastrophe 27
Universitätsoperateurstelle 95, 96
Universitätspapiere 13
Universitätssekretär 16, 28, 30, 33, 39, 46, 60, 85, 90
Universitätssekretariat 85
Unterarzt 29, 53, 95
Untertanrecht 65
Urlaub zu Bildungszwecken 96
Venia 21, 26, 36, 68, 69
Verdienstorden 17, 95

Vergiftungen-, Maßregeln 1, 2, 25
Verlosung - Büchersammlung 2, 5
Verlosung - med. Preis 85
Verweis, feierlicher 26
Visitationen 25, 32, 34, 37, 40-42, 54, 57, 60, 64
Visitationsakten 38
Visitationsangelegenheiten 40
Visitationsberichte 47
Visitator 30, 37, 38, 42, 60
Vorlesungen - Fächerverteilung 14, 15
Vorlesungen - Gutachten 27
Vorlesungen und Kurse, absolvierte 27-29, 31, 43, 44, 46, 48-54, 56, 58-64, 66-68, 71, 81-84, 87, 90, 92, 93, 95
Vorlesungen, private 65, 96
Vorlesungsfächer 14, 15, 27-29, 31, 43, 44, 46, 48-56, 58-64, 67, 68, 71, 81-84, 87, 90, 92, 93
Vorlesungsverzeichnis 15

Waisen- und Zuchthäuser - Gebühr 9
Waisenhaus 1
Wanderschaft - Chirurgen 89
Warenkenntnis - Pharmazie 79
Weichselzopf 72
Wundärzte - Studium 27
Wurstvergiftungen - Gutachten 25, 80, 85, 95
Zeitung von Elben 1
Zoologisches Kabinett 1

Nachwort

Diese Arbeit hätte ohne vielerlei Unterstützung nicht zustandekommen können. Deshalb möchte ich hier allen, die mir ihre Hilfe gewährten, herzlichen Dank sagen.

Besonders danke ich Herrn Oberstaatsarchivrat Dr. Volker Schäfer, der mich in die Archivarbeit eingeführt und mir durch viele Hinweise die Arbeit in den Archiven erleichtert hat.

Fräulein Irmela Klöden hat mich in liebenswürdiger Weise bei paläographischen Fragen beraten und hatte immer Zeit für meine Wünsche.

Der nicht unkomplizierte Satz dieser Arbeit erfolgte mit Hilfe der von Herrn Dr. Wilhelm Ott (Rechenzentrum der Universität) erstellten Satzprogramme. Er und besonders sein Mitarbeiter Herr Kuno Schälkle haben mich bei allen einschlägigen Fragen freundlich und geduldig beraten.

Schließlich gilt mein Dank auch allen hier nicht namentlich Genannten, die durch ihr Verständnis und durch aufmunternde Gespräche meinen Eifer anspornten und der Arbeit zum Gelingen verhalfen.

Tübingen, im März 1978

Elisabeth Winter

Anhang

Berufe der Väter

Chirurgen	15 = 18,0 %
Kaufleute	14 = 17,0 %
Ärzte	9 = 11,0 %
Geistliche	9 = 11,0 %
Handwerker	8 = 9,5 %
Apotheker	6 = 7,0 %
Räte	4 = 5,0 %
Professoren	3 = 3,5 %
Bürgermeister	2 = 2,5 %
Geburtshelfer	2 = 2,5 %
Sonstige	10 = 13,0 %

Vorlesungsfächer

○ Medizin × Chirurgie ⊗ Medizin u. Chirurgie

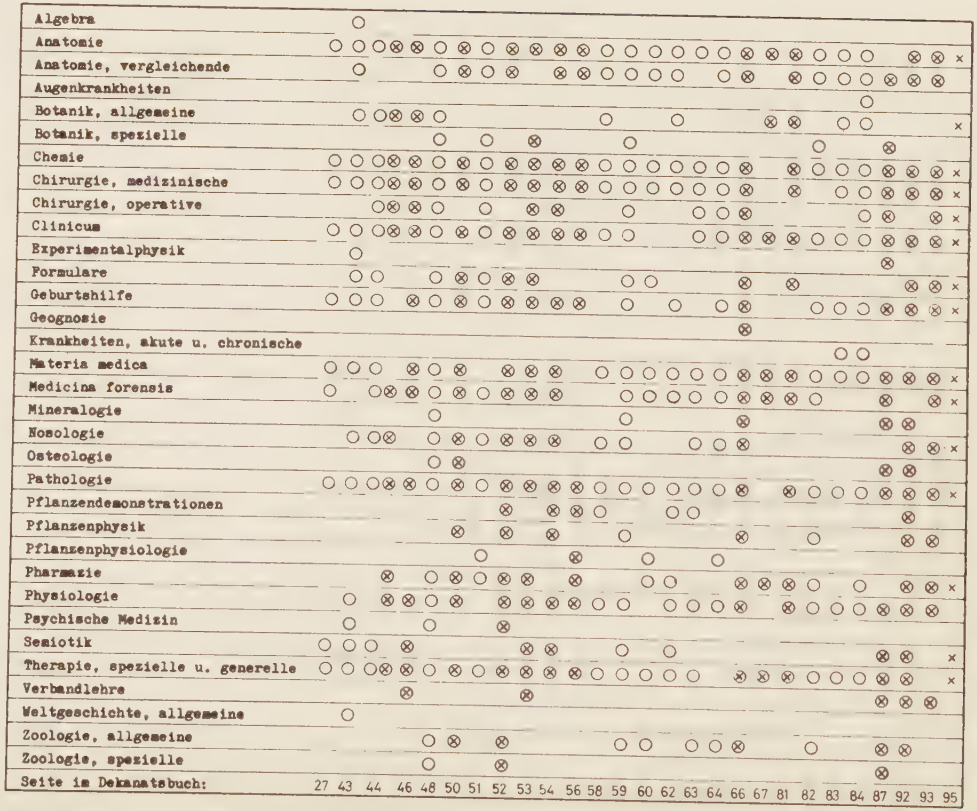

P r ü f u n g s f ä c h e r

○ Medizin × Chirurgie ⊗ Medizin u. Chirurgie

Anatomie		×	⊗	⊗	○	○	○	⊗	○	⊗	○	⊗	⊗	⊗	⊗	○	○	○	○	○	○	⊗	⊗	⊗	○	○	○	⊗	⊗	⊗	×
Anatomie der Tiere, vergleichende									○	⊗	○	⊗		⊗		○	○	○				⊗						⊗	⊗	⊗	
Botanik			⊗	⊗	○	○	○	⊗		⊗	○	⊗		⊗	⊗	○	○	○	○	○	○	⊗	⊗	⊗	○	○	○	⊗	⊗	⊗	×
Botanik, spezielle									○				⊗		⊗																
Chemie	○		⊗	⊗	○	○	○	⊗	○	⊗	○	⊗		⊗		○	○	○	○	○	○	⊗		⊗	○	○	○	⊗	⊗	⊗	
Chemie, spezielle															⊗																
Chirurgie	○		⊗	⊗				⊗	○	⊗		⊗	⊗	⊗	⊗				○	○	○	⊗	⊗	⊗				⊗	⊗	⊗	
Chirurgie, medizinische		×									○																				×
Chirurgische Operationen		×						⊗																							×
Entbindungskunst												⊗	⊗	⊗							○										
Formulare / Rezeptschreiben					○			⊗		⊗	○	⊗	⊗	⊗	⊗	○			○		○	⊗	⊗	⊗	○	○	○		⊗	⊗	×
Materia medica			⊗	⊗	○	○	○	⊗	○	⊗	○	⊗	⊗	⊗	⊗	○	○	○	○		○	⊗	⊗	⊗	○	○	○	⊗	⊗	⊗	×
Medicina forensis			⊗	⊗	○	○			○	⊗	○		⊗	⊗	⊗	○	○	○	○	○	○		⊗	⊗	○	○	○	⊗	⊗	⊗	×
Mineralogie																													⊗		
Naturgeschichte	○																														
Pflanzenphysik									○																						
Pharmazeutische Chemie		×											⊗										⊗								×
Pharmazie			⊗	⊗					○	⊗	○		⊗	⊗	⊗	○		○	○	○		⊗	⊗	⊗	○	○	○	⊗		⊗	
Physiologie			⊗	⊗	○	○	○	⊗	○	⊗	○	⊗	⊗	⊗	⊗	○	○	○	○	○	○	⊗	⊗	⊗	○	○	○	⊗	⊗	⊗	
Praktische Medizin	○		⊗	⊗	○	○	○	⊗	○	⊗	○	⊗	⊗	⊗	⊗	○	○	○	○	○	○	⊗	⊗	⊗	○	○	○	⊗	⊗	⊗	×
Seite im Dekanatsbuch:	21	29	35	35	36	42	43	47	49	51	51	52	53	54	57	58	59	61	63	63	64	66	67	81	82	84	84	88	92	94	96

Diplomprädikate

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
○	Barez I8I0	○														
○	Baumann I8I0															○
○	Baumgartner I8I4														○	
○	Bayerhoffer I809			○												
○	Belser I8I3								○							
⊗	Brodhag I8I3					⊗⊗										
⊗	Bronner I8I0									⊗⊗						
○	Delmanzo I8II												○			
○	Dürr I8I5									○						
○	Duvernoy I8I2														○	
○	Elsäßer I809			○												
○	Faber I8I3									○						
○	Falckner I8I0									○						
○	Feer I8I2									○						
○	Fichtbauer I8I0									○						
⊗	Flatz I8I3														⊗⊗	
⊗	Fricker (d.Ä.) I8I2													⊗⊗		
×	von Gärtner I8I6		×													
⊗	Georgii I8I4									⊗⊗						
○	Germann I8I4										○					
○	Gmelin I8I4				○											
○	Gsell I8II				○											
○	Hasse I8I3															○
○	Hegetschweiler I8I2				○											
○	Hofacker I8I0					○										
○	Keller Johann Jakob I8II									○						
○	Keller Johannes I8I5									○						
○	Klett I8II															○
○	Kohler I8II				○											

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
○	Köstlin I8I3								○							
⊗	Lechler I8I5									⊗				⊗		
○	Lindt I8I4									○						
⊗	Lohnes I8I4														⊗⊗	
○	Lohrmann I8I3														○	
○	Lüthj I8I4													○		
⊗	Ludwig I8I2				⊗⊗											
○	Magirus I8I4									○						
○	Matthies I8II									○						
○	Mayer I8II									○						
○	Mettler I8I5													○		
○	Meyer I8I2									○						
○	Müller I8I2					○										
○	Passavant I8I0				○											
○	Pflüger I8II									○						
○	Reiser I8I2														○	
○	Reuß I8I4						⊗								⊗	
×	von Richter I8I2														×	
⊗	Römer I8I5										⊗⊗					
⊗	Rößler I8I4									⊗⊗						
⊗	Schläpfer I8I6				⊗									⊗		
○	Schmauk I8II															○
⊗	Schmid I8I4														⊗⊗	
○	Schnell I8I4										○					
○	Schübler I8I0					○										
○	Schück I8I0									○						
⊗	Sick I8I5														⊗⊗	
○	Simon I8II														○	
⊗	Stintzing I8I2													⊗	⊗	

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	1
○	Straub I8I4									○						
○	Ströhlin I8I0							○								
⊗	Sturm I8I6										⊗⊗					
○	Susewind I8I2														○	
⊗	Wagenmann I8I4										⊗⊗					
○	Weiß I8I0					○				○						
○	Weltin I8I3									○						
⊗	Widmann I8I2											⊗⊗				
⊗	Wienholt I8I5				⊗⊗											
○	Williardts I8II				○											
○	Wolff I8II									○						

I multa cum laude
2 post comprobatam eruditionem maxime (chir.)
3 sehr gut
4 cum laude/post comprobatam cum laude
5 gut
6 post comprobatos eximios progressus (chir.)
7 non sine laude
8 ziemlich gut
9 post comprobatam eruditionem
I0 post satis comprobatam eruditionem
II post comprobatam sufficientem eruditionem
I2 post habita examina
I3 post legitime peracta examina
I4 post exantlata examina
I5 mittelmäßig

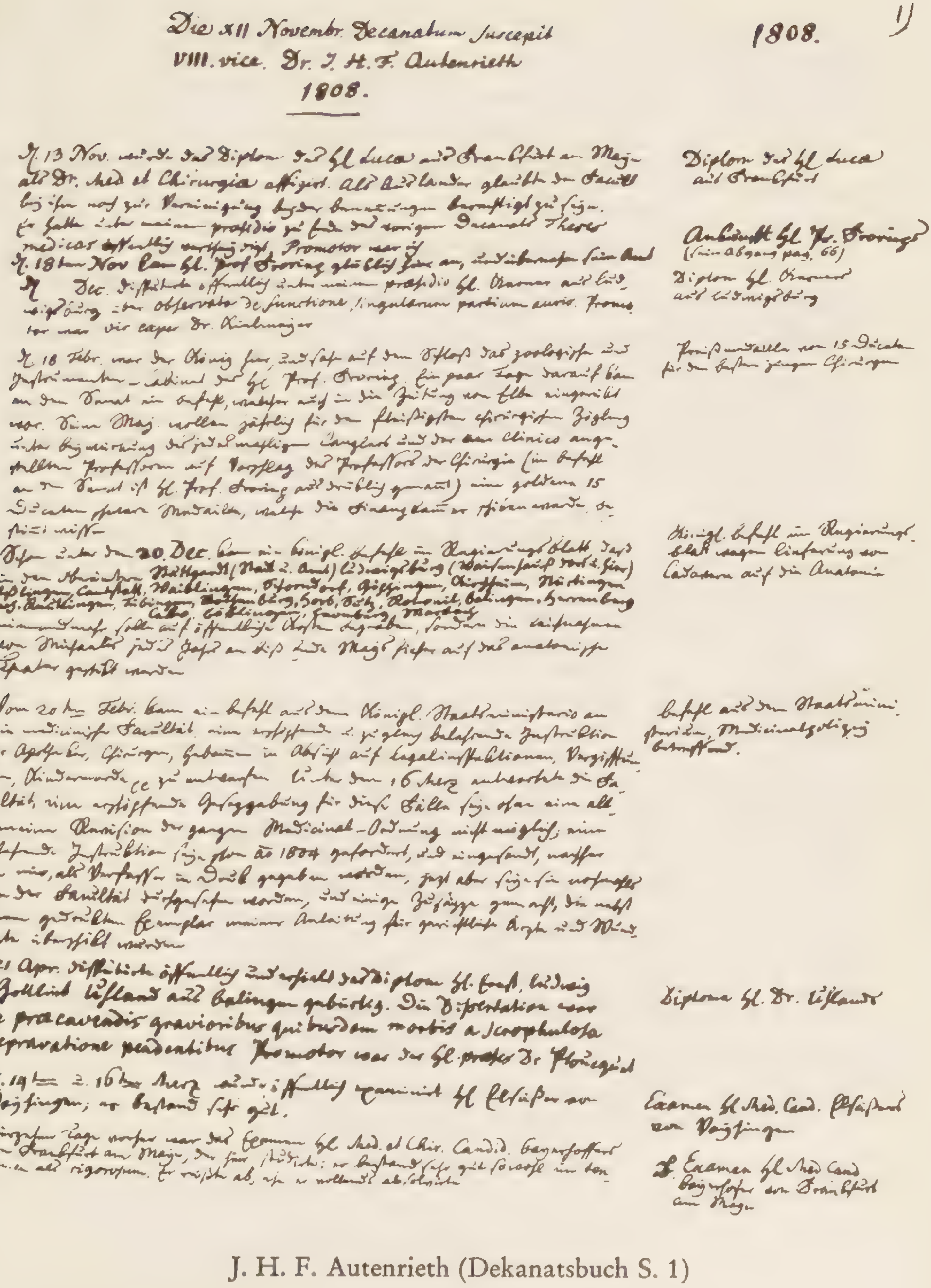

Die XII Novembr. Decanatum suscepit VIII. vice. Dr. J. H. F. Autenrieth 1808.

1808. 1)

d. 13 Nov. wurde das Diplom des Hl. Luca aus Frankfurt am Mayn als Dr. Med. et Chirurgiae afficirt. Als Ausländer glaubte die Facultät bey ihm noch zur Vereinigung beyder Benennungen berechtigt zu seyn. Er hatte unter meinem praesidio zu [finden] des vorigen Decanats Theses medicas öffentlich vertheidigt. Promotor war ich. — Diplom des Hl. Luca aus Frankfurt

d. 18ten Nov kam Hl. Prof. Froriep glücklich hier an, und übernahm sein Amt — Ankunft Hl. Pr. Froriep (sein Abgang pag. 66)

d. Dec. disputirte öffentlich unter meinem praesidio Hl. Kramer aus Ludwigsburg über observata de functione singularum partium auris. Promotor war vir [caper?] Dr. Kielmeyer — Diplom Hl. Kramer aus Ludwigsburg

d. 18 Febr. war der König hier, und sah auf dem Schloss das zoologische und Instrumenten-cabinet des Hl. Prof. Froriep. Ein paar Tage darauf kam an den Senat ein Befehl, welcher auch in die Zeitung von selbst eingerückt war. Seine Maj. wollen jährlich für den fleissigsten chirurgischen Zögling unter Beywirkung des jedesmaligen Canzlers und der am Clinico angestellten Professoren auf Vorschlag des Professors der Chirurgie (im Befehl an den Senat ist Hl. Prof. Froriep ausdrücklich genannt) eine goldene 15 Ducaten schwere Medaille, welche die Finanzkammer schicken werde, ertheilen. — Preismedaille von 15 Ducaten für den besten jungen Chirurgen

Schon unter dem 20. Dec. kam ein königl. Befehl im Regierungsblatt, dass in den Oberämtern Stuttgardt (Stadt u. Amt) Ludwigsburg (Waisenhaus und Zuchthaus) Esslingen, Canstatt, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach, Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, Horb, Sulz, Rottweil, Balingen, Herrenberg, Calw, Böblingen, Leonberg, Marbach niemand mehr solle auf öffentliche Kosten begraben, sondern die Leichname von Misethätern jedes Jahr an [...] Seiner Maj. hieher auf das anatomische Theater gestellt werden — Königl. Befehl im Regierungsblatt wegen Einlieferung von Cadavern auf die Anatomie

Vom 20ten Febr. kam ein Befehl aus dem Königl. Staatsministerio an die medicinische Facultät, eine erschöpfende u. zugleich belehrende Instruction für Apotheker, Chirurgen, Hebammen in Absicht auf Legalinspectionen, Vergiftungen, Kindermorde etc. zu entwerfen. Unter dem 16 Merz antwortete die Facultät, eine erschöpfende Gesetzgebung für diese Fälle seye ohne eine allgemeine Revision der ganzen Medicinal-Ordnung nicht möglich; eine belehrende Instruction seye schon ao 1804 gefordert, und eingesandt, welche von mir, als Verfasser in Druck gegeben worden, jetzt aber seye sie nochmals von der Facultät durchgesehen worden, und einige Zusätze gemacht, die nebst einem gedruckten Exemplar meiner Anleitung für gerichtliche Ärzte und Wundärzte übergeben worden — Befehl aus dem Staatsministerium, Medicinalpolizey betreffend.

d. 21 Apr. disputirte öffentlich und erhielt das Diplom Hl. Cand. Ludwig Gottlieb Uhland aus Balingen gebürtig. Die Dissertation war De praecavendis gravioribus quibusdam morbis a scrophulosa depravatione pendentibus. Promotor war der Hl. Prof. Dr. Ploucquet — Diplom Hl. Dr. Uhland

d. 14ten u. 16ten Merz wurde öffentlich examinirt Hl. Elsässer von Vaihingen; er bestand sehr gut. — Examen Hl. Med. Cand. Elsässer von Vaihingen

Einige Tage vorher war das Examen Hl. Med. et Chir. Candid. Bayerhoffer von Frankfurt am Mayn, der hier studirte; er bestand sehr gut sowohl im tentamen als rigorosum. Er reiste ab, ehe er vollends absolvirte — Examen Hl. Med. Cand. Bayerhoffer von Frankfurt am Mayn

J. H. F. Autenrieth (Dekanatsbuch S. 1)

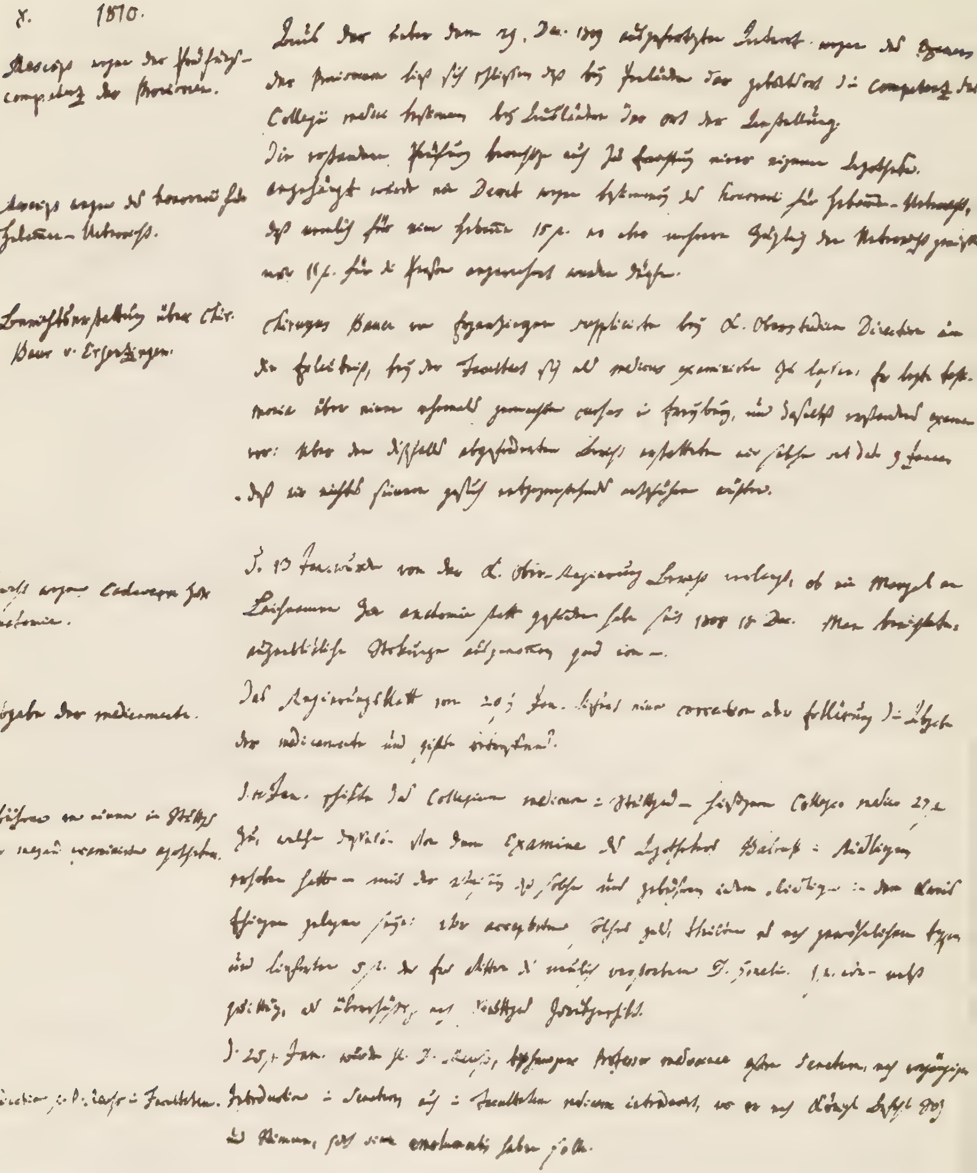

W. G. Ploucquet (Dekanatsbuch S. 8)

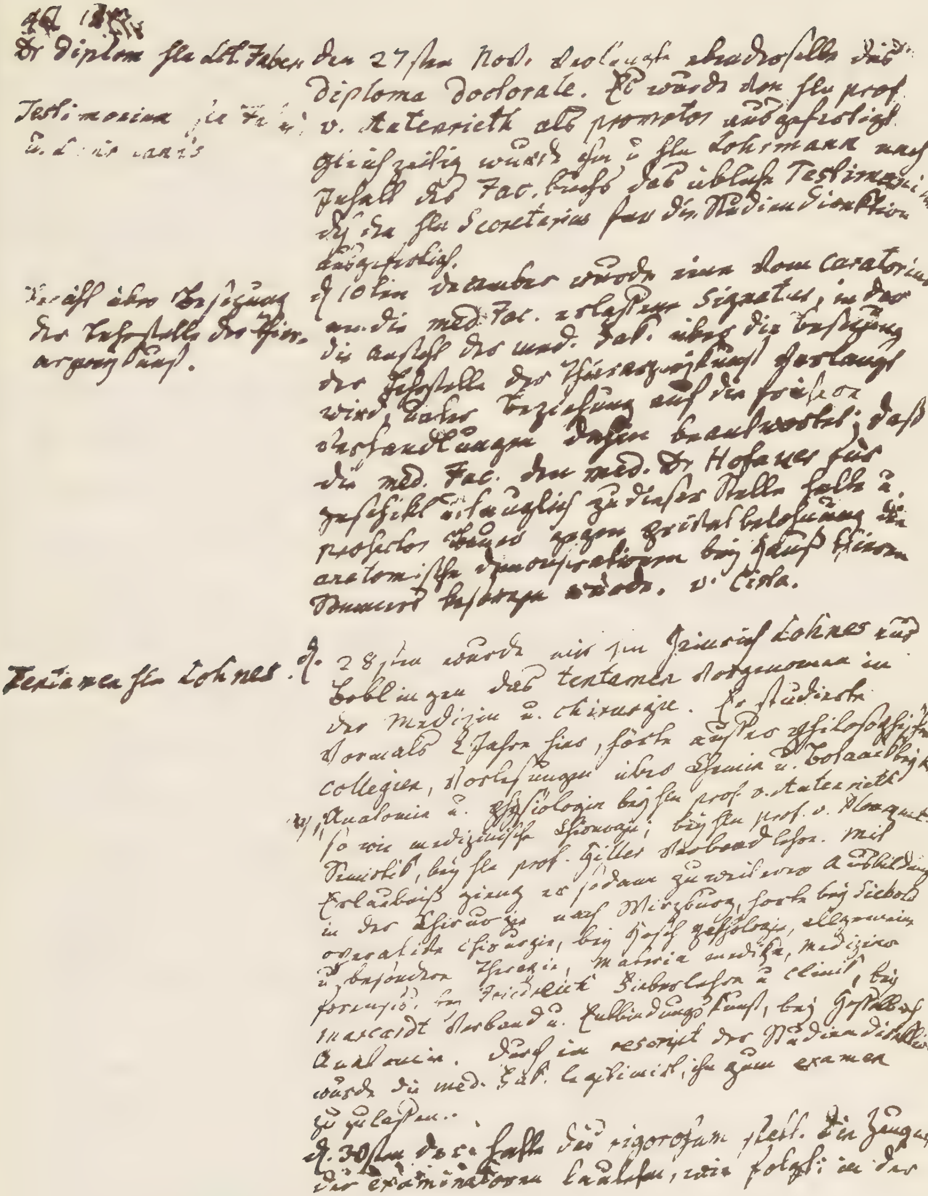

Dr Diplom Hr Lt. Faber — den 27ten Nov. verlangte abermals das diploma doctorale. Es wurde dem Hr prof. v. Autenrieth als promotor ausgefertigt.

Testimonium [illegible] — Gleichzeitig wurde für d. Hr Lohrmann nach Inhalt des Fac. buchs das übliche Testimonium, daß der Hr Secretarius für die Medicinal Direktion ausgefertigt.

Bericht über Besetzung der Lehrstelle der Thierarzneykunst. — d. 10ten December wurde eine vom Curatorium an die med. Fac. erlassene Signatur, in der die Ansicht der med. Fac. über die Besetzung der Lehrstelle der Thierarzneykunst verlangt wird, unter Beziehung auf die früheren Verhandlungen dahin beantwortet, daß die med. Fac. den med. Dr Hofacker für geschickt u. tauglich zu dieser Stelle halte u. [illegible] professor Baur(?) gegen Gratialbelohnung die anatomischen Demonstrationen bey Hausthieren [illegible] besorgen werde. [illegible]

Tentamen Hr Lohner. — d. 28ten wurde mit dem Heinrich Lohner aus Böblingen das tentamen vorgenommen in der Medizin u. Chirurgie. Er studierte vormals 2 Jahre hier, hörte außer philosophischen collegien, Vorlesungen über Chemie u. Botanik [illegible], Anatomie u. Physiologie bey Hr prof. v. Autenrieth, so wie medizinische Chemie; bey Hr prof. v. Ploucquet Semiotik(?), bey Hr prof. [illegible] Verbandlehre. Mit Erlaubniß gieng er sodann zu weiterer Ausbildung nach Wirzburg, hörte bey Siebold in der Chirurgie operative Chirurgie, bey [illegible] Physiologie, allgemeine u. besondere Therapie, materia medica, medizinische [illegible] bey Friedreich(?) Fieberlehre u. clinik, bey [illegible] Verband u. Entbindungskunst, bey Hesselbach Anatomie. Durch ein rescript der Medizinaldirektion wurde die med. Fac. legitimirt, ihn zum examen zuzulassen.

d. 30ten dec. hatte das rigorosum statt. Die Zeugnisse der examinatoren lauten, wie folgt: in der

K. F. Kielmeyer (Dekanatsbuch S. 46)

60. 1814. Diplom des H. Gmelin promotore experientiss. D. de Kielmeyer.

den 8 September wurde das Diplom des H. Gmelin ausgefertigt, und demselben seine Preisschrift über den Physiol. Proff. Gmelin [illegible]

d. 23ten Sept. ging eine Verordnung wegen [illegible]

Rescript von Stuttgard

Visitatoren des Medicinalwesens an das Medicinal Departement gerichteten Fragen ein, wodurch die Visitationen für dieses und einige Jahre verschoben werden, übrigens aber eine Wiederholung jener Fragen nothwendig gemacht wird.

beschluß der Facultät über die vorjährige Preißfrage.

d. 10t. October berathschlagte die Facultät über die eingegangene Preis-Schrift mit der Devise: Plus ultra und entschied, daß die Schrift zwar nicht des Preises wohl aber des Accessits, mit Lobe würdig sey: aber daß der Verfasser von dem H. Secretair befragt werden solle, ob er seinen Namen bey Gelegenheit der bekanntmachung des Accessits der Schrift mit d. Devise Plus ultra genannt haben wolle: die Preisfrage bleibt übrigens ferner fortbestehend.

Examen medicum Candidati Schnell, Bernensis.

Am 20ten October war das tentamen des H. Schnell von burgdorf im Canton bern. Im Jahr 1793 geboren; Nachdem derselbe d. ersten Unterricht in Pestalozzi's Institute erhalten und die dortige öffentliche Schule besucht hatte, kam er in seinem 17t. Jahre nach bern und hörte philologische Vorlesungen und besuchte die anatomischen und physiologischen Vorträge der Herren Proff. Emmert u. Hochstetter. Zwei Jahre nachher kam er hieher, wo er 2½ Jahr zubrachte. Während dieser Zeit hörte er die Vorlesungen des H. Prof. v. Kielmeyer über Zoologie

L. F. Froriep (Dekanatsbuch S. 60)

1815 1816 89.

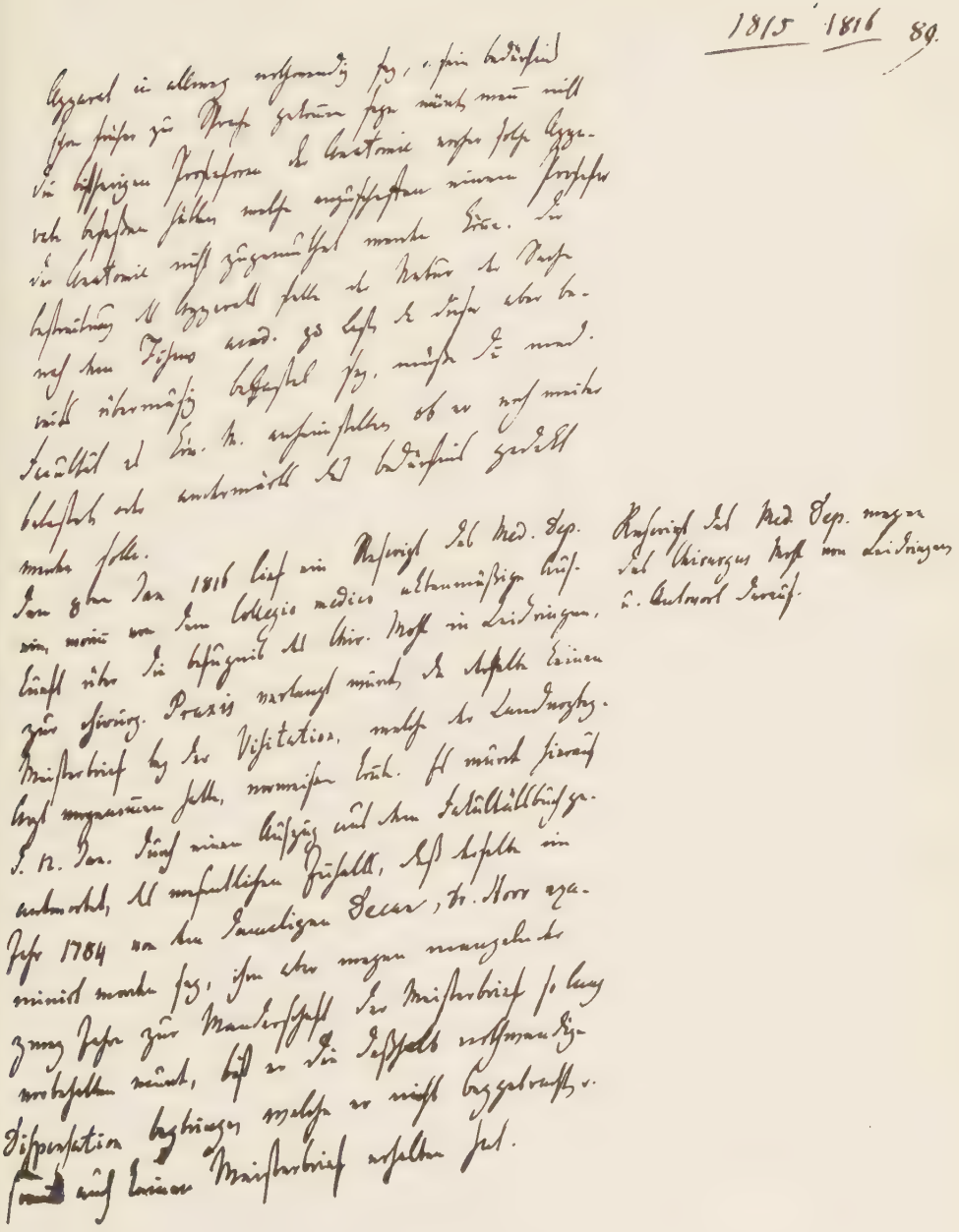

F. G. Gmelin (Dekanatsbuch S. 89)

WERKSCHRIFTEN DES UNIVERSITÄTSARCHIVS TÜBINGEN

Reihe 1: Quellen und Studien

Heft 1

Gudrun Emberger: „In alten vigor undt guten standt zu bringen..." Studien zum Wiederaufbau der Universität Tübingen nach dem Dreißigjährigen Krieg.
1977. 72 Seiten. Kart. DM 5,–.

Heft 2

Heidrun Hofacker: Der „Liber decanatus" der Tübinger Artistenfakultät 1477–1512. Edition und Kommentar.
1978. XXI, 142 Seiten. Kart. DM 9,80.

Heft 3

Elisabeth Winter: Das Dekanatsbuch der Tübinger Medizinischen Fakultät 1808–1858 (Teil 1: 1808–1816). Text und Kommentar.
1979. 221 Seiten. Kart. DM 12,–.

Heft 4

Elke Rupp: Der Beginn des Frauenstudiums an der Universität Tübingen.
1978. IV, 85 Seiten. Kart. DM 7,50.

Heft 5

Elisabeth Zeitler: Der „Liber conductionum", das älteste Anstellungsbuch der Universität Tübingen. 1503–1588. Edition und Kommentar.
1978. XIV, 120 Seiten. Kart. DM 10,80.